

BUCHBESPRECHUNGEN

Cavanagh, Edward (Hrsg.), *Empire and Legal Thought. Ideas and Institutions from Antiquity to Modernity* (Legal History Library, 41; Studies in the History of International Law, 16), Leiden / Boston 2020, Brill Nijhoff, XVI u. 617 S. / graph. Darst., € 170,00.

Sechzehn Autoren und vier Autorinnen äußern sich hier zum Thema „Reich und Recht“. Nur sechs davon sind Juristen. Die übrigen haben sich für Geschichte, Politik, Klassische Altertumswissenschaft, Ägyptologie und Indologie qualifiziert. Neun Beiträge kommen aus England, davon sieben aus Cambridge, der Rest aus den USA, Italien, Deutschland und Irland. Der Herausgeber hält sich etwas darauf zugute, dass er ohne Rücksicht auf etablierte Deutungshoheiten Mitarbeiter vom Doktoranden bis zum Emeritus ausschließlich nach Sachkompetenz und nicht nach Ansehen rekrutiert habe. Der Band sei nämlich bei Oxford University Press bereits druckfertig gewesen, als er vom Verleger plötzlich mit der Begründung zurückgezogen worden sei, er sei geschäftlich nicht machbar, weil es dem Herausgeber an „massive name recognition“ fehle (X f.). Cavanagh erhielt aber von einem anderen angesehenen Verlag die Chance, das Urteil den Lesern zu überlassen. Sein Ziel ist dabei, den Weg von Gesetz und Recht samt einschlägigen Institutionen, Prozeduren und Begriffen über die lange Dauer von viereinhalb Jahrtausenden Geschichte zu verfolgen. Dazu soll das Problem „Reich und Recht“ als Leitfaden dienen, wobei die wechselnde Gestalt von „Reich“ bereits ein Teil des Problems ist. Die vergleichende Perspektive ergibt sich dabei immer wieder von selbst.

Unter dem Titel „Erste Juristen“ vergleicht der Ägyptologe Alexandre A. Loktionov quellennah die zentrale Justiz des Alten und des Mittleren Reiches 2500–1800 v. Chr. Statt der früheren multifunktionalen Amtsträger traten professionelle Spezialisten für Recht auf, das erst jetzt auch als Begriff auftaucht (36–68). Der Althistoriker Alberto Esu widmet sich den formalen Institutionen der griechischen Poleis und den Beziehungen zwischen ihnen von 354 bis 22 v. Chr. anhand einer Demosthenes-Rede, wobei er das Funktionieren der athenischen Gremien als eine Art „judicial review“ charakterisieren kann (67–104). Nach einem vergleichenden Blick auf Polybios und Athen entwirft der Alt- und Rechtshistoriker Clifford Ando durch Auswertung der zahlreichen von Rom geschlossenen Verträge ein differenzierteres Bild römischer Reichsbildung in der Ägäis als bisher (105–124). Die Anwältin Halcyon Weber verfolgt in ihrer Dissertation die Gesetzgebung Justinians aus familienrechtlicher Perspektive. Der Kaiser war zwar zu Kompromissen zwischen römischen und griechischen Traditionen bereit, bestand aber auf fairer Vereinheitlichung des Rechts und auf dem Primat seiner eigenen Autorität (125–166). Der Byzantinist Zachary Chitwood prüft bei seiner Untersuchung der Heterodoxie in der Zeit Nikons um 1100 die Behandlung von Russen und Syrern, sieht dabei aber Erklärungsbedarf dafür, dass die Muslime im Gegensatz zu anderen im weltlichen Recht überhaupt nicht und im Kirchenrecht nur selten vorkamen (167–188). Nach einem Blick auf Rom und Pisa zur Zeit der Glossatoren entdeckt der Rechtshistoriker Emanuele Conte bei Rolandus de Luca mit der Behandlung der Städte bereits öffentliches Recht, auch wenn die Rechtspersönlichkeit (*persona ficta*)

erst unter Innozenz IV. auftaucht (189–212). Als Jurist und Politologe bietet Dante Fedele einen umfassenden Abriss des Völkerrechts von Cicero bis Grotius und seines Wandels vom Recht für alle Völker zum Recht zwischen den Völkern (213–251). Tiziana Faitini ist politische Philosophin. Sie benutzt die Geschichte der Exegese des kaiserlichen Edikts im Weihnachtsevangelium Lukas 2,1 zur Deutung der Konflikte um die kaiserliche Autorität im 14. Jahrhundert. War Christus Imperator? (252–279) Die vielgestaltigen und komplexen Reichsideen der spätmittelalterlichen Vertreter des römischen Rechts sind das Thema des Mediävisten Joseph Canning (280–299). Der besonders originelle Beitrag des Kolonialhistorikers Lorenzo Veracini reflektiert die mittelalterliche Geschichte Pisas nach Volpe 1902 und Borchardt 1938 zusammen mit Dantes Hinweis auf die unbewohnte Welt des Seefahrers Odysseus als Laboratorium des italienischen Kolonialismus (300–321). Der Historiker und Jurist Mark Somos führt das Thema der imperialen Expansion weiter durch seine Erörterung der Kontroverse zwischen Grotius und Selden über die Freiheit der Meere und ihrer Folgen bis zum neuen Konzept der bewaffneten Neutralität der USA und Russlands im 18. Jahrhundert (322–361). Wenig später zitierte Herman Melville Justinian und spielte auf das Leviathan-Symbol des Thomas Hobbes an, wobei er sich auf die See und das Seerecht bezog, wie der Pazifik-Historiker Matthew Crow darlegt (362–387). Die Literaturwissenschaftlerin Sarah Winter verfolgt den Weg vom Verfahrensrecht zum Menschenrecht bei Granville Sharp und anderen englischen Vorkämpfern für die Befreiung der schwarzen Sklaven im späteren 18. Jahrhundert (388–424). Die Prärogative, die vom Parlament unabhängige Krongewalt, war der Inbegriff der königlichen Hoheit in Amerika, die königliche „Commission“ demgemäß die Grundlage der Ämter. Der Rechtshistoriker Paul G. McHugh demonstriert das an einem Superintendenten für Indianerland des 18. Jahrhunderts aus New York (425–461). Für britische Amtsträger im kolonialen Indien (1770–1820) kam es stattdessen darauf an, ein einheitliches rationales schriftliches Recht statt oder wenigstens neben dem hergebrachten Rechtspluralismus zu schaffen. Naveen Kanalu, der zur Geschichte Südasiens promoviert, zeigt, wie viel philologische Kleinarbeit dazu nötig war (462–491). Irland war ebenfalls englische Kolonie. Jordan Rudinsky, ein Doktorand in Politologie, rehabilitiert das Rechts- und Geschichtsdenken des James Bryce, eines Verfechters des Home Rule für Irland im späten 19. Jahrhundert (492–519). Auch der Herausgeber, der Historiker Edward Cavanagh, befasst sich mit Kolonialgeschichte. Es geht ihm um Reichsbildung zwischen den Matabele, Südafrika und der britischen Krone von 1889 bis 1919 (520–547). Lia Brazil ist Doktorandin in Rechtsgeschichte. Sie zeigt, dass die internationalen Vereinbarungen über Kriegführung von 1899 und 1904 in Großbritannien uneinheitlich und unvollständig umgesetzt wurden. Für den Burenkrieg als britischen Binnenkonflikt sollten sie ohnehin nicht gelten (549–577). Der Politik-Doktorand Joshua Smeltzer schließlich identifiziert bei Carl Schmitt die Ablehnung des überholten Konzepts „Staat“, Analysen der indirekten ökonomischen Kontrolle amerikanischer Art über andere Länder und den alternativen Großraum-Entwurf eines „Reiches“ unter deutscher Führung (578–602).

Der Vergleich sollte die Leser zur Einsicht in drei allgegenwärtige Kontinuitäten des Rechtslebens führen (12–30): *Analogien* öffnen den Weg zu jeder juristischen Argumentation. Das internationale Recht ist auf diese Weise aus dem Privatrecht entstanden. Im Zeichen des Kolonialismus hat Analogie allerdings regelmäßig zur Benachteiligung der Schwächeren geführt. *Prinzipien* wie Epikie/Äquitas/Billigkeit beruhen auf Allgemeingültigkeit, auch wenn vor allem die Grundsätze des Naturrechts äußerst manipulationsanfällig waren. *Autoritäten* sind für jedes Recht unentbehrlich, aber die Juristen haben auch gelernt, wie sich mit ihnen alles nach Bedarf beweisen lässt. Lügen und Befangenheit haben zwar unausweichlich schon immer zu ihrem Geschäft gehört,

aber ihr Zynismus hat im Zeichen des globalen Kapitalismus weiter zugenommen. Häppchenweise zugestandene Menschenrechte helfen auch nicht weiter. Das gewaltige Gemälde endet für den Herausgeber also mit düsteren Aussichten (30–32).

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Brown, Neil / Silke Ackermann / Feza Günergun (Hrsg.), Scientific Instruments between East and West (Scientific Instruments and Collections, 7), Leiden / Boston 2019, Brill, € 139,00.

Der vorliegende Sammelband dokumentiert die 35. Jahrestagung der Scientific Instruments Commission, die 2016 in Istanbul stattfand und sich, dem Genius Loci entsprechend, mit Fragen des Wissenschaftsaustauschs und Technologietransfers zwischen Ost und West befasst hat. Von den ursprünglich 50 Tagungsbeiträgen haben die Herausgeber*innen 14 für die Publikation ausgewählt. Die thematische Bandbreite ist dabei, wie kaum anders zu erwarten, ausgesprochen weit gefächert, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf dem Osmanischen Reich bzw. dem Nahen Osten liegt. Zeitlich reichen die Beiträge vom 15. bis ins 20. Jahrhundert.

Es gibt in diesem Band keine weitere thematische oder chronologische Untergliederung und auch keine Einleitung, in der die Beiträge in einen umfassenderen wissenschafts- oder globalhistorischen Forschungskontext eingeordnet würden, aber den Herausgeber*innen geht es auch gar nicht um eine systematische Bestandsaufnahme. Ihr im Vorwort formuliertes Anliegen ist es vielmehr, das Spezialinteresse ihrer Zielgruppe zu bedienen, also Wissenschaftshistoriker*innen, Museumskurator*innen, Sammler*innen und Händler*innen, kurz: all jene, die sich für die materielle Geschichte wissenschaftlicher Instrumente interessieren, für die interkulturelle Dimension ihrer Gegenstände zu sensibilisieren.

Entsprechend materialzentriert nehmen sich die Beiträge dann auch an. Eine erste Gruppe von Aufsätzen widmet sich bislang wenig beachteten osmanischen, arabischen und persischen Handschriften aus türkischen Sammlungen, die in irgendeiner Hinsicht mit wissenschaftlichen Instrumenten zu tun haben, wobei es neben der detaillierten quellenkritischen Beschreibung zumeist um Fragen nach westeuropäischen Vorlagen sowie nach Herkunft und Verbreitung der beschriebenen Instrumente geht. So stellt Gaye Danişan das „Mir/at-ı Kâinat“, eine Abhandlung aus dem 16. Jahrhundert über nautische bzw. astronomische Instrumente aus der Feder des osmanischen Flottenadmirals Seydi Ali vor. Mahdi Abdeljaouad und Pierre Ageron befassen sich mit dem „Hadiyyat al-Muhtadī“, einer Ende des 18. Jahrhunderts in vielen Abschriften im Osmanischen Reich verbreiteten arabischen Abhandlung über Geometrie, die von einem ansonsten weitgehend unbekannten deutschen Konvertiten namens Osman Efendi verfasst worden ist. Die Frage nach der Herkunft der im Text beschriebenen mathematischen Instrumente führt die beiden Autoren zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Abhandlung nicht nur um eine Übersetzung bzw. Kompilation bekannter westeuropäischer Werke handelt, sondern um eine kreative Zusammenführung europäischer und islamischer Wissensbestände. Einen anderen Zugang wählt Atilla Polat, der mittels detaillierter textkritischer Analysen der Frage nachgeht, ob der Reduktionszirkel, ein in Europa vom späten 16. bis ins 19. Jahrhundert gebräuchliches Recheninstrument, im Osmanischen Reich bekannt und verbreitet war. Auf der Grundlage einer Untersuchung über diverse osmanische Übersetzungen des zuerst 1709 in Paris gedruckten „Traité de la construction et des principaux usages des instruments de mathématique“ von Nicolas Bion sowie weiterer sehr verstreuter Spuren dieses Recheninstruments in osmanischen Handschriften kommt Polat am Ende zu dem Er-

gebnis, dass mangels materieller Nachweise ungeklärt bleiben muss, ob der Reduktionszirkel im Osmanischen Reich überhaupt benutzt wurde. Die Mitherausgeberin Feza Günergün und ihre zwei Mitautoren Gaye Danişan und Atilla Polat studieren schließlich die früheste türkische Beschreibung eines Sextanten, die der osmanische Mathematiker Feyzi Bey zu Beginn des 19. Jahrhunderts verfasst hat, und stellen fest, dass sich das Instrument aufgrund seines hohen Preises im Osmanischen Reich weder für die Zeitmessung noch für die Landvermessung gegen einfachere und günstigere Instrumente wie den Quadranten durchsetzen konnte.

Die weitaus größte Gruppe der Beiträge widmet sich unter verschiedenen Fragestellungen jeweils einzelnen Mess- und Recheninstrumenten. Richard L. Kremer diskutiert die aktuelle Quellen- und Forschungslage zur Herkunft und Etymologie des Torquetums, eines zuerst in lateinischen Handschriften aus dem 13. Jahrhundert erwähnten astronomischen Instruments; Antony Turner konstatiert, dass Sonnenuhren in der islamischen Welt des Nahen und Mittleren Ostens im 14. und 15. Jahrhundert zwar bekannt, aber nicht sonderlich verbreitet waren; Hamid Bohloul studiert das Werk des persischen Mathematikers und Astronomen Kāshānī, der im 15. Jahrhundert ein Äquatorium entwickelt und detailliert beschrieben hat; Seyyed Hadi Tabatabaei beschreibt die Einführung des Teleskops im Iran vor dem 19. Jahrhundert; und Janet Laidla untersucht die weltweite Verbreitung und Vermarktung von Golitsyn-Vilip-Seismographen aus der Werkstatt Hugo Masings in Tartu in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Zwei Aufsätze behandeln Sammlungen wissenschaftlicher Instrumente. Panagiotis Lazos, George N. Vlahakis und Constantine Skordoulis beschreiben die Sammlungen dreier griechischer Traditionsgymnasien in Istanbul; Hasan Umut und David Pantalon untersuchen die Provenienz der Petrovic Collection im Canada Science and Technology Museum Ottawa und betonen deren besondere kulturhistorische Bedeutung, dokumentiert die Sammlung mit 120 Objekten aus sechs Jahrhunderten doch den alltäglichen Gebrauch von Messinstrumenten im Osmanischen Reich und im östlichen Mittelmeerraum.

Um Handel und Technologietransfer im weitesten Sinn geht es in den drei letzten Aufsätzen. Patrice Bret thematisiert die Einführung und Nutzung wissenschaftlicher Instrumente im kolonialen Kontext der napoleonischen Besetzung Ägyptens; Bernd Scholze beschreibt den Siegeszug der *Laterna magica* und populärer Aufführungen bewegter Projektionsbilder in Europa und im Osmanischen Reich im 19. Jahrhundert; und Meltem Kocaman betrachtet den Handel mit wissenschaftlichen Instrumenten im Kontext der Entstehung einer bürgerlichen Konsumkultur in Istanbul in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Zwar hält der Band keine überraschenden Einsichten oder neuen Erkenntnisse zum west-östlichen Wissenstransfer bereit, und man mag das völlige Fehlen fernöstlicher Perspektiven bedauern; für Spezialist*innen bieten die allesamt sorgfältig redigierten Aufsätze wohl dennoch interessante Einblicke. Als Tagungsdokumentation erfüllt der ansonsten ambitionslose Band damit seinen Zweck – nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Christine Vogel, Vechta

Classen, Albrecht (Hrsg.), *Imagination and Fantasy in the Middle Ages and Early Modern Time. Projections, Dreams, Monsters, and Illusions (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture, 24)*, Berlin / Boston 2020, de Gruyter, XIII u. 805 S. / Abb., € 149,95.

Die Umschlagrückseite kündigt an: „Cultural history cannot operate without the acknowledgment of the world of imagination and fantasy. [...] This volume investigates medieval and early modern concepts of alternative dimensions that were actually as ‚real‘ as the material existence, proving to be an essential driving force in all of human culture.“ Der Band soll daher die Performanz der Gegenwelt(-entwürfe) erhellen. In seiner äußerst umfangreichen (230 Seiten langen!) Einleitung betont der Herausgeber immer wieder, dass das Projekt ein absolutes Novum sei. Classen hebt zu Recht hervor, dass in den Texten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit nur sehr vage zwischen der lateinischen *imaginatio*, einer quasi göttlichen Inspiration, und der griechischen Variante der *fantasia*, einer Verwirklichung des menschlichen Geistes, unterschieden wird. Der Titel des Bandes führt jedoch in die Irre: Es handelt sich weder um eine umfassende Untersuchung der Imaginationskonzepte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit noch um eine eingehende Erforschung der Diskurse um die Träume und Monstren in dieser Zeit, sondern um Beiträge über die ‚Gegenwelten‘ bzw. über das Imaginäre in der Literatur vor der Romantik.

Obwohl er sich auf die Vormoderne konzentriert und einen Bruch mit der deutschsprachigen Romantik suggeriert, stellt Classen die These auf, dass die Imagination in der Vormoderne genauso wie in unseren heutigen Gesellschaften gearbeitet habe: „As recent discoveries of prehistoric cave drawings in the cave Leang Bulu’ Sipong 4 (Sulawesi, Indonesia), ca. 40.000 years old, have confirmed, human fantasy and imagination have not developed at any specific time, but have always been around and can now be identified as a critical component of the human mind. We are wired, so to speak, to dream, to come up with new ideas, and to imagine.“ (195) Er behauptet daher wiederholt, dass Filme und Videospiele heute „pretty much the same purpose as medieval visions“ hätten (31 und wiederholt 53, 208, 210).

Das Imaginäre entfalte sich vorwiegend in der Literatur als Fiktion. Die Beschäftigung mit der Literatur mache es also möglich, allgemeine Rückschlüsse auf das Imaginäre, das Classen auch das „kollektive Imaginäre“ oder das „Unterbewusstsein“ nennt, zu ziehen: „The imaginary, which proves to be the foundation of all literary creations, also serves as the foundation of all human science in its spiritual dimension, which originates from the potentiality of life and transcends into the objective-real.“ (31) Xenophobie, Antisemitismus und Fanatismus seien auch heute noch auf die Manipulation der Imagination durch politische Anführer zurückzuführen (84 f., 217). Auch der religiöse Glaube sei auf die Imagination gegründet (86). Das Imaginäre besitze somit eine allumfassende performative Kraft.

Historiographisch ist der Band in einer „history of mentality“ (36, 220) angesiedelt. Leider wird der Ansatz nicht weiterentwickelt. Rätselhaft bleibt nicht zuletzt, ob der Herausgeber eine von der „microstoria“ angeregte deutsche Mentalitätsgeschichte oder die früher entwickelte und mittlerweile wegen ihrer rigiden und zeitlosen Verwendung historischer Kategorien überholte „histoire des mentalités“ anspricht. Classen deutet Kritik an Jacques Le Goffs These von einer Zäsur zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen Imaginären lediglich an (209), ohne sie auszuformulieren.

Der Sammelband, der auf das Sixteenth International Symposium on Medieval and Early Modern Studies aus dem Jahr 2019 zurückgeht, beschäftigt sich fast aus-

schließlich mit der mittelalterlichen Literatur. Leider erläutert der Herausgeber nicht, welche Prinzipien die Auswahl der Beiträge geleitet haben. Sie verfolgen ganz unterschiedliche Ansätze: Einige beschreiben nur falsche Annahmen (so Chiara Benati über ‚Würmer‘ in der Medizin), andere befassen sich allgemein mit dem Thema der Fiktion (so Jessica K. Zeitler), mit der Projektion identitätsstiftender Figuren (Isidro Luis Jiménez über die Amazonen im mittelalterlichen Spanien oder Martha Moffitt Peacock zum Mythos der Edamer Sirene), mit ausgegrenzten Gruppen (so Birgit Wiedl über die Juden) oder Gender-Themen (Jessica K. Zeitler, Albrecht Classen, Christa Agnes Tuczay). Die meisten Beiträge widmen sich der Darstellung von Monstren in der Literatur. Auffallend ist dabei die Vielfalt der Auseinandersetzung: Monstrosität wird thematisiert als Hybridisierung des Menschlichen und des Tierischen (Robert Landau Ames), in ihrer geographischen Einteilung (Wunder als Randerscheinungen der bekannten und kultivierten Welt in der westlichen Kultur im Gegensatz zur arabischen Tradition; so Sally Abed im Anschluss an Jacques Le Goff) oder als angeborene Fehlbildung (Scott L. Taylor). Wie Gespenster (Emmy Herland) scheinen auch Monstren ein Schwellenphänomen zu sein.

Eine bedeutende Stärke des Bandes besteht in der Einbeziehung der arabischen und persischen Traditionen. David Bennett und Filip Radovic stellen knapp, aber vorzüglich die arabische aristotelische Tradition bezüglich des Traums dar. Der brillianteste Beitrag von Thomas Willard erläutert die Bezüge zwischen Imaginationskonzepten und paracelsistisch-alchemistischen Gegenwelten in Thomas Vaughans Werk „Lumen de Lumine“ (1651).

Abschließend lässt sich festhalten, dass der Gegenstand dieses mehr als 800 Seiten umfassenden Sammelbandes diffus bleibt. Die Liste der Fallbeispiele ließe sich beliebig erweitern – oder besser stark eingrenzen. Der Herausgeber äußert sich auch manchmal sehr persönlich (so 80, Anm. 188, über eine seiner Rezensionen oder 468, Anm. 56, über Wikipedia). Man gewinnt den Eindruck, dass der Band vor allem für ein amerikanisches Publikum gedacht ist. Dabei wird die französische Geschichtsschreibung größtenteils ignoriert. So fehlen in den Abschnitten über die Mystik die grundlegenden Schriften Michel de Certeaus. Le Goff wird am Rand erwähnt; neuere Publikationen, nicht zuletzt Jean-Claude Schmitts Werke, werden ignoriert (außer teilweise von Emmy Herland, die Schmitts Ansätze referiert). Im Kontext der Ausführungen zur Prodigienliteratur oder zu den Monstren wäre eine Bezugnahme auf Jean Céards Untersuchungen angebracht gewesen. Die seltenen Bezüge auf französische Werke enthalten zu viele (Tipp-)Fehler, so etwa der Bezug auf René [sic] Pascal auf Seite 47. Unklar ist ebenfalls die Art der Bezugnahme auf Peter Dinzelbachers Untersuchungen (soll der Band als Ergänzung oder als Kritik verstanden werden?). Die These des Bandes – die Kontinuität des mittelalterlichen Imaginären bis heute – wird von Classen und Christoph zwar mit Vehemenz postuliert, aber nicht bewiesen. Der gemischte Eindruck bei der Lektüre dieses Bandes dürfte auf die Sensibilität der Rezensentin, einer Frühneuzeitlerin, zurückzuführen sein. Immerhin enthält der Band einige gute bis brillante Ausführungen, allen voran Thomas Willards Beitrag.

Claire Gantet, Fribourg

Tracy, Larissa (Hrsg.), *Treason. Medieval and Early Modern Adultery, Betrayal, and Shame* (Explorations in Medieval Culture, 10), Leiden / Boston 2019, Brill, XIX u. 412 S. / Abb., € 143,00.

Dieser Sammelband kommt ausgesprochen politisch daher, und das nicht ohne Grund. Die Frage nach der Deutungshoheit darüber, was Verrat und was gerechtfertigte Rebellion gegen staatliche oder anderweitige Unterdrückung ist, spielt in den

letzten Jahren eine immer bedrückendere Rolle selbst in modernen, demokratischen Gesellschaften und stellt damit auch unser Selbstverständnis immer wieder auf eine harte Probe. Das merkt man auch den Beiträgen dieses Sammelbandes an, die regelmäßig Parallelen zur Gegenwart ziehen, mal ausdrücklich, mal in Andeutungen.

Zunächst aber steht mit Verrat eine Denkfigur im Mittelpunkt, die gerade im Mittelalter eine wesentliche Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hatte, und das in ganz unterschiedlicher Weise. Entsprechend wird Verrat auf drei unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern behandelt, die jeweils das Einfordern und Infragestellen von Loyalitäten thematisieren: Politik, Religion und Zweierbeziehungen, insbesondere die Ehe als institutionalisierter Loyalitätsanspruch mit starken gesellschaftlichen Implikationen, die weit über die Beziehung von zwei Menschen hinausgehen. Gerahmt werden diese drei Sektionen mit je fünf Aufsätzen aus Geschichtsforschung und Literaturwissenschaft von einer Einleitung und einer „Conclusion“ der Herausgeberin, der es bei aller Diversität der Einzelbeiträge doch gelingt, einen einleuchtenden roten Faden herauszuarbeiten. Chronologisch behandeln die Beiträge im Wesentlichen ein ins 16. Jahrhundert verlängertes Mittelalter, geographisch tauchen neben erwartbaren Schwerpunkten in England, Frankreich und Deutschland auch spannende Gebiete wie Kastilien unter islamischer Herrschaft auf.

Die erste Sektion behandelt Untreue gegenüber Herrschenden. Wie wichtig das Vorgehen gegen Verräter zur Stabilisierung der eigenen Herrschaft war, demonstriert etwa Iain A. McNess anhand königlicher Urteile im Schottland des 12. und 13. Jahrhunderts. Zugleich zeigt er dieses Vorgehen, wie einige andere Beiträge dieses Bandes auch, als im Grunde ebenso nötigen, ja mitunter geradezu willkommenen Anlass, herrschaftliche Sanktionsgewalt öffentlich zu kommunizieren. Hier bricht die Frage nach dem Gewaltmonopol des werdenden Staates auf, die etwa auch in Peter Sposatos Tristan-Analysen aufscheint, wenn er zeigt, wie (loyale) Tapferkeit programmatisch gegen (individuelle) exzessive Gewalt gesetzt wird. Samuel A. Claussen zeigt am Beispiel der islamischen Eroberung Kastiliens, dass Verräter als narrative Apologien für politische Veränderungen herangezogen wurden.

Die zweite Sektion behandelt Verrat an der Religion, was regelmäßig unter „Häresie“ verhandelt wurde. Auch hier wird die Ambivalenz von Verrat als erzählerische Figur deutlich: Denn erst der Verrat lässt die Loyalität in wahren Glanz erscheinen, erst die Überführung des Verräters die eigenen Fähigkeiten, mitunter auch die eigene Legitimität, klar hervortreten. Das zeigt etwa Sally Shockro an angelsächsischen Heiligenviten: Erst der Verrat eröffnet dem Heiligen Guthlac überhaupt die Möglichkeit, eine Verbindung mit dem Göttlichen aufzunehmen. Und Freddy C. Dominguez demonstriert in seinem nuancierten Beitrag über katholische Polemik im frühreformatorischen England, wie sehr diese das Widerstandsrecht gegenüber Tyrannei ins eigene Selbstbild einschrieb, zugleich damit aber zur Stabilisierung des Protestantismus auf der Insel beitrug, letztlich also gerade das Gegenteil bewirkte.

In der dritten Sektion wird der Zusammenhang zwischen Ehebruch und Verrat thematisiert. Durchweg wird deutlich, welch hohe gesellschaftliche Relevanz die Institution Ehe über die je unterschiedlichen Herrschaften und ihre jeweiligen Rechts-traditionen hinweg besaß. So war der Verrat gegenüber dem Gatten bzw. der Gattin stets potenziell auch einer am gesellschaftlichen Frieden und wurde entsprechend streng verfolgt und bestraft. Wo gar kein Gatte vorhanden war, wie etwa bei Königin Elisabeth I., wurde, wie Dianne Berg zeigt, dieses Misstrauen durchaus nicht automatisch durch die Ehelosigkeit geheilt, sondern mitunter sogar noch befördert. Die Beiträge dieser Sektion sind bei aller Qualität leider durchweg literaturwissen-

schaftliche, die zeigen, wie eindringlich insbesondere die Ehen politisch hochrangiger Persönlichkeiten literarisch thematisiert wurden. Unsicherheiten hinsichtlich der ehelichen Loyalität – das wird deutlich – waren oft genug Spiegelungen von Unsicherheiten hinsichtlich der Stabilität der Herrschaft oder versteckt formuliertes Misstrauen hinsichtlich der Fähigkeiten und Loyalitäten der Herrschenden und ihrer Umgebung. Das leuchtet alles ein. Gern hätte man freilich noch einiges zur policylich-sozialen oder religiösen Praxis und zur Bedeutung weniger prominenter Ehen im Alltag etwa mittelalterlicher Städte erfahren. Denn dass sich die Beobachtungen anhand literarischer Quellen durchaus auch in der Rechts- und Sozialpraxis spiegeln dürften, wird zwar angedeutet, aber naturgemäß in den fünf versammelten Beiträgen nicht ausführlich behandelt.

Insgesamt werden Historikerinnen und Historiker vielleicht das deutliche Übergewicht literaturwissenschaftlicher Beiträge in diesem Band als anstrengend empfinden. Oder – und das empfiehlt der Rezensent nachdrücklich – sie nehmen sie als Anregung auf, neue Quellen für sich zu erschließen und kulturelle Repräsentationen in Beziehung zu ihren eigenen Ergebnissen zu setzen. Das lohnt sich – genauso wie dieser Band.

Hiram Kümper, Mannheim

Hirschbiegel, Jan / Sven Rabeler / Sascha Winter (Hrsg.), Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch, Abteilung II: Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten, Teil 1: Exemplarische Studien (Norden) (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, II.1), Ostfildern 2020, Thorbecke, XVII u. 654 S., € 70,00.

Hirschbiegel, Jan / Sven Rabeler / Sascha Winter (Hrsg.), Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch, Abteilung III: Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten, Teil 1: Exemplarische Studien (Norden) (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, III.1), Ostfildern 2020, Thorbecke, XVII u. 686 S., € 85,00.

Die hier vorzustellenden Teilbände des Handbuchs zu den Residenzstädten im Alten Reich widmen sich sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen (Abt. II) sowie Kunst- und Kulturgeschichte (Abt. III). Die zu untersuchenden großen Themenbereiche werden in diesen Teilbänden, die den Norden des Reiches behandeln, exemplarisch an insgesamt zwölf Beispielstädten dargestellt: Barth, Bernburg, Braunschweig, Dresden, Eisenach, Eutin, Freiberg, Lüttich, Mansfeld, Oldenburg, Schwerin und Ziesar. In der Einleitung wird diese Auswahl gut begründet: Weniger wichtig war den Herausgebern die regionale Verteilung der Beispielstädte. „Schwerer wog die Berücksichtigung unterschiedlicher Charakteristika.“ (X) Geistliche wie weltliche Residenzstädte sollten ebenso vorgestellt werden wie Städte unterschiedlicher Größe, Hauptstädte und kleinere Nebenresidenzen von führenden Adelsfamilien wie den Welfen, Wettinern und den Herzögen von Mecklenburg. Diese Auswahl ist geglückt, weil sie die ganze Bandbreite zwischen großen und kleinen, politisch bedeutenden und weniger bedeutenden Zentren abbildet. Die einzelnen Beiträge liest man durchweg mit großem Gewinn. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Die Artikel über Braunschweig in beiden Abteilungen beleuchten eine Residenzstadt, die über viele Jahrzehnte in der Frühen Neuzeit eigentlich keine war, weil die Landesherren von Wolfenbüttel aus regierten und Braunschweig nach Autonomie strebte. (Deshalb geht es in Teilen fast mehr um Wolfenbüttel als um Braunschweig.) Interessant ist dabei vor allem, dass trotz vielfältiger Spannungen zwischen Braunschweig und den Welfen weiter vielseitige

Verbindungen bestehen blieben. So kommen beispielsweise Kompromisse bei Huldigungszeremonien und Wappensetzungen zur Sprache, die durchaus überraschen. Es gibt ja viele Beispiele von einstigen Residenzen, die selbstbewusst im Spätmittelalter die Landeshoheit abschüttelten oder dies zumindest versuchten. Insofern ist die Auswahl Braunschweigs, das erst Mitte des 18. Jahrhunderts wieder welfische Residenz wurde, hochinteressant. Aber auch die anderen Beiträge bereichern unser Bild von den frühneuzeitlichen Residenzstädten mit ihren ungleichen Ausprägungen. Wichtig und erfreulich ist dabei nicht zuletzt die Vorstellung und Nutzung ganz unterschiedlicher Quellenarten – von Hofordnungen, Gerichtsakten und kaufmännischen Unterlagen bis hin zu Reisebeschreibungen.

Dennoch: Nicht wenige werden härter urteilen, weil sie vieles von dem vermissen werden, was ein Handbuch in der Regel ausmacht. Die exemplarischen Studien zu einzelnen Residenzstädten werden großen stadtgeschichtlichen Themenbereichen zugeordnet. Es bleibt aber allein bei dieser Zuordnung. Außer kurz in der Einleitung werden den einzelnen Themenbereichen selbst keine eigenen Abschnitte gewidmet, die den aktuellen Forschungsstand zusammenfassen. Im Ergebnis stehen so die Aufsätze zu den genannten Beispielstädten unverbunden nebeneinander. Auch die die jeweiligen Abschnitte abschließenden Zusammenfassungen und Literaturangaben beziehen sich überwiegend nur auf die behandelten Städte. Stadtgeschichtliche Studien sind meist Inselbetrachtungen. Das hat den Vorteil, tiefer in die Materie eintauchen zu können, aber auch den Nachteil, dass eine Einbettung in größere Zusammenhänge durch Vergleiche unterbleibt. Ein Handbuch ist aber doch gerade dazu da, diese größeren Zusammenhänge aufzuzeigen. Es ist Kompass in der unüberschaubaren See der Einzelbeobachtungen. Sollten Handbücher deshalb nicht umgekehrt konzipiert sein? Sollten nicht große, übergreifende Fragestellungen den Leitfaden bilden und anhand von Vergleichen mehrerer Städte erörtert werden, um Verallgemeinerungen ableiten zu können? Leitfäden hätten beispielsweise kommunale Verwaltungsaufgaben und die vergleichende Betrachtung ihrer Bewältigung durch verschiedene Residenzstädte oder speziell von Funktionen, die der Landesherr ihnen auferlegte (unter anderem Repräsentation, Besteuerung, Verteidigung), sein können. Zwischenüberschriften in den beiden Bänden benennen oft weit gefasste Themenkomplexe, denen jedoch dann detaillierte Einzelbeobachtungen folgen. Zwar ist man darauf vorbereitet, wenn man die Einleitung gelesen hat. Dieser Kontrast dürfte manchen Leser aber dennoch irritieren, weil die durch die Überschriften geweckte Erwartung einer größeren thematischen Breite nicht erfüllt wird. Zumindest wären ergänzend Zusammenfassungen wünschenswert gewesen, die noch deutlicher gemacht hätten, für welche Kategorie Residenzstadt das eine oder andere Beispiel steht, auch wenn man zugestehen kann, dass eine solche Gruppenbildung angesichts der Individualität stadtgeschichtlicher Entwicklungen nicht immer leichtfällt. Insgesamt wäre das natürlich ein sehr viel anspruchsvollerer Ansatz gewesen. Hier hätte man sich mehr Wagemut der Herausgeber gewünscht. Erfreulich sind die zahlreichen Abbildungen im Band der Abteilung III, nachteilig für die Nutzung ist allerdings deren (vermutlich aus Kostengründen erfolgte) Platzierung am Ende des Bandes. Und auch die zeitliche Ausgewogenheit lässt teilweise Wünsche offen. Statt – wie der Titel erwarten lässt – den Zeitraum von 1300 bis 1800 abzudecken, liegt der Schwerpunkt vor allem auf dem 15. bis 17. Jahrhundert. Man kann kaum von einem Handbuch sprechen, das den Zeitraum bis 1800 umfasst, wenn man das 18. Jahrhundert (insbesondere in Abteilung II) kaum berührt. Allerdings sind diese Einwände vielleicht verfrüht. Die Herausgeber kündigen ja an, dass zu beiden Abteilungen Teilbände folgen werden, die einschlägige Sachartikel enthalten sollen. Diese angekündigten Bände stehen unter einem hohen Erwartungsdruck, denn es ist zu hoffen, dass dadurch einige der skizzierten konzeptionsbedingten Nachteile ausge-

glichen werden. Abschließend sei aber nochmals betont, dass die beiden hier besprochenen Bände mit ihren Beiträgen von insgesamt acht Autorinnen und Autoren die Residenzstadtgeschichtsschreibung dennoch sehr bereichern!

Martin Fimpel, Wolfenbüttel

Thlusty, B. Anne / Mark Häberlein (Hrsg.), A Companion to Late Medieval and Early Modern Augsburg (Brill's Companions to European History, 20), Leiden / Boston 2020, Brill, XVII u. 595 S., 46 Abb., € 220,00.

Seit geraumer Zeit produzieren Verlage für das anglophone Publikum aufwändige und teure Sammelwerke zu geographisch und zeitlich komplexen historischen Themen wie zum Beispiel zum Atlantik oder zur Reformation. Nach der frühneuzeitlichen Weltstadt Rom 2019 kam bei Brill 2020 die vormoderne Metropole Augsburg an die Reihe. Wegen ihrer einzigartigen Archivbestände erfreut sie sich in der anglophonen Forschung schon lange besonderer Aufmerksamkeit. Demgemäß ist jeweils rund die Hälfte der 23 Beiträgerinnen und Beiträger nicht nur deutsch-, sondern auch englischsprachig. Das Geschlechterverhältnis fällt allerdings mit drei zu neun und acht zu drei zugunsten der anglophonen Frauen aus. Sieben Kapitel stammen aus Augsburg selbst. Als Einführung beginnt der Band mit einem Forschungsüberblick der Herausgeber, bei dem die Archivalien allerdings nur in allgemeinen Hinweisen auf Stadtarchiv und Stadtbibliothek zur Sprache kommen. Freilich beziehen sich dann einzelne Beiträge ausdrücklich auf bestimmte Archivbestände, beginnend mit Barbara Rajkays besonders innovativer Darstellung der Topographie, der Demographie sowie der architektonischen und bildlich-medialen Selbstdarstellung der Stadt. Hier vor allem wären aber neben den ansprechenden farbigen Illustrationen auch moderne Stadtpläne angebracht gewesen! Bei Claudia Stein geht es um die Einzelheiten des Gesundheits- und Fürsorgewesens samt seiner Ideologie. Gregor Rohmann untersucht Funktion, Autoren und Professionalisierung der gedruckten Stadtchroniken mit besonderer Berücksichtigung der Familientraditionen und ihres bildlichen Niederschlags. Die Behandlung von Wirtschaft, Politik und Recht eröffnet Mark Häberlein mit einem wegweisenden Beitrag zu Produktion, Handel und Finanzen. Weber und Goldschmiede waren von besonderer Bedeutung; Welthandel und Kreditgeschäft blieben keineswegs auf die berühmten Fugger beschränkt. Nach der Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges erholten sich alle Sektoren, allerdings zum Teil mit neuen Unternehmen. Das politische Leben hingegen erlebte einen entscheidenden Einschnitt schon 1548, als Kaiser Karl V. das 1368 erzwungene spätmittelalterliche Zunftregime (Christopher W. Close) gewaltsam durch die bis 1806 dauernde Patrizierherrschaft (Mark Häberlein und Barbara Rajkay) ersetzte. Nach den dramatischen Ereignissen des 15. Jahrhunderts und der Reformationszeit etablierte sich damit eine sozial und politisch stabile Oligarchie. Allyson F. Creasman befasst sich mit der Strafjustiz, Peter Kreutz mit dem Zivilrecht; beide thematisieren auch die betreffenden Instanzen und Verfahren. Auf die zunehmende Sozialdisziplinierung folgte eine Tendenz zu milderem Strafen. Das Zivilrecht des mittelalterlichen Stadtbuchs wurde zwar nie durch das römische Recht ersetzt, aber durch die städtische Gesetzgebung einschlägig ergänzt. Religion und Gesellschaft standen im 16. Jahrhundert zunächst im Zeichen der konfliktreichen Reformationsgeschichte (Michelle Zelinsky Hanson), anschließend im Zeichen der 1555 erstmals etablierten und – nachdem ein konfessioneller Bürgerkrieg 1584 nur knapp vermieden werden konnte – 1648 endgültig festgeschriebenen konfessionellen Parität (Marjorie E. Plummer und B. Ann Thlusty). Die ausgeschlossenen radikalen Minderheiten wie die Täufer werden immerhin erwähnt. Aus reichhaltigen

Steuerbüchern dokumentieren Mark Häberlein und Reinhold Reith soziale Ungleichheit und soziale Konflikte. Arbeitsmarkt und Arbeitsordnung kamen nicht ohne soziale Fürsorge aus. Margaret Lewis befasst sich mit der Rolle der Augsburgerinnen im Familien- und Arbeitsleben, Hebammen eingeschlossen. Gewalt gegen Frauen kommt ebenso zur Sprache wie die Verfolgung von Prostitution und Homosexualität. Auf der anderen Seite gab es aber 34 Schulen mit 51 Prozent Mädchen. Dass die Augsburger beiderlei Geschlechts Geselligkeit und Muße zu schätzen wussten, demonstriert B. Ann Tlusty am Beispiel von Feiertagen und Festen, Theater und sportlichen Aktivitäten, (Nackt-)Baden und Landpartien, Gaststätten und Nachtleben. Krieg gehörte auch immer wieder zur Augsburger Lebenserfahrung, wie Andreas Flurschütz da Cruz nicht nur am extremen Fall des Dreißigjährigen Kriegs darlegt, sondern auch am Schmalkaldischen Krieg (1546/47), am Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) sowie an den Kriegen der Revolutionszeit (1792–1815). Die zahlreichen Juden der Reichsstadt wurden zwar seit 1432 diskriminiert und 1440 endgültig vertrieben. Bis zu ihrer Rückkehr 1803 und ihrer Gleichberechtigung 1861 waren aber in den benachbarten habsburgischen Gemeinden Kriegshaber, Pfersee und Steppach geschäftliche Beziehungen möglich und üblich (Sabine Ullmann). Zur Kultur im umfassenden Sinn gehört die Verbreitung von Nachrichten, die Regina Dauser am Beispiel von Handels- und Korrespondentennetzwerken untersucht, organisiert in den Fuggerzeitungen und schließlich in den neuen Periodika des 17./18. Jahrhunderts. Außerdem war Augsburg ein führendes Zentrum des frühen Buchdrucks, wie Hans-Jörg Künast erstmals detailliert herausarbeitet. Das Kapitel „Kleidung und materielle Kultur“ von Victoria Bartels und Katherine Bond ist besonders reich illustriert. Kleidung erschöpft sich keineswegs in den bekannten Bildwerken der beiden Schwarz' und des Christoph Weiditz, sondern betrifft auch Waffen und schließlich – „clothing the body in steel“ – die „Rüstungsindustrie“. Nach dem souveränen Überblick über Augsburgs Wissensgeschichte von Wolfgang E. J. Weber schließt der Band mit drei Abschnitten über die Künste (Andrew Morall), über Augsburgs immer noch eindrucksvolle Architektur (Dietrich Erben) und über Augsburgs Musik (Alexander J. Fisher), deren Bedeutung keineswegs auf die Familie Mozart beschränkt ist. Morall und Erben demonstrieren mit vielen Abbildungen, weshalb Augsburg zum Weltkulturerbe der europäischen Frühneuzeit gehört, einzigartig nicht nur hinsichtlich der „Wasserwelt“ seiner Brunnen, sondern auch hinsichtlich der Kunstschränke eines Philipp Hainhofer! Die Auswahl hervorragender Experten und die detaillierte Auswertung der Archive machen den Band zu einem Musterexemplar seiner Gattung, von dem auch deutsche Leser noch etwas lernen können!

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Casciani, Santa / Heather Richardson Hayton (Hrsg.), *A Companion to Late Medieval and Early Modern Siena* (Brill's Companions to European History, 23), Leiden / Boston 2021, Brill, XIV u. 356 S. / Abb., € 160,00.

Die Beliebtheit Sienas als Reiseziel kontrastiert auffallend mit dem geringen Wissensstand zur Geschichte der Stadt. Das darin gespiegelte Desinteresse gilt nicht nur für den Bereich des Bildungstourismus, sondern auch für die Geschichtswissenschaft, speziell im deutschsprachigen Bereich. Umso erwünschter ist ein „Begleiter“ durch die Historie der südtoσκanischen Kommune und Republik, wie er hier im Titel angekündigt wird. „Companion“ impliziert zugleich „Kompendium“, also eine komprimierte Zusammenfassung der wichtigsten Themenkomplexe auf dem neusten Forschungsstand, die eine kompetente Führung durch die verschlungenen Wege der Vergangenheit und des Stadtbildes, in dem sich diese niederschlägt, verspricht. Diesem Anspruch wird der vorliegende Band jedoch nur zu einem geringen Teil gerecht. Das liegt zum einen an

eklatanten Lücken und Aussparungen. So fehlt ein Beitrag über den Palazzo Pubblico und sein Bildprogramm aus zwei Jahrhunderten – von Ambrogio Lorenzetti über Spinello Aretino bis zu Domenico Beccafumi –, in dem sich die sozialen und politischen Entwicklungen, Konflikte und Ideologien in einzigartiger Verkettung und Verdichtung spiegeln. Fast völlig absent ist darüber hinaus Enea Silvio Piccolomini, von 1458 bis 1464 Papst Pius II., der nicht erst während seines Pontifikats starken Einfluss auf die Machtverteilung innerhalb der Republik Siena nahm, nicht zuletzt durch die Kanonisierung seiner Landesfrau Caterina Benincasa. Irritierend ist zum anderen die Auswahl der Beiträge, falls von einer solchen überhaupt die Rede sein kann und nicht von einer mehr oder weniger beliebigen Zusammenstellung gesprochen werden muss. Unerklärlich ist zum Beispiel, dass Bernardino da Siena, die neben Piccolomini fraglos prägendste Gestalt im behandelten Zeitraum, ausschließlich mit seinem Wirken in der fernen Abruzzenstadt L'Aquila behandelt wird. Ein weiteres gravierendes Manko ist der fehlende Bezug zu ideengeschichtlichen Aspekten im weiteren Sinne. So bleibt der Essay über reformatorische Bewegungen in Siena, immerhin eines der wichtigsten „Ketzernester“ aus Sicht der römischen Zentralinquisition, schemenhaft, weil weder die allgemeinen Umrisse der italienischen *spirituali* noch die spezifischen Merkmale der sienesischen Dissidenten wie Bernardino Ochino oder die Brüder Lelio und Fausto Sozzini, die Begründer der nach ihnen benannten unitarischen Glaubensrichtung, deutlich werden. Vollends unverständlich ist, warum die Ausführungen zum frühneuzeitlichen Siena mit der militärischen Eroberung und politischen Eingliederung der Stadt in das (Groß-)Herzogtum Toskana während der 1550er Jahre enden. Gerade weil Stadt und *contado* auch unter dem Medici-Prinzipat eine beträchtliche Eigenständigkeit bewahrten, wäre zumindest ein summarischer Blick auf diese „vergessenen Jahrhunderte“ lohnend und angebracht gewesen, von Ausführungen zu den Päpsten aus Siena und zum Thema Siena und das Papsttum ganz zu schweigen.

Summarisch ist – um endlich zum Positiven zu kommen – auch der einleitende Text von Mario Ascheri, dem führenden Siena-Forscher unserer Tage. Die komplexe und konfliktreiche Geschichte Sienas von den Anfängen bis zum Verlust der politischen Unabhängigkeit auf zwanzig Seiten transparent darzustellen, ist eine stupende Leistung, die zugleich den Wunsch nach mehr weckt. Speziell zur nach Medici-Muster verschleierte Signoria Pandolfo Petruccis und zu den finalen Netzkämpfen der Republik, die (den Forschungen Karin Fuchs' zufolge) in den von Machiavellis „Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio“ angeregten Fresken Beccafumis in der Sala del Concistoro ideologischen Widerhall gefunden haben, wären ausführlichere Darstellungen erhellend gewesen, nicht zuletzt für das Gesamtverständnis der sienesischen Geschichte. Darüber hinaus erfährt man in den insgesamt 13 Einzelbeiträgen fraglos Wissenswertes zur Schlacht von Montaperti, zur Gliederung des städtischen Raums, zur Stadt- und Landesheiligen Caterina, zu Klöstern und Orden, zu Spitälern vor der Pest von 1348 (Warum nicht danach?), zu Frauen in Politik und Literatur, zur Musikkultur und zum Siena-Mythos (Gab es den wirklich?) im 19. und 20. Jahrhundert. So sollte man den Band nicht als „companion“, sondern als eine Sammlung von Siena-Miscellanea lesen. Dann lohnt sich die Lektüre streckenweise durchaus.

Volker Reinhardt, Fribourg

Pansters, Krijn (Hrsg.), *A Companion to Medieval Rules and Customaries* (Brill's Companions to the Christian Tradition, 93), Leiden / Boston 2020, Brill, XI u. 438 S., € 229,00.

„Nur mit ehrfürchtiger Scheu dürfte dieses Buch aufgeschlagen werden.“ Mit diesen Worten leitet Hans Urs von Balthasar sein 1948 erschienenes Werk „Die großen Ordensregeln“ ein – eine kommentierte Ausgabe von fünf Ordensregeln, von Basilius, Augustinus, Benedikt, Franziskus und Ignatius von Loyola. Balthasar, der in ebenjener Einleitung freilich primär als Theologe argumentiert, verweist mit seinen Worten auf die wohl nicht zu überschätzende Bedeutung der Ordensregeln für die – nicht nur mittelalterlich-abendländische – Kirchen-, Profan- und Geistesgeschichte. Das Anliegen Balthasars, verschiedene Ordensregeln vergleichend in den Blick zu nehmen – ein Anliegen, welches in der Forschung seitdem mit unterschiedlicher Intensität und Schwerpunktsetzung bereits mehrfach aufgegriffen worden ist – wird im zu besprechenden Band in beeindruckender Breite verwirklicht. Für den mittelalterlich-abendländischen Bereich – mit Schwerpunktsetzung im Früh- und Hochmittelalter – werden grundlegende normative Texte geistlicher Gemeinschaften – Regeln, *consuetudines* und Statuten – vorgestellt und umfassend abgehandelt.

In seiner Einführung bietet Krijn Pansters einen konzisen Überblick über die reiche Tradition der Beschäftigung mit den genannten Texten (1–36). Anschließend führt er in die Konzeption des vorliegenden Bandes ein. Die Autorinnen und Autoren der einzelnen Beiträge waren eingeladen, die jeweiligen Texte auf drei „Entwicklungs-Dimensionen“ hin zu untersuchen (23). Zunächst sollte in die Ursprünge der jeweiligen Gemeinschaften eingeführt und herausgearbeitet werden, was sie von anderen Gemeinschaften unterschied. In den Blick zu nehmen waren weiterhin die Authentizität und die Wirkungsgeschichte der verschiedenen Texte – nicht nur der Regeln, *consuetudines* und Statuten, sondern auch päpstlicher Verlautbarungen für einzelne Gemeinschaften. Schließlich sollte nach den „kreativen Beiträgen“ gefragt werden, etwa in den Bereichen Theologie, Bildungswesen, Kunst und Kultur. Für die Bearbeitung der einzelnen Texte wurden ergänzend die vom britischen Religionswissenschaftler Ninian Smart formulierten „sieben Dimensionen des Religiösen“ als phänomenologisch-analytische Kriterien vorgeschlagen (24 f.). Somit wurde empfohlen, neben den genannten „Entwicklungs-Dimensionen“ die praktische und rituelle, die erfahrungsgemäße und emotionale, die narrative und mythische, die doktrinale und philosophische, die ethische und rechtliche, die soziale und institutionelle sowie die materielle Dimension der Texte zu berücksichtigen.

Dem Untersuchungsgegenstand entsprechend mehr oder weniger eng diese Analysekriterien aufgreifend werden im Folgenden insgesamt 13 Regeln, *consuetudines* und Statuten von monastischen, kanonischen sowie mendikantischen Ordensgemeinschaften behandelt. Gemeinsam ist den Beiträgen eine ausgeprägte europäische Perspektive. Die ältere und neue Forschung berücksichtigend zeichnen sich die Kapitel weiterhin durch eine starke Interdisziplinarität aus. Entsprechend werden Methoden und Theorien der Theologie, der Archäologie, der Religions-, Literatur- und Kulturwissenschaften, der Soziologie, der Rechts- und Kunstgeschichte sowie der Gender Studies mitberücksichtigt. In mehreren Fällen werden Forschungsdesiderata benannt, die häufig auf die weiblichen Ordenszweige zielen, aber auch auf den vielfach noch unbefriedigenden Forschungsstand zu einzelnen Orden, etwa zu den Karmeliten. Jeweils am Ende der Beiträge findet sich ein Verzeichnis der grundlegenden Quellen und Literatur.

Auch wenn die Beiträge nicht in Sektionen unterteilt sind, ist ein klarer, logischer Aufbau zu erkennen. Die ersten Beiträge widmen sich den Texten der monastischen Gemeinschaften, deren normativer Charakter freilich verschieden war: der Benediktregel (James G. Clark, 37–76), den *consuetudines* der Zisterzienser (Emilia Jamrozak, 77–102) sowie der Kartäuser (Stephen J. Molvarec und Tom Gaens, 103–125). Im Folgenden werden die Augustinusregel (Paul von Geest, 127–154) und die *consuetudines* von Saint-Ruf (Ursula Vones-Liebenstein, 155–191) vorgestellt. Daran schließen je ein Kapitel zum „prämonstratensischen Projekt“ (Carol Neel, 193–224) sowie zu den Ritterorden der Templer und Johanniter sowie zum Deutschen Orden an (Kristjan Toomaspoeg, 225–252). Den mendikantischen Gemeinschaften und deren verschriftlichen Normen sind sechs der 13 Beiträge gewidmet. Berücksichtigung finden die dominikanischen *constitutiones* (Gert Melville, 253–281), die Franziskusregel (Holly J. Grieco, 283–314), die Regeln der Klarissen sowie der klausurierten Minderwestern (Bert Roest, 315–342), des franziskanischen dritten Ordens (Jean François Godet-Calogeras, 343–365), der Karmeliten (Coralie Zermatten, 367–392) sowie die Regeln und Konstitutionen der Augustinereremiten (Matthew Ponesse, 393–428).

Auf die reichen Befunde der einzelnen Beiträge, die eine Vielzahl von Texten aus mehreren Jahrhunderten, deren Bestimmungen und praktische Umsetzung, weiterhin die Einflüsse und Abhängigkeiten der Texte untereinander problematisieren, kann an dieser Stelle nicht im Detail eingegangen werden. Nur exemplarisch verwiesen sei auf die Ausführungen zu den normativen Schriften der Franziskaner. Die entsprechenden Beiträge zeigen beispielhaft auf, dass für das konkrete Leben in den einzelnen franziskanischen Gemeinschaften päpstliche Verlautbarungen und Regeldeutungen ebenso bedeutsam waren wie die Franziskusregel selbst. Gleichzeitig verdeutlicht die Auseinandersetzung um das Testament des Franziskus die Spannungen, die sich bei der Institutionalisierung eines am Anfang stehenden Charismas ergeben mussten. Dieses Spannungsverhältnis von Gründungsintention und späterer normierter Praxis, der stets aktualisierte Versuch, ein religiöses Ideal schriftlich zu fassen und zu fixieren, begleitet als grundlegendes Motiv die Geschichte der mittelalterlichen Ordensregeln, *consuetudines* und Statuten. Entsprechend wird ebendieses Motiv nicht nur in den Aufsätzen zu den franziskanischen Gemeinschaften, sondern auch in den übrigen Beiträgen des vorliegenden Bandes mehrfach aufgegriffen sowie um wertvolle Facetten ergänzt. Zudem wird immer wieder auch der pragmatische Charakter der normativen Texte herausgearbeitet. Die Ziele etwa der Ritterorden oder der Dominikaner – Heidenkampf bzw. Predigt – erforderten schließlich eine gewisse Flexibilität der für die Gemeinschaften normativen Regeln und *constitutiones*.

Zweifellos werden die einzelnen Beiträge die Beschäftigung mit den jeweiligen Gemeinschaften sowie mit dem geistlichen Leben im Mittelalter insgesamt bereichern. Das Buch kann damit sowohl von der Ordens- als auch von der weiteren mediävistischen Forschung mit großem Gewinn konsultiert werden. Als „Handbuch“ zu den mittelalterlichen Regeln, *consuetudines* und Statuten verspricht der Band der zukünftigen Forschung somit wertvolle Dienste zu leisten.

Stephan Flemmig, Jena

Smith, Thomas W. (Hrsg.), *Authority and Power in the Medieval Church, c. 1000 – c. 1500* (Europa Sacra, 24), Turnhout 2020, Brepols, 412 S. / Abb., € 100,00.

Das Rahmenthema dieses Sammelbandes greift eine Fragestellung auf, die für das Papsttum unter den lateinischen Begriffen „*auctoritas*“ und „*potestas*“ schon seit dem Frühmittelalter in den Quellen, später auch in der einschlägigen Literatur diskutiert

worden ist. Die Aufsätze sind die verschriftlichten Fassungen der Vorträge einer Tagung von 2012/13 und insgesamt in fünf, hierarchisch angeordnete Abteilungen gruppiert. Zunächst geht es um päpstliche Autorität, dann um die Repräsentanten päpstlicher Autorität, sodann um das Papsttum und den Osten. Zwei weitere Teile nehmen die Kulturen kirchlicher Autorität und Macht in den Blick und beschäftigen sich mit kirchlichen Gemeinschaften. Insgesamt dominiert das Thema „Autorität“. Der zeitliche Rahmen umfasst die letzten fünf Jahrhunderte des Mittelalters mit einem Schwerpunkt im 13. und 14. Jahrhundert.

Die ersten vier Beiträge widmen sich der päpstlichen Autorität. J. S. Robinson beginnt mit Fragen zur päpstlichen Sprache und blickt hierbei vor allem auf Formulierungen der Kanonessammlungen, die den Päpsten Autorität zuschrieben (29–65). Dazu treten andere Quellen, unter anderem auch die Arengen, die den Primat der Päpste immer stärker konturierten. Hier hätte vielleicht noch etwas weiter zurückgegriffen werden können, denkt man nur an die außergewöhnliche Primatsarenga Benedikts III. für Corbie. Benedikt Wiedemann fragt nach dem Verhältnis zwischen Friedrich II. und den Päpsten und konzentriert sich auf das Verhältnis zu Innozenz III., der mit Blick auf Friedrich II. vielfach situationsgebunden und dynamisch handelte (67–77). Rebecca Rist beschäftigt sich mit der Frage, ob man im Mittelalter von Antijudaismus oder Antisemitismus reden könne, und kommt in der momentan heftig geführten Forschungsdebatte zu dem Schluss, dass mittelalterliche Päpste, anders als manche moderne Autoren unterstreichen, antijüdisch, aber nicht antisemitisch im modernen Sinne des Wortes gehandelt hätten (79–107). Flora Cleaver untersucht im letzten Beitrag dieser Abteilung bildliche Darstellungen aus England mit dem Ziel zu ermitteln, welche Autoritätsvorstellungen diesen Bildwerken innewohnen (109–131).

Die zweite Abteilung beginnt mit einem Aufsatz von Herausgeber Thomas W. Smith zu den Legaten der Päpste, hier besonders zu den Abgesandten Honorius' III. im Languedoc (135–144). Gabor Barabás widmet sich den Legaten in Ungarn (145–158), während Philippa Mesiano ihren Blick auf Sizilien in den Jahren von 1255 bis 1258 richtet (159–170). Abschließend untersucht Jean Dunbabin die Rolle Kardinal Gerhards von Parma als Mitherrscher im Königreich Sizilien in den Jahren von 1285 bis 1289 nach der sizilianischen Vesper (171–180). Während die ersten beiden Beiträge sich mit Fragen der Umsetzung von beanspruchter Autorität in reale Macht in den jeweiligen Gebieten beschäftigen, zeigen die beiden letzten Beispiele eindrücklich, dass Sizilien ein Sonderfall war, weil das Papsttum hier ganz andere politische Interessen verfolgte als beispielsweise im Languedoc oder in Ungarn.

Die dritte Abteilung erörtert Fragen des Verhältnisses zum Osten und beginnt mit einem Überblicksartikel des Altmeisters Bernard Hamilton, der während der Drucklegung verstarb (183–192). Der Artikel von James Hill geht auf die Bemühungen um die kirchliche Union in den Jahren von 1300 bis 1360 ein (193–204). Abgeschlossen wird dieser Teil mit einem Blick Mike Carrs auf die Wirtschaftsgeschichte und die päpstlichen Handelslizenzen zur Zeit des avignonesischen Papsttums (205–215). Während Hamilton unterstreicht, dass die katholische Kirche Anerkennung durch die frühchristlichen Kirchen des Ostens genoss, waren die Unionsversuche des 14. Jahrhunderts, die James Hill untersucht, von zahlreichen politischen Diskussionen überschattet. Die Untersuchung Carrs unterstreicht die Dynamik der Entwicklungen und belegt, dass auch mit wirtschaftlichen Lizenzen päpstliche Autorität im Mittelmeerraum aufgebaut werden konnte.

Die vierte Abteilung präsentiert zunächst einen Artikel zur päpstlichen Kapelle (Matthew Ross, 219–231), der mit einem kulturalistischen Blick den Formen päpstli-

cher Machtausübung an diesem Beispiel nachgeht. Jan Vanderburie richtet den Blick auf Kleidung als Repräsentationsmedium und beschäftigt sich hierbei vor allem mit dem Historiographen Jacques de Vitry (233–252). Ein gendergeschichtliches Thema nimmt Kathrin Lawless in Angriff und widmet sich dem spätmittelalterlichen Florenz (253–267). Bei der Untersuchung zweier Bilder vom Ende des 13. bzw. vom Beginn des 14. Jahrhunderts entfaltet die Autorin ein Bild der florentinischen Netzwerke in gender- und machtpolitischer Hinsicht. Kirsty Day setzt die Untersuchung weiblicher Machtansprüche fort und beschäftigt sich vor allen Dingen mit Franziskanerinnen in Böhmen und Polen (269–284). Hierbei spielten offensichtlich die Verhaltensweisen der Kleriker, die im Vierten Laterankonzil (1215) geregelt wurden, eine wichtige Rolle.

Mit diesem Beitrag ist der Übergang zur fünften Sektion gegeben, denn hier geht es um kirchliche Gemeinschaften. Nikolaus Vincent beschäftigt sich mit den Bischöfen im Reich Heinrichs II. von England (287–316). Maroula Perisanidi rückt die Lebensbeschreibung des Eustatios in den Vordergrund, in der dieser einen verheirateten Priester verkörpert (317–327). Sie bietet damit einen Einblick in Vorstellungswelten nach dem Ringen um Autorität im 12. Jahrhundert in Byzanz. Hierbei spielt die Frage der Heirat eine wichtige Rolle. Christine Meek beschäftigt sich mit den Nonnen von Santa Guistina in Lucca und den Bemühungen des Diözesanbischofs um Reglementierung des Klosterlebens zu Beginn des 14. Jahrhunderts (329–340).

Matthew Phillips untersucht die Versuche, kollektive Autorität in konkrete Macht bei klerikalen Gravamina umzusetzen, wie dies unter Erzbischof Walter Reynolds erkennbar wird (341–354). Melanie Brunner fragt nach Entscheidungsfindungen in Avignon unter den Kardinälen und stellt die Einflussmöglichkeiten der Kardinäle als oftmals entscheidend heraus (355–369). Die letzten beiden Beiträge von Helen J. Nicholson (371–389) und Karl Borchardt (391–405) beschäftigen sich mit den Ritterorden: der erste Beitrag mit den Beziehungen zu den Diözesanbischöfen in England, der zweite mit den Besitzungen der verschiedenen Hospitaliter und Deutschordensritter, die Borchardt eindringlich untersucht und mit einem dokumentarischen Anhang solide und konkret untermauert.

Die zahlreichen Studien zu verschiedenen Punkten des Generalthemas hätten es ihrer Einsichten wegen verdient gehabt, durch ein besseres, vor allem vollständiges Register erschlossen zu werden.

Klaus Herbers, Erlangen

Rouillard, Linda M., Medieval Considerations of Incest, Marriage, and Penance (The New Middle Ages), Cham 2020, Palgrave Macmillan, VIII u. 303 S., € 80,24.

Linda Marie Rouillard legt mit diesem Buch eine eingehende und reichhaltige Analyse des französischen Romans „La Manekine“ (1225/1250) von Philippe de Rémi vor und erschließt ausgehend von diesem Erzähltext verschiedene kirchliche und politische Diskursfelder um Inzest, Ehe und Buße. Die kurze Einleitung („Introduction: Too Close for Comfort“) gibt einen Überblick über die Anlage des Buches, formuliert einen mentalitätsgeschichtlichen Anspruch („to better understand social and cultural mentalities“, 4) und fragt nach dem Aktualisierungspotential der untersuchten Erzählung(en). Dieses wird vor allem in gesellschaftlichen Debatten zur Legalität von Ehen vermutet („anxieties about social change to accepted forms of marriage“, 4). Die Irritation, die dadurch hervorgerufen wird, dass hier implizit gleichgeschlechtliche Ehen mit Inzestbeziehungen verglichen werden, wird bis zum letzten Kapitel nicht adressiert.

Kapitel 2 („Kinship Matters“) widmet sich erst mittelalterlichen Definitionen und historischen Beispielen von Inzest, um das Thema dann in die Antike zurückzuverfolgen und schließlich anthropologische Inzestdefinitionen zu besprechen. Ein besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, wie über die Regulation von Eheschließungen Macht ausgeübt wird und politische Interessen gesichert werden – dies sind die „grand narratives“ der Inzestforschung. Ausgehend von diesen normativen Diskursen wird auch der narrative Disput über den inzestuösen ‚Heiratsantrag‘ in „La Manekine“ untersucht. Doch während kirchliche Traktate verhandeln, bei welchem Verwandtschaftsgrad die genaue Grenze zwischen legitimen und inzestuösen Beziehungen zu ziehen sei, interessieren sich die Erzähltexte gerade nicht für das Graduelle, sondern beschäftigen sich mit eindeutigen Fällen von Inzest, im Fall von „La Mankine“ dem Vater-Tochter-Inzest. Diese diskursive Eigenständigkeit von Inzesterzählungen gegenüber historischen Inzestdebatten genauer zu befragen, wäre sicher lohnend gewesen.

Kapitel 3 („Heroines, Villains, and Barbarians in Other Medieval Incest Narratives“) bietet eine Übersicht über ein breiteres Feld mittelalterlicher Inzesterzählungen vom Apolloniusroman bis zur Judaslegende. Dass diese Erzählungen anders als „La Manekine“ analytisch oder interpretatorisch nicht ausgewertet werden, ist insbesondere deshalb schade, weil sich so die spezifischen Ausprägungen aufzeigen ließen, die das Inzestmotiv in verschiedenen Kontexten und Gattungen (Romane, Chroniken etc.) erfährt.

Kapitel 4 („Medieval Marriage, Misogamy, Misogyny“) beleuchtet historische Veränderungen des Eheverständnisses, insbesondere die kirchliche Forderung nach einem Einverständnis der Beteiligten. Dementsprechend wird auch die Ehe der Protagonisten in Philippes Roman, im Kontrast zum versuchten Inzest, als Musterbild einer solchen „marriage by consent“ (107) verstanden. Es werden aber auch ökonomische und genealogische Interessen thematisiert und in zeitgenössischen Ehediskursen verortet.

Kapitel 5 („The Hand of Forgiveness“) untersucht, ausgehend von den Bußritualen in „La Manekine“, verschiedene Aspekte dieses Sakraments (Reue, Beichte, Absolution) und ihre religionsgeschichtlichen Umgewichtungen. Rouillard zeigt dabei anhand des Bußsakraments schlüssig auf, dass der Roman persönliche und öffentliche Vergebung ebenso wie geistliche und sozialpolitische Aspekte der Buße in intrikater Weise verbindet.

Das darauffolgende Kapitel 6 („Regurgitation, Restitution, Resurrection, and Relics“) nimmt die Körpermetaphorik von Philippes Roman genauer in den Blick. Die Hand der Protagonistin, die auf wundersame Weise wiederhergestellt wird, liest die Autorin als Bild sozialer ‚Wiedereingliederung‘ („Philippe’s poem demonstrates a concern for [...] the metaphoric possibilities of the body to illustrate the mending of fractured social relationships“, 234). Diese Überlegungen werden produktiv mit theologischen Positionen zur Auferstehung und religionsgeschichtlichen Überlegungen zum Reliquienkult verbunden.

Kapitel 7 („Spirit and Letter: Speech Acts in Selected Medieval Texts“) greift die Sprechakttheorie J. L. Austins auf und zieht Vergleiche zu verschiedenen mittelalterlichen Erzähltexten. Da sowohl das Ehe- als auch das Bußsakrament auf Sprechakten im engsten Sinn beruhen, leuchtet das zunächst ein. Die Autorin setzt dann aber auf einer viel allgemeineren Ebene des Sprechens literarischer Figuren an (so wird etwa „male language and female language“ [268] in „La Manekine“ kontrastiert), so dass die Vergleiche, insbesondere die zwischen Chrétien de Troyes und „La Manekine“, sehr unspezifisch bleiben.

Kapitel 8 („Conclusion: The Legacy of the Incest Motif“) bietet in einer „miscellaneous enumeration of modern titles of incest narratives“ (279), wie sie Rouillard selbst nennt, Abrisse moderner Inzestnarrative in Literatur, Film und Medien – von „The Girl with the Dragon Tattoo“ bis zu Josef Fritzl. Das Kapitel zeigt wenig von dem Bemühen um diskursive Verortung, das die vorangegangenen Untersuchungen geprägt hat. Die ausgemachten Vergleichspunkte zu „La Manekine“ bleiben dementsprechend eklektisch.

Der Fokus auf Philippes Roman ist eine klare Stärke dieser Studie. Anhand des Erzähltextes können die verschiedenen Themen aufgefächert und die auch realgeschichtlich verwobenen Diskurse in ihrem Zusammenspiel untersucht werden. Auch vermag Rouillard es so, geistlich-kirchliche und höfisch-politische Anliegen im Roman nicht in Kontrast zueinander, sondern in Interaktion miteinander zu beschreiben. Irritierend ist aber, dass der Titel des Buches, sämtliche Kapitelüberschriften und die Einleitung diesen Fokus auf Philippes Text weitgehend unterschlagen. Denn wenn gleich „La Manekine“ ein für mittelalterliche Inzestdiskurse zentraler Text ist, so kann er doch den durch die Titelsetzung suggerierten und auch mehrfach formulierten Anspruch – dass der französische Roman das ganze Feld mittelalterlicher Inzestzählungen erschließe („Clearly, ‚La Manekine‘ [...] invokes and recalls all stories about incest at once“ [287]) – nicht einlösen.

Sarina Tschachtli, Heidelberg

Mühle, Eduard, Die Slawen im Mittelalter zwischen Idee und Wirklichkeit, Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, 503 S. / Karten, € 49,00.

Eduard Mühle ist mit diesem Buch über die Slawen im Mittelalter ein großer Wurf gelungen. Man merkt dem Werk von vorne bis hinten an, dass die Thematik den Autor bereits seit Jahren umtreibt und er sich über mehrere vorangegangene Buchprojekte quasi herangetastet hat, wobei das hier zu besprechende Werk die Quintessenz darstellt. Es ist präzise durchdacht und glänzt durch ein breites Fachwissen über die slawischen Völker Europas seit ihrem Auftauchen im 6. Jahrhundert bis ins Spätmittelalter (wobei der Schwerpunkt merklich auf dem Früh- und Hochmittelalter liegt). Ein Alleinstellungsmerkmal, welches dem Buch für den deutschen Leser quasi Handbuchcharakter verleiht, dürfte sein, dass Mühle wirklich alle ost-, ostmittel- und südosteuropäischen slawischen Ethnien und ihre jeweilige mittelalterliche Entwicklung auf der Basis der aktuellen Forschungsliteratur in den Blick nimmt. Allein schon sprachlich ist das eine Leistung; man merkt zwar, dass die polnisch-, russisch- und tschechischsprachige Forschung umfassender als diejenige der südosteuropäischen Sprachen überblickt wird (hier wird häufiger auf englischsprachige Publikationen zurückgegriffen), aber das tut dem runden Gesamteindruck keinen Abbruch.

Die Arbeit erschöpft sich mitnichten in einer rein deskriptiven Geschichte der slawischen Ethnien. Sie ist letztlich nur die Voraussetzung für den anderen, eigentlich innovativen Teil. Es geht Mühle nämlich, wie im Untertitel betont, besonders um ein Abwägen von Idee und Wirklichkeit des Slawentums (als kollektive Gemeinschaft) im Mittelalter. Die wirkmächtigen Konstruktionen des 18. und 19. Jahrhunderts, die auf einem angeblich historischen Slawentum (also einer Großgemeinschaft aller slawischen Völker) aufbauen, werden im Prolog (7–39) reflektiert und haben wohl den Anstoß für das Buch gegeben. Hiermit sind sowohl Fremdbilder (teils mit antislawischen Zügen) als auch Eigenbilder (etwa der politische Panslawismus) gemeint. Angesichts der Tatsache, dass wir auch heutzutage recht vorbehaltlos von den „Slawen“ sprechen, möchte Mühle überprüfen, ob es im Mittelalter überhaupt Vorstellungen eines umfassenden Slawentums gab. Seine zentrale Frage ist: „Inwieweit erfolgte die

Konstruktion oder Erfindung der mittelalterlichen Slawen bereits in den zeitgenössischen [mittelalterlichen] Quellen und wenn ja, aus welchen zeitgenössischen Interessenlagen heraus und mit welchen geschichtspolitischen Intentionen geschah dies?“ (42) Er geht diese Frage in den folgenden Kapiteln sehr systematisch an: Im dritten Kapitel (47–81) fasst Mühle die (vor allem byzantinischen und arabischen) Quellen des frühen Mittelalters bezüglich des Auftauchens slawischer Stämme und Krieger zusammen und interpretiert sie vorstellungsgeschichtlich. Ausführlich widmet er sich im vierten Kapitel (83–133) den frühslawischen Lebenswelten (gestützt auf archäologische Forschung sowie auf die wenigen chronikalischen Berichte der Zeit). Im fünften Kapitel (135–170) werden dann die ersten slawischen Reiche besprochen (besonders die der Bulgaren und Großmährer). Im sechsten Kapitel (171–296) werden diejenigen slawischen Reiche thematisiert, welche sich im Laufe des 10./11. Jahrhunderts als bleibende Herrschaften etablierten und in der aktuellen europäischen Staatenwelt nach wie vor eine wichtige Rolle spielen (also etwa Böhmen oder Polen). Ergänzend dazu werden im siebten Kapitel (297–346) slawische Herrschaftsentwicklungen angeführt, die nicht erfolgreich waren (etwa Stammesgemeinschaften auf dem Gebiet der *Germania Slavica*). Die beiden abschließenden Kapitel sind vorstellungsgeschichtlich interessant: Im achten Kapitel (347–380) wird die hochmittelalterliche Fremdwahrnehmung von Slawen in den drei großen Kulturkreisen (also in byzantinischen, lateinisch-abendländischen und arabischen Quellen) reflektiert, wohingegen im neunten Kapitel (381–436) „Ideen von slawischer Gemeinschaft im späten Mittelalter“ bei Autoren aus den jeweiligen, nunmehr fest im europäischen Kulturraum verankerten ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Ländern betrachtet werden (also Eigenwahrnehmung). Für jede slawische Ethnie wurde zuvor, im fünften bis siebten Kapitel, je ein Unterkapitel „*Natio*-Bewusstsein und Präsenz des Slawischen“ eingebracht, in denen Mühle sich detailliert damit auseinandersetzt, welche Eigenwahrnehmung die jeweiligen Gemeinschaften ausbildeten. Hier wird deutlich, und das ist ein wichtiges Resultat der Arbeit, dass sich die verschiedenen Ethnien im Zuge der *natio*-Bildung im 9. bis 11. Jahrhundert immer stärker als eigene Verbände (*Poloni*, *Bohemi* etc.), aber keinesfalls als zugehörig zu einer irgendwie übergeordneten *gens Slavorum* sahen. Selbstverständlich nahm man die Ähnlichkeiten der slawischen Sprachen schon damals wahr, aber dieses Faktum wurde nur in zwei historiographischen Ausnahmefällen dazu genutzt, eine elaborierte mythisch-kollektive slawische Vergangenheit zu entwerfen: In der „*Povest' vremenych let*“ (1110er Jahre) und der Chronik des Priesters von Dioklea (im damaligen dalmatischen Bar, 1150–1180; besprochen: 254–259, 339–344).

Der Eigenwahrnehmung von ‚slawischen‘ Historiographen steht die Fremdwahrnehmung der lateinischen, byzantinischen und arabischen Historiographen gegenüber. In Kapitel 8 nimmt Mühle eine umfassende systematische Analyse relevanter Quellen für das 6. bis 13. Jahrhundert vor (danach, in Kapitel 9, deutlich selektiver für das Spätmittelalter). Die pauschale Sammelbezeichnung – „*Sklavenoi*“ bei den Byzantinern, „*Sclavi*“ bei den Franken und „*ṣaqālība*“ bei den Arabern – war von Anfang an einer relativen Unkenntnis der inneren slawischen Strukturen geschuldet. Diese Erkenntnis ist nicht neu, wird hier aber durch ein breites Quellenstudium unterstrichen. Mühle spricht sich gegen die These Florin Curtas (von 2001) aus, der zufolge es sich bei „Slawen“ um eine reine Erfindung der Byzantiner handelt. Er favorisiert eher die These einer Übernahme der Eigenbezeichnung „*slov-ěne*“ (ein *Slověne* also als der „des Wortes Mächtige“, 51); beweisen lässt sich diese These freilich nicht. Im 10./11. Jahrhundert weicht schließlich, analog zur *natio*-Bildung der verschiedenen slawischen *gentes*, in fast allen Quellen die ursprüngliche Sammelbezeichnung „Slawen“ detaillierteren Bezeichnungen (eben „Polen“, „Böhmen“, „Kroaten“ usw.). Vereinzelt findet man die Bezeichnung „*Sclavi*“ im Hoch- und Spätmittelalter weiterhin, hier ist aber ein

Wandel zu verzeichnen: Entweder der Begriff wurde nun kollektiv und bewusst abwertend als Negativstereotyp für „barbarisch“, „brutal“ gebraucht oder ein außenstehender Beobachter nutzte ihn für eher regionalere Gruppen, etwa die elbslawischen Stämme im heutigen Nordostdeutschland. Parallel zu diesem Wandel kann man sowohl in den arabischen als auch in den byzantinischen Quellen (meist ab dem 12. Jahrhundert) einen grundlegenden Begriffswandel beobachten, nämlich von „Slawe“ zu „Sklave“ (351). Der Hintergrund ist laut Mühle, dass überwiegend slawischsprachige Menschen als Sklaven verkauft wurden.

Kleine Kritikpunkte: 1. Es werden für die ostmitteleuropäischen Slawen meist die üblichen und gut erforschten Chronisten (Adam von Bremen, Helmold von Bosau, Arnold von Lübeck etc.) behandelt, während englische oder französische Chronisten kaum zu Wort kommen. 2. Mühle spricht den Polen ein slawisches Gemeinschaftsgefühl ab, die *monarchia Slavie* des Vincent Kadłubek (CP I, 17) wird jedoch nicht erwähnt, obgleich hier schon Ansätze für ein solches Verständnis gegeben wären. 3. Mühle lehnt in seinem Epilog generell und kategorisch ein mittelalterliches Wir-Gefühl der Slawen ab. Das scheint schon aufgrund seiner eigenen Beispiele in den vorhergegangenen Kapiteln zumindest diskussionswürdig.

Der umfassende und vielseitige Band wird mit einem kurz gehaltenen Quellen- und Literaturverzeichnis (nur 20 Seiten; die meiste weiterführende Literatur findet man direkt in den Fußnoten), fünf Karten und einem Index beschlossen.

Grischa Vercamer, Chemnitz

Šmahel, František, Europas Mitte in Bewegung. Das Königreich Böhmen im ausgehenden Mittelalter (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 143), Göttingen 2021, Vandenhoeck & Ruprecht, VI u. 596 S. / Abb., € 80,00.

In den Beständen wissenschaftlicher Bibliotheken zählen Werkauswahlen und Sammelbände traditionell zu den gefragten Posten. Sie demonstrieren nicht nur anschaulich die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener methodischer Ansätze, sondern sind gleichzeitig auch eine einzigartige Probe des individuellen Umfangs einer wissenschaftlichen Arbeit. Deshalb kann Thomas Krzenck im Nachwort erwähnen, dass der Sammelband, dessen Herausgabe bereits Ferdinand Seibt (1927–2003) in Betracht gezogen hatte, nicht nur eine verspätete Gratulation zum 85. Geburtstag des tschechischen Historikers František Šmahel (*1934) ist, sondern auch ein Geschenk an seine Kollegen und Freunde in den deutschsprachigen Ländern (574).

František Šmahel hat in seinem umfangreichen Werk eine Reihe wichtiger Probleme berührt, rückblickend ist jedoch zu erkennen, dass er sich von Beginn seiner fachlichen Laufbahn an systematisch für die Veränderungen der spätmittelalterlichen Gesellschaft interessiert hat. Zur festen Grundlage seiner Forschungen mit einer unerschöpflichen Fülle von Quellen wurde für ihn das luxemburgische und hussitische Böhmen, und weil er die böhmischen Realia konsequent in einen breiteren kulturhistorischen Rahmen einbettete, machte er aus der böhmischen Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts, aus dem Hussitentum und der Frühreformation, ein Thema von europäischem Format. Warum das so ist, belegen die Texte aus den Jahren von 1984 bis 2009.

Ein Vierteljahrhundert von Šmahels wissenschaftlicher Arbeit wird durch die gleiche Anzahl an Studien vertreten, sodass jede der 25 symbolisch für ein Jahr steht. Sie sind gleichmäßig in fünf Blöcke unterteilt. Der erste Block besteht aus recht allgemein gehaltenen Beiträgen. Auf eine Einführung in die Geschichte der böhmischen

Länder im Hoch- und Spätmittelalter folgen Reflexionen über die sozialen Verhältnisse im vorhussitischen Böhmen. Danach werden dem Leser Šmahels Beobachtungen zum Struktur- und Wertewandel der böhmischen Ständegemeinde während des Hussitentums und zu den Disputationen vorgelegt, die im Böhmen des 15. Jahrhunderts eine gewisse religiöse Toleranz einführten. Damit verknüpft ist auch die von Šmahel untersuchte Frage, ob das Hussitentum als Häresie oder als Frühreformation anzusehen ist (3–164).

Den zweiten Teil des Sammelbandes füllten Šmahels Studien zu den Ritualen und Festen der luxemburgischen Böhmen und zum komplizierten Zusammenleben zwischen Tschechen und Deutschen (167–271). Der dritte Block stellt Šmahels Anteil an der Erforschung spätmittelalterlicher städtischer Gemeinden vor, insbesondere von Prag und Tabor; er enthält auch seine einfallsreichen Anmerkungen zur Lehre des Laientheologen und strengen Kritikers des Bürgertums Petr Chelčický (275–383). Der vierte Abschnitt enthält Šmahels Kommentare zu den Werken von Jan Hus und Hieronymus von Prag, den vier Prager Artikeln, dem hussitischen Konzept des Fegefeuers (*purgatorium sompniatum*) sowie zu Magie und Aberglauben in der Hussitenzeit (387–487). Der letzte Teil ist Šmahels Forschungen zur öffentlichen Kommunikation im spätmittelalterlichen Böhmen einschließlich der hussitischen Propaganda gewidmet (491–566).

Überraschenderweise sind Beiträge zur Prager Hochschullehre, ohne die die böhmische Reformation undenkbar wäre, in dem Band nicht berücksichtigt. Dieser Umstand ist jedoch durch die Tatsache bedingt, dass Šmahels Studien zur Geschichte der Karlsuniversität im Mittelalter in gleicher Form, das heißt als Werkauswahl, bereits im Jahr 2007 erschienen sind (573). Damit gelangen wir zu den Regeln, die zur Entstehung des vorliegenden Sammelbandes geführt haben. Es hat den Anschein, dass auf Deutsch erschienene Veröffentlichungen bevorzugt wurden, und da durchweg die meisten von ihnen in Deutschland erschienen sind (575–577), handelt es sich um leicht zugängliche, dem ‚Zitierecho‘ nach alles in allem gut bekannte Arbeiten.

František Šmahel war sich dieser Tatsache offensichtlich bewusst, da er die Fußnoten um neuere Literatur ergänzt hat. Im Text hat er dabei keine Eingriffe vorgenommen, was einer Aufforderung gleichkommt, seine zeitbedingten Schlussfolgerungen mit dem Wandel der historischen Erkenntnisse zu konfrontieren. Trotzdem kann man sich im Hinblick auf seine bemerkenswerte Bibliographie der Frage nicht erwehren, ob die deutschen Historiker nicht doch eher eine Übertragung ausgewählter tschechischer Studien in eine zugänglichere Sprache schätzen würden.

Kehren wir jedoch noch zu den Änderungen zurück, die die Verbindung zwischen dem Text und dem kritischen Apparat bis zu einem gewissen Grad gelockert haben. Eine Diskrepanz wird besonders im ersten Beitrag deutlich (4–44), ursprünglich ein Kapitel, das für das von Ferdinand Seibt redigierte „Handbuch der europäischen Geschichte“ aus dem Jahr 1987 verfasst worden ist (575). Dem sei hinzugefügt, dass sich Šmahel mit einer schwierigen Vorgabe auseinandersetzen musste. Auf vier Dutzend Seiten sollte er die Entwicklung der böhmischen Länder ab Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Jahr 1452 zusammenfassen. Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass durchweg die meisten Unstimmigkeiten mit der Přemyslidenzeit zusammenhängen, also mit der böhmischen Geschichte vor 1306, zu der sich Šmahel nur gelegentlich geäußert hat.

Der kundige Leser dürfte sich an einer ganzen Reihe von Behauptungen stoßen, etwa derjenigen, dass Friedrich Barbarossa Mähren zu einem direkten Reichslehen und zur Markgrafschaft erhoben (4, 15), dass der wirtschaftliche Aufschwung der Städte im

12. Jahrhundert begonnen (11) oder dass die Kolonisation des 13. Jahrhunderts auf der Ankunft fremder Siedler beruht habe (5). Sehr wahrscheinlich könnte er auch mit der Behauptung nichts anfangen, dass der „böhmische Staat“ im 13. Jahrhundert Teil des römisch-deutschen Reiches gewesen sei (7). Als unhaltbar erscheint ferner die These, die Niedermetzlung der Slavníkiden im Jahr 996 (richtig 995) habe die böhmische Staatlichkeit gefestigt (13), und wohl nur aus Versehen fand Erwähnung, dass die Sizilische Goldene Bulle von 1212 den böhmischen Königen das Recht auf die erste Stimme im Kurfürstenkollegium garantiert habe (15).

Die Aufzählung der Einwände kann irritierend wirken, weswegen an dieser Stelle betont sei, dass der Rest der Studien ohne störende Zweifel gelesen werden kann. Somit bleiben weitere fast 550 Seiten zum Studieren und Nachdenken, die in ihrer Gesamtheit und auch einzeln einen wertvollen Beitrag zur internationalen Diskussion über die speziellen Züge der Krise des Spätmittelalters darstellen.

Martin Wihoda, Brno

Rogge, Jörg, Für die Freiheit. Eine Geschichte Schottlands im späten Mittelalter (Geschichte in Wissenschaft und Forschung), Stuttgart 2021, Kohlhammer, 184 S., € 29,00.

Bereits seit über einem Jahrzehnt befasst sich Jörg Rogge, Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Mainz, mit der spätmittelalterlichen Geschichte Schottlands. Nun legt er erstmals eine monographische Abhandlung vor. Das zu besprechende Buch entstand im Rahmen eines DFG-Projekts zur Landvergabe und Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Schottland. Es bietet weniger eine Gesamtdarstellung der schottischen Geschichte im Spätmittelalter als vielmehr eine fokussierte Betrachtung des Verhältnisses zwischen Königtum und Adel zum einen sowie der Ausprägungen von Adelherrschaft zum anderen. Wenn auch der (Freiheits-) Kampf Schottlands gegen die englischen Nachbarn im Buch allenthalben Erwähnung findet, so bezieht sich die im Obertitel prominent vertretene „Freiheit“ im Wesentlichen auf die innerschottischen Verhältnisse. „Freiheit“ meint dabei einerseits die Möglichkeit des Königs, sich der Mitbestimmung des Adels im Parlament zu entziehen, und bedeutet andererseits die Herrschaftsausübung des Adels ohne königliche Einmischungen.

Rogges Buch ist in zwei Hauptteile gegliedert: Der erste, wesentlich umfangreichere Teil (13–118) stellt die einzelnen Königsherrschaften vor – ausgehend vom Thronfolgekrieg nach dem Tod Alexanders III. (reg. 1249–1286) bis zur Regierung Jakobs III. (reg. 1460–1488) –, während sich der kürzere zweite Teil (119–167) um die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der adeligen Herrschaft dreht. Rogge zeichnet im ersten Teil die Hauptentwicklungslinien der jeweiligen Königsherrschaften verständlich nach, macht den großen Einfluss der angloschottischen Konflikte für die Innenpolitik Schottlands deutlich und bewertet die Leistungen der einzelnen Herrscher. Im Einklang mit der englischsprachigen Forschung betont Rogge, dass neben den angloschottischen Beziehungen vor allem die Regentschaften bei Minderjährigkeit der Könige wie auch deren häufige Gefangenschaften als prägend für die spätmittelalterliche schottische Geschichte gelten dürfen. Geschlossen wird der erste Teil durch zwei Querschnittskapitel (106–118), welche die Verwaltung des Königreichs, den Königshof, die Kirchenorganisation, die Rolle der Bischöfe und das Verhältnis zum Papsttum beleuchten. Mit Blick auf den zweiten Teil des Buches hätten diese Querschnittskapitel gegenüber den ereignisgeschichtlichen Darstellungen zuvor länger ausfallen dürfen.

Rogge nimmt sodann im zweiten Teil seiner Untersuchung die Herrschaftsausübung des schottischen Adels in den Blick. Die grundsätzliche Besonderheit der Adels Herrschaft in Schottland bestand darin, dass sich kaum feste Territorialkomplexe herausbildeten. Dies trifft sowohl auf die *Lairds* (Niederadel) als auch auf den Hochadel zu. Dennoch vermochten es einzelne Familien, allen voran die Stuarts, ihre Macht durch die Anhäufung mehrerer Grafschaften und die Verleihung neu geschaffener Herzogtümer zu vermehren. Eine einschneidende Abschtichung fand im 15. Jahrhundert durch die Herausbildung der hochadeligen Gruppe der *Lords of Parliament* statt. Ihr Rang war mit der Parlamentseinladung verknüpft, welche unter Jakob I. (reg. 1404–1437) in Adaption der englischen Praxis als entscheidendes Kriterium eingeführt und kodifiziert worden war.

Rogge geht im zweiten Teil auch auf die zunehmende Monetarisierung der Gesellschaft wie auch auf die Besonderheiten des Lehnswesens ein. Anknüpfend an seine eigenen Forschungen zur Herrschaftsweitergabe im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich untersucht er für die bedeutenden schottischen Familien der Campbell, der Douglas und der Stuart die Familienorganisation und Herrschaftssicherung. Die zunehmend verschriftlichten innerfamiliären Abmachungen hatten zumeist eine Stärkung der Hauptlinie und der agnatischen Erbfolge zum Inhalt. Das hochadelige Familienverständnis manifestierte sich zudem in der Stiftung von Kollegiatskirchen als Memorial- und Begräbnisorten.

Um die Herrschaft auszubauen und ein adeliges Netzwerk zu etablieren, nutzten zahlreiche Adelsfamilien Dienstverträge („*bonds*“) unterschiedlicher Art. Sie wurden häufig zur Konfliktbeilegung und im Kontext von Heiratsabsprachen geschlossen. Ihre Bedeutung tritt deutlich im letzten Kapitel hervor, in dem sich Rogge in zwei Fallstudien mit dem Aufstieg von Niederadelsfamilien (*Earl of Huntly* und *Lord Forbes*) aus dem Nordosten Schottlands auseinandersetzt. Abgerundet wird der Band durch ein kurzes Glossar einschlägiger Fachbegriffe, eine Karte Schottlands im 14. Jahrhundert sowie eine Stammtafel des Hauses Stuart.

Rogges Buch stellt eine der ersten umfassenderen deutschen Transferleistungen im Bereich der spätmittelalterlichen (Adels-)Geschichte Schottlands dar. Die englischsprachige Forschungsliteratur und einschlägige gedruckte Quellen werden dem/der deutschen Leser*in zugänglich gemacht. Diese wichtige Transferleistung wäre noch stärker zur Geltung gekommen, hätte man die stellenweise (zu) knappen Anmerkungen durch umfassendere, auf die einzelnen Kapitel zugeschnittene und gegebenenfalls kommentierte Bibliographien ergänzt oder gar ersetzt. Dessen ungeachtet ist das Buch all jenen Historikerinnen und Historikern zu empfehlen, die sich einen ersten Überblick über die schottischen Könige und den schottischen Adel zwischen dem späten 13. und dem ausgehenden 15. Jahrhundert verschaffen möchten.

Stefan G. Holz, Heidelberg / Stuttgart

Martin, Therese (Hrsg.), *The Medieval Iberian Treasury in the Context of Cultural Interchange*. Expanded Edition, Leiden / Boston 2020, Brill, XVI u. 304 S. / Abb., € 69,00.

Der Band bietet den Wiederabdruck einer Reihe von Aufsätzen, die zwischen 2017 und 2019 aus einem internationalen Forschungsprojekt zum mittelalterlichen Kirchenschatz von San Isidoro in León erwachsen sind. Über die Erstveröffentlichungen hinaus bietet die nun vorgelegte Open-Access-Publikation Bildmaterial, eine Gesamtbibliographie sowie verschiedene Register. Anlass der Neuveröffentlichung war

der Auftakt einer zweiten Arbeitsphase des Forschungsprojekts, dessen Zielsetzungen Therese Martin in einem einleitenden Essay kurz skizziert.

Von Therese Martin stammt auch der erste Wiederabdruck („Caskets of Silver and Ivory from Diverse Parts of the World: Strategic Collecting for an Iberian Treasury“). Sie nimmt den auf eine königliche Stiftung von 1063 zurückgehenden Kirchenschatz von San Isidoro als Testfeld für die Erforschung mittelalterlicher Praktiken des „Thesaurierens“ in den Blick: Martin liest den Schatz von San Isidoro als ein transkulturelles Objektensemble, das sich entgegen älteren Deutungen weniger aus dem Beutegut der Reconquista speiste als vielmehr aus Praktiken der adligen Heiratsmigration. Eine Untersuchung exemplarischer Einzelstücke zeigt, dass das „Programm“ des Schatzes keineswegs durch den initialen Stiftungsakt festgeschrieben war, sondern von nachfolgenden Akteuren immer wieder aktualisiert wurde.

Ána Rodríguez („Narrating the Treasury. What Medieval Iberian Chronicles Choose to Recount about Luxury Objects“) untersucht die verbale Repräsentation von Preziosen in der iberischen Historiographie des Hochmittelalters, um zeitgenössische Muster der Wahrnehmung und Deutung von Schatzobjekten zu ergründen. Sie stellt jenseits stereotyper Taxierungen von Kriegsbeute ein relatives Desinteresse der Chronisten an Schatzobjekten fest. Werden diese überhaupt als Einzelstücke beschrieben, so geschehe dies in der Regel nicht wegen ihres materiellen oder künstlerischen Wertes, sondern als Anknüpfungspunkt von didaktischen oder ätiologischen Narrativen: So wird etwa der Verlust eines wertvollen Kleinods zur Strafe für einen zuvor begangenen Kirchenraub. Zudem erschienen den Chronisten vor allem solche Objekte erwähnenswert, in denen sich – wie etwa bei diplomatischen Geschenken oder einer Mitgift – Personennetzwerke bedeutender historischer Akteure materialisieren.

Zwei Beiträge widmen sich speziell den textilen Objekten des Schatzensembles von San Isidoro: Ána Cabrera Lafuente („Textiles from the Museum of San Isidoro [León]: New Evidence for Re-Evaluating Their Chronology and Provenance“) bietet eine Analyse der erhaltenen Seiden- und Leinestoffe und zeigt, dass diese in der Mehrheit aus Byzanz oder Zentralasien auf die Iberische Halbinsel gelangt sein müssen; Stoffe aus einheimischer Produktion seien im Schatzensemble von San Isidoro hingegen in der Minderzahl. Maria Judith Feliciano („Sovereign, Saint, and City: Honor and Reuse of Textiles in the Treasury of San Isidoro [León]“) fragt nach den Kontexten, in denen die wertvollen Textilien vor ihrem Eingang in das Schatzensemble von San Isidoro zu verorten gewesen sein dürften. Sie argumentiert, dass die Vorgeschichte der einzelnen Stoffe im höfischen oder liturgischen Gebrauch zu einer spezifischen symbolischen Aufladung geführt habe, die wiederum bewusst zur Inszenierung einzelner Objekte des Schatzes genutzt worden sei.

Aspekte der symbolischen Bedeutungsaufladung verfolgt auch Jitske Jasperse („Between León and the Levant: The Infanta Sancha's Altar as Material Evidence for Medieval History“): Am Beispiel eines inschriftlich der Infantin Sancha von León-Kastilien zugeschrieben Tragaltars von 1144 zeigt sie, wie bereits durch die Materialauswahl und die künstlerische Gestaltung eine ideelle Verbundenheit der ursprünglichen Besitzerin mit dem Heiligen Land in das Schatzobjekt „hineincodiert“ wurde. Als Tochter Raimunds von Burgund war Sancha eng verwandt mit wichtigen Protagonisten des Zweiten Kreuzzugs; die Orientierung auf die heiligen Stätten in der Levante kann somit als ein „Familienanliegen“ Sanchas gedeutet werden. Der Tragaltar eröffnet exemplarisch einen Einblick in personale Beziehungsnetzwerke, die die Zusammenstellung des Schatzensembles in unterschiedlicher Weise geprägt haben.

Pamela A. Patton („Demons and Diversity in León“) beschäftigt sich mit den Rezeptionskontexten, in denen mittelalterliche Augenzeugen den Schatz von San Isidoro in situ wahrgenommen und interpretiert haben könnten. Dazu verknüpft sie die bildliche Wiedergabe eines fatimidischen Seidengewands auf einem Fresko im sogenannten „Pantheon der Könige“ in San Isidoro mit vergleichbaren Textilresten aus dem Schatzensemble: Träger des Gewands auf dem Fresko ist eine mit afrikanischem Phänotypus dargestellte Teufelsfigur. Patton fragt nach ikonographischen Vorlagen für diese Darstellung sowie nach möglichen Assoziationen zwischen der afrikanisch-maurischen Inszenierung des Teufels und der Bedeutungsaufladung von Schatzgegenständen islamischer Provenienz. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die später weitverbreitete Identifizierung der *moros* mit Muslimen erst nach der Entstehung der Fresken von San Isidoro aufgekommen sei. Für Zeitgenossen, so Patton, dürfte das fatimidische Seidengewand eher als Chiffre für ein überragendes Herrschertum und dessen repräsentative Inszenierung in einer verfeinerten (und teilweise als lasziv konnotierten) Hofkultur gestanden haben.

Julie Harris („Jews, Real and Imagined, at San Isidoro de León and Beyond“) untersucht, ob für den Kirchenschatz von San Isidoro eine Beteiligung der lokalen Judengemeinde nachzuweisen ist. Während für viele mittelalterliche Schatzensembles Europas und der Iberischen Halbinsel Juden als Finanziers oder als Zwischenhändler von Rohmaterialien und fertigen Kunstgegenständen namhaft gemacht werden können, fehlen Hinweise auf eine jüdische Beteiligung bei der Schaffung des leonesischen Kirchenschatzes. Harris kann zeigen, dass in León seit dem 9. Jahrhundert eine bedeutende Judengemeinde existierte; deren Beziehungen zu den örtlichen kirchlichen Institutionen liefen aber über die Kathedrale und nicht über das Kollegiatstift San Isidoro.

Den Abschluss der Aufsatzsammlung bildet Nancy L. Wickers Untersuchung einer skandinavischen Geweihbüchse aus dem Schatz von San Isidoro („The Scandinavian Container at San Isidoro, León, in the Context of Viking Art and Society“). Es handelt sich dabei um das einzige aus dem iberischen Mittelalter bekannte Kunstobjekt der Wikingerzeit. Wickers vermutet, dass die Schnitzarbeit im Zuge der Heiratsmigration einer dänischen Adligen auf die Iberische Halbinsel gelangt sein dürfte. Bemerkenswert ist dabei der mutmaßlich intendierte Verwendungszweck des Gefäßes, das wohl ursprünglich als Duftspender diente, also als Hilfsmittel für eine im skandinavischen Raum unübliche Praktik. Wickers nimmt an, dass das Objekt zwar im wikingischen Kerngebiet entstanden ist, aber gezielt für den Export in den iberischen Kulturraum mit seinen starken orientalischen Prägungen gefertigt wurde.

In Summe führt die Aufsatzsammlung eindrücklich vor, welche Erkenntnismöglichkeiten ein interdisziplinärer und methodisch vielfältiger Zugriff auf ein materielles Überlieferungsensemble des Hochmittelalters eröffnet. Die Forschungsergebnisse der zweiten Projektphase dürfen mit Spannung erwartet werden.

Matthias Maser, Erlangen

Bünz, Enno / Dirk M. Mütze / Sabine Zinsmeyer (Hrsg.), Neue Forschungen zu sächsischen Klöstern. Ergebnisse und Perspektiven der Arbeit am Sächsischen Klosterbuch (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 62), Leipzig 2020, Leipziger Universitätsverlag, 620 S. / Abb., € 80,00.

Dieser in jeder Hinsicht beachtenswerte Band führt verschiedene Beiträge zusammen: die im Untertitel genannten Ergebnisse und Perspektiven der Arbeit am Säch-

sischen Klosterbuch, von denen einige auf einer Tagung im Jahr 2002 in Pirna präsentiert wurden, vier Artikel, die aus einer 2009 durchgeführten Leipziger Tagung zu den Leipziger Dominikanern und ihrem universitären Wirken erwachsen sind, sowie zwei weitere ergänzende Studien.

Beachtenswert ist der Band schon wegen seiner immensen thematischen Breite und Komplexität. Der Einführung durch das Herausbergremium folgen 17 Beiträge, welche etwa die Überzeichnung und das Wirken Johann Tetzels (Bünz) freilegen, die Niederlassungen der Serviten (Dänhardt), Antoniter (Gornig) oder Magdalenerinnen (Voigt) untersuchen, konkrete Betrachtungen zur Bau- und Kunstgeschichte (Main, von Gartringen) anstellen oder nach übergeordneten Phänomenen fragen, wie nach dem Klosterhumanismus in Sachsen (Schmit), der Entvogtung (Sembdner) und jenem Beziehungsgeflecht zwischen den Dominikanern und der Leipziger Universität.

Beachtenswert ist dieser Band zum Zweiten wegen der hohen Dichte historischer Grundlagenforschung zu den nach wie vor unzureichend wissenschaftlich belichteten sächsischen Klöstern. Nahezu alle Artikel beruhen auf intensiver Archivtätigkeit. Sie verdeutlichen nicht nur, dass einige der tradierten Bilder dringend revidiert werden müssen und Erkenntniswege und Nachweis Ketten bisweilen in Sackgassen münden, sondern auch, wie notwendig und fruchtbar die Suche nach urkundlichen Spuren für die Erschließung der sächsischen „Klosterlandschaft“ ist. Besonders eindrücklich sind die reichen editorischen Anhänge: Hervorzuheben ist der nahezu 90 Seiten umfassende Beitrag von Antja Janina Gornig zu den Antonitern in Lichtenberg-Prettin, der Personen- und Inventarlisten sowie unedierte Kaufbriefe und Visitationsprotokolle enthält. Die Studie von Jörg Voigt zu den Magdalenerinnen besticht nicht minder durch ihre angefügten 14 Urkunden. Die ca. 40-seitige Untersuchung Alexander Sembdners zur Vogtei des Klosters Remse wiederum präsentiert innerhalb des Fließtextes längere Passagen aus den entsprechenden Urkundenbeständen des Hauptstaatsarchivs Dresden.

Beachtenswert ist der Band zum Dritten wegen seiner zahlreichen Abbildungen und Karten, Schemata und Pläne, welche die Analysen untermauern, ihnen verstärkt Struktur verleihen und zugleich die Lektüre in gewinnbringender Weise auflockern.

Beachtenswert ist der Band zum Vierten wegen der hohen Qualität der Beiträge. Dies gilt für die kürzeren ebenso wie für die umfangreichen. Sie bringen nicht nur Neues, sondern diskutieren dieses Neue auch weiter und liefern so wertvolle Anstöße für potenzielle Querfragen und Anschlussforschungen. Der Nutzen von Klosterbüchern wird ebenso offensiv thematisiert (Heimann) wie die Ergründung des stets anfälligen, weil zumeist hochgradig austarierten Terminiersystems innerhalb und zwischen den Orden der Mendikanten (Klingner), deren Verflechtung mit den Beginen (nochmals Voigt), die Klöster als Herrschaftsinstrument (Némec) oder die Strategien und Mechanismen ihrer Aufhebung (Hrachovec, Wetzels).

Alles in allem ist ein Band entstanden, der es nicht nur vermag, als Nebenprodukt des Sächsischen Klosterbuches in hervorragender Weise für eben dieses Klosterbuch zu werben, sondern der für sich selbst steht. Er verdeutlicht damit nicht nur, in welch vielfältige Themen diejenigen einsteigen können, die Beiträge für das Sächsische Klosterbuch verfassen oder es nach seiner anstehenden Veröffentlichung lesen werden, sondern auch, wie viele kulturwissenschaftliche Analysen perspektivisch noch möglich und notwendig sind. Der Band veranschaulicht damit nicht zuletzt, wie beeindruckend bunt die sächsische „Klosterlandschaft“ bis zur Reformation war. Deshalb ist diesem

spannenden und hervorragend gearbeiteten Band wie dem Sächsischen Klosterbuch nachdrücklich eine weite Verbreitung zu wünschen.

Jörg Sonntag, Dresden

Bünz, Enno (Hrsg.), Landwirtschaft und Dorfgesellschaft im ausgehenden Mittelalter (Vorträge und Forschungen, 89), Ostfildern 2020, Thorbecke, 470 S. / Abb., € 65,00.

Im vorliegenden Band sind die Referate der Herbsttagung 2014 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte in erweiterter Form abgedruckt. Erstmals stand die agrarische Welt des Spätmittelalters im Fokus einer Tagung dieses Arbeitskreises.

Den zwölf Fachautoren gelingt es, einen umfassenden und detaillierten Blick auf die Landwirtschaft, den ländlichen Raum, das Landleben und die Menschen auf dem Lande im ausgehenden Mittelalter zu werfen. Der Bogen spannt sich von einer allgemeinen Übersicht über das Thema über die Darstellung des Agrarraumes in der Kunst, die Agrarverfassung und der Konfliktbewältigung in den Dörfern bis zu den Auswirkungen von Umwelt und Klima auf die Landwirtschaft und das Leben der Menschen am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit.

Der Rückblick auf den Agrarraum des Spätmittelalters zeigt eine Lebens- und Arbeitswelt jenseits der Technik – eine Zeit, in der religiöse Verwurzelung, Traditionen, Sitten und Bräuche prägend für die Menschen im ländlichen Raum waren. Missernten und Naturkatastrophen schürten Endzeitängste; die enge Lebenswelt der bäuerlichen Gesellschaft setzte der persönlichen Freiheit klare Grenzen. All dies wird in den Beiträgen deutlich und zeigt, wie anders die Lebens-, Arbeits- und Alltagswelt auf dem Lande im ausgehenden Mittelalter im Vergleich zu heute war. Es ist die „verlorene Lebenswelt der Vormoderne“, die dem Leser in den zwölf Beiträgen wissenschaftlich aufbereitet entgegentritt.

Die Beiträge behandeln einzelne Themen zum Teil allgemein, zum Teil mit regionalen Schwerpunkten. Dabei wird auch auf die Bedeutung von Handelsbeziehungen über den deutschen Raum hinaus in die angrenzenden Regionen verwiesen.

Der Tagungsband ist mit seinen Einzelbeiträgen ein Grundlagenwerk für den Agrarraum an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Obwohl die Beiträge in sich geschlossen sind, bilden sie in der Gesamtschau eine umfassende Darstellung der bearbeiteten Epoche. Das Werk ist ein absolutes Muss für alle Agrarhistoriker sowie für alle Institutionen und Einrichtungen, die sich mit Agrargeschichte beschäftigen. Es bildet die Basis für die Aufarbeitung agrarhistorischer Sachverhalte bis in die Moderne hinein, denn erst das 20. Jahrhundert brachte die endgültige Auflösung des traditionellen Dorfes und des ländlichen Raums im Allgemeinen. Die Rückschau macht deutlich, wie lange sich in manchen Regionen überkommene Strukturen erhalten haben und mit welcher Wucht die Moderne in den letzten 150 Jahre auf dem Lande Einzugs gehalten hat. Ein Kompendium einer vergangenen ländlichen Welt, absolut lesenswert und gewinnbringend. Es sollte in keiner agrarhistorischen Bibliothek fehlen.

Jürgen Knauss, Crimmitschau

Bauch, Martin / Gerrit J. Schenk (Hrsg.), The Crisis of the 14th Century. Teleconnections between Environmental and Societal Change? (Das Mittelalter. Beihefte, 13), Berlin / Boston 2020, de Gruyter, VI u. 299 S. / Abb., € 89,95.

Die Krise des 14. Jahrhunderts gehört zu den Klassikern mediävistischer Forschung und ist seit längerem auch in der historischen Klimaforchung ein fest etablierter Gegenstand; jüngst fand sie auch in der Epidemiologie wieder große Aufmerksamkeit. So vielfältig die Ansätze und Ansichten zum 14. Jahrhundert sind, so schwer fällt es nach wie vor, sie zueinander in Beziehung zu setzen. Und genau hier setzen Martin Bauch und Gerrit Jasper Schenk in ihrem Einführungsbeitrag an: Klimadeterministische Ansätze, die (zu) simple Erklärungen versprechen und seit einiger Zeit wieder en vogue sind, bedienen zwar unser gegenwärtiges Bewusstsein einer existentiellen Klimakrise, werden aber ebenso wenig wie vor einem Jahrhundert der kulturellen Komplexität menschlicher Gesellschaften gerecht und lassen sich in ihren Grundannahmen leicht falsifizieren. Die Gaia-Hypothese, letztlich ein systemisches Modell, das biotische und abiotische Elemente verknüpft und auch Letzteren Wirkmacht zuschreibt, erweist sich wegen seiner weltanschaulichen Vorannahmen und der organismischen Metapher als problematisch. Das sozialökologische Interaktionsmodell der Wiener Schule schließlich hebt ebenfalls auf die Wechselwirkungen und den Austausch zwischen belebter und unbelebter Umwelt ab, bietet aber eher einen allgemeinen interpretatorischen denn einen konkret operationalisierbaren Rahmen.

Vor diesem Hintergrund testen die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Sammelbands ein etwas anderes systemisches Modell, um natürliche, insbesondere klimatische, aber auch epidemiologische Entwicklungen mit sozialen und kulturellen Veränderungen zu verknüpfen und in der Argumentation über eine rein chronologische Koinzidenz hinaus zu wissenschaftlich begründbaren Zusammenhängen zu gelangen: Telekonnektion beschrieb zunächst in der Meteorologie auffällige Koinzidenzen von Wettervorgängen, die statistisch miteinander verknüpft erschienen, für die sich aber zunächst aufgrund der großen räumlichen Abstände keine ursächlichen Zusammenhänge erkennen ließen. Mit den Fortschritten der Klimatologie sind solche Zusammenhänge heute im Rahmen globaler Zirkulationen wie der El Niño-Southern Oscillation oft gut erklär- und vorhersagbar, so dass der Begriff „Telekonnektionen“ seine Rätsel verloren hat.

Jüngste Forschungen haben dieses Konzept nun auch auf soziale Bedingungen ausgeweitet und weisen darauf hin, dass auch sie zu weit gespannten Telekonnektionen führen können, die in Raum und Zeit getrennte Erscheinungen direkt oder indirekt kausal miteinander verknüpfen, globale Märkte oder Migration etwa. Martin Bauch, Gerrit Jasper Schenk und die weiteren Autorinnen und Autoren des Bandes möchten nun aber nicht die sozialen Umbrüche des 14. Jahrhunderts wie üblich wieder ausschließlich mit sozialen Ursachen erklären, sondern fragen, inwieweit natürliche Telekonnektionen zu „strange parallels“ in den sozialen Verhältnissen räumlich und/oder zeitlich weit entfernter mittelalterlicher Gesellschaften führen konnten – wobei offenbleibt, ob hinter diesen „strange parallels“ nicht (auch) gemeinsame strukturelle Schwächen der betroffenen Gesellschaften stecken. Letztlich geht es darum, Umweltfaktoren als Trigger gesellschaftlicher Veränderungen Anerkennung zu verschaffen, ohne deshalb in einen Umweltdeterminismus zu verfallen.

In den insgesamt 12 Fallstudien sehr verschiedener Dimension – die Skala reicht von einzelnen Städten und Landschaften bis zu Weltgegenden und umfasst daher auch ganz unterschiedliche soziale Größenordnungen – wird das Konzept der Telekonnektionen recht unterschiedlich und in recht unterschiedlicher Intensität umgesetzt. Was alle

Beiträge jedoch durchzieht, ist die Frage, wie sich kultureller/sozialer Wandel und Umweltwandel valide und (möglicherweise) ursächlich aufeinander beziehen lassen, auch wenn die Autorinnen und Autoren diese Frage – von den Herausgebern sicher nicht unerwünscht – in höchst unterschiedlicher Weise angehen. In der Summe werfen sie eher weitere Fragen auf. Bereits hier erweist sich das Konzept der Telekonnektionen als höchst produktiv! Bedarf es des zeitgenössischen (emischen) Verständnisses, um Naturereignisse und soziokulturellen Wandel wissenschaftlich valide miteinander zu verknüpfen? Oder kann dies auch ausschließlich etisch durch die heutige Umweltgeschichte erfolgen? Auf welche Quellen kann sich die (Re-)Konstruktion solcher Telekonnektionen stützen? Wie ist ihre Zuverlässigkeit zu bewerten? Und wie ist mit den so häufigen Datenlücken im Hinblick auf eine epistemisch geforderte lückenlose Kausalkette umzugehen? Aber auch: Wo sind die Grenzen dessen, was sich durch Telekonnektionen erklären lässt?

Der Wert des Bandes dürfte also weniger darin liegen, völlig neue Erkenntnisse über das 14. Jahrhundert zu eröffnen, sondern in seinem doppelten methodischen Ansatz. Zum einen ist es sein explizites Anliegen, das außerhalb der Umweltgeschichte noch immer weit verbreitete Paradigma in Frage zu stellen, dem zufolge sozialer Wandel nur mit sozialen Ursachen erklärt werden kann. Zum anderen ist er ein Versuch, den tiefen epistemologischen Graben zwischen den beiden Kulturen der Geistes- und Naturwissenschaften zu überbrücken und eine Methode oder vielleicht eher eine Denkweise zu etablieren, die es erlaubt, die Ergebnisse beider Seiten durch mehr als statistische Korrelationen aufeinander zu beziehen, sondern ursächlich miteinander zu verknüpfen.

Alle Beiträge weisen zum Wohl der Leserinnen und Leser ein recht aussagekräftiges Abstract auf, das den Überblick und Einstieg sehr erleichtert. Zudem klopft der lezenswerte Schlusskommentar des kanadischen Umwelthistorikers Richard Hoffmann die Beiträge darauf hin ab, inwieweit sie das Konzept der Telekonnektionen anwenden und damit zu neuen Sichtweisen gelangen, welche Rolle Quellen und Skalen in diesem Konzept spielen und welche alternativen Ansätze bei der Lektüre der Beiträge sichtbar werden. Hoffmanns konziser Überblick fällt in der Sache differenziert und im Urteil erwartungsgemäß gemischt aus. Zusammen mit der konzeptionellen Einleitung der Herausgeber bietet er einen äußerst hilfreichen Einstieg in den Band, sofern man sich vertieft mit dem Konzept der Telekonnektionen auseinandersetzen möchte.

Ob die alphabetische Anordnung der Beiträge nach den Nachnamen der Autorinnen und Autoren tatsächlich die beste Lösung war, kann man vor diesem Hintergrund verschiedener Ansicht sein. Auf diese Weise findet sich nun etwa ein Beitrag über die mongolisch-chinesische Yuan-Dynastie zwischen Untersuchungen zur Bresse und zu Florenz, oder die beiden Beiträge zu Ungarn werden durch sechs Artikel zu anderen europäischen und asiatischen Regionen getrennt. So entsteht der Eindruck, die Herausgeber rechneten nicht wirklich damit, der Band werde als Ganzes im Hinblick auf sein übergreifendes methodisches Konzept rezipiert, sondern lediglich einzelne Beiträge herausgegriffen. Das ist zwar vermutlich realistisch, wird meines Erachtens aber dem Anspruch, ein Umdenken in der Mediävistik zu fördern, das auch natürliche Prozesse als Ursachen sozialen Wandels anerkennt, nicht gerecht.

Während Text, Tabellen und Graphen gut zu lesen sind, erscheinen die Abbildungen häufig in der Farbe verzogen und/oder im Kontrast deutlich unter- oder übersteuert. Hier dürfte man bei einem Buch dieses Preises (89,95 Euro) bei einem Verlag wie de Gruyter deutlich bessere Qualität verlangen, wie auch ein sorgfältiges Verlagslektorat die durchaus noch vorhandenen Tipp- und Grammatikfehler hätte korrigieren müssen.

Immerhin steht der gesamt Band trotz dieses verlagsseitig enttäuschenden Preis-Leistungs-Verhältnisses auch kosten- und barrierefrei online und zum Download zur Verfügung: <https://doi.org/10.1515/9783110660784>.

Thomas Meier, Heidelberg

Henkel, Nikolaus / Thomas Noll / Frank Rexroth (Hrsg.), *Reichweiten. Dynamiken und Grenzen kultureller Transferprozesse in Europa, 1440–1520*, Bd. 1: Internationale Stile – Voraussetzungen, soziale Verankerungen, Fallstudien (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge, 49.1), Berlin / Boston 2020, de Gruyter Akademie Forschung, X u. 324 S. / Abb., € 99,95.

Unter der produktiv-irritierenden Überschrift „Reichweiten“ eröffnet das vorliegende Buch erweiterte und neue Perspektiven auf Fragestellungen der Wirkungsgeschichte. Versammelt sind die 13 Vorträge zweier 2015 und 2016 an der Göttinger Akademie der Wissenschaften gehaltener Tagungen. Ein zweiter Band mit den Erträgen der 2017 und 2018 veranstalteten Tagungen soll folgen. Dass der vorliegende Band keineswegs alten Wein in neuen Schläuchen auftischt, sondern insgesamt über geläufige rezeptionsgeschichtliche Hypothesen hinausgelangt, liegt an einem leider gar nicht so selbstverständlichen Umstand: Nahezu alle Beiträge legen ihrem jeweiligen Thema die in der konzisen Einführung in sieben Punkten entwickelten Anregungen und Vorüberlegungen zugrunde und setzen sich mit der zentralen Frage nach den Reichweiten kultureller Transferprozesse teils auch methodisch ausgesprochen intensiv auseinander. Der interdisziplinäre Blick auf philosophie- und ideengeschichtliche, kunst- und bildungsgeschichtliche, technik- und sprachgeschichtliche Phänomene richtet sich – grob – auf den Zeitraum von etwa 1400 bis 1520; von einer „Epochenschwelle“ soll keine Rede sein.

Einen deutlichen Schwerpunkt bilden im weiteren Sinne literarhistorische Beiträge, die sich mit der Überlieferung Meister Eckharts (Freimut Löser), passenderweise im Anschluss daran dem Tauler corpus (Volker Leppin), den Artes Moriendi (Heike Sahm), einem humanistischen Briefwechsel über ethische Vorstellungen bei Giovanni Pontano (Matthias Roick), den christlichen Adaptionen der jüdischen Kabbala (Jan-Hendryk de Boer) und – am Beispiel Augsburgs und Hamburgs – der Geschichtsschreibung in deutschen Städten (Gregor Rohmann) auseinandersetzen. Dem zur Seite gestellt sind die Überlegungen Jörn Weinerts zur sprachlichen Reichweite des „Sachsenspiegels“ und jene Falk Eisermanns zu den Reichweiten des frühesten Buchdrucks. Wie im Bereich der gotischen Kathedralarchitektur Wissen und Können wanderte, beleuchtet Johann Josef Böker, wie Brillen, Uhren und Kanonen als beispielhafte spätmittelalterliche Innovationen „diffundierten“, zeigt Gerhard Dohrn-van Rossum, und Rainer Christoph Schwinges fragt nach den Gründen für die quasi exzeptionelle Existenz allgemeiner Universitätsmatrikeln im deutschen Reich.

Sein Beitrag ist ebenso wie jener Gregor Rohmanns auch insofern hervorzuheben, als hier Erklärungen dafür geboten werden, wieso es in der einen Region, in der einen Stadt etwas nicht gab, was andernorts offenbar innovativ war, woran also Kulturtransfers scheitern konnten oder besser, was sie von vornherein obsolet machte. Im Falle der allgemeinen Universitätsmatrikeln scheint es die viel stärker und länger an der Vorstellung der Universitas als einer Schwurgemeinschaft festhaltende deutsche Rechtsauffassung gewesen zu sein, die das Verzeichnen der akademischen „Eidgenossen“ erforderlich machte, während sich in Italien oder Frankreich längst römischrechtliche Vorstellungen durchgesetzt hatten, die eine allgemeine Immatriku-

lation überflüssig machten. Dass norddeutsche Städte wie Lübeck und Hamburg nicht nur aus Überlieferungsgründen, etwa wegen des Eindrucks, den großangelegte Editionsprojekte wie jenes der „Chroniken deutscher Städte“ vermitteln, bei der miteinander verbundenen Stadt- und Familienchronistik hinter süddeutschen zurückstehen, wird plausibel zurückgeführt auf unterschiedlich strukturierte Familien- und Verwandtschaftskonzeptionen, die sich im Süden an der Lineage orientierten und damit auch leichter historisch-linear darstellbar waren. In Städten wie Hamburg dominierte demgegenüber ein ausgeprägt horizontales Verwandtschaftsverständnis, das dafür kaum eine Grundlage bot.

Besonders hervorgehoben sei auch der Beitrag von Maarten J. F. M. Hoenen, der den Begriff „Reichweiten“ theoretisch und historisch angeht und scholastische Konzepte von Wirkung, Kraft und Einfluss erörtert. Zwangsläufig führt dies zum theologischen Problem der Willensfreiheit (Wie könnte sich der [menschliche] Empfänger den Wirkungen des allwissenden göttlichen Letztverursachers und Erstbewegers gegenüber frei verhalten?), das scholastische Theologen mit der Idee der Kontextualität zu beantworten suchten. Wiederum ganz gegenständlich-praktischen Objekten wendet sich Gerhard Dohrn-van Rossum mit Brillen, Uhren und Kanonen zu, für deren „Diffusion“ – von Erfindungen und Transfervorgängen möchte er aus guten Gründen nicht sprechen – er Oberitalien um 1300 als Ausgangsregion annimmt. Auf der Grundlage eines immensen Kenntnisstandes wird anhand zahlloser Beispiele eine komplexe Geschichte von Neu-, Nach- und Nebenerfindungen oder eben -entwicklungen erzählt, die sich summa summarum in allen Fällen innerhalb nur einer Generation in ganz Europa verbreiteten, beginnend mit der Anwerbung auswärtiger Experten und endend mit der festen Ansiedlung von Spezialisten und ihrer Handwerke vor Ort. En passant werden Legenden – nochmals etwa am Beispiel der Uhren Jacques Le Goffs Schlagwortopposition von der „Zeit der Kaufleute“, die an die Stelle der „Zeit der Kirche“ getreten sei – erledigt. Auch begriffliche Präzisierung wird eingefordert: Bestimmungen der zeitlichen Einordnung von Diffusionsprozessen wie „früh“ oder „spät“, „Vorreiter“ oder „Nachzügler“ und anderen mehr (62) müssten stärker reflektiert und begründet werden, um sinnvoll regionale Vergleiche ziehen zu können.

In ähnlicher Weise um Genauigkeit ist es schließlich Falk Eisermann zu tun, dessen Beitrag über die Inkunabelzeit hier mangels Raum als letzter etwas genauer besprochen sei, zumal er sich durch ausführlichere methodische Überlegungen zum Reichweiten-Problem auszeichnet (und ebenfalls mit Nachdruck gegen vertraute Schlagworte und Topoi wie jenem von der „Medienrevolution“ oder dem der „Stabilität“ gedruckter Texte angeht). Die von ihm eingangs gestellte Frage „Welches Instrumentarium wird benötigt, um geographische, kulturelle, literarische, ökonomische, sozial- und bildungsgeschichtliche Reichweiten, Rezeptionen und Implikationen des Buchdrucks einzuschätzen, vielleicht sogar zu messen und kritisch zu beurteilen?“ (95) fügt der Reichweite den Aspekt der Tiefe oder Intensität – bis hin zur Analyse von Gebrauchsspuren (109) an Büchern – hinzu und lässt sich im Grunde auf alle wirkungsgeschichtlichen Zusammenhänge übertragen, vermutlich aber gleichermaßen schwer beantworten. An zwei Beispielen, dem Prosaroman „Paris und Vienne“ des Antwerpener Druckers Gerard Leeu und der Rezeption der „Revelationes“ Birgittas von Schweden, wird durch minutiöse Untersuchung der tatsächlichen Überlieferungsverhältnisse das gängige Bild vom Publikationserfolg dekonstruiert oder doch stark differenziert. Der aufgezeigte Weg macht zugleich deutlich, wie weit die Forschung nicht allein zum frühesten Buchdruck – nimmt man es wirklich genau – entfernt ist von validen Aussagen zu den Reichweiten von Transferprozessen.

Dass nicht allein dies in den Blick kommt, sondern nicht zuletzt die Diskussion über Wirkung, Rezeption, Transfer und Diffusion präziser geführt und methodisch stärker als bislang abgesichert wird, ist ein Verdienst dieses facettenreichen und inspirierenden Bandes.

Dietmar Schiersner, Weingarten

Neitzert, Dieter, Göttinger Boten und Gesandte. Reichweite und Intensität städtischer Kommunikation zwischen 1400 und 1450 (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, 22), Bielefeld 2019, Verlag für Regionalgeschichte, 199 S. / Abb., € 19,00.

Über die Ambassadoren europäischer Fürstenhöfe und die Gesandten italienischer Stadtrepubliken wissen wir dank intensiven Forschungen mittlerweile gut Bescheid. Gleiches gilt für die Organisation und Funktionsweise von Gesandtschaften in bedeutsamen Reichsstädten, wie Straßburg, Frankfurt oder den im eidgenössischen Süden des Reiches gelegenen Orten Zürich, Bern oder Luzern. Doch wie stand es um die vielen Henslins, Josts oder Cuonrads, die im repräsentativen Tross der Gesandten mitgingen bzw. mitritten und von denen oft nicht mehr als der Name überliefert wurde, die Nachrichtenboten und Reiter, die im Namen ihrer städtischen Obrigkeiten Informationen verbreiteten, all jene also, welche die Rechnungsquellen zwar in Serie aufzuführen, die im Übrigen städtischen Schriftgut allerdings kaum Spuren hinterlassen haben? Diesen, hier unter anderem *Altovele* oder *Wittekomen* genannten Akteuren im Windschatten der Außenpolitik und den Ratsgesandten der Stadt Göttingen hat Dieter Neitzert, versierter Kenner der Stadt- und Wirtschaftsgeschichte, nun eine größere Studie gewidmet. Seine ursprüngliche Vorannahme, die Analyse der Göttinger Außenkontakte werde ihm Aufschluss über die Reichweite des Göttinger Handels geben (72), bestätigte sich nach der Auswertung von rund 13.000 Kämmereregistereinträgen nicht. Das umfassende Material aus dem Zeitraum von 1400 bis 1450 verschaffte dem Autor allerdings lohnenswerte Einblicke in den Göttinger Kommunikationsraum zu einer Zeit, als sich die Stadt aus der Abhängigkeit von ihrem braunschweig-lüneburgischen Landesherrn löste.

Der Umfang der Göttinger Außenkontakte war für eine mittelgroße Stadt eher ungewöhnlich: Da liefen und ritten 25 unter Eid stehende städtische Boten sowie 508 weiteren Personen 472 identifizierbare Ziele an. Der Umfang dieses Nachrichtenvolumens bestimmt denn auch die Struktur der Studie, die aus zwei Teilen, nämlich einer Analyse auf 76 Seiten und einem 95-seitigen Anhang besteht. Gerade Letzterer verdeutlicht allerdings auch das heuristische Dilemma, welches die zwingend notwendige elektronische Verarbeitung serieller Quellen mit sich bringt, deren Mehrwert sich oft erst mittels Tabellen und Diagrammen erschließen lässt. Trotzdem hat sich der Verfasser für die unübersichtlichere Form der Liste entschieden (Anhang 1–2: 92–141), auf welcher dann über Seiten Anzahl, Ziele, Verdienste und Gratifikationen der Boten aufgeführt werden. Manche der Listen sind schwer zu deuten, wie etwa jene mit den „Auftraggebern aller auswärtigen Boten“ (Anhang 5: 148–168); hier hätten Diagramme für deutlich mehr Klarheit gesorgt. Wer nämlich nur wissen will, wie oft Göttinger Boten und Gesandte wohin unterwegs waren, wird sich am meisten über die Visualisierungen auf den Karten am Ende der Studie freuen.

Hinter dem ausführlichen Anhang, der den Textteil freilich um zwanzig Seiten übersteigt, stand vermutlich nicht nur die Überlegung, landesgeschichtlich interessierten Lesern alle notwendigen Informationen für eigene Recherchen bereitzustellen. Sie ist schlicht das Abbild der Entstehungsgenese dieser Studie, die, wie der Verfasser selber gesteht, holprig war (196). Denn serielles Material kann, wie sich im Textteil schließlich zeigt, Last, allerdings auch Lust sein, wenn es die Überlieferung ermöglicht,

den eintönigen Rechnungsquellen alltagsgeschichtliche Farbe zu geben. Auf den ersten 35 Seiten erfährt man dank diesen Quellen so einiges über die vergleichsweise harten Bedingungen, unter denen die Göttinger Boten Nachrichten übermitteln mussten; Laufleistungen von über hundert Kilometern pro Woche waren keine Seltenheit (19), und das bei einem Gehalt, dass einen anderen Brotberuf zwingend notwendig machte (23). Zu berücksichtigen ist hier allerdings auch der Erlass der Vermögenssteuer (Schoss), die vereidigte Nachrichtenübermittler nicht zahlen mussten, wie auch die Bäderbesuche, die den Amtsträgern gelegentlich erstattet wurden (24). Tuch für neue Kleidung bekamen sie von ihrer Obrigkeit wohl, Schuhe hingegen nur *a beneplacito*. Auch mussten sie nicht zwingend Bürger ihrer Stadt sein. Ihre bescheidenen Wohnverhältnisse sowie die Schulden, die manch einer von ihnen beim Rat hatte, weisen sie sozial als Angehörige einer eher niederen Schicht aus (30). Dennoch gab es unter ihnen Erscheinungen wie den in einer Fallstudie behandelten Boten Conrad Borchard, der das Amt des geschworenen Boten 19 Jahre ausübte (16–22). Zweifelsohne verfügte er über ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Rat, das der Verfasser mangels Quellen nur mit der ambivalenten Kategorie der „Treue“ zu bezeichnen weiß, denn Borchard wurde in städtischen Diensten 1438 zum Opfer einer der vielen Fehden (38), die das Göttinger Umland in der ersten Jahrhunderthälfte unsicher machten (46–48).

Um Strukturelles zum Göttinger Gesandtschaftswesen zu erfahren, muss man im folgenden Abschnitt etwas hin- und herspringen. Zunächst wird man an einen der führenden Akteure, Johan Swanflogel, herangeführt, der zwischen 1392 und 1421 über 1000 Tage, meist alleine oder zu zweit, als städtischer Gesandter unterwegs war (50). Dies habe, so die Schlussfolgerung des Verfassers, seinen privaten Interessen nicht geschadet. Über die erfährt man nicht viel, allerdings umso mehr über Swanflogels offensichtliches diplomatisches Talent und seine weitreichenden persönlichen Netzwerke, die ihn sowohl bei König und Herzögen als auch bei Zusammenkünften der Hanse zu einem gern gesehenen Göttinger Gesandten machten (52–56). Erst im Anschluss erfährt man, dass alle Mitglieder des Rates – Kämmerer, Riedemeister und Vogtherren – gelegentlich als Gesandte unterwegs waren, wobei sich keine klaren Zuständigkeiten feststellen lassen. Die Studie schließt mit einer Zusammenfassung, die wenig überrascht: Göttingens Kommunikationsraum konzentrierte sich wie bei allen mittelgroßen Städten auf den Nahbereich. Die Stadt lag zwar nicht auf einer der bevorzugten Informationsrouten, die etwa in Braunschweig zusammenliefen. Trotzdem scheint Göttingen für die Städte der Hanse eine größere Rolle gespielt zu haben als bisher angenommen (63–67).

Schwachpunkt der Studie ist trotz der hohen Informationsdichte, insbesondere in den Anmerkungen, ihr etwas unsystematischer Zugang zum Forschungsgegenstand. Dies zeigt sich mitunter daran, dass der Autor die Kenntnis zahlreicher, für ihn offensichtlicher landeshistorischer Fakten voraussetzt, was den Text vor allem für Landeskundler interessant macht. Für ein Thema wie das städtische Gesandtschafts- und Nachrichtenwesen des Spätmittelalters, das von einem regen Austausch mit den Netzwerken verbündeter Städte und Herren lebte, stellt die isolierte Form der Einzelstudie leider nicht mehr das optimale Forschungsformat dar.

Klara Hübner, Brno

Böniger, Lorenz, Niccolò di Lorenzo della Magna and the Social World of Florentine Printing, ca. 1470–1493 (I Tatti Studies in Italian Renaissance History), Cambridge / London 2021, Harvard University Press, VI u. 209 S., £ 39,95.

Die Inkunabelforschung hat sich lange Jahre auf wenige herausragende Werkstätten wie die des Johannes Gutenberg in Mainz, Anton Koberger in Nürnberg oder Aldus Manutius in Venedig konzentriert. Im Fokus standen die großen ‚Erfinder‘ und vermeintlich prägenden Gestalten des neuen Gewerbes. Daneben wurden regionale Bestandskataloge und überregionale Bibliographien zur Erfassung der Titel und Ausgaben sowie der heutigen Aufbewahrungsorte erstellt. Seit einigen Jahrzehnten finden zudem kleinere Druckereien auch jenseits der Landesgeschichte Beachtung. Diese Studien vertiefen und differenzieren das Bild der Forschung von der Einführung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern im ausgehenden Mittelalter.

Der vorliegende Band reiht sich in diese neueren Studien ein, indem der Florentiner Druckherr Niccolò di Lorenzo della Magna näher untersucht wird, dem insgesamt 43 Ausgaben zugeschrieben werden. Damit stammten rund fünf Prozent der im Florenz des 15. Jahrhunderts gedruckten Titel aus seiner Presse (38). Zwar gab es durchaus auch Werkstätten, die weniger Inkunabeln herstellten, jedoch handelt es sich im Hinblick auf die Anzahl produzierter Ausgaben eher um eine kleine Produktion. Niccolò di Lorenzo druckte circa von 1476 bis 1486. Wie aus einem Kolophon hervorgeht, stammte seine Familie ursprünglich aus der Diözese Wroclaw. Von 1464 bis 1475, in der Zeit, bevor er als Drucker tätig war, hatte er als *donzello* (*domicellus*) am Florentiner Mercanzia-Gericht gearbeitet. In dieser Funktion musste er nachweislich des Lesens und Schreibens mächtig sein (37–42).

Bönigers Studie gliedert sich in drei Hauptteile. Zunächst bietet er eine breite Einführung. Auf diese folgt ein umfangreicher Abschnitt zu den Anfängen Niccolòs di Lorenzo als *donzello* und zu ersten Engagements als Drucker. Ein dritter Teil widmet sich dem Höhepunkt seines Schaffens in der Buchherstellung zwischen 1480 und 1485. Darauf folgt ein kurzer Epilog, der einige der Untersuchungspunkte ausweitet und in die größeren Forschungszusammenhänge einordnet. Abgerundet wird der Band durch einen Anhang mit einem Verzeichnis der von Niccolò di Lorenzo hergestellten Inkunabeln sowie der Transkription einiger bisher unbekannter Quellen.

Die Einführung macht ein großes Tableau an Aspekten auf, die für die heutige Inkunabelforschung von Relevanz sind. So wird beispielsweise nach der Ökonomie des Buchdrucks, dem Papierbezug der Druckereien und den Mitarbeitern in den Offizinen gefragt. Gleichzeitig kontextualisiert der Autor gelungen die Einführung des Buchdrucks in Italien und mögliche Absatzchancen der Titel in Florenz auf wenigen Seiten. Zudem wird die Quellenlage überzeugend diskutiert. Der Verfasser zeigt äußerst kundig die Grenzen einiger Gattungen und vor allem das Potenzial von Gerichtsakten auf, um finanzielle und wirtschaftliche Strategien einzelner Offizinen nachvollziehen zu können. Diese Art der Quellen fielen nur bei Streitigkeiten und Zahlungsausfällen an, die jedoch regelmäßig auftraten (94). Bemerkenswerterweise identifiziert Böniger einige neue Quellen zu dem Drucker in Florentiner Archivbeständen.

Die Studie besticht vor allem im zweiten Teil dadurch, dass sie einlöst, was im Titel versprochen wird. So stehen Niccolò di Lorenzo und seine Produktion selbstredend im Zentrum der Aufmerksamkeit, allerdings zeigt der Autor regelmäßig die Verbindungen des Druckers mit Kaufleuten, Humanisten und Geistlichen in und um Florenz auf. Das ist eigentlich eine Stärke, führt jedoch dazu, dass man teilweise den Überblick über die untersuchten Personen verliert. Gleichzeitig legt dieser Ansatz Zusammenhänge offen, die sonst wohl eher im Verborgenen geblieben wären, etwa die Verbindung des Woll-

und des Druckgewerbes in Florenz. So spielten die Wollhändler eine entscheidende Rolle bei der Kommerzialisierung der gedruckten Bücher (32).

Im dritten Teil werden einzelnen Inkunabelausgaben jeweils eigene kurze Kapitel gewidmet. Anhand der Kolophone und vor allem mithilfe von Vertrags- und Prozessunterlagen analysiert der Autor Produktionszeiten und weitere Entstehungsumstände der Drucke im Detail. Diese Analysen sind druckhistorisch ergiebig und zeigen die Zusammenarbeit mit anderen Personen und Institutionen in Florenz auf. Darunter findet sich unter anderem das Kloster San Iacopo di Ripoli, das durch sein Rechnungsbuch von großer druckhistorischer Bedeutung ist. Die einzelnen Studien sind dicht; der Vergleich zwischen den Werken fällt dadurch teils jedoch schwer. Niccolò di Lorenzo sticht druckhistorisch insofern besonders hervor, als er wohl als erster italienischer Drucker ab 1477 Kupferstiche zur Illustration seiner Werke einsetzte. Böninger betont diesen Umstand (37, 54–57), führt aber kaum aus, wie es zu dieser stilbildenden Innovation kam.

Der Autor integriert regelmäßig allgemeinere Forschungsfragen wie die der Auflagenhöhen (19–20) oder auch die der Funktion der Typographie für die Bestimmung von Ausgaben (43–46). Zudem bietet er regelmäßig Querverweise auf andere Druckereien und Druckorte. Diese stehen jedoch nicht alleine, sondern werden gelungen an Niccolò di Lorenzo zurückgebunden, wenn Böninger Verbindungen von dessen Typen unter anderem zu denen des Klosters San Iacopo di Ripoli aufzeigt (66–68).

Im Epilog wird zunächst die Forschungskontroverse um den Tod Niccolòs di Lorenzo diskutiert. Anhand der Quellen kann der Autor zeigen, dass er nicht wie lange angenommen schon 1486 verstarb, sondern noch 1493 seine Pressen verkaufte (109). Weiterhin werden zum einen Möglichkeiten des geistlichen Rechtsschutzes und zum anderen der Papierbezug der Werkstätten diskutiert. Der letzte Abschnitt des Epilogs bietet ein Fazit, das jedoch sehr knapp ausfällt (109 f.). Hier wäre eine klarere Bündelung der Erkenntnisse und Neuentdeckungen wünschenswert gewesen.

Im Anhang findet sich ein Verzeichnis der Drucke aus der Offizin des Niccolò di Lorenzo della Magna (115–117) sowie die Transkription einiger einschlägiger bisher unbekannter Dokumente (119–132). Während im Haupttext die Endnoten zu einer gewissen Flüssigkeit des Textes beitragen, gestaltet sich die Handhabung des Inkunabelverzeichnisses durch diese wenig intuitiv. Die Auflistung führt, soweit bekannt, Autor, Titel und Datierung an. In den Endnoten finden sich die Verweise auf die gängigen Kataloge wie den „Incunabula Short Title Catalogue“ (ISTC) oder den „Gesamtkatalog der Wiegendrucke“ (GW), die für weitere bibliographische Angaben wichtig sind. Diese räumliche Aufteilung der Informationen erschwert die Arbeit mit der Auflistung unnötig. Auch der wissenschaftliche Apparat der Transkriptionen ist aufgrund der Endnoten schwierig zu handhaben. Dennoch sind beide Ressourcen für weitere Untersuchungen zum Florentiner Frühdruck positiv hervorzuheben.

Der Autor liefert mit dieser Studie eine gelungene Aufarbeitung einer Florentiner Inkunabeloffizin. Dabei perspektiviert er diese breit und gibt Einblicke in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eines neuen und zugleich aufstrebenden Gewerbes der Zeit. Die Studie zeigt zudem paradigmatisch die Bedeutung von Gerichtsunterlagen für die Erforschung des Spätmittelalters.

Paul Schweitzer-Martin, München

Bünz, Enno / Wolfgang Weiß (Hrsg.), *Bischof Lorenz von Bibra (1495–1519) und seine Zeit. Herrschaft, Kirche und Kultur im Umbruch* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 79), Würzburg 2020, Echter, 656 S. / Abb., € 49,00.

Der Würzburger Bischof Lorenz von Bibra (1495–1519) darf zu den auch heute noch durchaus bekannten spätmittelalterlichen Bischöfen gerechnet werden, stand er doch in Kontakt mit mehreren prominenten Zeitgenossen: Lorenz von Bibra war mit Kaiser Maximilian I., mit dem er auch die Lebensdaten (1459–1519) teilt, politisch eng verbunden; er holte den Gelehrten Johannes Trithemius nach Würzburg und traf sich 1518 mit Martin Luther. Außerdem gehört sein von Tilman Riemenschneider gestaltetes Grabmal zu den berühmtesten im Würzburger Dom. Die Forschung hat sich trotz Lorenz' vielfältiger Beziehungen vor allem auf dessen politisches Handeln am Kaiserhof sowie auf sein Agieren im Hochstift und damit in erster Linie auf die Felder Diplomatie, Schiedstätigkeit und Bündnispolitik konzentriert. Eine Tagung im fünf-hundertjährigen Todesjahr Lorenz' von Bibra hat das Handeln des Bischofs nun aber in einen deutlich größeren thematischen Rahmen eingebettet und zudem neue regionale Bezüge auch über die Grenzen von Bistum und Hochstift hinaus eröffnet. Der aus der Tagung hervorgegangene Sammelband, der erfreulicherweise innerhalb von Jahresfrist im Druck vorlag, verbindet in mustergültiger Form Bischofs-, Bistums-, Hochstifts- und Landesgeschichte. Viele der Aufsätze besitzen Handbuchcharakter, indem sie nicht nur die älteren, vor allem von Alfred Wendehorst erarbeiteten Forschungspositionen zusammenfassen, sondern mit innovativen Ergebnissen eine neue Geschichte des Würzburger Bistums um 1500 schreiben. Besonders geprägt wird der Sammelband durch zwei sehr umfassende Beiträge der Herausgeber: zum einen ein Aufsatz zum Lebensweg des Bischofs, zum anderen ein breit angelegter Vergleich zwischen dem Hochstift Würzburg und dem Kurfürstentum Sachsen, bei welchem für die Zeit um 1500 besonders die Unterschiede herausgestellt werden. Der größte Teil der Beiträge behandelt Beziehungen zwischen Franken und Sachsen, welche auf ganz unterschiedlichen Ebenen untersucht werden: ausgehend von der Herkunft Lorenz' von Bibra aus Südthüringen die aktive bischöfliche Familienpolitik beim Erwerb von Ämtern und Pfründen, die Genese von Pfründen- und Gelehrtennetzwerken um den Bischof, den Austausch humanistischen Wissens und künstlerischer Anregungen vor allem im Bereich der Architektur sowie ökonomische Austauschbeziehungen, die ab der Mitte des 15. Jahrhunderts zwischen den beiden Räumen deutlich anwuchsen. Stärker als in der älteren Forschung kommt in diesem Sammelband der nördliche Teil des Würzburger Bistums in den Blick, so beispielsweise in Aufsätzen zu Orden und Klöstern, zu Wallfahrten oder dem Pfarrwesen in diesem Raum. Des Weiteren werden das Verhältnis und dabei in erster Linie der Konflikt des Bischofs mit den Grafen von Henneberg als den nördlichen Nachbarn des Hochstifts untersucht. Aufgrund dieser Fokussierung des Bands zum einen auf den nördlichen Teil des Bistums sowie zum anderen auf die Bezüge zwischen Würzburg und Sachsen ist es bedauerlich, dass der treffende Untertitel der Tagung, der die Räume „Franken und Sachsen“ benannt hatte, aus „verlegerischen Überlegungen“ (10) durch die Formulierung „Herrschaft, Kirche und Kultur im Umbruch“ ersetzt wurde. Die Aufsätze diskutieren aber nur am Rande eine vermeintliche Modernität oder Rückständigkeit des Würzburger Bischofs oder behandeln dessen Regierungszeit als Epochenschwelle. Vielmehr liegt der innovative Kern des Sammelbands in der komparatistischen und beziehungs geschichtlichen Untersuchung der historischen Räume Würzburg bzw. Franken und Thüringen-Sachsen sowie im Fokus auf den weniger erforschten Norden des Bistums Würzburg. Gewünscht hätte man sich gleichwohl noch eine inhaltliche Einleitung und eine Zu-

sammenfassung, die jedoch durch die beiden umfassenden Aufsätze der Herausgeber ersetzt werden. Zudem wäre ein Abbildungsverzeichnis hilfreich gewesen, das die äußerst reichliche, meist farbige Bebilderung des Buchs erschlossen hätte, zumal der Sammelband auch in dieser Hinsicht dem Niveau einer Geschichte des Würzburger Bistums um 1500 entspricht.

Andreas Bihrer, Kiel

Würzburger Ratsprotokolle der Riemenschneiderzeit, Teil 1: 1504–1513, bearb. v. Uwe *Schreiber* / Renate *Schindler* unter Mitwirkung v. Hans-Wolfgang *Bergerhausen* (Fontes Herbipolenses, 10), Würzburg 2020, Echter, XXV u. 857 S. / Abb., € 49,95.

Ratsprotokolle als interne Aufzeichnungen von Beratungen und Beschlüssen eines Stadtrates zählen zu den zentralen Quellen der Stadtgeschichte. Während lose Einzelaufzeichnungen von Ratssitzungen oft verloren gegangen sind, war die Überlieferungschance von Niederschriften in gebundenen Protokollbänden sehr gut. Ihr Wert liegt vor allem darin, dass sie sämtliche Sitzungen der Stadtoberkeit oft über mehrere Jahrzehnte hinweg in geschlossenen Reihen aufzeichnen. Im Zusammenhang mit der in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnenden intensiven Beschäftigung mit städtischen Geschäfts- und Amtsbüchern hat auch das Interesse an Ratsprotokollen enorm zugenommen. Zahlreiche Protokollbücher deutscher, österreichischer und schweizerischer Städte sind im Volltext oder in Auszügen ediert, in Regestenform veröffentlicht oder in wissenschaftlichen Arbeiten vorgestellt und analysiert worden. Städteübergreifende Studien kamen zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Neuanlage und dem anschließend lückenlosen Führen von Ratsprotokollen häufig um eine späte Erscheinung im Ausdifferenzierungsprozess städtischer Schriftlichkeit handelt, beginnen doch viele Ratsprotokollreihen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Würzburg, wie beispielsweise auch Köln, eine Besonderheit zu bieten: Die Würzburger Protokollserie setzt schon im Jahr 1432 ein. Die spätmittelalterliche Überlieferung von 1432 bis 1465 liegt bereits in zwei Editionen vor (Würzburger Ratsprotokolle 1432–1454, bearb. v. Antonia Bieber, Würzburg 2014, sowie Würzburger Ratsprotokolle 1454–1465, bearb. v. ders., Würzburg 2017).

Das hier anzuzeigende Buch versteht sich als Fortsetzung der Edition Würzburger Ratsprotokolle in der Reihe „Fontes Herbipolenses“, wobei es sich um den ersten von insgesamt zwei geplanten Teilen des neuen Editionsprojekts handelt. Der zeitliche Gesamtrahmen (1504–1525) der zu edierenden Protokolle richtet sich nach der Zugehörigkeit Tilman Riemenschneiders zum Würzburger Stadtrat. Am 15. November 1504 nahm der aufgrund seines künstlerischen Schaffens berühmt gewordene Bildschnitzer das erste Mal als neues Ratsmitglied an einer Sitzung teil. Bis 1525 bekleidete er mehrere Ratsämter, so war er Steuerherr, Stadtbaumeister, Fischermeister und Bürgermeister. 1525 verlor Riemenschneider im Kontext des Deutschen Bauernkriegs aufgrund von Maßnahmen des Würzburger Bischofs, des Stadtherrn, seine Ratsmitgliedschaft. Im ersten Teil der Edition werden die Sitzungsprotokolle der Jahre von 1504 bis 1513 geboten. Aufgrund der Orientierung am Lebenslauf einer Person und nicht an der Anlage eines neuen Buches beginnt die Edition mitten im Ratsprotokoll 7 (Blatt 197r) mit dem Eintrag zur ersten Ratssitzung des Jahres 1504 am 4. März. Den Abschluss bildet der Eintrag zur Sitzung am 31. Dezember 1513 (Ratsprotokoll 8, Blatt 121r). Die Einträge und Zusätze in den Protokollbüchern wurden von verschiedenen Schreibern vorgenommen, überwiegend aber von Martin Cronthal, der im November 1504 das Amt des Stadtschreibers erhielt und es, wie Riemenschneider, 1525 verlor. Cronthal machte sich, wie es auch in anderen Städten üblich war, während der

Stadtratssitzungen Notizen, die Protokollbucheinträge erfolgten erst später in Reinschrift.

Das Buch gliedert sich in vier Teile. Der erste Teil (VII–XXV) enthält das Geleitwort des Würzburger Oberbürgermeisters Christian Schuchardt und eine Einleitung der beiden Bearbeiter der Edition, Uwe Schreiber, ehemaliger Würzburger Stadtkämmerer, und Renate Schindler, stellvertretende Leiterin des Stadtarchivs Würzburg – derjenigen Einrichtung, in der sich die Ratsprotokolle 7 und 8 befinden. Sehr kurz, aber zielgenau und informativ werden die beiden Handschriften beschrieben, Eckpunkte der Würzburger Stadtgeschichte zu Beginn des 16. Jahrhunderts angerissen sowie die der Edition zugrunde gelegten Richtlinien vorgestellt. Hinzu tritt eine chronologische Auflistung der Ratssitzungen von 1504 bis 1513, die sowohl eine schnelle Übersicht bietet als auch statistische Auswertungen ermöglicht.

Der zweite Teil (1–623) bietet den Text der Protokolle. Er eröffnet einen facettenreichen Einblick in die verschiedensten Bereiche der Geschäftstätigkeit des Stadtrates und in die städtische Lebenswelt zu Beginn der Frühen Neuzeit. Es finden sich Informationen zur städtischen Verwaltung, zu Stellenbesetzungen, Ämterverteilungen, Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, zum Kirchenwesen, Gerichtswesen, Bau- und Gesundheitswesen sowie zum Komplex der Unterstützung Bedürftiger und Geschädigter. Zur textkritischen Edition gehört neben dem textkritischen Apparat der Sachkommentar mit umsichtigen und hilfreichen Erläuterungen zu Personen, Orten, Institutionen und Ereignissen.

Zwei Anhänge (625–728) sollen die Ratsprotokolle ergänzen und stellen weitere wichtige Quellen für die Forschung im Druck gut zugänglich bereit. Bei den durch Uwe Schreiber transkribierten und durch Hans-Wolfgang Bergerhausen kommentierten Handschriften handelt es sich zum einen um die überlieferten Protokolle der Geschäftsführung der Bürgermeister von 1504 bis 1509, behandelten doch die Bürgermeister mitunter auch Angelegenheiten, ohne dass der gesamte Rat anwesend war, wie Wachvergehen oder Vereidigungen von Stadtbediensteten. Zum anderen handelt es sich um das 1503 angelegte Stadtbuch, in das die Ratseide eingetragen wurden und das als Grundlage der in den Protokollen mehrfach erwähnten Eide diente, welche die Ratsherren und städtischen Bediensteten zu leisten hatten. Dem edierten Text vorgeschaltet ist eine eigene Einleitung mit einer ausführlichen Handschriftenbeschreibung. Im Schlussteil (729–846) des Buches finden sich einige Hilfsmittel für die Nutzung und Erschließung der edierten Texte und der Kommentare: ein knappes Glossar, ein Abkürzungsverzeichnis, Quellen- und Literaturverzeichnisse, ein kombiniertes Orts-, Personen- und Sachbegriffsregister sowie Listen der Amtsträger von 1503/04 bis 1513/14. Der Abrundung des Buches dienen schließlich elf farbige Abbildungen, die unter anderem Ausschnitte aus den Protokollbüchern, Kunstwerke Riemenschneiders sowie eine – nicht zuletzt für das Verständnis etlicher Protokolleinträgen wichtige – Karte der Stadt Würzburg um 1500 mit den Stadtvierteln bietet.

Das gewichtige Buch ist nicht nur ein Grundlagenwerk für Wissenschaftler. Es bietet auch der interessierten Leserschaft einen lebendigen Eindruck von der Sprache, von der städtischen Verwaltungstätigkeit und Organisation, vom Leben und Alltag in Würzburg vor rund 500 Jahren.

Beate Kusche, Leipzig

Bellingrad, Daniel / Holger Böning / Patrick Merziger / Rudolf Stöber (Hrsg.), *Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Beiträge aus 20 Jahren „Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte“* (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, 31.1), Stuttgart 2019, Steiner, 340 S., € 56,00.

1999 erschien die erste Ausgabe des „Jahrbuchs für Kommunikationsgeschichte“. Ein wesentliches Ziel, das die Gründungsherausgeber Holger Böning, Arnulf Kutsch und Rudolf Stöber damit verfolgten, war es, der zurückgehenden Relevanz der Kommunikationsgeschichte in den sozialwissenschaftlich geprägten und gegenwartsorientierten Kommunikationswissenschaften etwas entgegenzusetzen. Wie Stefanie Averbek-Lietz in der jüngsten Ausgabe des Jahrbuchs unterstreicht, ist dieses Ziel allerdings nicht erreicht worden – im Gegenteil: Die Marginalisierung der Geschichte in Forschung und Lehre ist in den Kommunikationswissenschaften in den letzten zwanzig Jahren weiter vorangeschritten. Wesentlich erfolgreicher ist das Jahrbuch allerdings mit Blick auf einen anderen damit verbundenen Zweck gewesen, und zwar einen Ort darzustellen, der historisch orientierte Kommunikationswissenschaftler*innen und Historiker*innen, die sich mit der Geschichte von Kommunikation und Medien auseinandersetzen, zusammenbringt. Dass dieses Ziel für das Jahrbuch in letzter Zeit offensichtlich noch mehr in den Vordergrund getreten ist, zeigt sich in dem jüngst vollzogenen Wechsel im Herausgeber*innengremium sowie im wissenschaftlichen Beirat, durch den das Gewicht der Fachhistoriker*innen weiter zugenommen hat: Mit Jörg Requate ist jetzt auch ein Fachhistoriker, zusammen mit Daniel Bellingrad und Astrid Blome, Mitherausgeber; und der Beirat ist weitgehend paritätisch aus Kommunikationswissenschaftler*innen und Historiker*innen besetzt, darunter mit Dagmar Freist und Markus Friedrich auch zwei Vertreter*innen der Frühneuzeitgeschichte. Diese Verschiebung erscheint insofern konsequent, als parallel zur Marginalisierung der Kommunikationsgeschichte in den Kommunikationswissenschaften medien- und kommunikationsgeschichtliche Ansätze und Themen in der Geschichtswissenschaft – und zwar quer durch alle Epochen und insbesondere auch in der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung – seit den 1990er Jahren einen markanten Aufschwung erlebt haben, so dass die Kommunikations- und Mediengeschichte mittlerweile fest in dieser etabliert ist. Nun haben aus Anlass des zwanzigjährigen Bestehens des Jahrbuchs vier (ehemalige) Herausgeber zwei Bände publiziert, die eine Reihe von Beiträgen enthalten, die seit der Gründung des Jahrbuchs darin erschienen sind; ein Band behandelt die Moderne, der andere, hier anzuzeigende die Frühe Neuzeit. Enthalten sind in diesem insgesamt zehn Aufsätze, vornehmlich aus den 2000er Jahren, sowie ein sehr knappes, anderthalbseitiges Geleitwort. Darin legen die Herausgeber dar, dass die ausgewählten Aufsätze „Zeugnis dafür ab[legen], welche Aspekte von frühneuzeitlicher Kommunikation die Fachwelt besonders interessiert [sic!]“. Schwerpunkte bilden demnach zum einen, der traditionellen Ausrichtung der Geschichte der Publizistik entsprechend, die „Zeitungsperiodika des frühneuzeitlichen Nachrichtenwesens“ sowie andere Druckmedien, zum anderen die (Infra-)Strukturen und Regulierungen von Kommunikation und Öffentlichkeit(en) (7 f.). Den Auftakt der wiederabgedruckten Beiträge, deren Reihenfolge sich nach dem Jahr ihres Erscheinens richtet, macht ein Aufsatz von Achim Landwehr zu frühneuzeitlichen Reiseberichten (erschieden 2001); es folgen Beiträge von Johannes Arndt zu Mediensystemen und Druckmedien im Reich zu Beginn des 18. Jahrhunderts, von Jürgen Wilke zum Prozess der Medialisierung (dieser Aufsatz beschäftigt sich allerdings nur kurz mit der Frühen Neuzeit und behandelt vor allem das 19. und 20. Jahrhundert, so dass er in diesem Band etwas deplatziert wirkt), von Ingrid Maier zu Presseberichten und zur „Vorgeschichte der gedruckten Zeitung in Russland“ während des 17. Jahrhunderts, von Johannes Weber zu den Ursprüngen der gedruckten Zeitung, von Astrid

Blome zum Adressbüro und frühneuzeitlichen Intelligenzwesen, von Esther-Beate Körber zu „vormodernen Öffentlichkeiten“, von Cornel Zwielerlein zum mittelalterlichen Nachrichtenbrief und von Holger Böning zum Hamburger Zeitungswesen der Aufklärung. Den Schlusspunkt bildet ein 2014 publizierter Beitrag von Daniel Bellingradt zu öffentlichen Buchverbrennungen. Angesichts der Tatsache, dass es sich um wiederabgedruckte Aufsätze handelt und diese auch nichts weiter miteinander verbindet, als dass sie alle im gleichen Publikationsorgan erschienen sind und kommunikationsgeschichtliche Themen und, zumindest zum Großteil, die Frühe Neuzeit behandeln, soll auf eine inhaltliche Würdigung und auch den Versuch, größere Verbindungslinien zwischen diesen herzustellen, verzichtet werden, zumal die Herausgeber diesen Versuch auch nicht unternommen haben. Auch wenn die (Re-)Lektüre der zu meist schon etwas älteren Aufsätze der Auffrischung von bereits Bekanntem (zum Teil schon wieder Vergessenem) dienen und auch zu der ein oder anderen neuen Einsicht führen mag, so hat sich dem Rezensenten der tiefere Sinn hinter dieser Publikation nicht recht erschlossen, zumal die Herausgeber damit kein erkennbares (inhaltliches) Ziel verfolgen. Vor allem stellt sich die Frage, warum sie die Gelegenheit nicht genutzt haben, sich intensiver und nicht nur in Form eines allzu kurzen Geleitworts (das das Moderne-Bandes ist genauso knapp gehalten) mit allgemeineren Fragen und Problemen auseinanderzusetzen, die sich im Zuge dieses Jubiläums mit Blick auf die Kommunikationsgeschichte durchaus stellen. Verwiesen wird von den Herausgebern zwar auf das seit 2018 im Jahrbuch erscheinende Diskussionsforum „Was ist Kommunikationsgeschichte?“, in dem solche allgemeineren Fragen diskutiert werden; die beiden Bände sollen diese Auseinandersetzung „begleiten“ (7), was jedoch reichlich unambitioniert wirkt. Es wäre durchaus interessant und aufschlussreich gewesen, wenn die Herausgeber unter Anwendung kommunikationswissenschaftlicher Ansätze die Entwicklung der Kommunikationsgeschichte der letzten beiden Jahrzehnte (auch) anhand des Jahrbuchs und der darin erschienenen Beiträge nachgezeichnet hätten: Wie sah der Ausgangspunkt Ende der 1990er Jahre aus? Wie hat sich die Kommunikationsgeschichte seitdem sowohl in den Kommunikations- als auch in den Geschichtswissenschaften entwickelt und inwieweit hat sich das Verhältnis zwischen diesen beiden Disziplinen verschoben? Welche Bedeutung kommt hierbei der Vormoderne, speziell der Frühen Neuzeit zu, und inwieweit hat sich der Blick auf die Kommunikationsgeschichte der Frühen Neuzeit gerade auch in ihrem Verhältnis zur Moderne verändert? Spielt die Vormoderne/Frühe Neuzeit innerhalb der Kommunikationswissenschaften angesichts der dort zu beobachtenden Tendenz der Enthistorisierung überhaupt noch eine Rolle? Und wie schlägt sich all dies in der (Publikations-)Praxis des Jahrbuchs nieder, etwa mit Blick auf den Anteil der Beiträge und Rezensionen zur Frühen Neuzeit/Vormoderne? Auch wenn all diese Fragen hier offenbleiben, so bleibt doch zu wünschen, dass das Jahrbuch auch zukünftig nicht nur ein breit rezipiertes Forum kommunikationsgeschichtlicher Forschung darstellt, sondern auch einen Ort, der dazu beiträgt, den Dialog zwischen Kommunikations- und Geschichtswissenschaften voranzutreiben und zu intensivieren, und zwar nicht nur beschränkt auf die Moderne und die Zeitgeschichte, sondern auch für die Vormoderne.

Philip Hoffmann-Rehnitz, Münster

Schmidt-Funke, Julia A. (Hrsg.), Materielle Kultur und Konsum in der Frühen Neuzeit (Ding, Materialität, Geschichte, 1), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 298 S. / Abb., € 49,00.

Dieser Band bildet den Auftakt einer Buchreihe, die sich in der Zwischenzeit durch einschlägige und anregende Publikationen zur Geschichte der materiellen Kultur einen Namen gemacht hat. Sie verdeutlicht, dass sich Untersuchungen zu Objekt-, Ding- und Materialitätsgeschichten im deutschsprachigen Raum etabliert haben. Die Verwendung zahlreicher farbiger Abbildungen zeichnet diese Buchreihe und auch diesen Band aus, der das Resultat eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützten Netzwerkes darstellt, das seit 2016 als Arbeitskreis seine Fortsetzung findet. Der Band beabsichtigt die Zusammenführung „eine[r] vom einzelnen Gegenstand und seiner Materialität ausgehende[n] Forschung[] mit einer Konsumgeschichte der Frühen Neuzeit, verstanden als eine die ökonomischen Zirkulationen und die individuellen Aneignungsprozesse berücksichtigende Forschung“ (12 f.). Letztere wird in den versammelten Beiträgen oft im Sinne einer Geschichte verstanden, die Produktion und Konsum als Einheit denkt (261). Letztlich steht die Zusammenführung kulturwissenschaftlicher und ökonomischer Fragestellungen mit besonderer Berücksichtigung frühneuzeitlicher Objektwelten im Mittelpunkt (14). Anders als in der Einleitung angekündigt geht es dabei nicht ausschließlich um den „Umgang der Menschen mit den Dingen“ (13), sondern auch um Ding-Ding-Relationen. Zu Recht betont etwa Elizabeth Harding, dass „das Wissen um die Bedeutung eines Objekts [...] auch durch den Einsatz anderer Objekte zustande[kommt]“ (99).

Die Einleitung präsentiert generelle Forschungstrends wie die Akteur-Netzwerk-Theorie, das Konzept der Affordanz sowie den methodischen Zugriff des „social life“. Zudem liegt der Schwerpunkt auf der Erarbeitung spezifisch frühneuzeitlicher Epochencharakteristika im Umgang mit materieller Kultur, die explizit in kritischer Auseinandersetzung mit modernisierungsgeschichtlichen Erzählungen wie der Geburtsstunde der modernen Konsumgesellschaft entworfen werden. Das „Nebeneinander von Knappheit und Überfluss“, eine moralisierende Reserviertheit gegenüber der „Verführungskraft der Dinge“ sowie das Nebeneinander alter und neuer, gewöhnlicher und außergewöhnlicher Materialwelten werden als besondere Merkmale der Frühen Neuzeit hervorgehoben (21, 23). Überraschend ist, dass die in der Literatur unter dem Stichwort „materielle Renaissance“ herausgearbeitete Bedeutung der Experimentierfreudigkeit, Innovation, Kreativität sowie der kognitiven Dimensionen kaum thematisiert wird, da der Band sich der Thematik der materiellen Kultur vornehmlich vom Konsum ausgehend annähert. Auch die Wechselbeziehungen zwischen frühneuzeitlichen Körpern, Sinnen, Emotionen und Materialien spielen nur am Rande eine Rolle.

Die Kapitel sind mit fünf vielversprechenden Begriffspaaren überschrieben, die ein wenig stärker theoretisch auszuarbeiten lohnend gewesen wäre. In „Materialien und Macharten“ betont Andrea Caracausi die Produkt-, Qualitäts- und Gebrauchsvielfalt italienischer Seidenbänder. Kurz- und Gallanteriewaren stellten selbst dynamische und gestaltende Elemente eines europäischen und globalen Marktes dar. Julia Schmidt-Funke thematisiert wechselseitige Prozesse asiatisch-europäischen Wissenstransfers anhand eines bemalten Fayencekruges aus dem 17. Jahrhundert. Hier wird die anregende Begrifflichkeit des „aus-gezeichnete[n] Ding[es]“ entwickelt, das heißt „eine[s] Gegenstand[es], der in seiner figürlichen Dekoration und Beschriftung Informationen enthält, die sich ausdeuten lassen“. Diese Objektkategorie sei ein „Charakteristikum der frühneuzeitlichen materiellen Kultur“ gewesen (63 f.) und stellt künftigen Studien ein vielversprechendes Konzept bereit.

Im Abschnitt zu „Verbrauchsformen und Gebrauchsweisen“ legt Elizabeth Harding dar, inwieweit frühneuzeitliche Löffel Beziehungen zwischen Diätetik, Magie, Medizin, Wissen und Wissenschaft materialisierten. Sie präsentiert die umsichtig reflektierte Kategorie der Alltagsgegenstände, um zu untersuchen, „welche Bedeutung und welchen Stellenwert ein Gegenstand in einem Handlungszusammenhang hatte und in welcher Form seine Materialität die Ausgestaltung von Handlungen bedingte“ (88). Janine Maegraith stellt verbrauchte Materialitäten ins Zentrum ihres Kapitels zum Fleischkonsum. Eine umsichtige Auswertung von Spitalordnungen und Selbstzeugnissen hilft, die komplexen Alltagsstrategien im Umgang mit Fleischmangel sowie die generelle „Komplexität der Ökonomie“ zu rekonstruieren (133).

Ein dritter Teil widmet sich „Eignungen und Anforderungen“. Annette Caroline Cremer bespricht Miniaturhandwerk als „Verdichtung“ diskursiver Bedeutungsgelände und -relationen. Verbindungen zwischen Menschen und Objekten sowie zwischen Artefakten selbst stehen hier genauso im Untersuchungsfokus, wie die Wahrnehmung und Referenzialität von Devianz. Christiane Holm untersucht den Drogentisch der Franckeschen Stiftungen zu Halle um 1700 und nutzt Jacques Derridas Konzeption des Parergon, um das Möbelstück selbst als konstitutiven, sinnstiftenden Bestandteil der Sammlung zu thematisieren und so zu untersuchen, wie der Tisch Zugriffs- und Gebrauchsroutinen im Hinblick auf das Naturalien- und Lehrkabinett verhandelte und ihnen Plausibilität verlieh. Als „epistemisches Möbel“ stellte der Tisch, eingebettet in religiöse, pädagogische und kaufmännische Praktiken, Materialzusammenhänge und Sammlungskontexte zwischen Wissensordnungen und Warenkunde her (172).

Anschließend stehen „Beziehungen und Bewegungen“ im Fokus des Beitrags von Michael Wenzel, der einen objektbiographischen Ansatz wählt, um verschiedene Wahrnehmungskontexte des antiken Onyxgefäßes im Herzog Anton Ulrich-Museum zu rekonstruieren, das sich bis 1630 in mantuanischen Besitz befand. Die Einbettung des Gegenstandes in verschiedene Praktiken wie Schenken, Erbeuten, Spekulieren, Erben, Sammeln und Forschen wird erarbeitet, um den „Prozess der Resemiotisierung“ dieses Salbölfläschchens zu rekonstruieren (220).

Abschließend liegt der Fokus auf „Wissen und Wahrnehmungen“. In einem spannenden Beitrag erarbeitet Berit Wagner das alchemistische Materialverständnis, das Tizians künstlerischen Praktiken zugrunde liegt. „Die Entdeckung der Dinge in einer sich etablierenden Konsumgesellschaft“ sei mit „innovative[n] Strategien der Sichtbarmachung“ in der Kunst einhergegangen, die Materialität in der Produktion und Rezeption von Gemälden selbst ins Zentrum rückte (225). Kim Siebenhüner untersucht „die zwischen Staunen und Wissen changierenden Diskurse über fremde Güter“ (262). In diesem umsichtig recherchierten und spannend geschriebenen Kapitel wird deutlich, wie europäisches Staunen über nichteuropäische Güter zur Generierung kuriosen Wissens und zur Etablierung kaufmännischer sowie enzyklopädischer Wissensordnungen beitrug.

Insgesamt handelt es sich um einen spannenden Band zur „Verdichtung und Vielfältigkeit der Warenwelt“ in der Frühen Neuzeit, der die Thematik vielseitig und umsichtig darlegt (263). Der interdisziplinäre Anspruch wird nur bedingt umgesetzt, insbesondere da eine Auseinandersetzung mit Archäologie, Anthropologie und Materialwissenschaften ausbleibt, die das Materielle selbst noch ein wenig stärker in den Vordergrund hätte rücken können. Der Band wird Student*innen und Forscher*innen gleichermaßen wichtige Impulse geben.

Stefan Hanß, Manchester

Strübind, Andrea / Klaas-Dieter Voß (Hrsg.), *Martyrerbücher und ihre Bedeutung für konfessionelle Identität und Spiritualität in der Frühen Neuzeit. Interkonfessionelle und interdisziplinäre Beiträge zur Erforschung einer Buchgattung* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 109), Tübingen 2019, Mohr Siebeck, VI u. 258 S., € 89,00.

Das (Schreckens-)Bild des Märtyrers ist uns als Zeitgenossen des 21. Jahrhunderts spätestens durch die Anschläge vom 11. September 2001 wieder mit aller Gewalt ins Bewusstsein gerückt worden. Selbsternannte oder von anderen als solche bezeichnete Märtyrer treten dabei vor allem als Phänomen des radikalen Islam in Erscheinung. Märtyrer sind hierbei Angreifer und offensive Akteure, die ihren Tod gezielt herbeiführen oder diesen bei ihren Taten zumindest fest einkalkulieren. Darüber ist zuletzt in Vergessenheit geraten, dass auch das Christentum über eine reiche Geschichte von Märtyrern verfügt. Diese unterschieden sich freilich in den meisten Fällen vom derzeitigen radikalislamischen Verständnis des Martyriums: Der christliche Märtyrer war meist ein erdulgender Märtyrer, der den Tod nicht offensiv suchte (von insbesondere frühchristlichen Ausnahmen abgesehen), sondern für seinen Glauben Folter und Tod hinnahm, gleichsam das Kreuz Christi auf sich nahm. Dabei sind auch im Christentum seit jeher mündliche, materiale und literarische Rezeptionsformen der Martyrien entstanden. Diese wurden spezifisch gedeutet und als Vorbilder zur Nachahmung empfohlen.

Wie dies im Zeitalter von Reformation, Gegenreformation und Konfessionalisierung vom 16. bis ins 18. Jahrhundert in den jeweiligen Glaubensgemeinschaften geschah, damit befasst sich ein von Andrea Strübind und Klaas-Dieter Voß herausgegebener Sammelband, der im Besonderen auf das Genre der Märtyrerbücher und deren Bedeutung für konfessionelle Identitäten und Spiritualität fokussiert. Die Beiträge zeichnen sich durch unterschiedliche fachliche und methodische Herangehensweisen aus und umfassen zudem ein breites Spektrum von Regionen – vom Alten Reich, Italien und den Niederlanden bis hin nach Frankreich, England und Italien.

Eröffnet werden die Beiträge mit einem Aufsatz von Peter Burschel, in dem er die eingangs aufgegriffenen Wesenszüge des christlichen Martyriums allgemein an einigen konkreten Beispielen unterschiedlicher Textgattungen sowohl katholischer als auch evangelischer und täuferischer Seite darlegt. Martin Ohst erläutert die theologischen Spannungen und ‚Verrenkungen‘ bei dem Versuch des lutherischen Protestantismus, den Martyriumsbegriff konfessionell anzupassen. Er umreißt das Problem wie folgt: Ein Märtyrer im traditionellen vorreformatorischen Sinn habe mit seinem Opfer immer auch eine Leistung erbracht und sich damit ein Verdienst vor Gott erworben. Im Luthertum komme aber richtiges menschliches Handeln immer als göttliche Gnade aus dem Glauben, konnte mithin also keine Leistung des Menschen sein. Daher fordert Ohst, den Martyriumsbegriff aus dem evangelischen Sprachschatz auszusondern. Biographisch-bibliographisch nähert sich Martin Treu dem Reformator Ludwig Rabus und dessen literarischen Schaffen. Ähnlich erörtert Jeremiah Martin anhand des „*Livre des Martyrs*“ des Franzosen Jean Crespin eines der wichtigsten reformatorischen Märtyrerbücher der Frühen Neuzeit. Martin zeigt, dass sich in Crespins Beschreibungen die Gefolterten zwar in eine übergeordnete, ‚wahre‘ Kirche eingliederten, der konkrete Moment des Leidens jedoch als sehr individuelle Form des Christusbezugs geschildert wird.

Klaas-Dieter Voß befasst sich mit dem niederländischen Sprachbereich und zeichnet die Entstehungsgeschichte der später so genannten „*Historie der Martelaren*“ von Adriaen van Haemstede und des anonym veröffentlichten „*Het Offer des Heeren*“ nach.

Auch hier wird mit einer starken biographischen Einbettung der Werksgeschichte gearbeitet. Gabriele Müller-Oberhäuser nimmt sich eines anderen Klassikers der protestantischen Märtyrerschriften an, nämlich des „Book of Martyrs“ von John Foxe. Susanne Lachenicht blickt auf verschiedene Textgattungen französischer Hugenotten im Exil ab dem 17. Jahrhundert, während Albert de Lange die kaum bekannten Waldenser in Kalabrien und ihre gewaltsame Vernichtung im 16. Jahrhundert untersucht. Der Autor zeigt detailliert, dass die textliche Rezeption, ja Mythenbildung dieses blutigen Ereignisses ebenfalls ein transnationaler literarischer Prozess war.

Einen interessanten Blick auf Märtyrer-Repräsentationen wirft Stephanie S. Dickey am Beispiel von Jan Luykens Illustrationen für den niederländischen Märtyrerspiegel aus dem Jahr 1685. Eine spannende Analyse der Repräsentation weiblicher Märtyrer unternimmt Nicole Grochowina. Frauen wurden demnach in den Schriften keinesfalls gleich behandelt, sondern etwa aus der Erinnerungskultur ausgeschlossen oder in eine spezifisch weibliche, weniger „heroische“, eher auf schlichte Gottesfurcht basierende Leidensgeschichte eingeschrieben. Einen weiteren willkommenen Seitenblick auf eine spezifische Gruppe wirft der Beitrag Raingard Essers, der sich als einziger explizit mit der katholischen Seite befasst. Er analysiert dafür niederländische Märtyrerbücher aus der Zeit des Achtzigjährigen Krieges. Walter Schulz schließt mit seiner ausführlichen Darstellung der Märtyrerproblematik am Beispiel der Quäker im 17. Jahrhundert.

Die Beiträge des Sammelbands zeigen eindrucksvoll, wie Narrative des Martyriums im Zeitalter der Glaubensspaltung weiterentwickelt und neu geschaffen wurden. Sie unterstreichen vielfach, dass es sich dabei um Prozesse der Textkulturen handelte, die wesentlich europäische Prozesse waren. Zudem werden zahlreiche neue Desiderate für die Forschung benannt, der Band ist mithin auch eine Fundgrube für neue Themen. Dagegen fällt nur wenig ins Gewicht, dass interkonfessionelle Aspekte der Textkulturen in den Beiträgen weniger beachtet werden.

Marc Mudrak, Freiburg i. Br.

Carl, Horst / Rainer Babel / Christoph Kampmann (Hrsg.), Sicherheitsprobleme im 16. und 17. Jahrhundert. Bedrohungen, Konzepte, Ambivalenzen / Problèmes de sécurité aux XVI^e et XVII^e siècles. Menaces, concepts, ambivalences (Politiken der Sicherheit / Politics of Security, 6), Baden-Baden 2019, Nomos, 601 S. / Abb., € 124,00.

Im vorliegenden Sammelband behandeln 22 Beiträge in vier Sektionen „Sicherheitsprobleme im 16. und 17. Jahrhundert“, ergänzt durch zweisprachige Resümees und flankiert von einer knappen Einleitung. Da Letztere auf die Definition eines gemeinsamen Sicherheitsbegriffs verzichtet, soll das Konzept der „Versicherheitlichung“ eine vergleichende Analyseperspektive ermöglichen. Der Fokus liegt damit auf den „Bedrohungsszenarien“, den „politischen Reaktionen“ und diskursiven und praktischen Ressourcen der Bewältigung von Sicherheitsproblemen. Insgesamt dominieren Fallstudien, die Sicherheitsprobleme in den breit angelegten Untersuchungsfeldern „Räume der Unsicherheit und Sicherheit“, „Sicherheit – Öffentlichkeit – Geheimhaltung“ und „ambivalente Sicherheitsressourcen: Freundschaft – Gewalt – Recht“ in Frankreich, im Alten Reich sowie in der Eidgenossenschaft, in England und Savoyen behandeln.

Lediglich die Beiträge der ersten Sektion widmen sich „begrifflichen und konzeptionellen Grundlagen“: Lothar Schilling untersucht quellennah Gebrauch und Semantik von „seur(e)té“ im Französischen, und Peter H. Wilson zeichnet die „Versicherheitlichung“ im Alten Reich nach. Beide entfalten für einen längeren Zeitraum eine

breitere Diskursgeschichte der Sicherheit und der Sicherheitspolitik. Christoph Kampmann zeigt, dass die kaiserliche Reichspolitik seit den 1680er Jahren darauf ausgerichtet war, das Reich vor französischer Bedrohung zu schützen, und charakterisiert die damit einhergehende Verschiebung von Libertät zu Sicherheit zutreffend als „Versicherheitlichung“.

Die zweite Sektion behandelt Räume der Unsicherheit und Sicherheit am Beispiel der Straßen in Lausanne um 1500 (Lionel Dorthe), der Stadt Paris am Vorabend der französischen Religionskriege (Christian Wenzel), körperlicher Sicherheit am Fürstentum zu Stuttgart um 1600 (Regine Maritz), von Festungen als Sicherheitsplätze der Hugenotten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Hugues Daussy), von Festungen, Grenzen und Strategien im militärischen Denken und in der Praxis der französischen Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV. (Sven Externbrink) und der Bedeutung des Sicherheitsbegriffs für den Wandel der französischen Außenpolitik unter Ludwig XIV. (Anuschka Tischer).

Die dritte Sektion thematisiert Sicherheit im Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Geheimhaltung: Philip Haas und Bengt Büttner behandeln die Verhandlungsprozesse bei dynastischen Ehen als Sicherheitsfrage, Sascha Weber charakterisiert die Dissimulation von Religionsmotiven in den konfessionellen Konflikten des Alten Reiches als Sicherheitspraxis, und auch Albert Schirmeister beschreibt das Beschweigen strittiger Themen im politischen Handeln nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg als kommunikative Sicherheitsstrategie. Die konfessionelle Sicherheit des Protestantismus im Kontext des englisch-französischen Gegensatzes und die Dimensionen der „Versicherheitlichung“ im England der Glorious Revolution zeigen Christian Mühling und Ulrich Niggemann auf und machen deutlich, dass die Bedrohungsnarrative und Sicherheitsdiskurse auch in England um konfessionelle und außenpolitische Konfliktlagen kreisten.

Die letzten acht Beiträge widmen sich den ambivalenten Sicherheitsressourcen „Freundschaft“, „Gewalt“ und „Recht“: Olivier Christin rekonstruiert den humanistischen Diskurs um Freundschaft als „Versicherheitlichung“ konfessioneller Konflikte und religiöser Bürgerkriege. Das Sicherheitsrisiko Reformation und den Einigkeitsdiskurs in der Alten Eidgenossenschaft beleuchtet Andreas Würzler. Mit der Rebellion und Verschwörung in Mailand 1521 stellt Séverin Duc ein typisches Fallbeispiel der Bedrohung der (inneren) Sicherheit durch politische Konflikte und repressive Gegenmaßnahmen vor. Julien Alerini arbeitet für Savoyen-Piemont (1559–1610) die ambivalenten Sicherheitsfunktionen von Festungen als Instrumente äußerer Sicherheit und der Gewährleistung innerer Ordnung heraus. Die Revolten- und Festungsthematik setzt Pierre-Jean Souriac fort, der sich erneut den politischen und militärischen Organisationsformen der Hugenotten zuwendet, die um 1620 als sicherheitsrelevantes Problem Frankreichs wahrgenommen wurden. Rebecca Valerius und Horst Carl behandeln die Gewährung von Sicherheit durch die Stellung von Geiseln zur Absicherung von Friedensverträgen, die anhand der Abkommen von Madrid (1526) und Vervins (1598) rekonstruiert wird. Kriegseintritt und Neutralität als kontrovers diskutierte rechtliche Fragen transnationaler Sicherheit thematisiert Marcus Stiebing am Beispiel der Unterstützung des böhmischen Königs Friedrich durch Ernst von Sachsen-Weimar am Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Der letzte Beitrag von Nga Bellis-Phan beschäftigt sich mit der Verbesserung der Rechtssicherheit mittels Gesetzgebung und Reformen in Frankreich.

Die Beiträge identifizieren überwiegend religiös-konfessionelle und gewaltsam-militärisch ausgeprägte Konflikte als charakteristische Sicherheitsbedrohungen des

16. und 17. Jahrhunderts und zeigen die Vielfalt der darum kreisenden Diskurse, Praktiken, Maßnahmen und Strategien auf. Die in der Zusammenschau hervortretenden Interdependenzen von religiös-konfessionellen und militärisch-gewaltsamen Konflikten als Bedrohung der Sicherheit ermöglichen eine länderübergreifende Vergleichsperspektive, die im Ergebnis die Verschränkung von „äußerer“ und „innerer“ Sicherheit als ein konstitutives Merkmal von „Versicherheitlichung“ im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts deutlich macht. Ein wesentlicher Ertrag des Bandes besteht darin, dass die Beiträge mittels des Schlüsselkonzepts „Sicherheit“ und unterschiedlicher Zugänge wichtige neue Einsichten in etablierte Themen der Frühneuzeitforschung erbringen und von den Fallbeispielen ausgehende Perspektiven für Vergleiche eröffnen.

Auffällig ist allerdings, dass in der Forschung etablierte Themen der öffentlichen Sicherheit kaum vertreten sind, wie insbesondere Kriminalität, öffentliche Ordnung, soziale Sicherheit oder exekutive Sicherheitsorgane, die sich ebenfalls für transnationale Vergleiche eignen. Die Auswahl und Systematisierung der behandelten Themen wird letztlich nicht näher erläutert und lässt sich auch kaum mit dem methodischen Zugang des Vergleichs begründen. Zudem gehen die Fallstudien methodisch sehr unterschiedlich vor: Sie konzeptualisieren die historische Forschungsthematik Sicherheit mit Bezug auf konfessionelle und militärisch-außenpolitische Bedrohungen, als Schutz religiöser Minderheiten wie körperlicher Unversehrtheit oder als Sicherheit von Verfahren und Praktiken, die von „Repression“ und „Geiselstellung“ bis zu „Freundschaft“, „Dissimulation“ und „Beschweigen“ reichen. Weder die einzelnen Beiträge noch die Einleitung ordnen die empirisch überzeugenden Ergebnisse vergleichend in eine die Untersuchungsgegenstände übergreifende Geschichte der Sicherheit ein. Zwar ist den Herausgebern zuzustimmen, dass eine „essentialistische“ Definition von Sicherheit im historischen Kontext kaum möglich ist. Dennoch hätte der Band davon profitieren können, wenn die vielfältigen Einzelergebnisse systematischer in ein umfassenderes historisches Konzept von Sicherheit im frühneuzeitlichen Europa eingebunden worden wären.

Karl Härter, Frankfurt a. M.

Sáez-Hidalgo, Ana / Berta Cano-Echevarría (Hrsg.), *Exile, Diplomacy and Texts. Exchanges between Iberia and the British Isles, 1500–1767* (Intersections, 74), Leiden / Boston 2021, Brill, XI u. 232 S. / Abb., € 105,00.

In dem vorliegenden Sammelband, der die Forschungsergebnisse des langjährigen, von der spanischen Regierung geförderten Projektes „Exilio, diplomacia y transmisión textual: redes de intercambio entre la Península Ibérica y las Islas Británicas en la edad moderna“ vorstellt, bemühen sich die Autor*innen darum, die Vielschichtigkeit von Interaktion und Austausch zwischen den Britischen Inseln und der Iberischen Halbinsel in der Frühen Neuzeit jenseits der oberflächlichen „schwarzen Legende“ zu beleuchten. Spanien und England waren sich im Verlauf dieser Epoche als Verbündete, Kontrahenten und offene Kriegsgegner gleichzeitig nah und fern, ihre Bürger interagierten in erheblichem Ausmaß, schrieben übereinander und wussten doch sehr wenig voneinander. Zusätzlich gerieten in den Strudel dieser Beziehungen mit Portugal und Irland auch benachbarte Nationen, verwandt, teils staatlich verbunden und wiederum in vielen Aspekten unterschiedlich und autonom. Diesem Netzwerk aus „Anderen“ spürt der Sammelband in drei Sektionen, die jeweils drei Beiträge umfassen, nach: In „Encountering the Other“ wird die physische Begegnung, die Kollaboration und der Austausch von Akteuren aller beteiligten Nationen thematisiert, „Narrating the Other“ nimmt die bildliche und schriftliche Darstellung, das Kommunizieren über den An-

deren, in den Blick, und in „Reading the Other“ betrachten die Autor*innen die Rezeption der Anderen in Büchern und durch sie sowie die Verfügbarkeit, den Bezug und die Bearbeitung von Lektüre.

Dass die Beziehungen zwischen Engländern und Spaniern nicht immer von politischen und konfessionellen Differenzen geprägt waren, zeigt Glyn Redworth („Where Were the English? Antoon Van Den Wijngaerde, the Evidence of Visual Culture, and the 1557 Siege of Saint-Quentin“) in seinem Eröffnungsbeitrag, auch wenn zumindest die englische Seite die betrachtete militärische Kooperation in den folgenden Jahrhunderten gerne verleugnet hätte. Neben der direkten englisch-spanischen Interaktion, gerieten auch Portugal und Irland in dieses Zusammenspiel britischer und iberischer Königreiche. Die komplizierte Position der Portugiesen, kulturell Spanien nahe, politisch aber englischer Verbündeter, und der Iren, katholische Untertanen eines protestantischen englischen Monarchen, beleuchten Susana Oliveira („Networks of Exchange in Anglo-Portuguese Sixteenth-Century Diplomacy and Thomas Wilson's Mission to Portugal“) und Thomas O'Connor („Irish Captives in the British and Spanish Mediterranean 1580–1760“).

Aber auch für all jene, die nicht in direkten Kontakt mit dem Anderen traten, war dessen Existenz bekannt und relevant, wie der zweite Teil des Bandes zeigt. Die Darstellung von fremder Lebensweise, Religion, Politik und Kultur diente dabei vor allem der innenpolitischen Propaganda und musste mit der realen Situation vor Ort nicht viel gemein haben. Dieser Nutzbarmachung von Stereotypen für innenpolitische Agenden widmen sich Berta Cano-Echevarría („The Construction and Deconstruction of English Catholicism in Spain: Fake News or White Legend?“) aus spanischer und Tamara Pérez-Fernández („The Fall of Granada in Hall's and Holinshed's Chronicles: Genesis, Propaganda, and Reception“) aus englischer Perspektive. Angereichert wird diese Betrachtungsweise durch die Einbeziehung eines dritten Blickwinkels, wenn Rui Carvalho Homem („Memoirs for 'a Sunlit Doorstep': Selfhood and Cultural Difference in Tomé Pinheiro da Veiga's *Fastigínia*“) untersucht, wie die portugiesische Sicht auf die englisch-spanische Friedensvertragsunterzeichnung von 1605 in Valladolid die eigene Identitätsbildung prägte.

Um ein besseres Verständnis der jeweils anderen Seite zu gewinnen, war die Auswertung und Verwendung von Büchern ein Mittel, dem sich der dritte und letzte Teil des Sammelbandes widmet. So verfolgt Ana Sáez-Hidalgo („Use and Reuse of English Books in Anglo-Spanish Collections: the Crux of Orthodoxy“) die Aufbereitung und praktische Transformation englischsprachiger konfessionell problematischer Bücher für die Verwendung in Spanien, während Marta Revilla-Rivas („Tools for the English Mission: English Books at St. Alban's College Library, Valladolid“) die Bestände englischer Literatur am englisch-katholischen Kolleg St. Alban in Valladolid untersucht. Prägnant sind hier insbesondere die Betrachtungen zu nichtreligiösen Büchern, die in der jesuitisch geführten Lehranstalt vorhanden waren und offenbar als erforderlich für die Vorbereitung auf ein unauffälliges Leben als Missionar im zeitgenössischen England angesehen wurden. Abgeschlossen wird das Kapitel durch einen Beitrag Mark Hutchings' („Diplomacy Narratives as Documents of Performance“), der sich wie Homem der englischen Gesandtschaft nach Valladolid widmet und ihre Darstellung für ein englisches Publikum fokussiert. Hutchings zeigt an diesem Beispiel, wie durch scheinbar nüchterne, ja langweilige Schilderungen internationale Diplomatie für die Daheimgebliebenen erlebbar gemacht wurde, indem die Berichte wie Regieanweisungen in der Textfassung eines Theaterstücks zu lesen waren, dem man Bedeutung, gesellschaftliche Stellung, Gesten und Handlungen aller Akteure entnehmen konnte.

Dem Sammelband gelingt es aufzuzeigen, dass die gegenseitige Wahrnehmung und Betrachtung von Britischen Inseln und Iberischer Halbinsel durch eine kommunikative Vielfalt geprägt war, die die propagandistische Vereinfachung der „schwarzen Legende“ bei Weitem überstieg. Vor allem durch die Einbeziehung portugiesischer und irischer Perspektiven, die unfreiwillig untrennbar in die englisch-spanischen Beziehungen einbezogen wurden, gewinnt die Untersuchung eine Mehrdimensionalität, die der komplexen frühneuzeitlichen Lebenswelt besser gerecht wird. Gleichzeitig zeigt sich aber auch gerade an dieser Stelle die natürliche Grenze des gesetzten Vorhabens: Die verschlungenen Verbindungen nicht nur von zwei, sondern von vier Nationen über einen Zeitraum von über 250 Jahren sind kaum in einem Band zusammenzuführen. Dass sich letztlich zwei von neun Beiträgen ausschließlich auf die Ereignisse 1605 in Valladolid fokussieren, regt zu der Vermutung an, dass man die gewählte Perspektive auf ein begrenzteres Zeitfenster hätte verdichten und somit der Komplexität der Konstellationen durch eine intensivere Analyse hätte gerechter werden können.

Martin Foerster, Hamburg

Scholz Williams, Gerhild / Sigrun Haude / Christian Schneider (Hrsg.), Rethinking Europe. War and Peace in the Early Modern German Lands (Chloe, 48), Leiden / Boston 2019, Brill Rodopi, XV u. 360 S. / Abb., € 125,00.

Der Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die 2018 anlässlich des 400. Jahrestags des Ausbruchs des Dreißigjährigen Krieges an der Washington University in St. Louis stattfand und die Rolle dieses Krieges an der Schnittstelle zahlreicher Wandlungsprozesse thematisiert hat. Das Ereignis diente als „Prisma“ (XI), um sowohl zurück als auch vorwärts zu blicken: Inwieweit brachte der Dreißigjährige Krieg Prozesse zum Abschluss, die mit der Reformation begonnen hatten? Inwieweit markiert umgekehrt das Jahr 1648 den Beginn einer neuen Ära? Dieser Ansatz prägt auch die 17 Beiträge, die eine Auswahl aus den rund 50 Vorträgen darstellen. Es geht nicht um die großen Transformationen in Politik, Verfassung und Gesellschaft, sondern um einen multiperspektivischen Blick, der auf der Mikroebene Handlungsstrategien und kriegsbedingte neue Formen des gemeinsamen Umgangs analysiert, aber auch mediale Repräsentationen aufzeigt.

Die Beiträge sind in drei Themenbereiche gegliedert. Der erste thematisiert den direkten Umgang mit dem Krieg („Within the War“). Menschen verschiedenen Geschlechts, von unterschiedlichem sozialem Stand und regionaler Herkunft waren mit dem Krieg konfrontiert oder trugen zu ihm bei. Ihre Praktiken waren vielfältig. Soldaten, die den Krieg am Leben hielten und zugleich ständig von ihm bedroht waren, suchten Schutz in magischen Handlungen, die zugleich ihre Männlichkeit affirmierten. Wie B. Ann Tlusty zeigt, gab es diese Praktiken bis weit über den Dreißigjährigen Krieg hinaus; ihre Anwendung endete erst mit der Aufklärung. Eine bemerkenswerte Fähigkeit, sich mit wechselnden Konjunkturen zu arrangieren, zeigte Anna Sophia von Braunschweig-Lüneburg, die zwar die Tochter bzw. Schwester des Kurfürsten von Brandenburg war, aber ohne Herrschaftsfunktion, zudem des Ehebruchs verdächtig und schließlich verwitwet. Jill Bepler zeigt, wie es Anna Sophia durch geschicktes Netzwerken und strategisches Handeln gelang, den Dreißigjährigen Krieg unbeschadet zu überstehen und ihren Sitz, Schloss Schöningen, zu einem gesellschaftlichen und kulturellen Zentrum auszubauen. Der Krieg brachte Menschen immer wieder in Ausnahmesituationen, in denen ihnen die bisherigen Handlungsmuster keine Orientierung boten. Sie konnten und mussten neue Optionen finden und dabei Grenzen austesten. Das zeigt sich in Handlungen und in der Sprache. Evan B. Johnson unter-

sucht die Suppliken der Städte Neustadt Brandenburg und Neuruppin im Dreißigjährigen Krieg und zeigt, wie tradierte Formen zur Krisenbewältigung genutzt wurden. Das machte die städtischen Vertreter keineswegs zu bloßen Bittstellern, denn die sprachliche Analyse offenbart, wie der Krieg die Herrschaftsakzeptanz bedrohte, auch wenn das Supplikationswesen sie vermeintlich affirmierte. Ähnlich ambivalent waren die von Cornelia Niekus Moore untersuchten zeitgenössischen Leichenpredigten, welche zwar die Lehre vom gerechten Krieg bekräftigten und damit Kriege grundsätzlich billigten, die Kriegführenden aber auf den zugrunde liegenden Wertekanon verpflichteten. Der vom Krieg betroffenen Bevölkerung wurde allerdings die Rolle zugewiesen, ihr Leiden zu ertragen, das die Predigten in einen übergeordneten Sinnzusammenhang einordneten. Weitere Beiträge des ersten Themenbereichs befassen sich mit der literarischen Darstellung weiblicher Handlungsspielräume angesichts der osmanischen Bedrohung in Catharina von Greiffenbergs „Sieges-Seule der Buße und Glaubens“ (Lynne Tatlock), mit der Schlacht von Lützen (1632) als Medienereignis (Nicolas Detering) sowie mit der Entwicklung Peter Paul Rubens' vom Maler der Gegenreformation hin zu einem Verfechter der Friedens, der vor den Schrecken des Krieges warnt (Susan Maxwell).

Die Beiträge des zweiten Teils sind dem Thema Krieg und Peripherie („War and Periphery“) zugeordnet. Die ersten drei blicken auf das habsburgisch-osmanische Spannungsfeld: Tamar Cholman interpretiert die 1572, ein Jahr nach der Schlacht von Lepanto, erschienene Triumphbogensammlung des Johannes Sambucus neu, indem sie auf die darin versteckte friedensverherrlichende und damit antipropagandistische Botschaft hinweist. Tobias P. Graf gibt einen Einblick in die osmanische Spionage des späten 16. Jahrhunderts und analysiert zugleich das komplexe Interessengeflecht der habsburgischen Diplomatie, indem er darlegt, dass die Aufdeckung der osmanischen Spionagepraktiken für den kaiserlichen Botschafter in Istanbul, David Ungnad, weniger professionelles Amtsgeschäft war als vielmehr ein Mittel, seine eigenen Interessen durch die Nutzung der Ressource Wissen zu verfolgen. Georg B. Michels zeigt, wie ein Jahrhundert später die habsburgische Angst vor einer osmanischen Expansion nach Ungarn lange vor der Belagerung Wiens 1683 virulent und auch begründet war, weil die verschiedenen habsburgischen Gegenmaßnahmen ihren Zweck nicht erfüllten. Weitere drei Beiträge thematisieren konfessionelle Schnittstellen fernab der großen Konfliktherde: Martin Christ präsentiert die Oberlausitz als eine Region, die bis heute durch das Nebeneinander unterschiedlicher Konfessionen geprägt ist. Sara Smart untersucht das Exil des calvinistischen Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und seiner Schwiegermutter Luise Juliane, der Mutter des „Winterkönigs“ Friedrich V. von der Pfalz, im lutherischen Königsberg. Emma Hagström Molin legt am Beispiel der Universitätsbibliothek Uppsala dar, wie durch die im Krieg erbeuteten Bücher anderskonfessionelles, insbesondere jesuitisches Gedankengut Einzug in Schweden hielt und die Ausstattung der Akademien überhaupt erst auf einen angemessenen zeitgenössischen Stand brachte.

Der dritte Teil thematisiert den Westfälischen Frieden und die Zeit danach. Dabei geht es zunächst um die künstlerische Repräsentation des Friedens: Alexander J. Fisher analysiert die multimediale und insbesondere musikalische Darstellung des Westfälischen Friedens beim Nürnberger Exekutionstag, Mara R. Wade die Emblematisierung als Teil des gesellschaftlichen Diskurses am Beispiel der 1649 in Nürnberg publizierten „Meditationes emblematicae de restaurata pace Germaniae“ Johann Vogels. Abschließend werfen zwei Beiträge einen Blick auf die langfristigen Folgen des Dreißigjährigen Krieges: Stephan Sander-Faes stellt das Staatsbildungsparadigma am Beispiel der „fiscal-financial arrangements“ in Böhmen während des Spanischen

Erbfolgekrieges (1701–1714) in Frage. Marc R. Forster skizziert Rechtswahrung von unten durch das „Frevelgericht“ in der kleinen, zum Kloster Reichenau gehörenden Gemeinde Wollmatingen.

Der Überblick über die verschiedenen Beiträge macht das Problem des Bandes deutlich: Es ist ein thematisches Sammelsurium, das zeitlich von der Reformation bis zur Aufklärung reicht, geographisch von Uppsala bis Istanbul. Hinter dem Schlagwort „Multiperspektivität“ verbirgt sich weitgehende Konzeptlosigkeit. Alle Beiträge verbindet, dass es um Krieg und Frieden, die Frühe Neuzeit und um einen (mitunter weit gefassten) Bezug zu Deutschland bzw. deutschsprachigen Ländern geht. Inwieweit dabei Europa überdacht wurde oder wird, wie der Titel suggeriert, ist nicht erkennbar. Dass ein schlüssiges Gesamtkonzept fehlt, ist bedauerlich, weil die einzelnen Beiträge fast durchweg informativ, quellennah und das Ergebnis aktueller Forschung sind, sich aber so im großen Ganzen kaum positionieren können. Der Band ist ein vielfältiger Überblick über die internationale Frühneuzeitforschung mit Bezug auf den deutschsprachigen Raum. Als solchen kann man ihn allerdings mit Gewinn lesen.

Anuschka Tischer, Würzburg

Friedeburg, Robert von, Luthers Vermächtnis. Der Dreißigjährige Krieg und das moderne Verständnis vom „Staat“ im Alten Reich, 1530er bis 1790er Jahre (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 320), Frankfurt a. M. 2021, Klostermann, XIII u. 559 S., € 98,00.

Bereits Luther hatte die gottlose Tyrannei der Fürstenherrschaft gnadenlos denunziert. Im Zeichen des Dreißigjährigen Krieges wurde sie in den 1630er und 1640er Jahren in Traktaten, die Friedeburg (wieder?)entdeckt hat, ausführlich als verbrecherisch beschrieben. Der Fürst erscheint als Tyrann, der Gottes Recht missachtet, später als Despot, der wie der türkische Sultan die Freiheit seiner Untertanen mit Füßen tritt. Die Alternative war aber weder der Staat im Sinne von Hobbes als geordnete moderne Institution noch das Fürstentum als amorphe Akkumulation fürstlicher Rechte im Konflikt mit ähnlich amorphen Landständen, sondern ein „Fürstenstaat als Vaterland der Gesetze seiner Einwohner [...] unabhängig vom Fürsten“ (6), durch Recht, nicht durch Macht begründet, auch nicht durch ständische. Wer denkt hier nicht an „Land und Herrschaft“ wie Otto Brunner 1939? Friedeburg erfindet freilich das Rad lieber neu und denkt stattdessen an Veit Ludwig von Seckendorffs „Teutschen Fürstenstaat“ (1665). Denn dieser deutsche Territorialstaat sei „eine Kopfgeburt“, entstanden als Gegenentwurf zur Fürstenherrschaft, wobei der Staat als Begriff und Tatsache im Reich überhaupt erst entstand. Dieses lutherische Gemeinwesen lebte freilich laut Friedeburg im 19. und 20. Jahrhundert in kreativer Spannung zu den Staatsvorstellungen des evangelischen Pfarrhauses. Denn anders als in Meinckes „Staatsräson“ gab es in Deutschland keinen direkten Entwicklungszusammenhang zwischen Monarchie und Staat, sondern eine theoriegeleitete Neuschöpfung (I). Zunächst handelt es sich freilich um die realhistorische Entwicklung deutscher Fürstenmacht vom 14. bis zum frühen 17. Jahrhundert (II). Anschließend trägt Friedeburg für das 15./16. Jahrhundert fünf Bausteine zur Entwicklung des politischen Denkens im Reich bei, nicht zuletzt auch solche von Luther und Melanchthon. Es geht ihm um die antike und christliche Deutung fürstlicher Lehen, um die Funktion christlicher Obrigkeit, um die Rechtsfigur des Territoriums, um Naturrecht und um die Rolle von Amtsträgern (III). Von den 1580er bis zu den 1620er Jahren hatte die zeitgenössische Politikwissenschaft dann nach Johannes Avenarius, Georg Schönborner, Christoph Besold, Christoph Reinkingk, Zacharias Fridenreich, Reinhard König, An-

dreas Knichen und anderen zusätzliche Varianten zu bieten, unter anderem die weitere Entfaltung der Vorstellung von der Patria, dem Vaterland (IV). Reflexionen über die Ratio Status zwischen 1600 und 1650 von Hermann Conring und Heinrich Hahn legitimierten weiteren Zugewinn für die Fürstenmacht (V), während anderswo die Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges deren Ansprüche mit zusätzlichen Konfrontationen zwischen Fürsten und Lehnsleuten radikal in Frage stellte. Dieses umfangreiche Kapitel betrifft das ursprüngliche Forschungsinteresse Friedeburgs (301) und hat besonders innovativen Charakter. Er untersucht zunächst die Steuerprobleme von Hessen-Kassel in der Kriegszeit mit Rückgriff auf Caspar Klock und Besold, interpretiert anschließend drei fürstenfeindliche Texte, um dann zu zeigen, wie in Hessen ein Ausweg aus den damit angesprochenen Problemen gesucht und gefunden wurde. Im Mittelpunkt stehen die ‚bösen‘ Bücher Johann Wilhelm Neumairs von Ramsla, „Von Schatzungen und Steuern“ (1632) und „Vom Aufstand der Untern wider ihre Regenten und Obern“ (1633), sowie der anonyme satirische „Alamodische Politicus“ (1647). Der Fürst ist danach ein egoistischer Schuft, die angemessene politische Bezugsgröße stattdessen das Vaterland. Fürsten und Räte verschwören sich gegen die Untertanen, aber die christliche Policey bleibt als Norm bestehen. Die Politik der Fürsten wie der Elite ist illegitim, der gewaltsame Widerstand einfacher Untertanen, der ausführlich und praktisch diskutiert wird, hingegen völlig berechtigt (VI). Die Lösung des Dilemmas haben Seckendorff, Samuel von Pufendorf, aber auch andere wie Anton Wilhelm Ertel oder Carl Gottlieb Svarez mit einem neuen Staatsbegriff gefunden (VII). Zum Schluss werden noch Parallelen zu Bodin und dem französischen „Kriegsdespotismus“ des 17. Jahrhunderts aufgezeigt (VIII). Luther hat freilich zu all dem wenig beigetragen. Aber die „sprachgewaltige Wut und Empörung über den Verrat der Fürsten an ihrem gottgegebenen Amt“ bleiben sein Vermächtnis! (504) Friedeburgs überarbeitete Übersetzung seines englischen Buches von 2016 mit ihrer gigantischen Fülle an Quellen und Literatur und deren überaus differenzierter Bearbeitung ist keine leichte Kost. Seine überbordende Gelehrsamkeit gerät ihm oft genug zum Selbstzweck, so dass der geneigte Leser bisweilen den Faden verliert. Doch auch wenn der Rezensent andere Vorstellungen von der Entwicklung des Staates hegt, die von Friedeburg vorsorglich verschwiegen werden, kann er diesem reichhaltigen Opus magnum seinen Respekt nicht versagen.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Close, Christopher W., State Formation and Shared Sovereignty. The Holy Roman Empire and the Dutch Republic, 1488–1696, Cambridge [u. a.] 2021, Cambridge University Press, X u. 369 S. / Karten, £ 75,00.

Die Studie von Christopher Close vergleicht die Verfassungsverhältnisse im frühmodernen Heiligen Römischen Reich mit denen der Republik der Vereinigten Niederlande. Beide politischen Gemeinwesen zeichneten sich durch eine hohe Anzahl an der Macht Partizipierender aus: Nicht ein Monarch, sein Hof und wenige Spitzenbeamte bestimmten die Geschicke der Länder, sondern zahlreiche Persönlichkeiten, Korporationen, Gerichte und andere Gremien wirkten an der Willensbildung mit und erhielten zu diesem Zweck Einblicke in alle relevanten Prozesse. Dies sichert bis heute eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen über diese Prozesse, von offiziellen Herrschaftsakten und ihren Dokumentationen über die Briefkorrespondenz, die Presseberichterstattung bis hin zu Reflexionen von Akteuren oder intellektuellen Beobachtern. Closes Verdienst besteht darin, archivalische Quellen im Hauptstaatsarchiv München (zur Kurpfalz und zu Bayern) studiert und daneben Bestände in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Nürnberg und Ulm ausgewertet zu haben.

Die Stärke der Arbeit besteht darin, dass nicht allein die grundlegenden Verfassungsstrukturen der Staatlichkeiten im vormodernen Deutschland und den Niederlanden vorgestellt werden, sondern auch und vor allem adlige und ständische Bünde – Close geht von der Union von Utrecht 1579 und der Protestantischen Union 1608 aus –, die im niederländischen Fall zur Keimzelle der Republik wurden, im Alten Reich hingegen ephemere blieben. Volker Press hat vor fast 30 Jahren einmal die unterschiedlichen Bünde im Alten Reich auf einer Tagung vergleichend untersuchen lassen (vgl. Volker Press [Hrsg.], *Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?*, München 1995); für die Niederlande sind diese Strukturen vorwiegend einzeln statt im Vergleich betrachtet worden. Trotzdem kommen Volker Press und auch Karl Otmar von Aretin in Closes Einleitung nicht vor, obwohl ihre Studien entscheidend für die Paradigmenwechsel der Reichsgeschichtsschreibung seit den 1960er Jahren waren.

Close entfaltet seine Studie in acht chronologisch aufeinander folgenden Kapiteln (außer Einleitung und Schlussteil), wobei zeitliche Überschneidungen beabsichtigt sind. Im ersten Kapitel steht der Schwäbische Bund und der Zeitraum von 1488 bis 1534 im Vordergrund. Der Bund half Ständen unterschiedlicher Machtkonzentration Angriffe auf die überkommenen Verhältnisse abzuwehren und den jeweiligen eigenen Status zu wahren. Zeitweilig kooperierte der Bund mit Kaiser Maximilian I., zu anderen Zeiten bremste er das Reichsoberhaupt. Das zweite Kapitel steht im Zeichen der Reformation; der Zeitraum reicht von 1526 bis 1555. Wichtigste Bünde waren der protestantische Schmalkaldische Bund und der katholisch geprägte Nürnberger Bund.

In Kapitel 3 stehen Bündnisbemühungen in den 1540er und 1550er Jahren zur Betrachtung an, speziell im Umfeld Kaiser Karls V. bzw. in Abgrenzung von ihm. Close erwähnt die Reichstagsverhandlungen von 1548, besonders den Reichsbund und den Burgundischen Vertrag. Close hält den Reichsbund für eine Verfassungsreform, die im Rahmen der herkömmlichen Ordnung realisierbar gewesen sei (112). Hier sind Zweifel erlaubt: Karl hatte zunächst die Umgehung des Reichstags angestrebt. Erst als die Stände ihn dazu zwangen, das Kuriensystem bei den Augsburger Verhandlungen anzuwenden, konnten sie den Plan zerschlagen.

Das vierte Kapitel reicht von 1555 bis 1598, in seinem Mittelpunkt stehen der Landsberger Bund und seine Beteiligung an regionalen Konflikten vor allem in Franken.

Kapitel 5 setzt in den 1560er Jahren ein und stellt sich die Frage, warum der Landsberger Bund zwar einige lutherische Städte als Mitglieder hatte, eine weiterreichende Integration über Konfessionsgrenzen hinweg jedoch nicht erlangen konnte. Auch die Union von Utrecht, 1579 gegründet, war zunächst überkonfessionell geplant, doch setzte sich schnell die calvinistische Hegemonie durch. Close geht nicht auf den Umstand ein, dass der Landsberger Bund ein Zusammenschluss von Fürsten und Städten war, die Utrechter Union aber eine Verbindung von Provinzialständen und ihren Statthaltern, denn der überkommene Landesherr, König Philipp II. von Spanien, war gerade nicht mehr als ihr Herr akzeptiert (auch wenn die förmliche Loslösung erst 1581 stattfand).

In den Kapitel 6 und 7 behandelt der Verfasser die Entstehung und Wirksamkeit der Protestantischen Union und der Katholischen Liga vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges und in der Anfangsphase des Konflikts. Maximilian von Bayern war das Zentrum der Katholischen Liga aufgrund seiner Truppen und seines Geldes; als „the Empire's foremost Catholic prince“ (280) wurde er allerdings von den drei geistlichen Kurfürsten nicht anerkannt, und daher hatte er – selbst Neu-Kurfürst – Angst vor dem anderen fürstlichen Aufsteiger, nämlich Albrecht von Wallenstein.

Kapitel 8 hat schließlich die korporativen Bündnisse zum Gegenstand, die sich während des Krieges (Heilbronner Bund) sowie im Zusammenhang mit dem Westfälischen Friedensschluss und in den folgenden Jahrzehnten bildeten. Die Frage nach der Souveränität der Reichsstände greift Close auf, aber die Konfessionscorpora, die im weiteren Verlauf der Geschichte des Reiches großen Einfluss auf das Verfassungs-geschehen haben sollten, kommen leider nicht vor. Stattdessen untersucht er die Kreis-assoziationen, den Rheinbund von 1658 und die Laxenburger Allianz von 1672. Auf niederländischer Seite zeichnet Close den Weg der Niederländischen Republik in die statthalterlose Zeit nach 1650 nach und später, 1672, zurück ins überkommene duale System aus Statthalterschaften und Generalstaaten-Regiment. Zum Schluss verweist Close noch auf den Fürstenbund von 1785, eine kuriose, lagerübergreifende Verbindung, die sich vor allem gegen die erratische Reichspolitik Kaiser Josefs II. richtete.

Fazit: Close bekräftigt in seiner überzeugend argumentierenden Studie die Auffassung, dass politische Kooperationen in ständischen Systemen nicht allein innerhalb von Gruppen Standesgleicher stattfanden („Kurien“ im Reichssystem), sondern situativ andere Formen der Vergemeinschaftung Wirkungskraft entfalten konnten. Dazu dienten konkrete Anlässe wie Friedensbestrebungen gegen Aggressoren, aber auch religiöse oder konfessionelle Gemeinsamkeiten. In den Niederlanden war die Utrechter Union eine nationale Einung, die sich zuvorderst gegen die spanische Fremdherrschaft richtete. Nach Ansicht ihrer Initiatoren sollte der konfessionelle Zwiespalt zunächst verschleiert werden. – Dem Werk ist ein umfängliches Literaturverzeichnis beigegeben, das Titel in englischer, deutscher und niederländischer Sprache aufweist. Auch erleichtert es das Register, Namen, Orte und Sachbegriffe im Text aufzufinden.

Johannes Arndt, Münster

Johannsen, Imke, *Stifter und Stiftungen im frühneuzeitlichen Hamburg*, Göttingen 2020, V&R unipress, 676 S., € 80,00.

In ihrer 2018 in Frankfurt (Main) verteidigten philosophischen Dissertation untersucht Imke Johannsen die „Bedeutungstektonik der Handlungsform Stiftung im spezifischen Kontext des frühneuzeitlichen Hamburg“ (21). Mit der neueren, kulturhistorisch geprägten Forschung versteht sie Stiftungen als „totale soziale Phänomene“, deren handlungsleitende Sinnangebote nur unter Rekurs auf die „Erfahrungs- und Vorstellungswelt“ ihrer Initianten und Exekutoren verständlich seien (20, vgl. 557). Zu allen Zeiten hätten die individuellen Lebensumstände die Errichtung und den Vollzug von Stiftungen geprägt. Im Rückblick stelle sich jedoch die Frage, wie sehr konvergierende Merkmalsausprägungen von Stiftungen mit raumzeitlich dominanten Sinn-systemen korrelierten. Die geläufige Epocheneinteilung der abendländischen Stiftungsgeschichte vernachlässige dieses Problem, da sie vor allem auf Zäsuren abhebe. Reformation und Aufklärung, so die traditionelle Lehre, hätten aus mittelalterlichen Zuständen moderne Verhältnisse gemacht. Dass zwischen diesen beiden Einschnitten rund zwei Jahrhunderte ins Land gingen, werde einfach unterschlagen (35 f.).

Hauptziel der Untersuchung ist es dementsprechend, einen bislang weitgehend blinden Fleck der Forschung systematisch auszuleuchten. Das gelingt der Autorin aus zwei Gründen ganz hervorragend. Zum einen hat sie mit dem traditionsreichen und gut dokumentierten Stiftungswesen der Hansestadt Hamburg einen bestens geeigneten Untersuchungsgegenstand gewählt. Zum anderen überzeugt ihr methodischer Ansatz, der phänomenologische Eigenheiten durch intra- und interepochale Vergleiche zu bestimmen sucht. Auf eine umfangreiche Einleitung, in der nicht zuletzt das Referat des aktuellen Forschungsstands zu gefallen weiß, folgen drei analytische Kapitel. Diese widmen

sich erstens dem sozialen Milieu der Stifter (83–180), zweitens dem Zusammenhang von Stiftungsmotiv und Stiftungszweck (181–276) sowie drittens dem tatsächlichen Vollzug der Stiftungen (277–556). Viele Abschnitte beginnen mit einer tabellarischen Erfassung einschlägiger Informationen, deren komparative Interpretation dann in klar strukturierten Teilschritten erfolgt.

Die intraepochalen Vergleiche beruhen vor allem auf den (ungedruckten) Akten von 75 selbstständig verwalteten Stiftungen, die zwischen ca. 1560 und 1788 in Hamburg errichtet wurden. Das ist ungefähr die Hälfte der insgesamt bekannten Institute. Nach Einschätzung der Autorin handelt es sich um ein Sample, das zwar keine strikt quantifizierende Auswertung erlaube, aber doch repräsentativ genug sei, um allgemeine Trends abzubilden (74). Für die interepochalen Vergleiche stützt sich Johannsen vor allem auf die einschlägige Sekundärliteratur. Dabei berücksichtigt sie keineswegs bloß Studien zur Geschichte des hamburgischen Stiftungswesens. Vielmehr findet sie Vergleichsbeispiele fast überall in Westeuropa.

Dankenswerterweise bündelt die Autorin ihre vielfältigen Einsichten in zahlreichen Zwischenresümées. Als Gesamtergebnis kann festgehalten werden: Die ‚Zwitterstellung‘ des nachmittelalterlichen und vormodernen Stiftungswesens zeigt sich besonders deutlich beim Blick auf die Zwecksetzungen und Verwaltungsformen: Einerseits waren die häufigsten Zwecke frühneuzeitlicher Stiftungen – Freiwohnungen, Armenschulen, Waisenhäuser, Stipendien und Aussteuerbeihilfen – allesamt Erfindungen des Mittelalters. Quantitativ weniger prägend, aber doch bemerkenswert ist zudem die Persistenz von Memorialstiftungen. Denn vereinzelt stiftete man selbst im lutherischen Hamburg des 17. Jahrhunderts noch Gedächtnismähler (189–191) und öffentliche Fürbitten (218–220). Kultur und Wissenschaft avancierten hingegen erst im Laufe des 19. Jahrhunderts zu neuen Betätigungsfeldern von Stiftungen (564 f.). Andererseits scheint die Rechtsstellung der frühneuzeitlichen Stiftungen in Hamburg zumindest ansatzweise moderne Verhältnisse antizipiert zu haben. Johannsen denkt dabei – wohl zu Unrecht – an das Anlegen des Stiftungskapitals „auf Testamentsnamen“ bei der städtischen Kämmerei, das im Grunde genommen der Idee einer juristischen Person nahegekommen sei (561, vgl. auch 14–17, 340 f.). Nicht zu bestreiten ist jedoch, dass der Rat für die später so genannten Privatstiftungen bereits in der Frühen Neuzeit als eine Art staatlicher „Rechtsgarant“ fungierte (18, vgl. auch 52).

Besondere Beachtung verdienen schließlich noch zwei weitere Befunde von Johannsen. Ihre Untersuchung zeigt nämlich nicht nur, wie stark das hamburgische Stiftungswesen des 16. bis 18. Jahrhunderts von den religiösen Sinnsystemen der Nächstenliebe, der paulinischen Gemeindeidee und des Pietismus beeinflusst war (560). Die prosopographische Analyse der Stiftungsakteure lässt auch keinen Zweifel daran, dass die meisten Stiftenden ihr frommes Werk auf der Grundlage von Erfahrungen schufen, die sie selbst oder nahe Angehörige zuvor als Verwalter oder Begünstigte von Stiftungen gemacht hatten (109 f., 117, 129, 135 f., 242, 260, 308, 423, 474–476). Mitunter bildeten sich regelrechte Stiftergenealogien. So bestimmte etwa Georg Heinrich Luyders seine Ehefrau und seine beiden Söhne als erste Verwalter einer 1714 errichteten Stiftung. Zugleich forderte er sie in seinem Testament ausdrücklich auf, zukünftig selbst als Stifter tätig zu werden. Und zumindest einer seiner Söhne, Bernhard Hieronymus Luyders, verfuhr 1758 ganz ähnlich, als er anlässlich einer Zustiftung seinen Töchtern und deren Ehemännern riet, sich ebenfalls auf diesem Feld zu betätigen (213–217). Mit anderen Worten: Entscheidend für die erfolgreiche Übersetzung von religiösen Sinngebungen in Rechtsverhältnisse zur Organisation von

wirtschaftlichem Handeln waren letztlich soziale Beziehungen, die ein auf Erfahrungswissen gestütztes Planen ermöglichten.

Tillmann Lohse, Berlin

Karstens, Simon, Gescheiterte Kolonien – Erträumte Imperien. Eine andere Geschichte der europäischen Expansion 1492–1615, Wien / Köln / Weimar 2021, Böhlau, 619 S., € 55,00.

Der Verfasser dieser umfangreichen Trierer Habilitationsschrift verteidigt den „vermessenen“ Untertitel seines Riesenwerks mit der Begründung, die gescheiterten Kolonialpläne und -projekte seien bedeutsamer gewesen, als man bisher angenommen habe (514). Das heißt aber, letztlich hätten dann doch die Sieger die Geschichte geschrieben, nur gründlicher. Ob das freilich der Mühe Wert und eine „andere Geschichte“ wäre, lässt sich bezweifeln. Genauer besehen geht es bei Karstens aber gar nicht um eine solche weiter verbesserte Geschichte der Sieger, sondern zum ersten Mal – ohne dass er es bemerkt? – auch um eine Geschichte der Verlierer, um die Geschichten unzähliger Menschen, die im Schatten der langfristig erfolgreichen englischen und französischen Imperien scheiterten, viel wagten und viel verloren, oft genug das Leben. Diese Geschichten erzählt Karstens, und er erzählt sie gut. Das gelingt ihm, weil er mit Bienenfleiß alle erdenklichen gedruckten Quellen samt der reichen Literatur verarbeitet hat, und zwar nicht nur für England und Frankreich, sondern auch für das Reich, wo wenig expandiert, aber viel geschrieben wurde. Oft genug geht es dabei nicht nur um die damalige, sondern auch um die heutige Deutungshoheit über die Geschichte. Karstens' detaillierte Ereignisgeschichte ist insofern immer zugleich Diskursgeschichte und mit ihrer Detailfixierung obendrein Darstellung personenorientierter Mikropolitik. Daraus ergibt sich von selbst langfristige „entangled history“ bzw. kurzfristige „histoire croisée“ (22, 63), denn die Ereignisse und Diskurse in Europa wie in Amerika waren trotz früh auftretender nationaler Perspektiven häufig sachlich und personell übernational verflochten. Allerdings musste die heute obligatorische Sicht der Indigenen mangels vergleichbarer Quellen zu kurz kommen, auch wenn europäische Berichte und Schlussfolgerungen aus dem Verhalten der Eingeborenen Ergänzungen bieten können (80–84, 407).

Das Einleitungskapitel, das die Zeit zwischen 1492 und 1530 behandelt, geht auf die Rückschläge beim Aufbau der iberischen Imperien ein. Dann aber kommt die Beteiligung von Deutschen, Engländern und Franzosen an diesem Prozess zur Sprache, ihre eigenen frühen Initiativen und die gedruckte Hinterlassenschaft der verschiedenen Akteure. Der Ereignis- und Diskursgeschichte der zahlreichen Projekte von 1530 bis 1615 ist das Zentralkapitel gewidmet, wobei sofort die Verschiebungen bei Schauplätzen und Akteuren ins Auge fallen. Zwischen 1540 und 1570 gingen nämlich die wichtigsten Impulse von Franzosen aus, die nach Kanada und nach Brasilien ausgriffen, mit dem spektakulären Indianerfest in Rouen 1550 und der umstrittenen Beteiligung von Reformierten. Letztere spielten beim nächsten Anlauf in Florida eine wichtige Rolle. Anschließend ging die Führung im Zeichen des Konflikts mit Spanien an England über, flankiert von antispanischer Propaganda und der Sammlung einschlägigen Wissens vor allem durch Richard Hakluyt, aber im Zusammenspiel mit der deutsch-niederländischen Verlegerfirma de Bry. Nach der Jahrhundertwende wurden die frühen englischen Anläufe in Nordamerika an anderen Stellen und breiter wieder aufgegriffen. Das führte zu Konflikten mit den Franzosen, die im Zeichen der Konsolidierung unter Henri IV. in Kanada am Sankt-Lorenz-Strom und in Nova Scotia ebenfalls neu begonnen hatten, mit Marc Lescarbot als historiographischem Pendant Hakluyts. Dazu kamen neue, teils vergessene, teils bejubelte Initiativen von Franzosen

in Brasilien und von Engländern in Guyana. Doch mit Jamestown in Virginia und Quebec in Kanada waren nach Jahrzehnten des Scheiterns jetzt stabile Kolonien der beiden rivalisierenden Mächte entstanden.

Der dritte Teil systematisiert vor allem die diskursgeschichtlichen Befunde und fragt nach den vielen möglichen Gründen für das Scheitern. Er unterscheidet Erklärungen antiker, christlicher und humanistischer Provenienz, Inszenierungen von Innovation und die Thematisierung des Konflikts mit Spanien (343). „Räume des Scheiterns“ waren schon die Mutterländer mit ihren materiellen und politischen Problemen und – wie immer – dem menschlichen Versagen. Im Atlantik ging es um Naturgewalten und menschliche Feinde wie die Korsaren. Dabei hätte freilich die Parole „No peace beyond the line“ wenigstens eine Erwähnung verdient gehabt (374). In Amerika spielten zutreffende und vor allem unzutreffende Zielvorstellungen wie die Hoffnung auf Goldfunde oder die Entdeckung der Nordwestpassage eine Schlüsselrolle, weiter die jeweilige Handlungskompetenz der Indigenen und die Folgen des Umgangs damit. Schließlich gab es die vielen Probleme mit neu gegründeten Kolonien. Dabei verdient der Hinweis Beachtung, dass der moderne Begriff „Siedlungskolonie“ 1516 von Thomas Morus’ „Utopia“ geschaffen wurde (409); in Spanien sprach man stattdessen noch lange von „Las Indias“. Auf der nächsten Ebene geht es um einfache oder kombinierte Standardargumente für das Scheitern wie Gottes Strafe, das Eingreifen des Teufels – die Heroisierung der eigenen Person oder Gruppe, neuerdings auch die pflichtgemäße Entheroisierung der Kolonialhelden (455) – oder Verschulden der Spanier, unmoralischer Landsleute und barbarischer Wilder, wobei das Bild der Indigenen bei den Franzosen seit 1600 immer positiver, bei den Engländern immer negativer wurde. Schließlich geht es um Strategien im Umgang mit dem Scheitern, etwa Lernen aus Scheitern, ein eher unbeliebtes Verfahren. Als letzte Möglichkeit bleibt das Verschweigen und Vergessen – immer noch.

Die leserfreundliche Erschließung dieses Riesenwerks lässt freilich zu wünschen übrig. Außer einem Index historischer Personen wird nichts geboten. Dabei wäre für eine dermaßen raumorientierte Arbeit unbedingt ein Ortsindex erforderlich gewesen. Auch wer sich einigermaßen auskennt, ist bei einer Ortsangabe wie „Wiapoco“ (299 u. ö.) hilflos und braucht das Internet, um den modernen Namen „Oyapoc“ oder „Owapoc“ zu identifizieren und den „Wiapoco“ schließlich als Fluss an der Grenze zwischen Guyana und Brasilien zu verorten. Vor allem gibt es keine einzige Karte, was – höflich ausgedrückt – bei diesem Thema unzumutbar ist. Das wäre wichtiger gewesen als die Berücksichtigung auch der letzten terminologischen Errungenschaften des Fachs!

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Groesen, Michiel van, Imagining the Americas in Print. Books, Maps, and Encounters in the Atlantic World (Library of the Written Word, 74; The Handpress World, 57), Leiden / Boston 2019, Brill, XII u. 272 S. / Abb., € 130,00.

Mit seiner Aufsatzsammlung „Imagining the Americas“ verknüpft Michiel van Groesen, Professor für Maritime History an der Universität Leiden, neue Entwicklungen der „Dutch Atlantic history“ mit innovativen Fragen der Buch- und Kommunikationsgeschichte. Auf diese Weise entsteht ein spannender, facettenreicher Einblick in den komplexen Prozess der Entstehung eines langfristig wirksamen Amerikabildes, der maßgeblich durch die niederländische Druckkultur mitgeprägt wurde.

Im Anschluss an seine beiden früheren Bücher, „The Representations of the Overseas World in the De Bry Collection of Voyages“ (2008) und „Amsterdam’s Atlantic. Print

Culture and the Making of Dutch Brazil“ (2017), die beide zu Standardwerken avanciert sind, gelingt es van Groesen in den hier vorgelegten elf Aufsätzen, von denen zwei zum ersten Mal und zwei weitere erstmals auf Englisch erscheinen, ein dichtes Bild medialer, kommunikativer und politischer Prozesse, Interaktionen und Interessenlagen zu zeichnen, die uns Geschichte und Bedeutung des „niederländischen Moments“ in der atlantischen Geschichte besser verstehen lassen. Es ist zugleich die Geschichte von Bildern und Vorstellungswelten, deren Nachwirkungen bis in die jüngste Vergangenheit in der niederländischen Historiographie spürbar waren und deren kritische Aufarbeitung nicht zuletzt dank der Forschungen Michiel van Groesens in den letzten Jahren als „Dutch Atlantic history“ zu zahlreichen neuen Einsichten in eine globalgeschichtlich interessierte niederländische und zugleich auch europäische Geschichte geführt hat.

Die Protagonisten dieses Buches sind vor allem flämische und niederländische Autoren, Verleger, Kupferstecher und Kartographen, die vom Ende des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts das Amerikabild des europäischen Publikums – nicht zuletzt visuell – maßgeblich (mit-)geprägt haben. Van Groesen nutzt für seine Analysen verdienstvollerweise ganz unterschiedliche Medien und Genres, gedrucktes wie handschriftliches Material, Karten, Einblattdrucke und Nachrichtenkarten, Reiseberichte, Buchhändlerkataloge, Zeitungen, Kupferstiche, Zeichnungen etc. Dass er dabei seine ebenso sorgfältigen wie kenntnisreichen, hier zum Teil erstmals auf Englisch publizierten Analysen intensiv historisch kontextualisiert, ist für alle, die das Niederländische nicht beherrschen und mit der niederländischen Geschichte weniger vertraut sind, ein besonderer Gewinn.

Die Einleitung betont die Bedeutung der europäischen Buchkultur für die Erfindung oder besser imaginative Konstruktion Amerikas. Dabei kam dem flämisch-niederländischen Druck- und Verlagswesen, das im Verlauf des 17. Jahrhunderts immer mehr zum Druckzentrum für ganz Europa wurde, eine zentrale Rolle bei der dynamischen Verwandlung der neuen Welt in die atlantische Welt zu.

Das erste Kapitel stellt eine der zentralen Thesen van Groesens zu der berühmten Reisesammlung de Brys vor, die das europäische Amerikabild besonders nachhaltig geprägt hat: Anders als die Forschung lange angenommen hat, zeigt der detaillierte Vergleich der lateinischen und deutschen, für unterschiedliche Publika konzipierten Ausgaben dieser Sammlung die dominante Marktorientierung des Verlags de Bry. Die lange vorherrschende Annahme, als Gründungstext der antspanischen „leyenda negra“ habe die Sammlung vornehmlich ideologischen Charakter, lässt sich so nicht länger halten. Auch das zweite Kapitel stützt diese These und arbeitet die Bedeutung der vom Verlagshaus de Bry systematisch weiterentwickelten Bilder Geschichten für das Narrativ der europäischen Überlegenheit heraus.

Das dritte Kapitel thematisiert anhand von Dierick Ruiter und seinen Manuskriptkarten die gezielte, gegen die iberischen Konkurrenten gerichtete Geheimhaltungspolitik der Niederländischen Westindien-Kompanie (WIC) und korrigiert damit die gängige Erzählung zur Kartographiegeschichte. Kapitel vier analysiert anhand der Berichte über vier prominente Jesuiten in niederländischer Gefangenschaft antspanische und antikatholische Gefühle, die nach dem Fall von San Salvador in Publikationen voller Schadenfreude greifbar wurden.

Kapitel fünf und sechs setzen sich mit den neuen Medien der Zeitungen und Nachrichtenkarten auseinander. In ihnen wurden die Nachrichten produziert und verhandelt, die vor dem Hintergrund wachsender geopolitischer Ambitionen der niederländischen Republik im Atlantik immer mehr an Bedeutung und Interesse gewannen, auch

wenn ihre Beschaffung oft nicht einfach war. Mediengeschichtlich besonders wichtig wurden in diesem Zusammenhang die illustrierten Nachrichtenkarten Claes Jansz Visschers, die der Illustration von Nachrichten einen neuen Stellenwert verliehen.

Die beiden folgenden Kapitel verschieben den thematischen und geographischen Schwerpunkt. Kapitel sieben beleuchtet die Diskussionen um die Anfänge der niederländischen Beteiligung am transatlantischen Sklavenhandel im Zusammenhang mit einer niederländischen Expedition zur Eroberung der westafrikanischen Insel Arguin vor der Küste Mauretaniens im Jahr 1633. Kapitel acht, das für diese Publikation neu geschrieben wurde, setzt sich mit dem einförmigen, wenig differenzierten Buchangebot in den Kolonien des „Dutch Atlantic“ (Brasilien, Elmina, Curaçao oder Surinam) auseinander, das in deutlichem Kontrast zum niederländischen „magasin de l’universe“, dem niederländischen Angebot für Europa, stand. Am Ende des 17. Jahrhunderts, als die niederländischen Ambitionen in New York gescheitert waren, scheint immerhin dort die Vielfalt niederländischer Publikationen zugenommen zu haben.

Die letzten drei Kapitel setzen sich mit der Verankerung und dem Weiterleben des „Dutch Atlantic“ im kollektiven Gedächtnis der Republik auseinander. Der wachsenden Exotisierung und dem Wiederaufleben des Kannibalismus-Motivs geht Kapitel neun am Beispiel der Darstellung von Brasilien in Arnoldus Montanus’ luxuriös illustrierter „Nieuwe en Onbekende Weereld“ nach, die bezeichnenderweise erst nach dem Verlust von Niederländisch-Brasilien erschien. Kapitel zehn, das zweite für die Sammlung neu geschriebene Kapitel, stellt den populären Verleger Jan ten Hoorn und das neue Genre der Seeräuberliteratur vor, die im Unterschied zu den reich illustrierten, aufwändig produzierten Folio-Reisesammlungen für weniger kaufkräftige Käuferschichten konzipiert wurde. Im elften und letzten Kapitel steht das lange Fortleben der niederländischen Seehelden im Zentrum, ebenso wie ihre im Einzelfall durchaus wechselvolle Präsenz im kollektiven Gedächtnis, die van Groesen als Prozess einer selektiven Amnesie im Zeitalter des kulturellen Nationalismus liest.

Auf diese Weise schließt sich der Gang der Argumentation, der die Entwicklung des Amerikabildes in niederländischen Drucken, deren Kontextualisierung in der niederländischen Expansions- und Kolonialgeschichte, ihre Bedeutung für das Amerikabild über die Niederlande hinaus und das lange Fortleben Niederländisch-Basilien in der kollektiven, identitätsstiftenden Erinnerung der Niederlande als langfristig wirkungsvollen Prozess einsichtig macht.

Susanna Burghartz, Basel

Holterman, Bart, The Fish Lands. German Trade with Iceland, Shetland and the Faroe Islands in the Late 15th and 16th Century, Berlin / Boston 2020, de Gruyter Oldenbourg, XVI u. 512 S. / Abb., € 89,95.

Ein Großteil der europäischen Wirtschaftsgeschichte beschäftigt sich mit der Region Europas, die als „Blaue Banane“ berühmt wurde: Der Teil des Kontinents, der sich von Südengland über die Niederlande und das Rheinland nach Norditalien zieht, gilt epochenübergreifend als Wachstumsmotor europäischer Wirtschaftsentwicklung. Bart Holterman holt in seiner Studie nun eine Wirtschaftsregion zurück in den Fokus, die fernab der Blauen Banane liegt, aber dennoch fest ins europäische Handelsnetzwerk eingebunden war: Island, Shetland und die Färöer-Inseln, die Holterman als eine zusammengehörige Region der „nordatlantischen Inseln“ betrachtet, wie er überzeugend darlegt: Alle drei waren in der behandelten Zeit meist dem norwegischen König tributpflichtig; auf keiner der Inseln hatten sich Städte herausgebildet; die Händler, die in

den Nordatlantik fuhren, fragten vor allem Fisch nach und versorgten die lokale Bevölkerung mit vielen Gütern des täglichen Bedarfs.

Holterman untersucht den Handel, den Kaufleute aus Bremen, Hamburg und Lübeck tätigten. Im späten 15. Jahrhundert umgingen diese Händler den Bergener Stapel und fuhren direkt in den Nordatlantik; im 17. Jahrhundert reservierte der dänische König das Handelsmonopol für einheimische Kaufleute. Das 16. Jahrhundert steht damit im Zentrum der Studie, die in mehrfacher Hinsicht über bestehende Arbeiten hinausgeht: Sie analysiert den Handel von Kaufleuten aus allen drei Städten, Bremen, Hamburg und Lübeck; sie bezieht nicht nur Island, sondern auch Shetland und die Färöer mit ein; sie stützt sich auf Literatur und Quellen auf Dänisch, Deutsch und Norwegisch und wertet sowohl die einschlägigen Editionen als auch Archivquellen aus Kopenhagen, Hamburg, Bremen und Oldenburg aus.

So kann Holterman ein vielfältiges Bild zeichnen und nationalistische Verzerrungen umgehen. Auch die Bezeichnung der Kaufleute als „German“ entspringt nicht etwa dem leichtfertigeren Umgang mit der potenziell anachronistischen Etikettierung historischer Landschaften im Englischen, sondern der Quellsprache: Die Händler erscheinen in den Quellen, so Holterman, nur höchst selten als Hansekaufleute, wesentlich häufiger als „Deutsche“.

Die Studie ist so klar gegliedert, dass sie in Zukunft wohl als Nachschlagewerk für den Nordatlantikhandel fungieren wird. Teil 1 legt erst den wirtschaftlichen, dann den politischen Hintergrund dar. Ersterer wird vor allem über die Handelsgüter beschrieben, die aus dem Nordatlantik exportiert (vor allem Fisch, aber auch Sulphur, Butter und Falken) oder dort nachgefragt wurden (sehr viele unterschiedliche Waren von Lebensmitteln wie Honig und Mehl über Rohstoffe wie Holz und Eisen bis zu verarbeiteten Produkten wie Schuhen oder Spiegeln). Das Kapitel zu den politischen Rahmenbedingungen schildert insbesondere die Interessenlagen und Positionen der dänisch-norwegischen Krone und der Hansetage.

Teil 2 wendet sich der Situation auf den nordatlantischen Inseln zu. Zunächst beschreibt Holterman die Reise in den Nordatlantik und die Beziehungen, die zwischen den deutschen Kaufleuten und den Einheimischen geknüpft wurden. Geprägt wurde der Handel von Schuldennetzwerken: Die deutschen Händler verkauften ihre Waren auf Kredit, der ihnen in späteren Jahren größtenteils in Form von Stockfisch zurückbezahlt wurde. Da die Handelskontakte also über Jahre hinweg bestehen mussten, war es nötig, dass die Parteien sich gut kennenlernten. Isländer fuhren beispielsweise als Kaufleute oder Schiffsjungen auf deutschen Schiffen mit auf den Kontinent, und manche Familie wurde zwischen Deutschen und Isländern gegründet. Jüngeren Kaufleuten wurde erlaubt, auch den Winter über auf Island zu bleiben, um die Sprache und das Land kennenzulernen und sich so ein Netzwerk aufzubauen. Auch zu den lokalen Autoritäten und den Bischöfen, die oft selbst im Handel aktiv waren, bemühten sich die Kaufleute um gute Beziehungen.

Neben den sozialen Beziehungen untersucht Holterman die Häfen, die man sich als ausgebaute Anlegestellen vorstellen sollte, die kaum Infrastruktur besaßen, aber als Handelsplatz der Kaufleute mit der umliegenden Bevölkerung dienten. Holterman gibt zunächst einen Überblick über Lage und Nutzung der Hafenanlagen in Island, auf den Färöern und Shetlands, bevor er den Häfen in Island ein eigenes, ausführliches Kapitel widmet, in dem er die einzelnen Häfen auf Basis von Schrift- wie archäologischen Quellen detailliert beschreibt.

Teil 3 schließlich analysiert die sozioökonomischen Bedingungen in den deutschen Städten, in denen die Nordatlantikfahrer beheimatet waren. Die Organisation des

Handels im Nordatlantik unterschied sich wenig von der des Handels mit anderen, leichter zugänglichen Regionen Europas: Fahrtgenossenschaften und Bruderschaften spielten eine wichtige Rolle; Kaufleute schlossen sich zu Handelsgesellschaften zusammen wie auch sonst überall auf dem Kontinent; Konflikte wurden möglichst gelöst, bevor sie gerichtsnotorisch wurden. Die soziale Stellung der Nordatlantikhändler war aber wohl niedriger als die anderer Kaufleute, denn in ihrem Kreis sind nur wenige Ratsleute auszumachen.

Die Analysen stecken voller interessanter Details, die ein konkretes Bild vom Handel entstehen lassen, zum Beispiel über die Fahrtdauer in den Nordatlantik oder die Konsumenten des massenhaft gehandelten Stockfischs. Prägnante Beispiele, etwa für die Familienbeziehungen zwischen Isländern und Deutschen oder für eine Handelsgesellschaft, lassen die Strukturen lebendig werden.

Der Autor hat also ein vorzügliches, quellen- und beispielgesättigtes Nachschlagewerk für den vormodernen Nordatlantikhandel geschaffen. Von Theorien, so schreibt er selbst in der Einleitung, hält er sich lieber fern, um das Thema nicht in einen bestimmten Blickwinkel zu zwingen. Eine These macht er jedoch in seiner Studie immer wieder stark: Der Handel in den Nordatlantik sei keineswegs so rückschrittlich gewesen wie von der älteren Forschung behauptet. So funktionierten die Handelsgesellschaften ähnlich wie auf dem Kontinent, und nicht alle, sondern nur etwa die Hälfte bis zwei Drittel der Kaufleute reiste mit ihren Waren selbst nach Island, auf die Shetlands oder Färöer, die übrigen ließen sich wie damals üblich von Handelsgesellschaften oder Bevollmächtigten vertreten.

Allerdings betont der Autor auch die Besonderheiten des Nordatlantikhandels: die Abgelegenheit der Gegend, das Fehlen der Städte, das Vorherrschen von Tauschhandel – getauscht wurde vor allem gegen Fisch –, die informellen Netzwerke der Kaufleute. Diese Bedingungen klingen doch eher genauso archaisch, wie die ältere Forschung es beschreibt. Insgesamt bleibt unklar, ob Holterman das „othering“ des Nordatlantik, das er bei anderen Autoren konstatiert, für verständnisfördernd, übertrieben oder sogar verzerrend hält. Wenn man das Ergebnis der Studie so interpretiert, dass die Handelsbedingungen im Nordatlantik sich anders gestalteten als im Rest Europas, die Organisationsformen des Handels sich aber dennoch ähnelten, wäre es interessant weiterzufragen: Hatten die regionalen Rahmenbedingungen für den Handel keine Auswirkungen auf seine Ausgestaltung? Gründeten Kaufleute im 16. Jahrhundert überall ähnliche Handelsgesellschaften, egal wo sie hinfuhren, organisierten sie ihren Handel also eher danach, in welchen Formen ihre Kollegen und Mitbürger bereits Handel trieben, und weniger mit Rücksicht darauf, wohin sie fuhren?

Die Studie lädt dazu ein, weiterzudenken und ihre zahlreichen empirischen Ergebnisse in die größere europäische Wirtschaftsgeschichte einzubetten. Holterman gebührt damit das Verdienst, den Nordatlantik gleichsam näher an Europa herangeholt zu haben.

Ulla Kypta, Hamburg

Spehr, Christopher / Siegrid Westphal / Kathrin Paasch (Hrsg.), Reformatio et memoria. Protestantische Erinnerungsräume und Erinnerungsstrategien in der Frühen Neuzeit (Refo500 Academic Studies, 75), Göttingen 2021, Vandenhoeck & Ruprecht, 536 S. / Abb., € 150,00.

Mit historischen Ereignissen und Persönlichkeiten beschäftigen sich Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Fachdisziplinen vielfach besonders dann, wenn es ein möglichst „rundes“ Jubiläum zu begehen gilt. Dieser Umstand ist häufig auch

pekuniär bedingt, steht doch anlässlich von Jahresfeiern deutlich mehr Geld für Ausstellungen, Tagungen und Publikationen zur Verfügung. Dieses Abhängigkeitsverhältnis fachwissenschaftlicher Erinnerung von der monetären Situation bzw. von Geldgebern mag man durchaus kritisch beurteilen: Die Reformationsdekade (2008–2017) und „500 Jahre Thesenanschlag“ (2017) haben allerdings eindrucksvoll bewiesen, wie befruchtend „erinnerndes“ Forschen sein kann, das sich bekanntlich auch in eine jahrhundertelange Tradition einreihet. Ein gelungenes Beispiel ist der hier anzuzeigende Sammelband, der auf eine Doppeltagung des „Netzwerks Reformationsforschung Thüringen“ zurückgeht, die im Juni 2017 unter dem Titel „Reformatio et memoria“ abgehalten wurde. Der erste Teil, als Nachwuchstagung gestaltet, wurde leider nicht verschriftlicht. Die Vorträge des zweiten – „arrivierten“ – Teils wurden in der Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt gehalten: Forschende verschiedener Arbeitsgebiete stellten protestantische Erinnerungsräume und -strategien sowie deren Materialisierungen ins Zentrum ihrer Ausführungen; in territorialer Hinsicht dominierte der mitteldeutsche Raum, in zeitlicher das 17. bzw. 18. Jahrhundert, mit „Ausreißern“ ins 16. sowie 19. Säkulum.

Nach einer Einleitung von Sascha Salatowsky, welcher über die Bedeutung von Erinnerung per se reflektiert und den Band vorstellt, werden die Beiträge in drei Sektionen dargeboten. In der ersten finden sich „Akteure reformatorischer Erinnerungskultur“: Auf der Basis von Leichenpredigten beleuchtet Siegrid Westphal ernestinische Fürstinnen und Fürsten als Träger von Erinnerungskultur. Joachim Bauer konzentriert sich auf Reformationsgedächtnis und Universitätsgründung; Wolf-Friedrich Schäufele stellt Caspar Sagittarius (1643–1694), Professor für Geschichte an der Universität Jena, als Historiographen der Reformation vor. Zwei Beiträge widmen sich Ernst Salomon Cyprian (1673–1745), Theologe, Gothaer Kirchenrat und Bibliothekar: Als Letzteren präsentiert ihn Kathrin Paasch; ihr lesenswerter Beitrag ist zudem von allgemeinem bibliotheksgeschichtlichem Interesse. Daniel Gehrt analysiert das Reformationsjubiläum 1717 unter Bezugnahme auf die Frage, wie Cyprian und Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg mit der delikaten Situation – der albertinische Kurfürst und der Kurprinz waren zum Katholizismus übergetreten – umgingen.

Die zweite Sektion firmiert unter dem Titel „Gedächtnis-Speicher, -Orte und -Medien der Reformation“. Wenn Dagmar Blaha in ihrem Beitrag über das „Ernestinische Gesamtarchiv“ (Hauptstaatsarchiv Weimar) zu Recht betont, dass dort die zentralen Dokumente der Reformation versammelt sind, hätte über die rein archivgeschichtliche Darstellung hinausgegangen und das Archiv in seiner Bedeutung und Instrumentalisierung als „Gedächtnisspeicher“ der Reformation in den Blick genommen werden können. Der Schulmann Christian Juncker (1668–1714) verfasste 1706 eine numismatische Reformationshistorie, die Andreas Lindner vorstellt und theologisch sowie konfessionspolitisch einordnet. „Prosit Reformation“ – unter diesem Titel untersucht Stefan Laube Koinzidenzen zwischen Luther und Bier, Trinken und Denken, Rausch und Nüchternheit wie auch Praktiken und Memoria des Trinkens. Schloss Torgau, ein herausragendes Beispiel für die Bedeutung von Fürstenhäusern bei der Gestaltung reformatorischer Erinnerungskultur, steht im Zentrum des kunsthistorischen Aufsatzes von Matthias Müller; in einem zweiten Abschnitt beschäftigt er sich mit „Trophäen des konfessionellen Gegners“ und „Reliquien der Märtyrer“, welche sich in fürstlichen Sammlungen erhielten, die daher zweifach – neben der baulichen und bildlichen Ausgestaltung – zu Erinnerungsräumen der Reformation mutierten. Stefan Rhein stellt den Erinnerungsort Mansfeld von den ersten Versuchen, hier eine Luthermemoria zu verankern, bis zum 2014 eröffneten Museum „Luthers Elternhaus“ vor.

„Lutherwerkausgaben entfalten eine mehrfache, gleichwohl differenzierte Memoria“ (354) – zu diesem Resümee gelangt Christopher Spehr anhand der Analyse von Ausgaben aus unterschiedlichen Epochen: Das jeweilige zeittypische Lutherbild bzw. -verständnis spiegelt sich nämlich auch in den Lutherausgaben wider. Knapp führt Christiane Wiesenfeldt in die Dimensionen des Singens in der lutherischen Musikan-schauung der Frühen Neuzeit ein.

In der dritten Sektion, „Reformatorsche Erinnerungskulturen“, finden sich Ab-handlungen zu den Apokalypsekommentaren Michael Stifels (um 1487–1567) und Johann Funcks (1518–1566) (Thomas Fuchs), zu konfessioneller Gedenkkultur und Eigengeschichtsschreibung im lutherischen Pfarrhaus unter dem treffenden Signum „Erinnerungsagentur“ (Stefan Dornheim), zu reformiertem Selbstbewusstsein um 1617 am Beispiel des aus Emden gebürtigen Heinrich Alting (1583–1644), einem bisher wenig beachteten melanchthonisch-reformiert geprägten Theologen (Thomas Klöck-ner), und zum herausfordernden Reformationsgedenken 1717 im Kurfürstentum Sachsen (Stichwort: Konversion des Kurfürsten sowie seines Sohnes) (Wolfgang Flü-gel). Abschließend betrachtet Sascha Salatowsky unter der etwas irreführenden Überschrift „Kampf der Reformation. Aspekte lutherischer Erinnerungskultur“ dog-matisch-polemische Schriften, entstanden anlässlich der Jubiläen 1617 und 1717, und die in ihnen geführten theologischen Debatten zu Reformation und Martin Luther.

Ein Personen- sowie ein Ortregister erschließen den Band, dessen Beiträge durchweg als genuine Forschungsarbeiten bezeichnet werden können, die ein vielfältiges Spek-trum von „Reformatio et memoria“ entfalten, in dem man allerdings einen Aspekt schmerzlich vermisst, nämlich die Belletristik. Wenngleich Dichtungen zur Person Luthers oder auch allgemein zur Reformation in großer Anzahl erst ab dem 19. Jahr-hundert produziert wurden, gibt es doch auch für die Säkula davor immer wieder – auch prominente – Beispiele. So hätte man gerne erfahren, wie es um die Belletristik im zentralen mitteldeutschen Raum bestellt war: Wer griff wann, wo und aus welchem Anlass zur Feder, um ein Gedicht oder Drama auf den Reformator zu verfassen, und mit welcher Intention?

Martina Fuchs, Wien

Schattkowsky, Martina (Hrsg.), *Adel – Macht – Reformation. Konzepte, Praxis und Vergleich* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 60), Leipzig 2020, Leipziger Universitätsverlag, 506 S., € 72,00.

Reformationsgeschichte ist fast wie ein alter Kriminalfall. Auf der Suche nach dem Täter haben die Historiker alle möglichen Konstellationen von Akteuren durchgespielt: die Geistlichen, die Fürsten, die Stadtbürger, die Gemeinden, die Bauern, neuerdings die Frauen. Und was den niederen Adel betrifft, wird auch heute noch des Kollegen Volker Press gedacht, der die Ermittlungen vor vierzig Jahren offiziell eingestellt hatte. Der Adel sei nicht als aktiver Part des Reformationsgeschehens anzusehen, hieß es damals. Dass dennoch später weitergeforscht wurde, sicherte der Adelsgeschichte einen Platz unter den Themen, die im Zuge des Reformationsjubiläums 2017 öffentlich behandelt wurden, und das mehr als einmal. Noch bevor 2017 unter Federführung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. getagt wurde, hatten anderswo Veranstaltungen über Adel stattgefunden. Am ähnlichsten zugeschnitten war vielleicht ein 2013 in Osnabrück abgehaltener Workshop (vgl. Olga Weckenbrock [Hrsg.], *Ritterschaft und Reformation. Der niedere Adel im Mitteleuropa des 16. und 17. Jahrhunderts*, Göttingen 2018). Die im vorliegenden Band dokumentierte Tagung setzte allerdings ihren regionalen Schwerpunkt im mitteldeutschen Raum, konzen-trierte sich also auf den wettinischen Herrschaftsbereich und schloss benachbarte

Territorien hinsichtlich der Frage nach möglichen adligen Netzwerken ein. Man präsentierte Forschungserträge umfassender Untersuchungen wie auch Fallstudien und ließ konzeptionelle Entwicklungen Revue passieren.

Nun erscheint es prinzipiell schwer vorstellbar, dass ein so wichtiger Herrschaftsträger wie der niedere Adel nicht aktiv in das reformatorische Geschehen involviert gewesen sein soll. Adlige waren vielfach im Besitz umfassender Herrschaftsrechte, sei es als Grundherren, sei es als Exponenten der Geistlichkeit. An den Höfen und in den landesherrlichen Räten, als Kirchenpatrone oder wenn es um die Versorgung der eigenen Töchter und Söhne mit geistlichen Präbenden ging – sie kamen an dem Thema kaum vorbei. Und nicht zuletzt: Auch adlige Zeitgenossen hatten an einem Weltbild teil, in dem die Seele der Erlösung bedurfte. Das öffentlich umstrittene Wie bewegte auch ihre Gemüter. Wenn Herrschaftsgefüge in Frage gestellt wurden, so betrafen Konflikte und Veränderungen auch sie. Insofern gehörten Adlige zu den Akteuren der Reformation, wenn auch nicht immer als Aktivisten. Gewährsleute dafür präsentiert der Tagungsband jedenfalls reichlich – auf verschiedenen Schauplätzen des Geschehens und auf allen Seiten der Konflikte. Der Beitrag von Dieter Wunder belegt die Breite der unterschiedlichen Rollen und Einstellungen Adliger im bzw. zum reformatorischen Geschehen mit Beispielen und fasst sie zu einem instruktiven Panorama zusammen.

Damit erhält allerdings die propädeutische Frage, ob denn „der Adel“ überhaupt „ein Akteur“ der Reformation war, zusätzlichen Nachdruck. Trat überhaupt eine soziale Formation „Adel“ in einer als typisch beschreibbaren und von anderen Akteuren abgrenzbaren Rolle auf? Herausgeberin Martina Schattkowsky deutet eingangs Zweifel daran an, ob denn „Klassifikationen nach einzelnen Akteuren der Reformation heute noch Sinn machen“ (12). Den „Begriffscontainer“ (so bereits früher kritisiert von Ernst Schubert) einer „Adelsreformation“ schiebt der Band zumindest nicht mehr in den Weg. Und im Verlauf der Lektüre des Tagungsbandes verstärkt sich der Zweifel an einer bedeutenden Rolle ‚des Adels‘ im Reformationsgeschehen. In der Mehrzahl unterlassen es die Beiträge aber, diese Frage aufzugreifen oder ihre Positionierung dazu zu explizieren. Vieles wird mit dem Recht der Selbstverständlichkeit vorausgesetzt. Mit solchem Recht wird als Adel öfter jene maßgebliche Teilgruppe behandelt, die als ‚Adel‘ in korporativen Vertretungen agierte. Mit ebenso gutem Recht geht es in anderen Fällen um adelstypische Rollen wie die des Grundherrn und Kirchenpatrons in der ländlichen Gesellschaft. Ob es für den wissenschaftlichen Blick auf den Adel konzeptionell hilfreich ist, die Landsassen, wie an anderer Stelle geschehen, sogar zum eigentlichen Adel jener Epoche zu erklären, dem sogenannten „Landadel“, soll hier offenbleiben.

Einem konspektiven Gewinn für die Adelsgeschichte steht dies alles nicht grundsätzlich entgegen. Als solcher sei hier ein Beispiel für eine mögliche vertiefte Diskussion aufgezeigt: Im Rahmen der unterschiedlichen Einstellungen Adliger zur Reformation fällt insbesondere deren vielfache Zurückhaltung auf. Überlegungen zu den Ursachen stellt Uwe Schirmer am Ende seiner Untersuchung der kursächsischen Ämter Grimma und Altenburg an. Er erkennt dahinter Loyalitäten, die er auf die Interaktion Adliger in verschiedenen Netzwerken zurückführt: zum einen auf Kontakte im engeren Kreis um die Fürsten, aber ebenso auf die Interaktion in lokalen Gesellschaften sowie innerhalb der adligen Verwandtschaft und Bekanntschaft, also auf die adlige Binnenkommunikation. Auch Ulrike Ludwig verweist in ihrem Beitrag über das bereits vor der Reformation bestehende landesherrliche Stipendienwesen an der Leucorea auf die Loyalität, die der Fürst von den so geförderten adligen Studenten erwarten konnte. Ein konstantes Fünftel der Stipendiaten war adlig, und über diese hinaus lernten natürlich noch mehr Adlige die Chancen kennen, die dieses Förderinstrument bot. In vielen

alltäglichen Situationen erfuhren sich die adligen Akteure als tragender Teil des politischen Gemeinwesens. In diesem ging ordnungsstiftendes Handeln vom Grundsatz der Interaktion her betrachtet auf eine Initiative der fürstlichen Seite zurück und wurde so kommuniziert. So war auch die Einführung der Reformation ein Projekt, das der Adel gegebenenfalls konsentiert. Alexander Jendorff spricht erneut von adligem „Eigensinn“ und weist unter anderem nochmals darauf hin, dass dieser vorreformatorisch eine religiöse Qualität besessen habe, sodass eine deutliche Veränderung der Position des Adels innerhalb eines konfessionell neuartig fundierten Herrschaftssystems grundsätzlich nicht als simple Angelegenheit erscheint. Die reformatorische Debatte generierte jedenfalls, wie Christoph Volkmar zeigt, neue Fremdbilder des niederen Adels und distanzierte ihn dabei mit struktureller Kritik vom Projekt. Alles in allem scheint also die Frage nach Inaktivität, Indifferenz oder Aktivismus im Verhältnis zur Reformation im Hinblick auf den niederen Adel weiterhin lohnend.

Der vorliegende Band führt eine reformationsgeschichtlich besonders interessante Region vor Augen und präsentiert gleichzeitig das Potenzial der in Sachsen und Thüringen getätigten historischen Forschung. Durch Letzteres weist sich die Publikation zweifelsfrei als eine Festgabe aus. Für die Debatte über Adel und Reformation liefert der Band wenig Neues. Als Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand und auch als regional handhabbarer Wegweiser zu Positionen, mit denen es sich künftig auseinanderzusetzen gilt, wird der Sammelband dennoch hilfreich sein.

Silke Marburg, Dresden

Niederhäuser, Peter, Eine Stadt im Wandel. Winterthur und die Reformation. Unter Mitarbeit v. Rudolf Gamper und mit Beiträgen v. Hansjörg Brunner / Thomas Gehring / Brigitte Meile (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 87), Zürich 2020, Chronos, 166 S. / Abb., € 48,00.

Den Abschluss der Feierlichkeiten zum 500. Reformationsjubiläum in Winterthur bildet dieser 2020 unter der Federführung von Peter Niederhäuser erschienene Band. Der Kern der Feierlichkeiten – mit einer Bandbreite vom Gottesdienst bis hin zu einem Musical – richtete sich in erster Linie an die Bevölkerung Winterthurs, der die Geschichte ihrer Stadt und ihrer Kirche nähergebracht werden sollte. Die in diesem Zusammenhang bereits von Peter Niederhäuser herausgegebene Informationsbrochure wurde nun in ein wissenschaftliches Format überführt, Zusammenhänge genauer ausgearbeitet und ein deutlich höherer Detailgrad erreicht. Getragen wurde das Projekt vom Stadtverband der Reformierten Kirche Winterthur, der Stadt Winterthur, zwei örtlichen Stiftungen, der Dr. Werner Greminger-Stiftung und der Stiftung Zeitzeichen, sowie der Katholischen Kirche Winterthur.

Entstanden ist eine 168 Seiten umfassende Darstellung im A4-Format mit 106 hochwertig gedruckten Farabbildungen. Damit mutet der Band auf den ersten Blick nicht wie eine typische wissenschaftliche Abhandlung, sondern wie ein Ausstellungskatalog oder eine sehr dicke Hochglanzbrochure an. Wie gut wird er dem selbst gesteckten Anspruch, „das erste wissenschaftliche Buch zur Reformation in und um Winterthur“ (7) zu sein, gerecht?

Der Leser bekommt zunächst eine kleine Einführung in den Forschungsstand mit der Quintessenz, dass es bislang noch keine wissenschaftliche Arbeit zur Reformation in Winterthur gebe, sondern das Thema nur im Rahmen größerer Fragestellungen tangiert worden sei. Dieses Forschungsdesiderat gelte es zu beseitigen. Zudem wären viele ältere Arbeiten noch von konfessionellen Gegensätzen geprägt, sodass eine neue Betrachtung

vielfersprechend erscheine. Es folgen Kapitel zur politischen und ökonomischen Lage Winterthurs zwischen der Mitte des 15. Jahrhunderts und der Reformation sowie zu Hugo von Hohenlandenberg, dem aus der Region stammenden Bischof von Konstanz zur Zeit der Reformation.

Daran schließt sich das von Rudolf Gamper beigesteuerte Kapitel zu den Predigten in Winterthur an. Er untersucht darin nicht nur die Veränderungen innerhalb der Predigten sowie ihre möglichen überwiegend lutherischen Inspirationsquellen, sondern darüber hinaus auch die beiden Neubesetzungen der Winterthurer Prädikantenstelle von 1518 und 1522/23. Hierbei arbeitet er sehr schön die Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen dem Zürcher Rat, dem Rat von Winterthur und dem Bischof von Konstanz im Kontext der ersten Zürcher Disputation vom 19. Januar 1523 heraus. Den Abschluss von Gampers Betrachtung bilden Ausführungen zur Ausrichtung der Predigten, bei denen sich anhand der überlieferten Flugschriften eine langsame Verschiebung von Luther zu Zwingli verfolgen lässt.

Das nächste Kapitel behandelt die politischen Ereignisse in Winterthur zwischen 1523 und 1525 in ihrem historischen Kontext. Besonderer Fokus wird dabei auf die Rollen des Winterthurer und des Zürcher Rates als politische Obrigkeiten (und Letzterer nun auch als religiöse Obrigkeit) gelegt. Während Zürich die politisch-religiöse Ausrichtung vorgab und sich die bischöflichen Rechte, insbesondere die Einsetzung des städtischen Prädikanten, aneignete, hatte der Winterthurer Rat bei der Umsetzung der reformatorischen Neuordnung, speziell der Aneignung und Umfunktionierung der geistlichen Institutionen innerhalb der Stadt, freie Hand. Für die Magistrate ergab sich so eine Win-win-Situation, in der beide ihre Rolle als tragende Obrigkeit ausbauen konnten. In Winterthur gab es keine bedeutenden Geistlichen, die effektiv für oder gegen die Reformation auf die Bevölkerung einwirken konnten, sodass hier bei der Umsetzung der reformatorischen Neuerung zwar häufig Verwirrung und Unsicherheit, aber eher bereitwillige Akzeptanz als Widerstand zu beobachten sind, was allerdings auch der schmalen Quellenbasis geschuldet sein könnte.

Ein anderes Bild zeichnet die mikrohistorische Untersuchung zum nahe gelegenen Kloster Töss im sich anschließenden Kapitel: „Obwohl Zürich kraft seiner Landesherrschaft den Dominikanerkonvent schon früh zu kontrollieren suchte, war die Aufhebung des vergleichsweise grossen, begüterten und gut vernetzten Klosters eine hürdenreiche Angelegenheit, die sehr wohl zu einer nicht immer gradlinig-eindeutigen Zeit passt.“ (110) Dabei werden auch die Schicksale zweier Frauen exemplarisch vorgestellt. Dadurch wird die Reformationszeit als „Zeit des tastenden Suchens“ (123) anschaulich gemacht.

Bevor der Epilog die Erkenntnisse des Buchs resümiert, wirft das letzte Kapitel noch einige Schlaglichter auf den weiteren Fortgang der Reformation in Winterthur in den 1520er und 1530er Jahren. Dazu gehören beispielsweise symbolischer Widerstand des Landadels oder einzelner Geistlicher, aber auch die Transformation der Lebenswelten zweier Nonnen. Schließlich wird am Beispiel des Junkers Hans von Hinwil, ab 1531 sowohl Herr von Elgg als auch Bürger von Winterthur und verheiratet mit der Nichte Bischof Hugos von Konstanz, Barbara von Hohenlandenberg, aber auch deutlich gemacht, dass auch ein katholischer Adliger für die Stadt wichtige Funktionen übernehmen konnte: Er holte 1541 bei Kaiser Karl V. Privilegien für die Stadt ein und macht so deutlich, dass sich einzelne Akteure geschickt oder opportunistisch zwischen den Konfessionsgrenzen bewegen konnten.

Mit seinen mikrohistorischen Ausführungen vermag das Buch dem oben erwähnten Anspruch genügen, auch wenn für eine wissenschaftliche Nutzung dieses analogen

Mediums zumindest ein Personenregister und ein Schlagwortverzeichnis wünschenswert gewesen wären. Auch eine vergleichende Einordnung der Erkenntnisse in den Forschungsdiskurs findet nur in einzelnen Kapiteln, aber nicht konsequent statt. Offenbar hat man sich hier mit Blick auf die Leserschaft für einen Mittelweg zwischen populärwissenschaftlicher Darstellung und wissenschaftlicher Fundierung entschieden. Dafür spricht auch die Gestaltung des Buchs mit seinen zahlreichen Illustrationen, die von Luftbildaufnahmen über Radierungen bis hin zu Fotos reichen. Sie sind nur selten aktiv in den deskriptiven Text eingebunden, sondern stehen meist eher illustrativ bis dekorativ mit eigener Beschreibung daneben, wie man es aus historischen Magazinen kennt.

Der eigentliche Schatz des Werks liegt aber an anderer Stelle verborgen: Wie in einem Lehrbuch wird der Sachtext stetig von Quelleneinschüben unterbrochen. Diese werden dabei nicht nur zusammengefasst, sondern auch transkribiert und als Foto abgedruckt. So kann sich der Leser auf mehrfache Weise, fachlich, unmittelbar und visuell, selbst ein vertiefendes Bild von den mikrohistorischen Zusammenhängen machen und zusätzliche Perspektiven erkennen. Dadurch wird das Buch nicht nur für Historiker und die Bevölkerung Winterthurs, sondern auch für alle anderen an der Reformationsgeschichte interessierten Leser zu einer anregenden und kurzweiligen Lektüre.

Richard Lüdicke, Münster

Müller, Thomas T., Mörder ohne Opfer. Die Reichsstadt Mühlhausen und der Bauernkrieg in Thüringen. Studien zu Hintergründen, Verlauf und Rezeption der gescheiterten Revolution von 1525 (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser Stiftung, 40), Petersberg 2021, Imhof, 653 S. / Abb., € 39,95.

Doktorarbeiten markieren gewöhnlich den Startpunkt einer intellektuellen Biographie. In diesem Fall muss man wohl eher von einer Zwischenbilanz im bisherigen Schaffen eines Autors sprechen, der seit rund zwei Jahrzehnten zum Themenfeld publiziert und der dieses Feld seit 2006 als Direktor der Mühlhäuser Museen auch geschichtspolitisch mitgestaltet. Von dieser biographischen Prägung zeugt auch der Prolog des Buches: Dort setzt sich Müller kritisch mit der Lutherzentriertheit der Reformationsdekade auseinander und beklagt die Verdrängung von dessen ‚unge liebten Brüdern‘ oder gar die Verurteilung von Thomas Müntzer als „Terroristen“. Trotz dieses generalistischen Einstiegs aber ist das vorliegende Werk dezidiert mikrohistorisch angelegt. Im Zentrum der Darstellung stehen die Züge der Mühlhäuser Aufständischen in das Umfeld der Reichsstadt von Ende April / Anfang Mai 1525. Hier gelte es, so Müller, zahlreiche geschichtliche Mythen zu dekonstruieren. Dieser revisionistische Ansatz macht verständlich, warum sich der Autor nicht mit der üblichen Vorstellung von Quellen und Forschungsliteratur zu Beginn begnügt, sondern in einem ersten Hauptteil eine Genealogie der Darstellungen des Frühjahrs 1525 von den unmittelbar im Anschluss an die Ereignisse veröffentlichten Anti-Müntzer-Pamphleten bis zur neuesten Forschung entfaltet, die in ihrer zum Teil annalistisch anmutenden Ausführlichkeit arg lang geraten ist.

Eine zweite längere Passage widmet sich der Situation in der Reichsstadt Mühlhausen und den dortigen Entwicklungen der Jahre ab 1523, angefangen mit Heinrich Pfeiffers „Bierpredigt“ am 8. Februar 1523 und dem sich formierenden Bürgerprotest im Frühjahr, bei dem es zur Formulierung von Bürgerbeschwerden und zur Wahl von „Achtmännern“ als Gemeindevertretung kam. Hier wie in der Folge legt der Autor besonders Gewicht auf prosopographische Angaben und personengeschichtliche Verflechtungen. Dabei beruht die Darstellung streckenweise stark auf (meist nicht

edierten) Verhörprotokollen, die dem Text Konkretheit und Farbe verleihen, ohne dass dabei die kritische Reflexion über deren Quellenwert zu kurz käme. Einzelne Abschnitte der Entwicklung hin zur Einführung der Reformation und zur Radikalisierung des Bürgerprotestes bis zur Einsetzung des „Ewigen Rates“ Mitte März 1525 gewinnen in der Darstellung klarere Konturen als in der bisherigen Geschichtsschreibung; insbesondere die Bedeutung der zahlreichen ikonoklastischen Aktionen tritt deutlich hervor. Insgesamt betont Müller, dass die Mühlhäuser Vorgänge sich nicht durch besondere Radikalität auszeichnen und stark in der Tradition spätmittelalterlicher Bürgerkämpfe standen.

Der dritte und längste Teil des Buches enthält dann die akribische Rekonstruktion der Züge des Mühlhäuser Haufens ins Umland, bei denen die Bewohner der Reichsstadt keineswegs immer die Mehrheit der Beteiligten stellten. Zunächst wandte er sich am 26. April aufgrund eines – tatsächlichen oder „bestellten“ Hilferufs – nach Langensalza, wo man zudem zwei geflohene Bürgermeister verhaften wollte. Nachdem das Nachbarstädtchen die Aufständischen vor seinen Toren abgewimmelt hatte, plünderten die Mühlhäuser am Folgetag das Zisterzienserkloster Volkenroda, das als bedeutender Grundherr im Gebiet der Reichsstadt seine Zinsen überdurchschnittlich vehement eingetrieben hatte – ein „Fanal“ bzw. ein „Dammbruch“ für weitere, ähnliche Aktionen. Von einem Feldlager in Görmar vor den Toren Mühlhausens aus brachen die Aufständischen dann am 29. April Richtung Nordosten nach Ebeleben auf, von wo aus der Zug eigentlich Richtung Nordhausen gehen sollte. Aufgrund der inständigen Bitten einer Delegation aus dem Eichsfeld schwenkte der Haufen aber dann nordwestlich ins Eichsfeld. Die ersten Maitage zog er über Heiligenstadt und Duderstadt nach Worbis, wo am 5. Mai der Vorstoß endete; unterwegs waren einige Klöster und Burgen geplündert und in Brand gesetzt worden. Nach Mühlhausen zurückgekehrt, begann der Countdown für den Zug nach Frankenhausen, wo der Thüringische Aufstand am 15. Mai in einem schrecklichen Blutbad erstickt werden sollte.

Die „Schlacht“ bei Frankenhausen ist jedoch nicht mehr Gegenstand der Darstellung, und auch andere bekannte bzw. durch die Forschung gesicherte Tatbestände werden oft nur knapp abgehandelt. Im intensiven Dialog mit der Spezial- und Lokalforschung konzentriert sich der Autor vielmehr auf bislang vernachlässigte bzw. strittige Aspekte der Mühlhäuser Reformations- und Bauernkriegsgeschichte. Erkenntnisgewinne im Einzelnen werden dabei bisweilen durch Längen und Redundanzen im Text erkauft; der weniger detailkundige Leser hätte sich eine stärkere Einordnung der Einzelbefunde in übergreifende Narrative gewünscht. Gleichwohl wird deutlich, dass auf dem intensiv beackerten Feld der Reformations- und Bauernkriegsforschung durch die Erschließung neuer und die Neuinterpretation alter Quellen immer noch viele Früchte zu ernten sind. Das betrifft im Fall Mühlhausens zum einen die sozialgeschichtliche Verortung des Protestgeschehens, zum anderen die Person Thomas Müntzers, der vor Ort (im Gegensatz zu Heinrich Pfeiffer) wohl erst sehr spät Bedeutung erlangte. Überhaupt seien, so Müller, „die unter der Bezeichnung ‚Bauernkrieg‘ subsumierten Unruhen und Aufstände in und um Mühlhausen“ nichts anderes gewesen als „die Kulmination verschiedenster Interessenlagen höchst unterschiedlicher Akteure mit teils deutlich voneinander abweichenden Zielen“ (558). Müllers akribische Darstellung unterlegt diese Feststellung mit einer beeindruckenden Zahl von Fakten, aber es drängt sich dennoch die Frage auf, ob diese Aussage nicht auf sehr viele, wenn nicht die meisten sozialen Unruhen und Aufstände zutrifft. Wenn Müller schließlich konstatiert, die militärische Aktion des Mühlhäuser Haufens müsse „keineswegs [...] zwingend als Bestandteil des Bauernkriegs angesehen werden“ (562), so stellt sich hier meines Erachtens die Frage nach der ‚Brennweite‘ der Darstellung –

zugespitzt formuliert: Vielleicht könnten wir an jedes historische Ereignis so nah herangehen, dass die individualisierenden Züge gegenüber den übergreifenden Charakteristika dominierend erscheinen.

Der Titel der Arbeit verweist schließlich auf ein zentrales systematisches Anliegen des Verfassers: Anders als es nachträglich konstruierte Schauergeschichten suggerieren, sei in keinem einzigen Fall quellenmäßig zu belegen, dass beim Mühlhäuser Zug ins Umland ein Bewohner der angegriffenen Klöster und Burgen ums Leben gekommen sei – deswegen „Mörder ohne Opfer“. Die schmählische Ausplünderung einer adligen Wöchnerin ist der einzig nachweisbare physische Übergriff. An Zerstörung von Gebäuden allerdings und Vernichtung bzw. Raub materieller Güter dagegen gab es keinen Mangel. Anders als es das klassische Stereotyp von den Exzessen des rasenden Pöbels will, erscheint die Gewaltausübung von Seiten der Aufständischen durchaus gezielt, selektiv und symbolisch bedeutsam – ein Aspekt, der bereits von Paul Burgard in seiner Studie zu Neustadt an der Orla 1996 eingehend analysiert worden ist und dessen soziale Logik eine eingehendere Betrachtung verdient gehabt hätte. Nicht nur in diesem Punkt lädt die sorgsame Arbeit von Thomas Müller die künftige Forschung zur weiteren Vertiefung ein.

Gerd Schwerhoff, Dresden

Ehlers, Corinna, Konfessionsbildung im Zweiten Abendmahlsstreit (1552–1558/59) (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 120), Tübingen 2021, Mohr Siebeck, XVI u. 650 S., € 119,00.

Die ungewöhnlich umfangreiche Tübinger Dissertation, betreut von Volker Leppin, geht von der Voraussetzung aus, dass der sogenannte Zweite Abendmahlsstreit (nach dem ersten zwischen Luther und Zwingli) von entscheidender Bedeutung für die Herausbildung von zwei evangelischen Konfessionen gewesen sei. Die theologische Auseinandersetzung um das richtige Abendmahlsverständnis wurde bestimmt von dem Bemühen der Streitparteien und ihrer verschiedenen Wortführer, jeweils ihre eigene Position für das ganze evangelische Spektrum verbindlich zu machen, ihren – mit dem nicht sehr glücklich gewählten Schlüsselbegriff der Verfasserin – „reformatorisch normativen Anspruch“ durchzusetzen und damit die Deutungshoheit zu gewinnen. Gestritten wurde von mehreren Gesinnungsgruppen, die in sich durchaus nicht immer homogen waren: auf der einen Seite vor allem Calvin, Petrus Martyr Vermigli, Johannes a Lasco sowie – zurückhaltender – Heinrich Bullinger, auf der anderen Seite der Hamburger Pastor Joachim Westphal mit seinem Netzwerk, das er vor allem in Norddeutschland knüpfen konnte. Jede Gruppe beanspruchte die authentische Wahrung der „Wittenberger Reformation“ für sich – Westphal, um das echte Luthertum zu verteidigen, die Gegenseite, um ihre „reformatorisch normativen Ansprüche“ durch Rückbezug auf Wittenberg und Straßburg (Wittenberger Konkordie von 1536) zu legitimieren. Philipp Melanchthon, der eigentliche Gralshüter des Wittenberger Erbes, hielt sich lange aus dem Austausch der Streitschriften über „sub“, „cum“ oder „in“ des Leibes Christi im Abendmahl und das richtige Verständnis der *Confessio Augustana* heraus und wurde daher von beiden Gruppen für die eigene Meinung in Anspruch genommen bzw. zur öffentlichen Identifikation mit ihr aufgefordert.

Die Arbeit ist chronologisch in sechs Teile gegliedert; als Quellengrundlage dienen 34 überregional rezipierte Streitschriften mit über 7500 Druckseiten, außerdem die einschlägigen gedruckten Briefcorpora (vgl. 38). Eine ausführliche Einleitung (Teil I) stellt fundiert den Forschungsstand dar, unterrichtet über die „neuere Konfessionsdebatte“ und erläutert Anlage und Aufbau der Arbeit (1–44). Teil II bietet einen instruktiven

Schnelldurchlauf durch die „historischen und theologischen Voraussetzungen“ des Streites zwischen den zwanziger und vierziger Jahren (45–112), ehe in Teil III die „Ausgangssituation des Zweiten Abendmahlsstreits“ (113–276) untersucht wird. Diese Situation war seit Mitte der 1540er Jahre gekennzeichnet durch die Notwendigkeit zur Institutionalisierung nach dem Wegfall der „persönlichen Autorität von Gründerfiguren“ (116). Der „Consensus Tigurinus“ (1549) und die Entwicklung in England unter Eduard VI. und Thomas Cranmer waren für den Ausbruch des Streites wichtig, ebenso als exogene Faktoren Interim und Trienter Konzil. Auf die sich abzeichnende Konkurrenz normativer Ansprüche reagierte Westphal mit seinen ersten Streitschriften und Zitatensammlungen, mit denen er das lutherische Erbe für die eigene theologische Position beanspruchte.

Teil IV beschäftigt sich mit der „Hauptphase des Zweiten Abendmahlsstreits“ (277–446). Zunächst werden die weiteren Schriften Westphals und seines Kreises analysiert, danach wird „das Ringen der von Westphal verketzerten Theologen um eine gemeinsame Position 1554/55“ nachgezeichnet. Calvin hob die Übereinstimmung seiner Abendmahlstheologie mit der „Wittenberger Reformation“ hervor, um den Anspruch auf Normativität für seine Position zu begründen. Bullinger als Haupt der Züricher Theologie stand dieser Taktik skeptisch bis ablehnend gegenüber, ohne deswegen die Gemeinsamkeit mit Calvin aufzukündigen. Westphals publizistische Anstrengungen konzentrierten sich in dieser Zeit vor allem darauf, das Postulat Calvins als falsche Vereinnahmung zu delegitimieren. Dieser selbst zeigte sich dann im Vorfeld des Wormser Religionsgesprächs zurückhaltender als bisher gegenüber der „Wittenberger Reformation“ als Totum, auch wenn er prinzipiell an seiner Konstruktion festhielt.

Teil V begründet „Scheitern der gesamtreformatorisch normativen Ansprüche und Ende des Zweiten Abendmahlsstreits“ (447–570). Im Mittelpunkt stehen hier die theologischen und kirchenpolitischen Vorbereitungen für das Wormser Religionsgespräch 1557, bei denen nochmals alle Konkurrenten darum kämpften, die eigene Position als gesamt-evangelische Norm durchzusetzen. In diesem Streitstadium griffen auch die „Triarier“ ein, die bisher geschwiegen hatten, Melanchthon und Brenz, außerdem Andreae. Melanchthons Distanzierung von Westphals Position im Bremer Kirchenstreit ab Herbst 1556 führte zum Bruch mit dem Kreis um Westphal (vgl. 466–497). Während Melanchthon unnötige theologische Festlegungen zu vermeiden empfahl, suchte Brenz für die Württemberger Theologie normative Geltung zu gewinnen. Einig waren sich alle, die nicht zur Partei Westphals gehörten, darin, auf Kondemnationen abweichender Meinungen zu verzichten, während Westphal auf namentlicher Verurteilung bestand. Das Scheitern der Bemühungen um ein geschlossenes Auftreten der Evangelischen in Worms führte zugleich zum Scheitern der Streitparteien, ihre jeweilige Abendmahlstheologie als „gesamtprotestantisch normativ“ durchzusetzen. Westphal verzichtete denn auch 1558 ausdrücklich darauf, den Streit schriftlich weiterzuführen, nachdem er eine „*Apologia contra calumnias Calvini*“ mit 46 Kapiteln als Kompendium über den Streitverlauf publiziert hatte: *Valedicam hoc scripto Sacramentariis. [...] Spero me fore excusatum coram Deo et Ecclesia* (555). Zuvor hatte schon Calvin erklärt, sich nicht mehr äußern zu wollen.

Teil VI (571–602) bietet einen historischen Ausblick (Durchsetzung kirchenpolitischer Abgrenzungen: Bremen und Frankfurt am Main; neue Abgrenzungen: Württemberg und Kurpfalz; Naumburger Fürstentag 1561; Verschwinden bucerischer Positionen: Ostfriesland und Basel; Verlagerung des Konflikts auf andere Debatten) und fasst die Ergebnisse der Arbeit zusammen.

Das Werk von Corinna Ehlers enthält eine Fülle neuer und detaillierter Einsichten in Verlauf und Ergebnis des Zweiten Abendmahlsstreits. Die Quellenanalyse ist stringent, wenn es auch vielleicht nicht immer erforderlich gewesen wäre, die behandelten Traktate so ausführlich zu zitieren, wie Ehlers es tut; der Beweisführung kommt es jedoch zugute. Ehlers setzt sich auch kritisch mit der – oft konfessionalistisch geprägten – Literatur auseinander und formuliert eigene, durchweg überzeugende Standpunkte. Insgesamt erhellt die Arbeit auf der Grundlage umfassender Kenntnisse einen wichtigen Abschnitt der Genese der Konfessionen um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Eike Wolgast, Heidelberg

Sachet, Paolo, Publishing for the Popes. The Roman Curia and the Use of Printing (1527–1555) (Library of the Written Word, 80; The Handpress World, 61), Leiden / Boston 2020, Brill, VIII u. 305 S. / Abb., € 138,00.

Wie reagiert man am besten auf die Publizistik der Reformatoren? Dass die Antwort auf diese für die altgläubig-katholische Seite des 16. Jahrhunderts natürlich enorm drängende Frage gerade in Rom eher schwach ausfiel, darf als Konsens der bisherigen Forschung gelten. Die intensive Zensurforschung der letzten Jahrzehnte tat ein Übriges, dass kein genauerer Blick auf die publizistischen Strategien an der römischen Kurie gerichtet wurde. Hinzu kommt die protestantische Dominanz in der Forschung zur reformatorischen Publizistik, so dass der Verfasser einleitend betont, keine apologetischen Absichten zu verfolgen (4). Gleichwohl möchte die vorliegende, am Warburg Institute unter anderem bei Simon Ditchfield entstandene Dissertation die Perspektive an dieser Stelle zurechtrücken und die genannte „veraltete These“ (so sinngemäß mehrfach in Einleitung und Schluss) korrigieren.

Zu diesem Zweck steckt Sachet in einer gelungenen Einleitung das Themenfeld mit Blick auf Forschung und gewählten Ansatz ab. Er stellt dabei klar, dass es ihm zwar nicht um Rom als Druckort offizieller Verlautbarungen des Papsttums geht, sondern um Initiativen gelehrter Kirchenmänner und um diskursive Werke, dass aber gleichwohl die Frage nach einer übergreifenden Strategie, Rom als Druckort zu etablieren, die Untersuchung leitet.

Sodann nähert sich Sachet dem Thema an, indem er nach „stimuli“ fragt, die die römischen Bemühungen beeinflusst haben könnten. Nicht zu Unrecht erwähnt er dabei den Bischof von Verona, Gian Matteo Giberti, der den Buchdruck gezielt einsetzte, um der eindringenden reformatorischen Publizistik etwas entgegenzusetzen. So wohltuend zurückhaltend Sachet mit derartigen Begriffen generell ist, in diesem Kontext spricht er völlig berechtigt von „Gegenreformation“. Ausführlich geht er aber auch auf die Inferiorität und wirtschaftliche Probleme des altgläubig-katholischen Publizierens im Reich ein, wobei er den (zu Unrecht als „bavarian“ bezeichneten, 19) Franken Johannes Cochlaeus sowie Johannes Fabri als Kronzeugen heranzieht. Während Ersterer nicht zuletzt wegen seines Netzwerks bedeutsam war, zieht Sachet von Letzterem einen Reformplan heran, der die publizistische Lage treffend analysiert und Konsequenzen vorschlägt. In einem dritten Schritt widmet sich Sachet der Lage in Rom selbst, wo keine geradlinige Entwicklung hin zur Etablierung einer offiziellen päpstlichen Druckerei auszumachen ist, die erst 1561 errichtet wurde. Auftragsvergaben erfolgten innerhalb des kurialen Netzwerks und bezogen sich vor allem auf offizielles Schriftgut.

Die folgenden drei Kapitel bilden den Hauptteil der Studie. Er beginnt mit einem interessanten Porträt Marcello Cervinis, der es vom Privatgelehrten bis zum kurzzeitigen Papst Marcellus II. brachte. Hauptsächlich stehen sodann freilich die Jahre

Cervinis als Kardinal unter Papst Paul III. im Fokus, während derer er die Idee verfolgte, die Reformation mit publizistischen Mitteln zu bekämpfen. In den Jahren 1539 bis 1544 richtete Cervini nacheinander eine „griechische“ und eine „lateinische“ Druckerei ein, die an Konsortien von Druckern vergeben und von Cervini geleitet wurden. Die (recht wenigen) gedruckten Werke reihten sich sowohl in Cervinis humanistische Interessen als auch in den politischen Kontext dieser Jahre unmittelbar vor dem Trienter Konzil ein. Sachets minutiöse Rekonstruktion offenbart freilich das zentrale Problem von Cervinis Druckereien: Sie brachten zwar aufwendig hergestellte prachtvolle Bücher heraus, doch waren die hohen Kosten nicht wieder hereinzubekommen, so dass die Unternehmungen unwirtschaftlich waren.

Nach 1544 verlegte sich Cervini daher auf die direkte oder indirekte Förderung der Produktion bestimmter Drucker unter anderem in Paris, Basel und Venedig, wobei ihm Guglielmo Sirleto, ein weiterer gelehrter Humanist, als Mitarbeiter zur Seite stand. Auch wenn Cervinis Rolle bei den Publikationsprojekten nicht immer leicht und eindeutig bestimmbar ist, zeigt sich nicht zuletzt hier, dass mühevolleres Forschen mit relevanten neuen Erkenntnissen belohnt wird. Es zeigt sich aber auch, dass sich das Interesse des Kardinals von einer „gegenreformatorischen“ Publizistik zunehmend wieder zu seinem gelehrten Interesse am christlichen Osten, etwa an Syrien und Äthiopien, verschob.

Sachets Studie ist sauber erarbeitet und mit erfreulich wenigen Flüchtigkeitsfehlern aus dem Druck gekommen. Bisweilen lässt der Autor seine Leser – legitimerweise! – merken, dass hinter der Darstellung eine enorme Mühe steckt, die Details in den Quellen zu entdecken und einzuordnen. Diese Arbeit hat sich in jedem Fall gelohnt, denn diese Studie erweitert unseren Wissensstand auf den Gebieten der Gelehrsamkeit, des Wissens und der Publizistik in Rom maßgeblich.

Allerdings wird die eingangs genannte These von der Schwäche der von Rom aus lancierten kirchlichen Publizistik durch Sachets Arbeit nicht vollständig korrigiert; denn er zeichnet zwar minutiös die publizistische Arbeit Cervinis und seines Umfelds nach, verzichtet aus unerfindlichen Gründen jedoch darauf, nach der Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit von dessen Aktivitäten zu fragen. Dieser Aspekt jedoch steht im Zentrum der Frage nach „Erfolg“ oder „Scheitern“ der Religionsparteien in der Reformationszeit. Freilich lassen Rekonstruktion und Analyse der Aktivitäten Cervinis nur den Schluss zu, dass seine Maßnahmen bestenfalls einen Baustein zur Eindämmung der (im Vergleich zum Reich zeitverzögerten) reformatorischen Aktivitäten in Italien bildeten, die Reformatoren und ihre Publizistik nördlich der Alpen aber nicht ernsthaft herausfordern konnten. Denn erstens druckte man zu anspruchsvolle und kostspielige Editionen, zweitens publizierte man hauptsächlich für eine intellektuelle Elite im (Ordens-)Klerus, drittens übersah man, dass zum Beispiel die Edition eines Kirchenvatertextes allein nicht die theologischen Ansprüche reformatorischer Autoren entkräften konnte, und viertens blieben die Bemühungen auf Italien begrenzt. Die publizistische Lage muss aber von derjenigen im Reich strikt unterschieden werden.

Dass zudem Zensur und Publizistik nicht als Gegensätze, sondern einander ergänzende Bestandteile ein und derselben Strategie wahrgenommen wurden, wie Sachet überzeugend am Beispiel Sirletos darlegt, ist keineswegs so neu wie behauptet. In den Arbeiten zur Gelehrtenrepublik und Zensur im 17. und 18. Jahrhundert wird dieser Zusammenhang bereits seit rund 15 Jahren hergestellt (unter anderem vom Rezensenten, der sich hierbei von der französischen und italienischen Forschung inspirieren ließ). Dass die Forschung zur nachtridentinischen Epoche in dieser Hinsicht in Sachets Arbeit maßgeblich Neues zu entdecken vermag (wie Seite 212 nahegelegt), darf also

füglich bezweifelt werden. Auch wenn die „großen Thesen“, die Sachet aufstellt, seine Arbeit zu überfordern und zu überfrachten scheinen, bleibt sein großes Verdienst, die publizistischen Strategien und Aktivitäten eines für die italienische Gelehrtenwelt ebenso wie für die römische Kurie hochbedeutenden Kardinals und seiner Mitarbeiter mit großer Sorgfalt detailliert nachgezeichnet und eingeordnet zu haben. Dies macht das Buch trotz der kritischen Anfragen zu einer lohnenden Lektüre.

Bernward Schmidt, Eichstätt

Maryks, Roberto A. / Juan A. *Senent de Frutos* (Hrsg.), Francisco Suárez (1548–1617). Jesuits and the Complexities of Modernity (Jesuit Studies, 22), Leiden / Boston 2019, Brill, IX u. 545 S., € 166,00.

Der anzuzeigende Band versammelt eine Reihe von Beiträgen, die das Werk von Suárez für moderne Leser erschließen sollen. Ausdrücklich oder auch unausgesprochen geht es dabei zugleich durchgehend um die Frage der rechten historischen Deutung von Suárez' Philosophie – als Schlusspunkt einer Tradition, als Übergangsphänomen oder als wichtiger Schritt in einer aristotelisch-scholastischen Denktradition, die noch über Jahrhunderte fortgeführt und parallel zu ganz anderen, aus heutiger Sicht „modernen“ Ansätzen wie Descartes lebendig geblieben sei (so etwa hoch plausibel Sydney Penner, „Suárez on Substantial Forms: a Heroic Last Stand?“). Dabei reichen die Themen von der Suárez'schen Metaphysik über seine Lehren zu Religion, Gesellschaft und Politik bis hin zur Psychologie und, im Zugriff etwas selektiv, zu seinem „Vermächtnis“. Interessant scheint mir der Band dabei vor allem als Einführung in die metaphysischen bzw. theoretischen Grundlagen von Suárez' Theologie. Katholische Theologen wie Aaron Pidel, S. J., („Francisco Suárez on Religion and Religious Pluralism“) versuchen darüber hinaus, Suárez' Lehren auch auf heutige Verhältnisse anzuwenden; die von Suárez verteidigte Tugendkonzeption religiösen Lebens (*religio*) bilde beispielsweise nach wie vor einen gültigen Ansatz.

Die philosophischen und theologischen Werke von Suárez ruhen auf einer aristotelisch-scholastischen Metaphysik, die quer zu modernen Denkformen steht, sowie auf einer heutzutage fremdgewordenen naturrechtlich-religiösen Tugendlehre. Zwar wurde diese aristotelisch-scholastische Tradition an Jesuitenschulen bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts weitervermittelt. Gleichwohl sind diese Werke für Leser, die mit dieser Tradition nicht vertraut sind, heute auch in Übersetzungen nurmehr schwer verständlich. Hier leisten manche Beiträge zu dem Band einen hilfreichen Zugang, etwa Daniel Heider zu „Francisco Suárez's Metaphysics of Cognitive Acts“ (konkret insbesondere zur Kausalitätslehre) oder auch Sydney Penner zur zentralen Lehre einer *forma substantialis*, die Suárez gegen seinerzeit wieder neue Atomlehren verteidigte. Aber auch die Beiträge, die mancher Leser wegen ihrer theologischen Agenda zu übergehen geneigt sein mag, sind als Übersetzungshilfe und Einführung durchaus hilfreich: Auch wer Pidel's Überzeugung von der zeitlosen Gültigkeit von Suárez' Tugendlehre der *religio* nicht folgen mag, kann von seiner kenntnisreichen Rekonstruktion dieser Lehre durchaus lernen.

Leider wird aus dem Titel des Bandes nicht ersichtlich, dass etwa die Hälfte der Beiträge nicht auf Englisch, sondern auf Spanisch verfasst ist, insbesondere auch die Einführung von Senent de Frutos. Nicht jedermann wird daher den Band in seiner ganzen Breite lesen können; mancher Käufer mag sich daher im Nachhinein ärgern. Unglücklich scheint mir auch, dass Fachtermini durchgehend ins Englische übersetzt werden, ohne den lateinischen Begriff mitzunennen. Hilfreich ist das nicht. Wer sich mit Suárez ernsthaft beschäftigt, wird mit der lateinischen Terminologie zumindest in

Grundzügen vertraut sein, und die englische Terminologie führt immer wieder zu Schwierigkeiten, weil die englischen Begriffe eben nicht die genaue Bedeutung des Lateinischen treffen und bisweilen auch falsche Assoziationen wecken: Schon „efficient causality“ für *causa efficiens* ist missverständlich, und „accidents“ sind zumeist nicht Unfälle, sondern *accidentalia*. Bisweilen erschließt sich vor diesem Hintergrund nur schwer, über welche Termini die Autoren eigentlich schreiben. Gleichwohl bieten die Beiträge bei der Arbeit an Suárez' Texten durchaus eine brauchbare Hilfe.

Nils Jansen, Münster

Lepri, Valentina, Knowledge Transfer and the Early Modern University. Statecraft and Philosophy at the Akademia Zamojska (1595–1627) (Scientific and Learned Cultures and Their Institutions, 26), Leiden / Boston 2019, Brill, XI u. 192 S., € 99,00.

Im Jahr 1580 gründete der polnische Magnat und Kanzler des polnisch-litauischen Reichs Jan Zamoyski im heutigen Ostpolen nahe Lublin die Stadt Zamość und ließ sie vom Architekten Bernardo Morando zu einer Idealstadt im Stil der italienischen Renaissance gestalten. 1594 stiftete Zamoyski dort eine Akademie, die nach den Universitäten von Krakau und Wilna und der Akademie von Königsberg die vierte Hochschule im Reich war und vor allem der Ausbildung junger Adliger dienen sollte. Über diese Akademie sind in der polnischen Historiografie schon eine Reihe wichtiger Arbeiten erschienen, aber das vorliegende Buch soll und kann dazu beitragen, diese Institution auch außerhalb Polens bekannter zu machen und ihr einen gebührenden Platz in der europäischen Universitätsgeschichte zuzuweisen. Die Autorin ist für diese Aufgabe in gewisser Weise prädestiniert, weil sie als Italienerin an der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Warschau arbeitet und weil Zamoyski einen großen Teil seiner eigenen akademischen Laufbahn an der Universität von Padua absolvierte und dort die wesentlichen Anregungen für die Gründung seiner eigenen Hochschule empfing.

Jedoch eignet sich das Buch nur bedingt zu einer Erstinformation über die Akademie von Zamość, weil sein Untersuchungsgegenstand eingeschränkt ist. Lepri ist Philosophiehistorikerin, und wie der Titel bereits besagt, geht es hier vor allem um die Vermittlung von Wissen in den Bereichen Staatskunst und Philosophie an der Hochschule. Die polnisch-litauische Adelsrepublik ermöglichte durch ihre Adelsparlamente und die freie Königswahl eine starke Mitwirkung des Adels an der Politik des Reiches. Entsprechend hatte Zamoyski seine Akademie in besonderem Maß darauf ausgerichtet, den Studenten die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für diese politische Tätigkeit zu vermitteln. Ziel der Autorin ist es nun, dieses Bildungsideal und die Mittel, mit denen es erreicht werden sollte, genau herauszuarbeiten.

Das geschieht in drei Hauptkapiteln: Im ersten werden die Gründungsdokumente und die äußere Einrichtung der Akademie, insbesondere die Lehrpläne, im Hinblick auf diese Fragestellung untersucht. Im zweiten Kapitel geht es zunächst um die Rekrutierung des Lehrpersonals, dessen Herkunft, Zusammensetzung und Spezialisierungen. Dann analysiert Lepri die Ausstattung der Bibliothek von Zamość, die zwar im Zweiten Weltkrieg große Verluste erlitten hat, deren frühere Bestände aber aus Inventaren noch gut bekannt sind. Anschließend geht es um die Reisen, die die Dozenten im Lauf ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, aber auch noch während ihrer Lehrtätigkeit an der Akademie unternahmen. Aus den Schulen und Hochschulen, an denen sie sich dabei aufhielten, schließt Lepri auf ihre wissenschaftliche und pädagogische Ausrichtung. In diesem Abschnitt gewinnt die Autorin zusätzliche Erkenntnisse aus der Analyse gedruckter Ratgeber zu akademischen Reisen und aus den persönlichen

Beziehungen, die Wissenschaftler aus Polen zumal bei ihren Aufenthalten in Italien knüpften. Vor allem nach Padua kamen seit dem 16. Jahrhundert zahlreiche Studenten aus Polen, und ihre Präsenz war hier teilweise institutionalisiert, so dass die wissenschaftlichen Verbindungen zwischen Polen und Italien besonders intensiv waren. Eine Reihe italienischer Gelehrter und Diplomaten kam auch zu Besuchen nach Zamość.

Das dritte und ausführlichste Kapitel versucht schließlich, die Ausrichtung der Lehre in Zamość auf der Basis der Bücher zu ermitteln, die dort als Lehrbücher für das Studium verwendet wurden oder von den Professoren in der hochschuleigenen Druckerei publiziert wurden oder zumindest als Manuskripte überliefert sind. Gerade hier kann Lepri ihre Vorkenntnisse der europäischen Philosophie- und Hochschulgeschichte gewinnbringend einsetzen, neigt dabei allerdings oft dazu, bei den Lesern ähnliche Vorkenntnisse vorauszusetzen. Das macht das Buch kürzer, aber nicht für jeden verständlicher. Letztlich war Lepri Befunden zufolge das Bildungsideal an der Akademie in Zamość gekennzeichnet durch einen Eklektizismus, der ausgerichtet war auf das praktische Bedürfnis der Heranbildung fähiger Politiker für den polnisch-litauischen Adelsstaat. Im Mittelpunkt des Ausbildungsgangs stand deshalb die Rhetorik, unterstützt von den Fächern Dialektik und Grammatik, mit deren Hilfe man die richtigen Argumente für eine Rede finden und diese in korrekte Sprache kleiden konnte. Ein weiteres Hilfsfach war das Recht, unterteilt in römisches Recht, deutsches (Magdeburger) Stadtrecht und traditionelles polnisches Recht. Dazu kam schließlich noch die Ethik, die nach dem Werk des Aristoteles in der Interpretation von Thomas von Aquin unterrichtet wurde. Aristoteles spielte auch eine bedeutende Rolle beim Unterricht in Rhetorik, hier allerdings vor allem vermittelt durch die Werke Ciceros. Ein anderer wichtiger Autor für die Theorie der Rhetorik war Dionysios von Halikarnassos, der die Beredsamkeit in besonderer Weise als Voraussetzung für öffentliches Wirken sah und damit dem Bildungsziel in Zamość besonders nahestand. Bei den philosophischen Grundlagen standen neben der platonisch geprägten Metaphysik die empirisch geprägte Logik und Argumentationsweise der Stoiker im Mittelpunkt, denn die Staatskunst und die Rhetorik sollten von einer engen Beziehung zwischen Worten und Wirklichkeit ausgehen. Eine geringere Rolle in Zamość spielten dagegen die Theologie, die Medizin und weitere naturwissenschaftliche Fächer, obwohl auch sie gelehrt wurden.

Diese Erkenntnisse sind nicht allzu originell, was wohl auch damit zusammenhängt, dass sie sich nur auf das *Ideal* der Bildung beziehen, das an der Akademie von Zamość herrschte. Lepri verweist auf Zamoyskis Wunsch, dass die Lehren der Professoren in den verschiedenen Fächern eine Symphonie (79 f.) ergeben mögen. Inwieweit diese Symphonie in der Praxis des Lehrbetriebs tatsächlich erreicht wurde, ist nicht Gegenstand ihrer Arbeit. Hier hätte der Rezensent sich mehr Informationen über den Alltag und die historische Entwicklung der Akademie gewünscht. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, dass Lepri Darstellung sich nur auf die Jahre von 1595 bis 1627 bezieht, also auf die Gründungs- und Aufstiegsphase der Hochschule, während der, wie sie selbst bemerkt (39), die Ausrichtung der Schule am stärksten der Intention bei ihrer Gründung entsprach. Bekannt ist, dass die Akademie spätestens seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einem Verfallsprozess unterlag, ebenso wie der polnisch-litauische Adelsstaat, über dessen Anlage und Entwicklung sich die Autorin deutlich weniger informiert zeigt als über die Traditionen europäischer Philosophie und Pädagogik. In einem Staat, in dem das Liberum Veto die politische Aktivität immer mehr lähmte, mussten auch Staatskunst und Rhetorik ein anderes Gesicht bekommen. Hier hätte eine genauere Darstellung der Spannungen zwischen Ideal und Wirklichkeit

diesem Geschichtsbuch, das es letztlich doch ist, einen höheren Informationsgehalt und größere Attraktivität verliehen.

Martin Faber, Freiburg i. Br.

Hadry, Sarah, Kartographie, Chorographie und Territorialverwaltung um 1600. Die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme (1579/84–1604) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 32), München 2020, Kommission für bayerische Landesgeschichte, XXII u. 204 S. / Abb., € 39,00.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden in zahlreichen Territorien des Heiligen Römischen Reiches sogenannte Landesaufnahmen erarbeitet, die großmaßstäbige Kartierungen und ausführliche Amtsbeschreibungen in textlicher Form oder Tabellenform miteinander verbanden. Auch wenn häufig bereits zuvor einzelne Kartierungen und Erhebungen von Rechten, Besitz oder infrastrukturellen Merkmalen dieser Territorien erfolgt waren, handelte es sich bei den Landesaufnahmen um die ersten systematischen und vor allem flächendeckenden Übersichten zur Beschaffenheit der jeweiligen Länder. Den Landesaufnahmen kommt damit im Zusammenhang der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialisierung, die ja nicht nur eine Verdichtung, sondern auch eine Verräumlichung von Herrschaft darstellte, eine nicht unwesentliche Bedeutung zu. Eine Vorreiterrolle bei der Landesaufnahme nahmen Bayern, Württemberg, Sachsen, Hessen und Nürnberg ein. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lassen sich Landesaufnahmen dann zunehmend nachweisen, und sie wurden auch durchaus noch im 17. Jahrhundert realisiert. Initiatoren waren in der Regel die Landesherren der betreffenden Territorien, die dafür professionelle Kartenmacher engagierten.

Sarah Hadry behandelt in ihrem Buch die 1579 von Pfalzgraf Philipp Ludwig in Auftrag gegebene und in drei Bearbeitungsphasen (1584–1586, 1590/91 und 1597–1604) fertiggestellte Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese vollständig überliefert ist. Insgesamt handelt es sich um ca. 180 Archivalien, darunter knapp 140 kartenmäßige Archivalieneinheiten mit ca. 400 Einzelkartenblättern, von denen etwa ein Drittel Kopien aus dem 17. bis frühen 19. Jahrhundert sind. Von den 19 Amtsbeschreibungen sind 15 im Original und vier lediglich kopiai überliefert. Die Bestände sind auf sieben Archive verstreut, wobei der größere Teil und insbesondere die Originale im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München lagern. Hadry analysiert allerdings weniger die Ergebnisse der Erhebung, also Karten und Beschreibungen, als vielmehr den Entstehungshintergrund und die praktische Durchführung der Landesaufnahme. Eine solche Untersuchung ist überaus sinnvoll, denn die isolierte Betrachtung von Karten als Abbildern einer historischen Realität, die in der Forschung lange üblich war, ist spätestens seit dem „spatial turn“ methodisch überholt. Gleichwohl ist die detaillierte (und oft mühsame) Erschließung der Entstehungskontexte der zahlreichen, in den Archiven lagernden Kartenwerke vielfach noch zu leisten. Auch für die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme kann Hadry diesbezüglich viele grundlegende, neue Informationen liefern. Damit ergänzt sie in hervorragender Weise die online verfügbare Transkription der Textteile der Landesbeschreibung von Georg Paulus und Günter Frank (www.heimatforschung-regensburg.de/3074/), die seit einiger Zeit mit den digitalisierten Karten der Landesbeschreibung auf „bavarikon“ (<https://www.bavarikon.de/object/bav:BSB-CMS-000000000004084?lang=de>) verknüpft ist, sodass man aus den Ämterbeschreibungen direkt zu den Karten wechseln kann. Die Bedeutung dieser von der Heimatforschung getragenen Initiative für die Erforschung der Pfalz-Neuburgischen Landesaufnahme, die auch von professionellen Kartenhistorikern wie Thomas Horst unterstützt wurde,

ist kaum hoch genug zu veranschlagen und dürfte auch für die Arbeit von Hadry eine wichtige Grundlage gewesen sein.

Ziel der Verfasserin ist es, „die sogenannte Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme als eine besondere, die Territorialherrschaft stützende Administrationsmaßnahme zu beschreiben“ (4). Um diese Untersuchungsperspektive entsprechend einzuordnen, erörtert Hadry nicht nur den Forschungsstand, sondern liefert in Kapitel 2 unter dem etwas reißerischen Titel „Politische Räume in der Supertotalen“ einen grundlegenden Überblick über die frühneuzeitlichen Landesaufnahmen im Reich und ihre herrschaftliche Nutzung. Leider konnte die Verfasserin vor der Drucklegung ihres Buches offenbar meine Monographie „Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich“ nicht mehr zur Kenntnis nehmen, die viele der hier angerissenen Aspekte tiefergehend und in neuer Perspektive behandelt. So wäre mit Blick auf die Entstehung räumlicher Herrschaft und territorialer Grenzen von klassischen, modernisierungstheoretischen Entwicklungsmodellen, wie dem vom (mittelalterlichen) Personenverbandsstaat zum (neuzeitlichen) institutionellen Flächenstaat, abzusehen (vgl. dagegen Hadry, 17 ff.). Auch wäre die Entstehung der (Herrschafts-)Kartographie als komplementäre Beschreibungsform räumlicher Zustände zu begreifen, die sich neben und im Verbund mit textlichen, materiellen und symbolischen Beschreibungen entwickelte und diese Formen weder ablöste noch überflüssig machte (ebd., 19, 22 ff.). Die Kartierung von Territorien war eben keine „logische Folge der Überwindung des Mittelalters, jedenfalls der mittelalterlichen Zustände in der Administration“. Auch waren seit dem 16. Jahrhundert keineswegs alle Herrschaftsbereiche durch „feste, in durchgehender Linie verlaufende Grenzen“ definiert. Denn die „Gespinnste aus unterschiedlichen Rechtsbeziehungen und Treueverhältnissen zwischen dem Herrscher einerseits und den Beherrschten andererseits“ (ebd., 39 f.) existierten auch weiterhin, sodass für die Vormoderne insgesamt von einer komplexen Verflechtung räumlicher und personeller Herrschaftselemente auszugehen ist.

Von diesen Einwänden gegen Hadrys allgemeine Ausführungen nicht betroffen sind die auf der archivalischen Überlieferung gegründeten Analysen in den folgenden Kapiteln. Zunächst befasst sich die Verfasserin in Kapitel 3 mit dem Entstehungshintergrund der Pfalz-Neuburgischen Landesaufnahme. Besonders überzeugend ist hier die aufgezeigte Verbindung mit anderen von Philipp Ludwig im Sinne einer guten Policy eingeleiteten Maßnahmen im administrativen Bereich sowie mit der von seinem Vater in den 1560er Jahren für das Stammterritorium Pfalz-Zweibrücken initiierten Landesaufnahme. Kapitel 4 behandelt die Frühphase der Landesaufnahme, die insofern besonders interessant ist, als sich hier ein enger Zusammenhang zwischen der Beilegung von Grenzstreitigkeiten und der Kartierung der betreffenden Gebiete ausmachen lässt. Ganz offensichtlich diente die Landesaufnahme nicht dazu, die eigenen territorialen Ansprüche und die diesbezüglichen Grenzlinien zu visualisieren, sondern erfolgte erst, als die betreffenden Konflikte mit den Nachbarn überwunden waren. In Kapitel 5 wird die Verwendung der Landesaufnahme in der fürstlichen Verwaltung und deren Behandlung als Verschlussache thematisiert; in Kapitel 6 werden das Personal der Landesaufnahme vorgestellt sowie die Vorgehensweise der jeweiligen Akteure bei der Erhebung erörtert.

Hinsichtlich dieser vielfältigen Aspekte ließen sich aufschlussreiche Vergleiche mit den Landesaufnahmen anderer Territorien sowie ganz allgemein hinsichtlich des Gebrauchs von Karten, Beschreibungen, Tabellen usw. als Instrumenten herrschaftlicher Politik und Verwaltung in der Frühen Neuzeit anstellen, was die Verfasserin freilich im beschränkten Rahmen ihrer Studie nicht leisten kann. Die Pfalz-Neubur-

gische Landesaufnahme war, wie sich nicht zuletzt an den von Hadry herausgearbeiteten Details zur Entstehung zeigt, kein singuläres Phänomen. Vielmehr lässt sie sich in einen allgemeinen Trend der Zeit zur administrativen Erschließung, Ordnung und Kontrolle herrschaftlicher Räume einordnen. Ein ca. 60-seitiger Quellenteil, der unter anderem eine vollständige Edition der Amtsbeschreibung des Richteramts Vohenstrauß enthält, sowie eine Reihe von Abbildungen und ein ausführliches Register schließen den ebenso informativen wie für die weitere Erforschung der frühen Regionalkartographie im Heiligen Römischen Reich nützlichen Band ab.

Andreas Rutz, Dresden

Kraus, Johannes, Tradition und Pragmatismus. Herrschaftsakzeptanz und lokale Verwaltungspraxis im Dreißigjährigen Krieg (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 27), Göttingen 2021, V&R unipress, 498 S., € 60,00.

Wie reagieren Staat und öffentliche Verwaltung auf tiefgreifende Umbrüche und wie legitimiert sich Herrschaft in Krisenzeiten? Diesen aktuell anmutenden Fragen geht Johannes Kraus in seiner von Birgit Emich betreuten Frankfurter Dissertation nach. Mit dem Dreißigjährigen Krieg steht das vermutlich prominenteste Krisengeschehen der Frühen Neuzeit im Fokus. Untersucht werden seine Auswirkungen auf das oberpfälzische Schultheißenamt Neumarkt, das während der 1620er Jahre von ligistischen Truppen erobert, dem Herzogtum Bayern eingegliedert und einer Rekatholisierung unterzogen wurde. Verschiedene Truppendurchzüge und mehrere Eroberungen durch schwedische Heereskontingente sollten während der beiden Folgejahrzehnte die Region nicht zur Ruhe kommen lassen. Die unmittelbaren Auswirkungen des Kriegsgeschehens in Form von Einquartierungen und Kontributionen, der Versuch seitens der Verwaltung, die öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten, und konfessionelle Umbrüche bildeten eine turbulente Gemengelage – Krieg und Krisen durchdrangen einander wechselseitig.

Genretypisch setzt der Verfasser in einem einleitenden Kapitel zunächst den methodischen Rahmen der Untersuchung (Kap. 1). Ganz bewusst wird eine „mikrohistorische Perspektive“ gewählt, die sich „auf die exemplarische Untersuchung eines einzelnen Verwaltungsbezirks“ beschränkt (29). In Einklang mit den neueren Studien einer Kulturgeschichte der Verwaltung wird Herrschaft als kommunikatives, auf Konsens angewiesenes Geschehen verstanden, das auf administrativen Praktiken beruht, worunter Kraus „körperlich-sprachliche Vollzugsgesamtheiten“ (24) fasst, die sich nicht selten als eingeschliffene „Handlungsroutinen“ (26) manifestieren. Unter Rekurs auf Stefan Brakensieks Modell der Akzeptanz wird davon ausgegangen, dass diese Praktiken seitens der Untertanen in einem komplexen Aushandlungsprozess akzeptiert oder verweigert werden konnten. Damit konkretisiert sich die Forschungsfrage: Bis zu welchem Grad und weshalb akzeptierten die Untertanen Neumarkts die steigenden Zumutungen der landesherrlichen Behörden bei gleichzeitigem Sinken der Schutzleistung und worauf gründete diese Akzeptanz?

Im weiteren Gang der Einleitung stellt Kraus den Untersuchungsraum vor, umreißt dessen geschichtliche Entwicklung und analysiert eingehend die Verwaltungsstruktur des Bezirks. Bereits hier zeigt sich die große Stärke der Untersuchung: Der mikrohistorische Ansatz und die zeitliche Eingrenzung auf wenige Jahrzehnte ermöglichen es, Neumarkt in beeindruckender Dichte als historischen Schauplatz wiederzuerstehen zu lassen. Nicht nur Behörden, sondern auch einzelne Amtsträger und Honoratioren ebenso wie einfache Untertanen geraten in den Blick; ihre Tätigkeit und ihr Schicksal werden in den Folgekapiteln in unterschiedlichen Situationen und Kon-

stellationen beleuchtet. Beispielsweise nutzte Hans Reindl das *jus emigrandi*, da er nicht bereit war, zum katholischen Glauben überzutreten, und vertraute seinen Besitz konversionsbereiten Verwandten an (156f.). Der Rat der Stadt Neumarkt nahm dies zum Anlass, um das Haus des Protestanten bevorzugt für Einquartierungen zu nutzen (260). Was Herrschaft als Kommunikation konkret bedeutete und wie sie auf Akzeptanz oder Verweigerung stieß, wird auf diese Weise plastisch vor Augen geführt. Kraus gelingt es, die in historischen Studien stets gegebene Ferne zum Objekt partiell zu überwinden und sich seinem Untersuchungsgegenstand weitestmöglich anzunähern, wozu auch die intensive und extensive Quellenarbeit beiträgt.

Den nun folgenden drei Hauptkapiteln liegen die oben genannten Krisenmomente als Gliederungsprinzipien zugrunde. Eng ineinander verflochten (siehe bilanzierend 454) werden die Themenbereiche nur aus analytischen Gründen getrennt. Dies zieht gewisse Redundanzen nach sich, ist aber insgesamt schlüssig und ertragreich. Im ersten Untersuchungsschritt (Kap. 2) zeichnet Kraus nach, wie das Amt Neumarkt zunächst eher behutsam zum katholischen Glauben gebracht wurde. Nach und nach wurden die Amtsträger und gesellschaftlichen Eliten ausgetauscht oder zur Konversion geführt, Katholiken wurden begünstigt, Protestanten zunehmend sozial ausgegrenzt (126). Aber nicht nur das langsame und sukzessive Fortschreiten verhinderte Widerstände: Der bayerische Landesherr lehnte sich bewusst an die Politik der pfälzischen Wittelsbacher an, die in den vorhergehenden Jahrzehnten bemüht gewesen waren, den calvinistischen Glauben in der lutherischen Oberpfalz einzuführen. Das Jahr 1628 brachte dann einen verschärften konfessionspolitischen Kurs und zog Zwangsmaßnahmen und Ausweisungen nach sich, was aber nur noch bedingt auf Widerstand stieß. Im folgenden Abschnitt (Kap. 3) wird untersucht, wie sich die Organisation von Einquartierungen und Kontributionen gestaltete. Als Hauptproblem erwies sich die „ständige Aktualisierung der Ansprüche des Militärs“ (264), unablässige Kommunikation zwischen der Zivilverwaltung, den Offizieren und der zahlenden Bevölkerung war die Folge. Akzeptanz speiste sich auch hier aus Tradition und Routine, diente doch vor allem die Landsteuer und entsprechende Steuerbeschreibungen als administrative Grundlage zur Bemessung der Lasten. Dies gilt auch für den nächsten Untersuchungsabschnitt zur Verreckensbekämpfung im Krieg (Kap. 4), welche sich ganz wesentlich an etablierte Praktiken der frühneuzeitlichen Policey anlehnte. Ergänzt wurden diese um kriegsspezifische Werkzeuge, wie etwa das Ausstellen von *Salva Guardia*. In allen drei Bereichen zeigt Kraus stets die Handlungsoptionen der einzelnen Akteursgruppen auf und wägt deren Für und Wider gegeneinander ab. Welche Vor- und Nachteile bot die Flucht in ein anderes Territorium? Lohnte sich der Verfahrensweg für geschädigte Untertanen? Kraus' Analyse der Herrschaftskommunikation beschränkt sich nicht auf die Interaktion von Regierung, Beamten, Militär und Untertanen, sondern untersucht auch die verwaltungsinternen Kommunikationswege und Hierarchieebenen oder differenziert zwischen Untertanengruppen und zeigt, wie auch diese zueinander in Konkurrenz standen. Als Bilanz bleibt, dass der Dreißigjährige Krieg keinen „totalen Zusammenbruch staatlicher Ordnung“ (443) nach sich zog, sondern im Gegenteil Akzeptanz generierte, indem er bewusst auf administrative Praktiken der Friedenszeit und der Vorgängerregierung zurückgriff. Auch „partizipative Verfahren“ (448) schufen Akzeptanz, mehr aber noch „verlustorientierte Motive“, das heißt die Angst vor der „potentiell schrankenlosen, willkürlichen Selbstversorgung des Militärs“ (450) und der drohenden Rechtlosigkeit im Falle eines völligen Verwaltungsversagens.

Es ist hier nicht der Ort, um die zahlreichen fruchtbaren Einzelbefunde aufzuzeigen, die für die Verwaltungsgeschichte der Frühen Neuzeit erbracht werden können. Der

quellennahen Tiefenbohrung gelingt es, zahlreiche abstrakte Großthesen im Lichte der Empirie zu modifizieren und zu differenzieren. Die Schwächen des Buches liegen darin, dass es – wenn auch flüssig geschrieben – aufgrund seines detaillierten Faktenreichtums keinen leichten Lesestoff darstellt und als Lokalstudie nur von begrenzter Aussagekraft ist. Mehr noch: In der Oberpfalz herrschten „besondere Bedingungen“ (443), wie Kraus selbst feststellt. Ihr Besitz legitimierte wesentlich die Übertragung der Kurwürde an die bayerischen Wittelsbacher, aber zugleich fürchtete der neue Landesherr fortwährend Aufstände. Ob er deshalb besonders schonend oder hart gegen die Bevölkerung vorging, kann Kraus selbst nicht beantworten, da ihm der Vergleichsmaßstab fehlt. Die Dissertationsschrift zeigt den Wert von Detailstudien und lässt hoffen, dass solche künftig auch für andere Regionen geschrieben werden.

Philip Haas, Wolfenbüttel

Rödel, Volker / Ralph Tuchtenhagen (Hrsg.), *Die Schweden im deutschen Südwesten. Vorgeschichte – Dreißigjähriger Krieg – Erinnerung* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 225), Stuttgart 2020, Kohlhammer, XII u. 391 S., € 34,00.

Der Band versammelt die Erträge einer 2018 in Heidelberg abgehaltenen Tagung, deren Verlauf in der Einleitung skizziert wird. Volker Rödel bietet eingangs einen Überblick über die Kenntnisse von Schweden im deutschen Südwesten und die dynastischen Verbindungen des Vasa-Königreichs mit den protestantischen Fürstenhöfen. Ralph Tuchtenhagen stellt hierauf die Geheimreise Gustavs II. Adolf dar, die dieser 1620 im Anschluss an seine Brautreise an den kurfürstlich-brandenburgischen Hof unternahm, wobei er unter anderem auch Heidelberg besuchte. Andreas Kappelmayer beschreibt das Klientelsystem Schwedens während des Krieges, das nicht nur die badischen Markgrafen, sondern auch die Zweibrücker Nebenlinie der pfälzischen Wittelsbacher umfasste. Diese Beziehungen, die auch durch Eheverbindungen gefestigt wurden, wirkten sich dann besonders bei den Restitutionsverhandlungen im Westfälischen Frieden aus. Wolfgang Hans Stein zeigt die Beziehungen Schwedens zu den wichtigsten süddeutschen Reichsstädten in den ersten Jahren der schwedischen Intervention auf, nämlich zu Frankfurt, Nürnberg, Straßburg und Ulm. Die Städte waren für die Finanzierung des Krieges von Bedeutung, konnten aber den Erwartungen, die Gustav Adolf offenbar hatte, nicht genügen. Wie Pierre Krieger am Straßburger Beispiel zeigt, war in den protestantischen Städten die Begeisterung für Gustav Adolf als „Löwe aus Mitternacht“ groß, ebenso die Trauer um ihn nach seinem Tod bei Lützen 1632.

Weitere Beiträge beschäftigen sich mit dem Verhältnis Schwedens zu den einzelnen Territorien. Peter Bilhöfer befasst sich mit der Kurpfalz und dem Schicksal Friedrichs V., der aus seinem niederländischen Exil herbeieilte, als sich Gustav Adolf 1632 seinen Landen näherte. Im Zuge der Verhandlungen über die Bedingungen einer Restitution starb Friedrich V. noch im selben Jahr. Auch hier wurden die Erwartungen, die Gustav Adolf und Oxenstierna hatten, vor allem hinsichtlich einer durch die Kurpfalz vermittelten Unterstützung durch England und die Generalstaaten enttäuscht. Mit dem Herzogtum Württemberg als Verbündetem Schwedens befasst sich Stefan Zizelmann. Das schwedische Eingreifen in den Krieg rettete das Land zunächst vor der Durchsetzung des Restitutionsedikts. Der regierende Herzogadministrator Julius Friedrich begann alsbald unter dem Rechtstitel „schwedische Donationen“ eigene Interessen durchzusetzen. Der 1633 zwischen der Krone Schweden und den protestantischen oberdeutschen Reichsständen geschlossene Heilbronner Bund bildete

einen Ansatz zu einer verfassungsmäßigen Neuordnung des Raums, doch wurde dies alles durch den Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen 1634 gegenstandslos. Der junge Herzog Eberhard III. von Württemberg musste für vier Jahre ins Exil nach Straßburg gehen und wurde nicht in den 1635 geschlossenen Prager Frieden aufgenommen; Teile des Herzogtums wurden nun als kaiserliche Donationen vergeben, das Restitutionsedikt durchgesetzt.

Das habsburgische Übergewicht bei den Auseinandersetzungen im Reich, das durch die Schlacht von Nördlingen entstanden war, veranlasste nun Frankreich zum unmittelbaren Eingreifen auf der Seite der Schweden. Sven Externbrink zeigt, dass die Außenpolitik Richelieus auf Grenzsicherung bedacht war. Damit wurden der Oberrhein und die Spanische Straße, die Versorgungslinie der spanischen Habsburger in die Niederlande, zum französischen Kriegsziel. In diesem Rahmen handelte Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, wie Astrid Ackermann darstellt, in schwedischen und französischen Diensten, aber letztlich auf eigene Rechnung in seinem Streben nach einem oberrheinischen Fürstentum; sein Tod 1639 setzte diesem Streben ein Ende. Andreas Neuburger befasst sich mit den südwestdeutschen geistlichen Reichsständen, die zunächst aus dem Restitutionsedikt Nutzen ziehen konnten, die Gewinne aber, auch wegen durchaus unterschiedlicher Politik, letztlich nicht halten konnten. Das Aufbringen der schwedischen Satisfaktionsgelder nach Kriegsende zwang dann zu überkonfessioneller Zusammenarbeit im Rahmen des Schwäbischen Kreises.

Das Kriegsgeschehen spiegelt sich bis zum heutigen Tag in den überkommenen „Überresten“. Dazu gehören die von Matthias Ohm dargestellten Münzen und Medaillen, die die inflationäre Phase der Kipper- und Wipperzeit dokumentieren. Auch die Funde von Münzhorten stellen unmittelbare Zeitzeugnisse dar, ebenso wie die zu besonderen Anlässen geschaffenen Medaillen. Von den Kämpfen um Breisach zeugen die Belagerungswerke, die, wie Bertram Jenisch zeigt, heute mit modernen archäologischen Methoden dargestellt werden können. Eine namhafte Anzahl von Kleindenkmälern, die Martina Blaschka beschreibt, zeugt vornehmlich in den katholisch geprägten Gegenden von der schwedischen Beteiligung am Krieg. Hier zeigt sich eine erhebliche Bandbreite von der schwedischen Geschützkugel, die im Münster von Überlingen aufgehängt ist, bis zu einem Grabfund in Mühlheim an der Donau, der in neuerer Zeit zum Anlass für die Errichtung eines Denkmals wurde, von wundertätigen Madonnen, denen heute noch Verehrung zuteilwird, bis zu den Schwedenkanonen von Zell am Harmersbach, deren Bezeichnung, wie Volker Rödel nachweist, auf einen Fastnachtsscherz zurückgeht.

Auch das Andenken Gustav Adolfs wird, besonders in den protestantisch geprägten Gegenden des Südwestens hochgehalten. Udo Wennemuth belegt dies mit einer großen Anzahl von Dank- und Trauerreden, die dem Schwedenkönig gewidmet wurden. Aus der Idee, Gustav Adolf zum 200-jährigen Gedenken seines Todes auf dem Schlachtfeld von Lützen ein Denkmal zu errichten, erwuchs schließlich eine Stiftung, die sich notleidenden evangelischen Gemeinden in der Diaspora annahm. Als Gustav-Adolf-Verein (heute Gustav-Adolf-Werk) verbreitete sich diese Unternehmung schließlich auf sämtliche evangelischen Landeskirchen.

Der vorliegende Band sollte einen Baustein für eine schon lange als Desiderat empfundene Gesamtschau des Dreißigjährigen Kriegs im deutschen Südwesten liefern. Wie der abschließende Beitrag von Nina Fehrle-Weiss und Andreas Kappelmayer zeigt, werden neben den hier skizzierten Ergebnissen auch Aufgaben für die künftige Forschung deutlich.

Hermann Ehmer, Stuttgart

Gregory, Eilish, Catholics during the English Revolution, 1642–1660. Politics, Sequestration and Loyalty, Woodbridge 2021, The Boydell Press, VIII u. 234 S., £ 75,00.

Nach langen Kämpfen um den kirchenpolitischen Kurs Englands setzte sich mit der Thronbesteigung Elisabeths I. 1558 im Königreich der Tudors endgültig die Reformation durch. Während anfangs viele Gläubige noch an vorreformatorischen Traditionen festhielten, wurde England ab Ende der 1570er Jahre tatsächlich zu einem weitgehend protestantischen Land. Wer jetzt noch Katholik war, gehörte zu einer kleinen und zunehmend geächteten Minderheit, die auch politisch als illoyal galt. Ende des 16. Jahrhunderts dürften kaum mehr als 5 Prozent der Bevölkerung in England und Wales noch Katholiken gewesen sein. Allerdings kam dieser Minderheit eine überproportional große Bedeutung zu, denn Katholiken waren sowohl in der Peerage als auch in der Gentry deutlich überrepräsentiert, insbesondere in bestimmten Regionen wie Nordengland, aber auch in Teilen von Wales. Im Bürgerkrieg unterstützten viele Katholiken aktiv den König, während andere eher neutral blieben. Nach dem Sieg des Parlaments richteten sich die Strafmaßnahmen der neuen Herren daher auch vor allem gegen Angehörige der römischen Kirche. Diese Maßnahmen und die katholische Reaktion darauf bilden den Gegenstand dieser Studie, die durch eine Fülle sorgfältig recherchierter Details besticht. Die großen Linien verschwimmen allerdings gelegentlich; sie herauszuarbeiten gehört nicht unbedingt zu den Stärken der Autorin. Man muss freilich berücksichtigen, dass es sich bei dem vorliegenden Buch um eine leicht überarbeitete Dissertation handelt, was bei der gelegentlich etwas mühsamen Lektüre auch spürbar ist. Deutlich wird jedoch, dass der Sieg des Parlaments für Katholiken keineswegs nur Nachteile brachte, denn er führte zur faktischen Auflösung der etablierten Kirche, die sich mit der Glaubensfreiheit für die unterschiedlichsten protestantischen Denominationen verband. Damit konnte ein Katholik kaum noch dafür bestraft werden, dass er es vermied, an protestantischen Gottesdiensten teilzunehmen. Die Sequestrationen, denen die Ländereien von führenden Royalisten und anderen Gegnern des Parlaments unterlagen, trafen viele Katholiken allerdings hart. Manche zogen es sogar vor, sich offen zu ihrem immer noch illegalen Glauben zu bekennen und dafür finanziell zur Rechenschaft gezogen statt als Royalisten bestraft zu werden, was in jedem Fall kostspieliger war. Gute Verbindungen zu führenden Gegnern des Königs konnten jedoch selbst irische Katholiken wie Ulick Burke Earl of Clanricarde vor dem Schlimmsten bewahren – Clanricardes Stiefbruder war der dritte Earl of Essex, der Oberkommandierende der Parlamentsarmee in den ersten Jahren des Bürgerkrieges.

Im Übrigen hatte es schon vor Ausbruch des Bürgerkrieges Versuche gegeben, die von Katholiken geforderte politische Loyalität von ihrem Glauben zu trennen, indem man sie etwa wie im Oath of Allegiance von 1606 hatte schwören lassen, das Recht des Papstes, weltliche Herrscher abzusetzen, zu verwerfen. Eine Minderheit von Katholiken war durchaus bereit gewesen, sich auf ein solches Arrangement einzulassen. Nach dem Ende der Monarchie knüpfte der Priester Thomas White, der auch unter dem Namen „Blacklo“ bekannt war, hier an und bemühte sich, theologische Argumente zu finden, die eine Trennung der kirchlichen und weltlichen Ordnung ermöglichten, so dass Katholiken guten Gewissens der Republik gegenüber loyal sein konnten, um im Gegenzug auch offiziell toleriert zu werden. Dies war ein Ziel, das zumindest von einzelnen führenden Protestanten wie Sir Henry Vane dem Jüngeren unterstützt wurde.

Zum Kreis der Blackloists gehörte auch Sir Kenelm Digby, ein früherer prominenter Royalist, der es aber verstand, Cromwells Gunst zu gewinnen. Der Lord Protector lehnte die gewaltsame Verfolgung von Katholiken in England anders als in Irland eigentlich ab, konnte die Hinrichtung des Priesters John Southworth 1654 aber nicht

verhindern, und in den letzten Jahren des Interregnums wuchs der Druck auf Katholiken erneut, da man sie immer noch kollektiv als potentielle Verbündete der royalistischen Verschwörer sah.

Gregorys Studie zeichnet ein anschauliches Bild der Beziehungen zwischen den englischen Katholiken und den Siegern des Bürgerkrieges. Sie demonstriert, dass es etliche Katholiken trotz ihrer inneren Vorbehalte verstanden, sich mit der Republik und dem Protektorat zu arrangieren, auch wenn ihnen Vermögensverluste nicht erspart blieben.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Heywood, Colin / Ivan Parvev (Hrsg.), *The Treaties of Carlowitz (1699). Antecedents, Course and Consequences* (The Ottoman Empire and Its Heritage, 69), Leiden / Boston 2020, Brill, XV u. 304 S. / Abb., € 105,00.

Im Gegensatz etwa zum Westfälischen Frieden oder gar den Versailler Verträgen spielen die Friedensverträge von Karlowitz in der europäischen Erinnerungskultur kaum mehr eine Rolle. Dieser Befund galt bis vor Kurzem auch für das Interesse der Geschichtsforschung an der Thematik allgemein. Tatsächlich stellen moderne Detailstudien über den Frieden von Karlowitz, der zweifellos eine Zäsur nicht nur in der osmanischen und österreichisch-habsburgischen Geschichte markiert, nach wie vor ein Desiderat der Forschung dar.

Dem gilt es angesichts der Relevanz des Forschungsgegenstands insbesondere für die Geschichte Südosteuropas entgegenzuwirken, wie Colin Heywood und Ivan Parvev von den Universitäten Hull und Sophia überzeugt sind. Auf ihr Betreiben hin fanden 2013 und 2014 Tagungen bzw. Workshops in Sophia statt, die sich dem Zustandekommen und den Folgen jener Friedens- und Waffenstillstandsverträge zwischen dem Osmanischen Reich und den Mitgliedern der Heiligen Liga im Jahr 1699 widmeten. Die Ergebnisse dieser Konferenzen sind nun in einem Sammelband bei Brill publiziert worden.

Der internationalen Dimension des Forschungsgegenstands angemessen ist es Parvev und Heywood gelungen, für ihr Vorhaben insgesamt 15 Autorinnen und Autoren aus Europa und der Türkei zu gewinnen, die mit ihren Beiträgen eine durchaus beeindruckende thematische und geografische Bandbreite abdecken. Eine konzise Einleitung der Herausgeber mit einer Zusammenfassung der folgenden Abhandlungen sowie ein Schlusswort und ein Stichwortverzeichnis erleichtern dem Leser die Erschließung des Bandes merklich.

Insgesamt lassen sich die Aufsätze grob vier übergeordneten Themenbereichen respektive Sektionen zuordnen, die zugleich die Grobgliederung des Sammelbandes vorgeben:

Die ersten vier Beiträge sind primär der Politik- und Diplomatiegeschichte zuzurechnen und fokussieren auf das Handeln einzelner Akteure im Vorfeld oder während der Friedensverhandlungen von Karlowitz („Part 1: The War of 1683–1699 – Political Strategies and Balance of Power in Europe“ [19–87]).

Dabei nehmen John-Paul A. Ghobrial und Colin Heywood auf jeweils unterschiedlicher Quellengrundlage die englischen Vermittlungsbemühungen zwischen den Kriegsparteien in den Blick, Maurits H. van den Boogert die parallel dazu verlaufenden niederländischen. Ivan Parvev geht in seinem Aufsatz über die Anfänge der „Eastern Question“ der Frage nach, welche langfristigen Folgen der machtpolitische Niedergang des Osmanischen Reiches und die seit 1688 absehbare langfristige Festigung der

habsburgischen Stellung in Südosteuropa für das Mächtigkeitsgleichgewicht und die Prämissen europäischer Bündnispolitik hatten.

Die drei folgenden Beiträge nehmen einen Perspektivwechsel vor und widmen sich der Wahrnehmung des „Großen Türkenkriegs“ bzw. „Kriegs der Heiligen Liga“ aus osmanischer Sicht („Part 2: The Sacra Lega War Viewed by the Sublime Porte“ [91–150]). Dabei untersucht Abdullah Güllüoğlu die osmanische Diplomatie in den Jahren 1683 bis 1685, also unmittelbar nach Beginn des Krieges. Dem folgt ein Aufsatz von Dzheni Ivanova, der einen Aufstand katholischer Bulgaren in der Chiprovtsi-Region im Nordwesten Bulgariens in den Jahren 1688 bis 1690 vor allem auf osmanischer Quellengrundlage analysiert. Den Abschluss dieser Sektion stellt ein Beitrag Hans Georg Majers dar, der die (teils relativ überschaubaren) Kenntnisse der Osmanen über kaiserliche Befehlshaber aus dem Heiligen Römischen Reich darlegt.

Der dritten Sektion, überschrieben mit „Part 3: Time for War, Time for Peace“ (153–249), fehlt es thematisch etwas an innerer Kohärenz. Sie enthält sechs unterschiedliche Beiträge, die sich alle im weiteren Sinne mit der Kriegführung oder den Folgen des Friedensschlusses befassen. Die Beiträge von Lothar Höbelt und Charles Ingrao rücken die Kriegführung sowie die Militär- und Bündnispolitik der Habsburger in den letzten Kriegsjahren respektive über den gesamten Kriegsverlauf in den Fokus. Kirill Kochegarov analysiert die im Vergleich zu den Habsburgern kaum weniger kriegerisch geprägten Beziehungen des russischen Zarenreichs zu den Osmanen und den Krimtataren vom russischen Beitritt zur Heiligen Liga 1686 bis zu den Friedensverträgen von Karlowitz. Der Aufsatz von Tatiana Bazarova knüpft hieran an und schildert die russisch-osmanischen Beziehungen von 1700 bis 1710. Mit den allerdings etwas knappen Ausführungen von Dariusz Kołodziejczyk wird dann noch der polnisch-litauischen Perspektive auf den Frieden von Karlowitz Rechnung getragen. Ein besonders herausragender Beitrag dieser Sektion nimmt den Friedensschluss von 1699 unter anderem aus kulturgeschichtlicher Perspektive in den Blick: Arno Strohmeier untersucht anhand einer diplomatischen Mission des Grafen von Oettingen-Wallerstein, wie der Frieden von 1699 auch symbolisch inszeniert wurde.

Die vierte und letzte Sektion des Sammelbandes widmet sich den demografischen und wirtschaftlichen Folgen der „Türkenkriege“ („Part 4: Early Modern Demographic and Economic Context“ [253–292]). So analysiert Zoltán Györe, wie die langjährigen Kriege zwischen 1521 und 1718 auf dem Gebiet des Königreichs Ungarn durch Zerstörung, Abwanderung und Wiederbesiedlung dessen ethnische Zusammensetzung veränderten. Erica Ianiri fokussiert sich in ihrem Beitrag hingegen vor allem auf das wirtschaftliche und politische Schicksal Venedigs nach dem Frieden von Karlowitz im Lauf des 18. Jahrhunderts.

In der Gesamtbetrachtung stellt der vorliegende Band insbesondere in seiner Multiperspektivität und thematischen Bandbreite ohne Frage einen Gewinn für die historische Forschung unter anderem zum Krieg der Heiligen Liga, zur Genese frühmoderner Grenzen in Südosteuropa und zur Diplomatie- und Kulturgeschichte der Beziehungen zwischen „europäischen“ Mächten und dem Osmanischen Reich dar.

Dennoch ist inhaltlich zumindest eine bedauernde Leerstelle zu monieren: Während die Seemächte England und die Generalstaaten, die im „Großen Türkenkrieg“ lediglich bei der Friedensvermittlung temporär eine gewisse Relevanz erlangten, mit mehreren Aufsätzen vertreten sind, wird das Heilige Römische Reich als eigener bündnis- und militärpolitisch bedeutsamer Faktor weitgehend übergangen – auch in den Aufsätzen, in denen dezidiert die habsburgische Kriegsfinanzierung und Bündnispolitik im Mittelpunkt steht (etwa im Beitrag von Charles Ingrao). Dies erstaunt

umso mehr, bedenkt man, welche gewaltigen Gelder und Truppenhilfen der Immerwährende Reichstag in Regensburg zur Unterstützung der kaiserlichen Kriegführung während des Krieges bewilligte. Ebenso fehlt mit Ausnahme gewisser Marginalien eine angemessene Thematisierung diverser Reichskreise, die mit größeren eigenen Truppenkontingenten schon seit der Entsetzung Wiens 1683 auf dem Schlachtfeld engagiert und sogar Vertragspartner diverser Allianzen waren. Dies sind weitere Desiderate der Forschung, die im Rahmen einer Beschäftigung mit dem „Großen Türkenkrieg“ respektive dem „Krieg der Heiligen Liga“ und den Friedensschlüssen von Karlowitz noch eingehender zu untersuchen wären.

Fabian Schulze, Elchingen / Augsburg

Taatz-Jacobi, Marianne / Andreas Pečar, Die Universität Halle und der Berliner Hof (1691–1740). Eine höfisch-akademische Beziehungsgeschichte (Wissenschaftskulturen. Reihe 3: Pallas Athene, 55), Stuttgart 2021, Steiner, 351 S., € 68,00.

Kann man bei der 1691 gegründeten brandenburgisch-preußischen Landesuniversität Halle von erfolgreicher wissenschaftspolitischer Steuerung durch die beiden ersten Könige sprechen? Das ist die Leitfrage, der sich die beiden Verfasser in dieser quellennahen Studie widmen. Zum einen stützen sie sich dabei auf die moderne politikwissenschaftliche Governance-Forschung; zum anderen knüpfen sie an die herrschende Tendenz der Frühneuzeitforschung an, die seit einigen Jahrzehnten daran arbeitet, den Mythos von Staatsbildung als zentral gesteuertem, intentionalem Geschehen zu entzaubern und stattdessen das komplexe Geflecht von zentralistischer Programmatik und unbeabsichtigten Nebenfolgen, die Diskrepanz zwischen Reformrhetorik und Beharrungskraft traditioneller Strukturen zu entwirren. Unüberschaubar sprechen die beiden Verfasser hier aus ihrer eigenen Erfahrung mit aktuellen wissenschaftspolitischen Steuerungsphantasmen. In Bezug auf die Frühe Neuzeit laufen sie damit allerdings weitgehend offene Türen ein, so dass der polemische Ton, den sie in der Einleitung anschlagen, überzogen erscheint. Dass auch die jüngere Forschung zur Universität Halle immer noch einem „unbegrenzten Steuerungsoptimismus“ anhängt und an die „wundersame Synthese von Intention und Wirkung“ glaube, wie hier unterstellt wird, ergibt sich aus den angeführten Zitaten jedenfalls nicht (13 ff.).

Das spricht allerdings nicht gegen das Unternehmen der beiden Verfasser, die Verflechtungs- und Konfliktlinien zwischen Universität, Stadt, Garnison und Hof auf breiter archivalischer Quellengrundlage zu rekonstruieren. Zunächst wenden sie sich gegen das Bild von der aufgeklärten Reformuniversität Halle und ihrer maßgeblichen Prägung durch Christian Thomasius, eine Sicht, die vor allem Notker Hammerstein seit seiner Studie „Jus und Historie“ von 1972 immer wieder vertreten hat. Es trifft zwar zu, dass der Gründungsimpuls von Thomasius ausging. Ansonsten, so zeigen die Verfasser, blieb Thomasius aber ein Außenseiter, der sich mit den meisten seiner Kollegen überwarf. Auf die Berufungen und die inhaltliche Ausrichtung der Universität hatte er – sieht man von der umstrittenen Einführung des Deutschen als Lehrsprache ab – keinen nennenswerten Einfluss. Als Professoren wurden anfangs fast ausschließlich Gelehrte berufen, die sowieso schon im städtischen Dienst standen. Für den Erfolg der Universität, der an der Zahl der in- und ausländischen Studenten gemessen wurde, waren vor allem die Freitische im Francke'schen Waisenhaus und später das Renommee von Professoren wie Hoffmann, Stahl, Wolff und Stryk verantwortlich.

Ausführlich befassen sich die Verfasser mit dem schon von den Zeitgenossen beklagten Niedergang der Universität um 1730, als Wolff vertrieben, Francke senior und Thomasius gestorben waren. Sowohl der Stadtrat von Halle als auch der Garnisons-

chef, Friedrich Wilhelms I. Günstling Leopold von Anhalt, klagten beim König über sinkende Immatrikulationszahlen. Über die Ursachen des abnehmenden Flors war man allerdings uneins: Die Universität beschwerte sich über die stets drohenden militärischen Zwangsrekrutierungen und die Unterfinanzierung, während Anhalt über die Disziplinlosigkeit der Studenten und die Faulheit der Professoren klagte. Friedrich Wilhelm I. sah sich zum Einschreiten veranlasst, holte Erkundigungen ein und erließ 1731 ein neues Disziplinarreglement. Eine hochschulpolitische Strategie lag dem allerdings nicht zugrunde: Der König beschränkte sich auf impulsive Einzelaktionen, setzte sich über die formalen Zuständigkeiten hinweg und reagierte in autokratischer Manier von Fall zu Fall. Das Geschehen folgte der üblichen höfischen Handlungslogik: Wer Zugang zur Umgebung des Königs hatte, setzte sich mit seinem Anliegen durch. Das gilt auch für die hier ausführlich rekonstruierte Berufungspraxis ebenso wie für die wohlbekannte Ausweisung und erfolglose Zurückberufung Christian Wolffs. Nur in zwei Fällen – Gasser und Heineccius – engagierte sich Friedrich Wilhelm I. persönlich, ansonsten folgte er den Interventionen ihm nahestehender Personen. Eine bestimmte Berufungsagenda lässt sich nicht erkennen. Das einzige im weitesten Sinne hochschulpolitische Anliegen, das Friedrich Wilhelm I. selbst zugeschrieben werden kann, ist die Vereinheitlichung der Pfarrerausbildung. Die Verfasser rekonstruieren akribisch den so genannten Testimonienstreit über die theologischen Zertifikate als Voraussetzung für die Besetzung der Pfarrstellen. Dabei zeigen sie auch, wie sehr die Theologen in Halle untereinander zerstritten waren. Die These von einer klaren Frontlinie zwischen Aufklärern hier und Pietisten da lässt sich nicht aufrechterhalten.

Ein umfangreiches Kapitel ist schließlich den Konflikten zwischen Universität und Stadt bzw. Universität und Militär gewidmet, die jeweils eng an den Akten entlang rekonstruiert werden. Viele dieser Auseinandersetzungen waren zeittypisch, etwa die Ehr- und Duellkonflikte zwischen Soldaten und Studenten. Aufschlussreich für die besondere Konstellation in Halle ist hingegen der Fall des Professors Sperlette, der vermutlich durch Protektion Leopolds von Anhalt ins Amt gelangt war und durch allerlei bizarre Verhaltensauffälligkeiten und wiederholte Gewalttaten von sich reden machte. In diesem Fall zeigte sich Friedrich Wilhelm I. erstaunlich langmütig. Das gilt auch für die Konflikte um die Zwangsrekrutierung von Studenten, die offiziell durch königliche Edikte verboten war. Friedrich Wilhelm ließ aber keinen Zweifel daran, dass er sich von seinen eigenen Edikten keineswegs die Hände binden ließ, wenn es um schöne große Soldaten ging (239). Es zeigt sich einmal mehr, dass der Flor der Landesuniversität nicht zu seinen Prioritäten zählte. Umgekehrt engagierte er sich aber auch nicht zugunsten der Stadt, wenn es um die Zulassung privilegierter Freimeister ging, die den städtischen Handwerkern Konkurrenz machten. Eine klare politische Steuerungsabsicht ist weder in der einen noch der anderen Richtung erkennbar.

Die Universität Halle entsprach offenbar insgesamt dem Normalfall einer ständisch-korporativ strukturierten Landesuniversität, in die nur fallweise autokratisch eingegriffen wurde. Es fragt sich daher, ob die Frage nach der „hochschulpolitischen Steuerung“ nicht einen anachronistischen Maßstab anlegt, denn sie setzt doch voraus, dass es überhaupt so etwas wie „Hochschulpolitik“ als ausdifferenziertes, institutionalisiertes Politikfeld mit entsprechenden „proaktiven“ Steuerungsambitionen gab. Wie die Verfasser selbst nachweisen, kann davon aber nicht die Rede sein. Friedrich III./I. kümmerte sich nicht um die Universität, nachdem sie einmal gegründet war. Und wenn Friedrich Wilhelm I. dort intervenierte, dann an den formalen Wegen vorbei, weil Günstlinge es ihm aus jeweils sehr verschiedenen Motiven nahelegten. Die Lehre für die heutige Universitätspolitik, die die Verfasser am Schluss ziehen – wissenschaftliche Exzellenz ergibt sich nicht aus zentraler Steuerung – ist zwar sympathisch.

Der Vergleich hinkt aber, weil es eine solche zentrale Steuerung im Fall Halles noch gar nicht gab.

Barbara Stollberg-Rilinger, Berlin

Dauids, Karel, Global Ocean of Knowledge, 1660–1860. Globalization and Maritime Knowledge in the Atlantic World, London [u. a.] 2020, Bloomsbury Academic, VI u. 331 S. / Abb., £ 85,00.

In seinem neuen Buch untersucht der niederländische Historiker Karel Dauids die Wechselwirkungen zwischen der Integration der atlantischen Welt und der Entwicklung maritimen Wissens: Wie hing die Zunahme der Menschen- und Güterströme zwischen Europa, Afrika und dem amerikanischen Doppelkontinent mit der Produktion, Organisation und Verbreitung von Wissen über den Ozean zusammen, und inwiefern bedingten beide Prozesse sich wechselseitig? Als relevante Bereiche maritimen Wissens identifiziert Dauids Schiffbau und Navigation, Medizin und Gesundheitsfürsorge, Kartographie, Meteorologie, Fisch- und Walfangtechniken, Meeresbiologie und Geologie. Hinsichtlich der Wissensorganisation unterscheidet er zwischen „machines“ und „self-organized networks“, wobei er unter Ersteren die Verwaltungsapparate von Kolonialmächten („imperial machines“), Monopolgesellschaften („commercial machines“) und religiösen Orden („religious machines“), unter Letzteren die Selbstorganisation von Kaufleuten, Seeleuten, Gelehrten und Vertretern anderer Berufsgruppen in Vereinen, Akademien, Korrespondenznetzen etc. versteht.

In drei chronologischen Zeitabschnitten (1660–1730, 1730–1800, 1800–1860) entfaltet der Verfasser seine These, dass das Wachstum des Schiffsverkehrs sowie der Menschen- und Güterströme auf dem Atlantik mit der beschleunigten Akkumulation und Systematisierung maritimen Wissens einherging. Diese Prozesse beobachtet er – mit jeweils charakteristischen Schwerpunkten und Phasenverschiebungen – für alle großen Kolonialmächte (Spanien, die Niederlande, Frankreich und Großbritannien) sowie für die seit 1776 unabhängigen USA. Wesentliche Impulse erhielt die Seefahrt auf dem Atlantik bereits vor dem Durchbruch der Dampfschiffahrt durch die Konstruktion schnellerer hochseetauglicher Schiffstypen, die Ummantelung der Schiffsrümpfe mit Kupfer, effektive Vorbeugemaßnahmen gegen Skorbut, die Lösung des Längengradproblems (durch die Bestimmung des Längengrads mittels präziser Chronometer oder Berechnung der Monddistanzen), die Verfügbarkeit immer detaillierterer Karten und die allmähliche Professionalisierung der Ausbildung von Seeoffizieren und Schiffsärzten. Im 19. Jahrhundert zeugen Großprojekte wie die Vermessung und Kartierung der Gezeiten sowie des Magnetfelds der Erde zudem von verstärkter Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg. Die maritime Konferenz, die 1853 in Brüssel zusammentrat, markiert Dauids zufolge einen Meilenstein der internationalen Kooperation staatlicher Akteure und selbstorganisierter Netzwerke auf den Gebieten der Meteorologie und der Ozeanographie. Auf anderen Feldern, etwa der Meeresbiologie, blieben die bis 1860 erzielten Erkenntnisfortschritte hingegen begrenzt, und das Sammeln großer Datenmengen bedeutete nicht automatisch, dass diese auch systematisiert und nutzbar gemacht wurden.

Während die Generierung, Organisation und Vermittlung maritimen Wissens im Falle Spaniens und Frankreichs von den „Maschinen“ des Staates und der religiösen Orden vorangetrieben wurden, spielten in den Niederlanden, Großbritannien und den USA die Initiativen und Netzwerke von Händlern, Seeleuten und Wissenschaftlern eine ungleich größere Rolle. Im Falle Spaniens führte die Dominanz des Staates beispielsweise dazu, dass Dutzende von Forschungsexpeditionen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwar eine Fülle neuer Erkenntnisse zusammentrugen, aber nur wenige davon publiziert wurden. Umgekehrt profitierten Gelehrte in Großbritannien und

Frankreich vom Wissensaustausch mit Kollegen in Übersee. Während die religiösen Orden und die privilegierten Handelskompanien am Ende des 18. Jahrhunderts kaum noch relevant waren, stieg die Bedeutung staatlicher Behörden und privater Akteure für die Wissensproduktion und -vermittlung. Letztlich wurde die Akkumulation maritimen Wissens von einer Vielzahl von Individuen, Gruppen und Institutionen vorangetrieben, wobei der Anteil der Praktiker – Schiffszimmerleute, Instrumentenbauer, Chirurgen, Seeleute – an diesem Prozess keineswegs gering zu veranschlagen ist.

David's Buch lässt sich als eine nuancierte Fortschrittsgeschichte lesen: Das besondere Interesse des Autors gilt zwar den Erkenntnisgewinnen und Innovationen auf verschiedenen Wissensfeldern sowie der Verdichtung und Verstetigung transatlantischer Netzwerke, doch bleibt er dabei stets sensibel für Diskrepanzen, Ungleichzeitigkeiten und gegenläufige Entwicklungen (wie die Zunahme von Schiffbrüchen und die anhaltend hohe Sterblichkeit auf Sklavenschiffen im 19. Jahrhundert). Die Studie basiert auf einer breiten Quellen- und Literaturbasis und hebt sich durch die Einbeziehung spanischer, niederländischer, französischer und deutschsprachiger Forschungen positiv von den Arbeiten zahlreicher angelsächsischer Historikerinnen und Historiker der atlantischen Welt ab, die so gut wie ausschließlich Literatur in ihrer eigenen Sprache rezipieren. Insgesamt ist „Global Ocean of Knowledge“ ein vorzügliches Überblicks- und Referenzwerk für alle an der Wissensgeschichte der atlantischen Welt Interessierten.

Mark Häberlein, Bamberg

Lomas, Manuel, Governing the Galleys. Jurisdiction, Justice, and Trade in the Squadrons of the Hispanic Monarchy, übers. v. Consuelo López-Morillas (Sixteenth-Seventeenth Centuries, 1), Leiden / Boston 2020, Brill, VI u. 194 S., € 99,00.

Das hier zu besprechende Werk des spanischen Historikers Manuel Lomas, übersetzt von Consuelo López-Morillas, handelt vom Verwaltungs- und Justizalltag auf den spanischen Galeeren im 16. und 17. Jahrhundert. Der Aufbau einer permanenten spanischen Flotte mit weitreichenden Rechtsprivilegien beeinflusste die ökonomischen Bedingungen an den Orten ihrer Stationierung und führte zu Kooperation und Konflikt mit der lokalen Bevölkerung, mit Behörden und Justiz. Die Untersuchung dreht sich um diese vielfältigen Beziehungen, dem Lebensalltag auf den Galeeren und der Frage nach der institutionellen Konsolidierung der Galeerenverwaltung. Dabei erscheint der Mikrokosmos der Galeeren als Ort bemerkenswerter Vielfältigkeit, sowohl in Bezug auf die rechtlichen und machtpolitischen als auch in Bezug auf die ökonomischen Verhältnisse.

In der Einleitung erörtert Lomas den Forschungsstand und zeigt dabei, dass die Galeeren nicht mehr ausschließlich aus dem Blickwinkel der Militär- und Politikgeschichte, sondern auch aus dem neueren Sozial- und Kulturgeschichte betrachtet werden sollten. Daran anknüpfend stellt das Buch eine Galeerengeschichte von unten dar, wobei diese aus der Perspektive unterschiedlichster Akteure erzählt wird. Lomas geht von der These aus, dass jedes Galeerengeschwader als ein kleines Vizekönigreich zu betrachten sei, das heißt, es handele sich jeweils um eigenständige Rechtsgebilde innerhalb des multinormativen Komplexes der spanischen Monarchie. Diese Geschwader formten, so der Autor, ein Archipel von Inseln, welche er als die womöglich kleinsten und am dichtesten bevölkerten Rechtsräume des Königreiches bezeichnet (9). Die Galeeren kamen ständig mit anderen Rechtseinheiten in Berührung und bildeten somit einen privilegierten – und beweglichen – Grenzraum.

Der Hauptteil des Buches besteht aus drei Kapiteln, welche sich jeweils in drei Unterkapitel teilen. Das erste Kapitel handelt von dem Aufbau der Galeeren und ihrer Kommandostruktur, ihrem Verhältnis zu Häfen und der Entwicklung des Rechtsverfahrens. Es wird unter anderem thematisiert, wie sich die Galeeren zu einer permanent aufgestellten Einheit entwickelten und wie große Militärunternehmer, wie die Doria aus Genua, Autorität nicht nur über ihre eigenen Schiffe erlangten, sondern als Generalkapitäne („capitanes generales del mar Mediterráneo“) über die Gesamtheit der spanischen Galeeren auf dem Mittelmeer herrschten. Dabei waren die Kommandostrukturen und Zuständigkeiten ständig in Bewegung, und neben dem jeweiligen Generalkapitän und den Kapitänen der Schwadronen konnten auch ein Generalauditor der Marine, die Auditoren der Schwadronen, aber auch der spanische Kriegsrat sowie verschiedene zivile Autoritäten der Hafenstädte Rechtshoheit über das Galeerenpersonal beanspruchen.

Im zweiten Kapitel geht es um die ökonomischen Interessen, Interaktionen und Zwänge unterschiedlichster Akteure innerhalb des Mikrokosmos der Galeeren. Dabei wird unter anderem aufgezeigt, wie die Galeerengeschwader als Militärunternehmen funktionierten, aber auch wie Individuen, Offiziere, Soldaten, Seemänner, Sklaven, Strafgefangene und freiwillige Ruderer im Alltag wirtschaftliche Transaktionen tätigen konnten. Die Vielfalt der ökonomischen Aktivitäten, von Rekrutierung und Verkauf von für die Galeeren steuerfreien Gütern bis hin zu Raubzügen, Schmuggelgeschäften und Unterschlagung von Galeerenverpflegungen, tritt hier sehr plastisch zutage. Lomas widerlegt in diesem Kapitel die weit verbreitete These, dass die Galeeren bei ihrem Erhalt von Kapern und Beschlagnahmen von Sklaven abhängig gewesen seien. Auf der Grundlage von Rechnungsbüchern aus den Jahren 1605 bis 1611 und 1614 bis 1619 zeigt er vielmehr, dass es in diesem Zeitraum zum Verkauf nur weniger Sklaven kam und dass diese im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen der Schwadronen nur relativ wenig Geld einbrachten. In der Tat kauften die Galeeren mehr Sklaven ein, als sie verkauften. Lomas zeigt auch, wie manche Sklaven sich im Handel mit Kleinwaren engagierte und sich gelegentlich auch selbst freikaufen konnten. Weiterhin thematisiert er hier die steuerlichen Privilegien der Galeerenmitglieder und die daraus resultierenden Konflikte mit lokalen Autoritäten in Puerto de Santa María. Häufig in Kooperation mit der lokalen Bevölkerung betätigten sich verschiedenste Mitglieder der Galeeren im illegalen Handel von Fleisch, Thunfisch und Weizen.

Im dritten Kapitel geht es um Resistenz, Konsens, Solidarität und Religion auf den Galeeren. Zunächst wird den Rechtspraktiken und dem Umgang der Offiziere und der Auditoren mit Insubordination nachgegangen. Während Flucht häufig vorkam, waren Meutereien eher selten. Lomas vermutet als Gründe hierfür eine relativ große Rechtssicherheit und die Fähigkeit der Monarchie, auf lokaler Ebene zwischen Konfliktparteien zu vermitteln, geht aber nicht weiter darauf ein. Stattdessen analysiert er Petitionen von zu Galeerenstrafen Verurteilten und kommt zu dem Ergebnis, dass – obwohl der spanische Kriegsrat kaum Pardons aussprach – Bittsteller häufiger Erfolg bei territorialen, patrimonialen und kirchlichen Gerichten hatten, bei denen das Interesse der Galeeren kein Vorrang hatte. Weiterhin geht es in diesem Kapitel kurz um die Rechtsprechung auf Ebene der Schwadronen – wobei dokumentierte Fälle rar sind –, um Solidarität zwischen verschiedenen Individuen auf den Galeeren und schließlich um Religion. Laut Lomas zeigten die Generalkommandeure wenig Eifer dabei, die religiösen Praktiken ihrer Ruderer zu kontrollieren. Sie hatten kein Interesse daran, dass die Inquisition auf den Schiffen intervenierte und rare Arbeitskräfte abführte.

Am Schluss kommt Lomas zurück zu seiner These von Galeeren als Vizekönigreichen und behauptet, „captains general of the galleys were the viceroys of their squadrons“ (169). Das „Territorium“ der Galeeren habe, so Lomas, das Model der Herrschaft des Königs und seines Rates exakt adoptiert. Die Galeerengeschwader sollten „as another form of territory“ (170) integriert und akzeptiert werden, insbesondere in der Konkurrenz zu der älteren Admiralität und deren Jurisdiktion. Dies wurde durch die Konsolidierung der eigenen Gerichtsbarkeit der Galeeren erreicht. Die Rechtsräume, welche die Galeeren als „Inseln“ den Einzelnen boten, fanden ihren Ausdruck in der Vielfalt des ökonomischen Handels auf den Galeeren und in der Interaktion mit der lokalen Bevölkerung in den Häfen.

Das Buch ist eine willkommene Ergänzung zur bereits bestehenden Forschung. Die Beispiele zu den wirtschaftlichen Praktiken, die den Alltag auf den Galeeren prägten, stellen eine echte Bereicherung dar. Allerdings überzeugt das erste Kapitel nur bedingt, und auch das dritte Kapitel ist in seiner Untergliederung und Argumentation sehr disparat. Obwohl der Autor mehrfach betont, dass insbesondere Rechtsquellen zu den Galeeren rar sind, stellt sich bei mancher Feststellung die Frage, ob nicht noch tiefergehend mit den Fallbeispielen hätte gearbeitet werden können. Manche Thesen muten sehr gewagt (da nicht belegt) oder aber sehr banal an, aber dies könnte zum Teil auch an der Übersetzung liegen. Wer sich für die Galeeren als Mikrokosmos interessiert, sollte dieses Buch lesen.

Hanna Sonkajärvi, Würzburg

Rossum, Matthias van / Alexander Geelen / Bram van den Hout / Merve Tosun (Hrsg.), *Testimonies of Enslavement. Sources on Slavery from the Indian Ocean World*, London [u. a.] 2020, Bloomsbury Academic, 320 S., £ 85,00.

Bekanntlich prägte ein zunehmend von europäischen Mächten dominierter Welt-handel mit Luxus- und Konsumgütern die Epoche vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Die Produktion dieser Waren erfolgte durch massive Zwangsarbeit und Sklaverei. Bei diesen Waren handelte es sich aber nicht nur um Zucker, Kaffee, Baumwolle und Tabak aus dem atlantischen Raum, sondern auch um Muskatnuss, Pfeffer, Silber und Gold aus Asien. Stand bisher der transatlantische Sklavenhandel im Mittelpunkt des Interesses, hat sich die Forschung glücklicherweise seit einigen Jahren der bisher nur wenig untersuchten Sklaverei im und um den Indischen Ozean zugewandt. Vor allem die ungemein umfangreichen Archive der Vereenigde Oostindische Compagnie (VOC) in Jakarta, Colombo, Chennai, Kapstadt und Den Haag bieten einen bislang noch viel zu wenig ausgeschöpften Fundus an relevanten Informationen zu den Bedingungen der Arbeiter*innen auf den Muskatnussplantagen des Banda-Archipels, in den Zucker produzierenden Gebieten um die Stadt Batavia und den Silberminen von Silidia auf Sumatra oder auf den Farmen Südafrikas. Im Rahmen des NWO-Veni-Forschungsstipendiums „Between Local Debts and Global Markets. Explaining Slavery in South and Southeast Asia 1600–1800“ hat Matthias van Rossum zusammen mit seinem Team (Alexander Geelen, Bram van Hout, Merve Tosun) am International Institute of Social History (IISH) in Amsterdam unter anderem versucht, den Sklavenhandel in den von der VOC kontrollierten Gebieten zu rekonstruieren und zu analysieren. Als Fallstudien dienten ihnen Kochi (Indien), Galle (Sri Lanka) und Batavia (Indonesien).

Da die VOC nicht nur eine Handelsorganisation darstellte, sondern auch als souveräne Macht fungierte, bemühte sie sich, die Sklaverei in ihrem Herrschaftsgebiet zu regulieren. Verstöße gegen die von ihr erlassenen Vorschriften wurden in erster Linie vor dem örtlichen Gerichtshof (Raad van Justitie) verhandelt. In den Prozessdokumenten des Gerichtshofes von Kochi, die im Zentrum der hier zu besprechenden Pu-

blikation stehen, sind für die Zeiträume zwischen 1680 und 1682 und zwischen 1707 und 1792 insgesamt 298 Gerichtsfälle erhalten geblieben, von denen etwa neun Prozent in direktem Zusammenhang mit dem Menschenhandel stehen. In der Einleitung des Buches wird das Quellenmaterial vorgestellt und in den historischen Kontext gestellt. An der Malabarküste existierten sehr unterschiedliche Formen unfreier, sklaverei-ähnlicher Arbeitsverhältnisse. Die Europäer mussten daher in einem viel komplexeren Umfeld als im atlantischen Raum agieren und mit asiatischen, afrikanischen und arabischen Gemeinwesen und Händlern konkurrieren und interagieren. Sehr schön stellen die Verfasser*innen die beiden sich durch die Akten ziehenden Leitthemen heraus: Zum einen geht es um die Legitimität des Handels mit einer versklavten Person, zum anderen um die Rechtmäßigkeit der Versklavung selbst. Darüber hinaus sprechen sie einige interessante Punkte an, die ihnen bei der Analyse der Dokumente aufgefallen sind: In den Quellen zeigen sich nicht nur ein hohes Maß an Mobilität aller beteiligten Akteure und eine erstaunliche Vielfalt tagtäglicher Interaktionen diverser sozialer, religiöser, ethnischer und politischer Gruppen, sondern auch die Möglichkeiten, Hindernisse und Aktionsräume kolonialer Herrschaftspraxis und Machtausübung. Sehr deutlich wird die große Bandbreite der Verwendungs- und Einsatzmöglichkeiten von Menschen, an denen man Besitzrechte hatte und die daher als Sklav*innen bezeichnet werden können. Schließlich offenbaren die Schilderungen das Spektrum von Handlungsoptionen (einschließlich der Option, Widerstand zu leisten), die diesen Personen offenstanden.

Im Zentrum der hier vorliegenden Publikation steht die Veröffentlichung von zehn ausgewählten Gerichtsverfahren, die detaillierte Einblicke in die alltägliche Situation versklavter Frauen, Männer und Kinder in Kochi geben. Worum geht es in den einzelnen Fällen? Hier ein kleiner Ausschnitt (die Fälle 1 bis 5 so, wie sie von den Herausgeber*innen zusammengefasst wurden): Fall 1 betrifft den Prozess gegen einen einheimischen Christen namens Fernando, der beschuldigt wurde, seinen Cousin unter dem Vorwand, ihn für den Kauf von Kokosnüssen nach Taijke bringen zu wollen, entführt und versklavt zu haben. Die Akten enthalten die Zeugenaussage des Entführten. Fall 2 behandelt die Untersuchung der gewaltsamen Entführung des Mädchens Kalie. Sie und ihre Vormünder behaupteten, dass sie von ihrem Nachbarn entführt worden sei, als sie eines Nachts aus dem Haus gegangen sei, um sich zu erleichtern, weil sie Bauchschmerzen gehabt habe. Der Fall enthält Einzelheiten über die Entführung sowie über die anschließende Suche nach Kalie. Fall 3 enthält die Ermittlungen gegen mehrere Einheimische (gegen einen Mauren, einen Juden und einen Angehörigen einer unteren [Sklaven-]Kaste), die der illegalen Versklavung und des Verkaufs eines frei geborenen Christen namens Barrido verdächtigt wurden. In dem Fall geht es um Beweise für die Umstände, unter denen Barrido gekauft wurde, aber auch um den Nachweis seines angeblichen Sklavenstatus. Der vierte Fall betrifft den Prozess gegen zwei einheimische Untertanen des Königs von Kochi, die angeklagt waren, den lokal üblichen Nachweis über den Sklavenstatus einer Person (*ola*) gefälscht zu haben. Bei dem Versuch, einen ihrer Schwager in einer örtlichen Taverne zu verkaufen, war die Echtheit des von ihnen vorgelegten Dokuments angezweifelt worden, und sie wurden bei den örtlichen Behörden angezeigt. Der Gerichtshof der VOC verurteilte beide und lieferte sie an den König von Kochi aus. Fall 6 dreht sich um die Ermittlungen gegen Awassa, Checko und Coenje Pokre, denen man vorwarf, einen jungen Mann namens Apocre gestohlen und verkauft zu haben. Gemeldet hatte sie dem Gericht der Chefübersetzer der Gesellschaft. Die drei wurden schließlich freigelassen, weil der Rat es als erwiesen ansah, dass Apocre rechtmäßiges Eigentum eines der Angeklagten war. Der Fall enthält eine Übersetzung eines der oben genannten lokal gebräuchlichen Dokumente, die als Beweis für die Versklavung dienten (*ola*).

Die (niederländische) Edition und englische Übersetzung der zehn Fälle aus den Gerichtsakten in Kochi zeigt, dass in den Archivbeständen der VOC noch sehr viele Schätze lagern, die es zu heben gilt. Martin von Rossum und sein Team haben hier dankenswerterweise den Grundstein gelegt. Die Geschichte der globalen wirtschaftlichen Verflechtung und der globalen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft im Rahmen weltweiter, miteinander in Bezug stehender Sklavereisysteme vom 16. bis zum 19. Jahrhundert muss erst noch geschrieben werden. Um die Welt des Indik hinsichtlich der hier herrschenden Formen von Zwangsarbeit besser verstehen und mit dem transatlantischen Dreieckshandel verknüpfen zu können, müssen die niederländischen Dokumente weiter kritisch ausgewertet und um portugiesisches, spanisches, britisches, französisches und dänisches Material, aber auch etwa um arabische, persische und osmanische Quellen ergänzt werden.

Stephan Conermann, Bonn

Black, Jeremy, How the Army Made Britain a Global Power, 1688–1815, Oxford / Philadelphia 2021, Casemate academic, XV u. 239 S., £ 55,00.

Jeremy Black gehört ohne jeden Zweifel zu den profiliertesten Historikern unserer Zeit. Sein Oeuvre umfasst inzwischen 170 Bücher und wird zwischen Abgabe und Veröffentlichung dieser Rezension noch einmal beträchtlich anwachsen. Dazu gehören umfangreiche Studien, aber in ihrer Mehrheit vor allem auch „textbooks“ und „coffee-tablebooks“, wobei sich Black nie damit begnügt, bekanntes Wissen zusammenzufassen, sondern zu jedem Thema eine kritische Position bezieht und eigene Thesen vorbringt, was seine synthetisch angelegten „textbooks“ unbedingt lesenswert macht. Hierzu zählt auch der vorliegende Band „How the Army Made Britain a Global Power“, der sich zum einen auf aktuelle Forschungsliteratur stützt, zum anderen auf Primärquellen zur britischen Politik- und Diplomatiegeschichte, Blacks eigentlichem Kernmetier, bevor er sich intensiver der Militärgeschichte zuwandte.

Der Autor zeichnet ein breites Bild eines Truppenteils, der im ausgehenden 17. Jahrhundert aufgrund der Erfahrungen unter Cromwell, Charles II. und James II., die die Armee vor allem gegen das Parlament eingesetzt hatten, kritisch beäugt worden war, sich dann aber zu einer Streitkraft entwickelte, die nach dem Ausgang der Napoleonischen Kriege ebenso zum Stolz des Landes zählte wie die Royal Navy. In dieser Zeit war die Armee permanent in Konflikte von globaler Reichweite verwickelt, wodurch sie vor wesentlich größere Herausforderungen gestellt wurde als die als Paradigma der Kriegsführung des 18. Jahrhunderts geltende Armee des friderizianischen Preußen. Englische bzw. seit 1701 britische Truppen wurden immer wieder auf dem Kontinent in Kämpfen gegen Frankreich eingesetzt, waren in der Heimat mit bewaffneten Aufständen in Schottland und Irland konfrontiert und in Übersee maßgeblich an der Entstehung und Erweiterung des Empire in der Karibik, Nordamerika und Indien beteiligt. Insbesondere die überseeischen Schauplätze stellten jeweils eigene Anforderungen und Herausforderungen für den Einsatz britischer Truppen dar. So ermöglichte die geringe Bedeutung von Reiterei in Nordamerika die Entwicklung aufgelöster Formationen, die sich in den waldreichen Gebieten sowohl im Kampf gegen die Franzosen als auch gegen die Natives bewährten. In Indien hingegen war es gerade die Effizienz der Kavallerie, die die Armee vor Herausforderungen stellte. Black zufolge war es dabei weniger die Feuerkraft europäischer Verbände, sondern vor allem die Bereitschaft zur offensiven Bajonettattacke, dank der die Briten letztendlich auf dem Subkontinent siegreich blieben.

Allerdings war dieser Weg von Rückschlägen gekennzeichnet, sei es im Kampf gegen die indischen Marathen oder das Sultanat Mysore, sei es im Kampf gegen die dreizehn

Kolonien, die letztlich in die Unabhängigkeit entlassen werden mussten, oder auch gegen den „natural enemy“ Frankreich, gegen den die Armee insbesondere im Österreichischen Erbfolgekrieg und in den ersten beiden Koalitionskriegen Niederlagen erleiden musste. Dies lag zum Teil auch daran, dass einmal gewonnenes militärisches Knowhow nicht bestehen blieb, sondern von nachwachsenden Generationen neu erworben werden musste, was sich insbesondere während des Österreichischen Erbfolgekriegs nach einer beinahe dreißig Jahre währenden Friedensperiode bemerkbar machte. Dass die hohen Verluste, die die Armee 1762 bei der Belagerung Havannas erleiden musste, für den Erfahrungsverlust zu Beginn des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges verantwortlich waren, scheint hingegen ein wenig übertrieben. Immerhin lagen zwischen beiden Ereignissen beinahe fünfzehn Jahre, und die meisten Veteranen dieses Konflikts wären ohnehin bis 1776 entlassen worden.

Die Kapitel des Buches sind teils geografisch, teils thematisch geordnet. Die ersten drei Abschnitte beschäftigen sich mit dem Einsatz des Heeres auf den Britischen Inseln, auf dem Kontinent und in Übersee. Der Siebenjährige Krieg stellt in der Entwicklung der Armee in mehrfacher Hinsicht eine Zäsur dar, zum einen, weil nach dem Sieg gegen die Jakobiten bei Culloden (1746) zumindest Schottland weitgehend befriedet war, zum anderen, weil in diesem Konflikt erstmals Nordamerika der Haupteinsatzort der Armee war. Dem anschließenden Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg ist ebenso ein eigenes Kapitel gewidmet wie den Kämpfen in Indien von 1746 bis 1815. Die französischen Revolutionskriege und die Napoleonischen Kriege, in denen die Armee schließlich auf die beachtliche Stärke von über einer viertel Million Soldaten anwuchs, werden in zwei Kapiteln abgehandelt, die sich mit den Kämpfen in Europa und Übersee beschäftigen. Dass die Armee auch in der Heimat weiterhin eine Rolle spielte, etwa bei der Niederschlagung des Irischen Aufstandes 1798, wird im neunten Kapitel knapp dargelegt, ehe Black im zehnten Kapitel die Schlacht bei Waterloo genauer in den Blick nimmt und der Frage nachgeht, inwiefern die Offiziersgeneration der Napoleonischen Kriege die Armee im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts geprägt hat.

Blacks Analyse beschränkt sich nicht auf die Nachzeichnung einzelner Feldzüge und Schlachten. Stattdessen nimmt er auch strategische, politische und kulturelle Entwicklungen in den Blick. So gab es im ausgehenden 18. Jahrhundert noch immer einflussreiche Fürsprecher, die eine starke Miliz einem vergrößerten stehenden Heer vorgezogen hätten. Auch waffentechnische Entwicklungen und daran gekoppelte taktische Doktrinen bezieht Black immer wieder ein. Seine Stärke liegt darin, multiperspektivisch zu denken und historische Vorgänge überzeugend zu kontextualisieren. Dass die vergleichsweise kleine britische Armee im Siebenjährigen und im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg in der Lage war, ihren Schwerpunkt nach Nordamerika zu verlegen, lag nicht nur an der Stärke der Royal Navy, die das Mutterland schützte und diese Truppenverlagerungen möglich machte, sondern auch daran, dass Frankreich als Großbritanniens Hauptgegner seinerseits seinen Fokus auf dem Kontinent beließ.

Alles in allem liefert „How the Army Made Britain a Global Power“ eine konzise Einführung in die britische Militärgeschichte des 18. Jahrhunderts, die den aktuellen Forschungsstand gekonnt zusammenfasst und gleichzeitig neue Perspektiven eröffnet.

Alexander Querengässer, Halle a. d. S.

Morieux, Renaud, *The Society of Prisoners. Anglo-French Wars and Incarceration in the Eighteenth Century*, Oxford / New York 2019, Oxford University Press, VIII u. 421 S. / Abb., £ 85,00.

Kriegsgefangenschaft ist ein für die Frühe Neuzeit erst in Ansätzen erforschtes Thema an der Schnittstelle zwischen Politik, Gewalt, Ökonomie und Recht. In seiner „Sozialgeschichte“ (20) der „Gesellschaft der Gefangenen“ in den (See-)Kriegen zwischen England und Frankreich im 18. Jahrhundert leuchtet Renaud Morieux nun empirisch wie theoretisch überzeugend die Potenziale des Themas aus. Der Status der Kriegsgefangenschaft wirkt wie ein „tracer“ für strukturelle Entwicklungen in Völkerrecht, Subjektkonstitution, materiellen Infrastrukturen oder lokalen Ökonomien. In der Einleitung werden zunächst allzu geradlinige Vorstellungen des Status von Kriegsgefangenen und des Umgangs mit ihnen problematisiert und Bezüge zur Soziologie des Gefängnisses als einer „totalen Institution“ (Goffman, Foucault) aufgezeigt. Morieux' Zugang ist weniger der klassischen Militär- oder Rechtsgeschichte verpflichtet als vielmehr einer kritischen Sozialgeschichte der Einsperrung.

Die sechs systematischen Kapitel beginnen mit einer Dekonstruktion (30) der völkerrechtlichen Konstruktion von Kriegsgefangenschaft, deren soziale Praxis sich wesentlich heterogener darstellte, als es die Normen auf Papier vermuten lassen. So kann Morieux die situative Verhandlung sozialer Identitäten und Differenzkategorien aufzeigen: Weder Geschlecht noch Nation noch Konfession noch Stand oder Ethnizität waren eindeutige Markierungen für den Status als Kriegsgefangener. Langsam ‚vermännlichte‘ sich der Gefangene, indem man Frauen und Kinder zunehmend von der Gefangenschaft ausschloss. Wie aber sollte man mit französischen Hugenotten in britischen Diensten oder britischen Jakobiten in französischen Diensten umgehen, ganz zu schweigen von deutschen, dänischen oder französischen Seeleuten in amerikanischen Diensten?

Das zweite Kapitel ist der Entstehung eines „humanitären Patriotismus“ gewidmet, bei dem die beiden Kriegsparteien sich in ihrer Fürsorge für die Gefangenen wechselseitig zu übertreffen suchten, ein symbolischer Wettstreit, dessen Initiative vor allem von der britischen Gesellschaft ausging. Welche Grenzen dem im Alltag gesetzt waren, zeigt sich im dritten Kapitel, das den Geographien der Mobilität von Kriegsgefangenen als „militärischer Zwangsmigration“ gewidmet ist. So existierten etwa in der viel umkämpften Karibik kaum geeignete Internierungsmöglichkeiten, so dass Gefangene oftmals nach Europa verschifft oder Opfer lokaler Geiselnahmen und privater Austauschpraktiken wurden. Auch die Wege in Europa waren oft entbehrungsreich, und die Art der Fortbewegung zeigte die sozialen Unterschiede innerhalb des Militärs. Während Offiziere in der Kutsche reisten, hatten Gemeine Gewaltmärsche von hundert Kilometern vor sich. Auf dem Rückweg aus der Gefangenschaft waren sie von Pressgangs und Werbern bedroht oder hatten damit zu kämpfen, sich rechtzeitig zurückzumelden, um nicht als Deserteure zu gelten.

Obwohl angesichts der vielen Kriege des 18. Jahrhunderts Gefangene eine stetig wiederkehrende logistische Herausforderung darstellten, reagierte man architektonisch kaum darauf, wie das vierte, den Gefängnisbauten gewidmete Kapitel zeigt. Meist wurden Burgen, Wehrtürme, Festungen oder Inseln zur Unterbringung umgenutzt, erst die englische Gefängnisreformbewegung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts brachte speziell für Kriegsgefangene gedachte Gebäudekomplexe wie Dartmoor hervor. Diese situative Unterbringung hatte unter anderem zur Folge, dass die Grenzen zu Strafgefangenen ebenso zu verschwimmen drohten wie zu Kriegsgefangenen anderer Nationen. Lediglich die Grenzen zwischen Offizieren und Gemeinen wurden konse-

quenter gezogen. Das Kapitel kann auch exemplarisch für den reflektierten Theoriegebrauch Morieux' stehen, der mit de Certeau nach den taktischen Handlungsspielräumen der Inhaftierten fragt oder mit Latour nach der Rolle der Architektur.

Besonders deutlich wird der Sonderstatus der Offiziere im fünften Kapitel, das zunächst die relative Freizügigkeit innerhalb der „parole zones“ behandelt. Aufbauend auf dem Ehrverständnis der Offiziere war ihnen qua Eid gestattet, ihre Degen zu behalten und sich in einem gewissen Radius an einem eigens zugewiesenen Ort frei zu bewegen, ein Privileg, das immer wieder zu den allseits bekannten vormodernen Rang- und Ehrkonflikten Anlass bot. Die soziale Inwertsetzung vollzog sich zudem im frühmodernen Kartellsystem des Gefangenenaustausches, innerhalb dessen permanent Statusäquivalente bestimmt werden mussten. Während man etwa darum stritt, ob Offiziere einen Bischof ersetzen könnten, ging es für eine andere Gruppe ums Ganze der Existenz. Freie schwarze Matrosen und Soldaten wurden oft nicht als Kriegsgefangene anerkannt, sondern weiter als Sklaven behandelt. Umgekehrt konnte die erfolgreiche Anerkennung als Kriegsgefangener für einen zuvor versklavten Menschen einen Weg in die Freiheit bedeuten. Kriegsgefangenschaft als ein Laboratorium permanenter Auseinandersetzungen von Statuspositionen sichtbar zu machen, stellt eine besondere Stärke von Morieux' soziologisch informierter Herangehensweise dar.

In Kapitel sechs zeigt sich, dass die damaligen Kriegsgefängnisse noch weit entfernt von Goffmans „totaler Institution“ waren: Nicht alle Gefangenen wurden gleich behandelt, und die Grenzen der Institution nach außen waren höchst durchlässig. An Aufständen, Ausbrüchen, symbolischer wie körperlicher Gewalt zwischen Inhaftierten und ihren Bewachern, Korruption von Wärtern und lokalen Ökonomien von Gefängnismärkten wird die Historizität der Kriegsgefangenschaft noch einmal besonders sichtbar. Ein Epilog zur Kriegsgefangenschaft Napoleons auf St. Helena beschließt den Band.

In allen Kapiteln folgt Morieux systematischen Fragestellungen im historischen Längsschnitt etwa vom Spanischen Erbfolgekrieg bis zum Ende der Koalitionskriege. Das bietet den Vorteil, Entwicklungen gut sichtbar zu machen, zum Beispiel eine Entgrenzung älterer Regeln in den Napoleonischen Kriegen, geht aber zu Lasten einer eingehenderen Kontextualisierung des jeweiligen Konflikts. Erkennbar wird dies etwa an der zeitlichen Dynamik der Revanchelogik, innerhalb derer die Behandlung durch den Gegner stets genau beobachtet wurde und zu einer wechselseitigen Eskalation führen konnte. Militärhistorisch zeigt die Studie eindrucksvoll, wie sehr die Vormachtstellung der Briten zur See ganz wesentlich der hohen Zahl gefangener französischer Seeleute zu verdanken war, so dass den Franzosen schlicht das Personal für ihre Schiffe fehlte (12 f.). Der sehr maritim orientierte Fokus der Studie führt indes dazu, dass die Geschichte der Gesellschaft der Gefangenen im Landkrieg merklich zurücktritt. Das hier geschilderte britisch-französische Szenario im atlantischen Raum scheint davon in einigen Punkten abzuweichen. So war das Problem der Flucht dort offenbar wesentlich akuter, und das Bemühen, diese zu verhindern, wurde vermutlich durch den strategisch relevanten Faktor der Fachkräfte im Seekrieg noch verstärkt. Auch die Chancen einer erfolgreichen Flucht dürften sich signifikant unterschieden haben, je nach Distanz und Kriegslage, denn beide im Fokus stehenden Regionen, Nordfrankreich und Südengland, waren trotz britischer Raids zumeist keine eigentlichen Kriegsschauplätze. Hier ergeben sich weiterführende Vergleichsperspektiven für künftige Forschungen. Die „Gesellschaft der Gefangenen“ ist eine gewichtige Studie sowohl für die Militär- und Kriegsgeschichte als auch für die Geschichte der

Einsperrung ganz allgemein, eine frühneuzeitliche „Gesellschaftsgeschichte“ im besten Sinne.

Marian Füssel, Göttingen

Crosbie, Barbara, *Age Relations and Cultural Change in Eighteenth-Century England* (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History, 36), Woodbridge / Rochester 2020, The Boydell Press, IX u. 275 S. / Abb., £ 75,00.

Historiker haben es grundsätzlich mit dem Rekurs auf einen historischen Prozess zu tun. Anthropologisch steht dem die Lebenserfahrung des jungen, reifenden und alternden Menschen gegenüber, die sich immer aufs Neue wiederholt. Sind das zwei unvereinbare Modi der Erfahrung von Zeit? Müsste man nicht eigentlich daran arbeiten, diese beiden Arten der Zeiterfahrung zueinander in Beziehung zu setzen?

Barbara Crosbie, Assistent Professor in Early Modern Social History an der Universität Durham, legt mit ihrer aktuellen Studie dazu einen Versuch vor, dem eine gewisse Kühnheit nicht abzusprechen ist: Sie will erklären, warum eine junge Generation 1774 in Newcastle-upon-Tyne ein ganz anderes Verhalten an den Tag legen konnte als die Generation ihrer Väter, die sich 1747 darauf geeinigt hatten, je einen Tory und einen Whig als Repräsentanten ihrer Stadt in das Parlament in Westminster zu schicken. Nach mehr als zwei Jahrzehnten (nach einer Generation?) wurde erstmals wieder eine umstrittene Wahl durchgeführt.

Nun ist es offensichtlich, dass die Welt 1774 noch von anderen Konflikten geschüttelt wurde als von einem Generationenkonflikt in Newcastle-upon-Tyne und dass man solche Vorkommnisse herkömmlicherweise im Rahmen der politischen Geschichte interpretiert hätte, am besten unter Hinzuziehung von Publizistik und politischer Theorie, mit einem Seitenblick auf die Entwicklung in Amerika und nicht ohne Berücksichtigung der Konflikte und handgreiflichen Auseinandersetzungen in der Metropole London. Was Barbara Crosbie dazu beizutragen hat, ist eine genaue Kenntnis der lokalen Verhältnisse (sie hat zuvor über Zeitungen und Druckereien in Newcastle-upon-Tyne publiziert) und die Einsicht, dass sich diese politischen Begebenheiten nicht nur als Reflex sozialer und ökonomischer Verschiebungen erklären lassen, sondern allem Anschein nach auch etwas mit einer Jugendrevolte der damaligen Akteure zu tun hatten.

Diese Bewegung in der politischen Landschaft durch dezidierte Jungpolitiker hält Crosbie aber nicht für ein Spezifikum jener Stadt oder ein Ergebnis des (zufälligen) Personalangebotes der damaligen Parteien, sondern für das Resultat einer kulturellen Entwicklung, die hier als paradigmatisch für Großbritannien interpretiert wird. Sie betrachtet zunächst die Verhältnisse um 1740 und setzt sie in Kontrast zu den Verhältnissen um 1770, also eine Generation später. Sie untersucht Kapitel für Kapitel andere Quellenbestände und Sachgebiete, um ihre Argumentation zu stützen.

Die ersten beiden Kapitel gelten der vielbesprochenen neuen Auffassung der Kindheit als distinkter Lebensphase im 18. Jahrhundert (Ariès, Mitterauer, Fletcher). Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Erziehungsschriften von Locke und Rousseau wird ergänzt durch Einblicke in die Kinderliteratur jener Zeit und ihre möglichst altersgemäße Hinwendung zum jungen Lernenden.

Das dritte und das vierte Kapitel beschäftigen sich mit der Lehrlingsausbildung in den damaligen englischen Städten und der Tendenz, immer mehr schulische Elemente in diese Entwicklungsphase der Jugendlichen einzubauen. Das ging einher mit einer Schwächung des Einflusses der Lehrmeister, in deren Haushalte Lehrlinge aufge-

nommen wurden, und einer Stärkung des Einflusses der „Kernfamilie“. Barbara Crosbie wartet hier mit der Auswertung des unpublizierten Tagebuches des Lehrlings Ralph Jackson auf, das dieser von 1749 bis 1790 in Newcastle-upon-Tyne führte: Es lässt die Konflikte jener Generation aufscheinen und steckt ihre Handlungsmöglichkeiten ab.

Das fünfte und das sechste Kapitel beschäftigen sich mit der damaligen Mode (Essen, Kleidung, Haartracht), vor allem mit der Figur des „Macaroni“, die in den 1760er Jahren nicht nur in London Furore machte und verschiedenste Meinungsäußerungen provozierte, die sich als Stellungnahmen zu einem Generationen-Fashioning deuten lassen. (Dieser Teil enthält eine Reihe illustrierender Kupferstiche und satirischer Karikaturen.) Schließlich geht die Darstellung über in eine Schilderung der speziellen politischen Landschaft in der Kohlen-Metropole Newcastle-upon-Tyne und ihrer Beziehungen zur Außenwelt, zur nordenglischen Provinz, zur Metropole London und zu jenem Amerika, das sich damals gerade vom Mutterland lossagte. Crosbie macht deutlich, dass es die Jugendlichen waren, die – seit 1740 einer veränderten Erziehung und kulturellen Formung unterworfen und dadurch in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt – nun politischen Wandel herbeiführen wollten.

Zur Einschätzung dieser Studie ist zunächst einmal festzuhalten, dass sich Crosbies Ansatz, intergenerationelle Beziehungen zu analysieren, grundsätzlich unterscheidet von Untersuchungen, die rein auf die politische Ideologie zielen, auf Auseinandersetzungen um Religion, Klasse oder Geschlecht. Damit etabliert sie eine Kategorie, die zwar in der Alltagsintuition immer schon eine Rolle gespielt hat (beispielsweise bei der Deutung der Französischen Revolution, des Ersten Weltkrieges, des Nationalsozialismus oder der 1968er-Bewegung), die aber wissenschaftlich schwer zu konzeptualisieren ist. Von Seiten der Soziologie hat Karl Mannheim dazu schon 1925 einen bedeutenden Versuch vorgelegt, und auch im Nachdenken über verschiedene Formen historischer Wahrnehmung bei Reinhart Koselleck sind Generationen schon in den Blick gekommen. Dies ist der Autorin bekannt. Was sie noch nicht berücksichtigt hat, ist der Ansatz der Memorialkultur, wie ihn Jan und Aleida Assmann in die Geschichtswissenschaft eingeführt haben: Außer dem Geschehen, das für Historiker einfach „Geschichte“ ist, gibt es auch noch die Möglichkeit, die Überlieferung von Geschichte im Hinblick auf die jeweilige Erinnerung an Vergangenes zu untersuchen. Und dabei spielen nun, wie diese beiden gezeigt haben, gerade generationelle Verhältnisse eine entscheidende Rolle.

Aus dem Ansatz, den Barbara Crosbie gewählt hat, ergibt sich, dass die Argumentation nicht einfach in Ursache-Wirkung-Schritten voranschreiten kann, sondern sich wesentlich einer fortschreitenden Plausibilisierung durch die Untersuchung verschiedener kultureller Konstellationen verdankt. Indem zunehmend andere Lebensbereiche dargestellt und neue Medien untersucht werden, ergibt sich kumulativ eine gewisse Überzeugungskraft der starken These, die am Anfang steht. Dieses Vorgehen offenbart nicht nur eine große Vertrautheit mit der lokalen Geschichte und Überlieferung, es kann auch als Impuls für weitere Studien zu anderen Ländern und Epochen fruchtbar gemacht werden.

Michael Maurer, Jena

Condorelli, Stefano / Daniel Menning (Hrsg.), *Boom, Bust, and Beyond. New Perspectives on the 1720 Stock Market Bubble*, Berlin / Boston 2019, de Gruyter Oldenbourg, VIII u. 355 S. / Abb., € 89,95.

Menning, Daniel, *Politik, Ökonomie und Aktienspekulation. „South Sea Bubble“ und Co. 1720*, Berlin / Boston 2020, de Gruyter Oldenbourg, IX u. 460 S. / graph. Darst., € 89,95.

Die Spekulationsblasen, zu denen es 1719/20 in Paris, London und an anderen Orten kam und die unter den Bezeichnungen „Mississippi“ und „South Sea Bubble“ bekannt sind, werden als erste ‚moderne‘ Finanzkrise von internationaler Reichweite sowie als spektakulärer Ausdruck der sich um 1700 vollziehenden „financial revolution“ angesehen. Entsprechend haben sich zahlreiche Historiker*innen, Wirtschafts- und Kulturwissenschaftler*innen aus unterschiedlichsten Perspektiven mit diesen Ereignissen auseinandergesetzt. Die beiden hier anzuzeigenden Publikationen unternehmen den Versuch, die bisherige Forschung einer Revision zu unterziehen und neue Perspektiven zu eröffnen. Am deutlichsten gilt dies für das Anliegen, die Ereignisse von 1719/20 in einen europäischen und globalen Rahmen einzuordnen und sich so von der in der Forschung vorherrschenden Konzentration auf die Entwicklungen in London und Paris abzuheben. Entsprechend betonen Stefano Condorelli und Daniel Menning in der Einleitung zu dem von ihnen herausgegebenen Sammelband, dass es um 1720 in unterschiedlichen Ländern quer durch Europa eine ganze Reihe von Projekten gab, die die Gründung von Aktiengesellschaften zum Ziel hatten. Diese standen zumeist im Zusammenhang mit weitergehenden Reformvorhaben, die vornehmlich darauf abzielten, neue Wege und Mittel zu finden, um die vielerorts kritische Situation der öffentlichen Finanzen zu verbessern. So führte etwa, wie Peter Ericsson und Patrik Winton zeigen, seit 1715 in Schweden Georg Heinrich von Görtz, ähnlich wie John Law in Frankreich, ein umfassendes Reformprojekt durch, das allerdings nicht aufgrund der dadurch ausgelösten Spekulation scheiterte, sondern aufgrund der durch den plötzlichen Tod Karls XII. verursachten politischen Neuausrichtung. Ebenso lassen sich für das Reich für die Zeit um 1720 eine ganze Reihe von Projekten zur Gründung von Aktiengesellschaften beobachten, etwa in Braunschweig, wo seit 1718 an der Errichtung einer Leinenmanufaktur und Handelskompanie bzw. einer Aktienbank gearbeitet wurde – ein Fall, den Eve Rosenhaft untersucht. Malick W. Ghachem erweitert in seinem Beitrag die Perspektive noch einmal, indem er am Beispiel von Saint-Domingue (Haiti) auf die kolonial- und globalgeschichtlichen Dimensionen der Spekulationsblasen von 1719/20 verweist, in diesem Fall von John Laws ‚System‘ und des Mississippi Scheme, und auf deren zentrale Bedeutung für die Entwicklung des atlantischen Sklavenhandels im 18. Jahrhundert. Andere Beiträge richten ihren Fokus hingegen auf die Entwicklungen in England und Frankreich und geben dabei einen Einblick in aktuelle Forschungen sowohl zu den Spekulationsblasen von 1719/20 wie auch zu den übergreifenden (wirtschafts-)geschichtlichen Entwicklungen, in deren Kontext diese stehen. Mehrere Autor*innen verfolgen einen akteurszentrierten, auf die unmittelbaren Ereignisse vor Ort fokussierten Ansatz, so Marlene Kessler in ihrem Beitrag über einen Pariser Aktienhändler und sein Entscheidungshandeln im Rahmen der Mississippi-Blase. Richard A. Kleer analysiert aus Sicht wichtiger Akteure und Akteursgruppen in England bzw. London, etwa den Direktoren der South Sea Company, die Probleme, die für diese mit dem South Sea Scheme verbunden waren und die letztlich zu dessen Scheitern führten. Auf die politischen Folgen, die die South Sea Bubble für Großbritannien hatte, geht Abigail Swingen ein, indem sie unter anderem aufzeigt, wie es den regierenden Whigs und insbesondere Walpole gelang, beim Umgang mit dieser und ihren Folgen die Furcht vor dem Jakobitismus für ihre Ziele zu instrumentalisieren. Daniel Menning

arbeitet am Beispiel des britischen Ostseehandels heraus, dass die South Sea Bubble und ihr Platz zumindest kurzfristig spürbare negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft und speziell auf den (britischen) Fernhandel hatten, dass diese aber bereits 1721 überwunden werden konnten. Andere Autor*innen nehmen hingegen die mittel- und längerfristigen Folgen und Zusammenhänge der Spekulationsblasen von 1719/20 in den Blick. Dass und in welcher Weise diese zentrale Referenzpunkte dafür bildeten, wie nachfolgende Finanzkrisen in Großbritannien (aber auch in anderen Ländern) gedeutet wurden, zeigt Amy M. Froid am Beispiel des Skandals um die Londoner Charitable Corporation von 1732. Anne L. Murphy resümiert die Forschung zur Beteiligung von Frauen am „stock-jobbing“ um 1700 und speziell an der South Sea Bubble und untersucht die Bedeutung, die dem Gendering in den damit verbundenen zeitgenössischen Diskussionen zukam. Weitere Beiträge wie derjenige von Jean-Yves Grenier fokussieren auf die ideen- und diskursgeschichtlichen Zusammenhänge speziell im finanztheoretischen Denken während des späten 17. und 18. Jahrhunderts und diskutieren vor allem diejenigen Versuche, die Finanzmärkte und die damit verbundenen, von vielen als neu, irrational und gefährlich wahrgenommenen Handlungsweisen in bestehende Sinn- und Wissensordnungen einzufügen. Vorherrschend blieben lange Zeit negativ geprägte Ansichten über Aktiengesellschaften, den Aktienhandel und die Akteure, die diesen betrieben. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gab es, so Christine Zabel, in Frankreich (ebenso wie in anderen Ländern) vermehrt Stimmen, die die positiven Seiten der (Aktien-)Spekulation hervorhoben und die damit auch ein positiveres Bild der Vorhaben zeichneten, die in den späten 1710er Jahren speziell von John Law verfolgt worden waren. Dror Wahrman rekapituliert wesentliche Thesen, die er zusammen mit Jonathan Sheehan in dem 2015 erschienenen Buch „Invisible Hands“ entwickelt hat. Demnach gaben die Spekulationsblasen von 1719/20 und die damit zusammenhängenden öffentlichen Diskussionen einen wichtigen Anstoß dafür, dass sich seit den 1720er Jahren neue „epistemische Narrative“ ausbildeten, die im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts gerade für das wirtschaftliche Denken zunehmend wichtig wurden. Dies gilt vornehmlich für die von Wahrman als Epistemologie der Selbstorganisation bzw. als „self-organization thinking“ (256) bezeichneten Auffassungen, die im Gegensatz zu vorherrschenden Rationalitätskonzepten auf nicht-linearen Kausalitätsvorstellungen sowie einer Logik der Aggregation beruhen. Auf dieser Grundlage versuchten einige wenige Personen bereits im Kontext der Spekulationsblasen von 1719/20, hinter dem scheinbar von irrationalen Faktoren bestimmten Handeln an den Aktienmärkten eine höhergradige Form von Ordnung bzw. Selbstorganisation zu identifizieren, die bestimmten Regeln folgt und damit prinzipiell rationalisierbar ist.

An viele der in dem Sammelband diskutierten Probleme und Ansätze knüpft Daniel Menning in seinem Buch „Politik, Ökonomie und Aktienspekulation. ‚South Sea Bubble‘ und Co.“ an. Darin richtet er das Augenmerk vor allem auf diejenigen Projekte, die in den Jahren um 1720 verfolgt wurden, um Aktiengesellschaften („stock-companies“) zu gründen. Dabei zeigt Menning auf, dass die damalige Euphorie hinsichtlich Aktiengesellschaften als relativ neue wirtschaftliche Organisationsform keineswegs auf Frankreich, England und die Niederlande beschränkt war, sondern weite Teile Europas erfasste und in vielen Ländern entsprechende Projekte entwickelt und zum Teil auch umgesetzt wurden, so etwa im Reich, aber ebenso in Irland oder auf der Iberischen Halbinsel. Damit zeigt Menning die europäische, zum Teil auch globale Dimension der Aktieneuphorie um 1720 und die vielfältigen internationalen Verflechtungen des sich 1719/20 in den einzelnen Ländern in durchaus asynchroner Weise vollziehenden Geschehens auf. Dabei geht er der Frage nach, warum etwa im Reich Projekte zur Gründung von Aktienkompanien auch dann noch weiterverfolgt wurden,

als in Paris und London die Spekulationsblasen bereits geplatzt waren. Menning verknüpft in seiner Untersuchung eine Reihe unterschiedlicher Erkenntnisinteressen und Ansätze. So richtet er den Blick auf die mit der Gründung von Aktiengesellschaften verbundenen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Vorstellungen und Ziele und fragt danach, inwieweit diese auf gemeinsamen Grundlagen und Ansichten beruhten. Zwei zeitgenössischen Konzepten misst er dabei wesentliche Bedeutung zu, zum einen demjenigen der „jealousy of trade“, zum anderen demjenigen der Emulation, womit gemeint ist, dass Konzepte und Ideen anderer nicht nur übernommen, sondern an die jeweiligen Verhältnisse angepasst und gleichzeitig verbessert werden. In diesem Zusammenhang interessiert ihn die Frage, welches Wissen über Aktiengesellschaften in den jeweiligen Ländern und bei unterschiedlichen Akteuren verfügbar war, wie sich Informationen über die Entwicklung von Aktienspekulationen gerade in den Jahren 1719/20 etwa im Reich über Zeitungen, aber auch andere Medien wie Gesandtschaftsberichte verbreiteten und wie dies das Handeln der jeweiligen Akteure beeinflusste. In seiner Darstellung folgt Menning weitgehend einem chronologischen Aufbau. Während zunächst vornehmlich die Geschehnisse, die sich in Paris und London rund um die 1719 und Anfang 1720 entwickelten „schemes“ ereigneten, untersucht werden, richtet der Autor vor allem für die Zeit seit dem Frühjahr 1720 den Blick verstärkt auf andere Regionen und Länder. Relativ rasch werden die einzelnen Schauplätze gewechselt, auf die Menning im Verlauf der Darstellung aber immer wieder zurückkommt. Er kann dadurch deutlich machen, wie unterschiedlich sich die Entwicklungen in den einzelnen Ländern zu derselben Zeit jeweils darstellten, nicht nur aufgrund der zeitlichen Verzögerungen, mit denen sich Informationen über die Geschehnisse insbesondere in Paris oder London in den jeweiligen europäischen Regionen verbreiteten, sondern auch weil diejenigen Akteure, die in Projekte zur Gründung von Aktiengesellschaften involviert waren, diese unterschiedlich wahrnahmen und hierauf jeweils ganz verschieden reagierten. Allerdings konvergieren im Laufe der Zeit, spätestens im Verlauf des Jahres 1721, die Entwicklungen insofern, als sich angesichts der Ereignisse in Paris und London und deren Folgen letztlich überall diejenigen Stimmen durchsetzten, die kritisch gegenüber Aktiengesellschaften eingestellt waren. Dies sorgte schließlich dafür, dass in allen Ländern, so auch im Reich, Projekte zur Errichtung von Aktiengesellschaften aufgegeben oder aber nur unter sehr restriktiven Bedingungen umgesetzt wurden. Langfristig hatte dies insofern weitreichende Folgen, als die Skepsis gegenüber Aktiengesellschaften bis ins 19. Jahrhundert in Europa stark ausgeprägt und die Zahl der Aktiengesellschaften und damit auch deren Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung lange Zeit gering blieb. Menning's Untersuchungen bieten gerade für die von der Forschung zu den Spekulationsblasen von 1719/20 bislang wenig beachteten Regionen eine Vielzahl interessanter und überraschender Einsichten. Allerdings bringt die Darstellungsweise einige Probleme mit sich. Angesichts der Vielzahl der Schauplätze und des raschen Wechsels zwischen ihnen fällt es nicht immer leicht, den Überblick über den Gang der Entwicklungen an den einzelnen Orten zu behalten. Die einzelnen Abschnitte, in denen die jeweiligen Fallbeispiele behandelt werden, sind zumeist recht kurz, entsprechend gehen die Untersuchungen hierzu selten wirklich in die Tiefe. Gerade zu den weniger bekannten Fällen etwa im Reich hätte man daher gerne noch mehr erfahren. Schließlich hätte es dem Verständnis der von Menning behandelten Zusammenhänge sicherlich gutgetan, wenn er insbesondere in den einleitenden Kapiteln die allgemeinen und übergreifenden historischen Rahmenbedingungen der Ereignisse von 1719/20 wie die Entwicklung der Finanzmärkte und der Aktiengesellschaften ausführlicher und systematischer dargestellt hätte.

Insgesamt eröffnet Mennings Buch ebenso wie der Sammelband gerade durch die geographische Ausweitung und die damit verbundene translokale Ausrichtung eine Reihe spannender Perspektiven, an die zukünftige Forschungen zu den Spekulationsblasen von 1719/20 und insgesamt zur Geschichte des (früh-)modernen Finanzkapitalismus anknüpfen können. Dies gilt insbesondere mit Blick auf solche Ansätze, die in beiden Büchern zwar aufgegriffen werden, deren analytisches Potential aber bei Weitem nicht ausgeschöpft wird, gerade auch nicht in der Verknüpfung mit wirtschafts- oder politikgeschichtlichen Fragestellungen. Hier ist insbesondere an kultur-, wissens- sowie medien- und kommunikationsgeschichtliche Ansätze zu denken. So könnte eine systematischere Analyse über die transregionale Berichterstattung und mediale Verbreitung von Informationen über die Spekulationsblasen sowie der jeweiligen lokalen Medienkulturen weiteren Aufschluss darüber geben, über welche Informationen die Akteure vor Ort verfügten, wie sie diese in bestehende Wissens- und Sinnordnungen einzufügen versuchten und wie sich dies auf ihr (wirtschaftliches bzw. politisches) Handeln konkret auswirkte. In beiden Büchern werden solche Dimensionen zwar thematisiert, aber die gerade für den Sammelband zu beobachtende Tendenz, kulturgeschichtliche Aspekte vornehmlich auf einer allgemeinen ideengeschichtlichen Ebene zu behandeln, führt zu einer gewissen Blickverengung. Zudem werden in beiden Büchern die mediale Vielfalt und der intermediale Charakter, der die öffentliche Kommunikation über die Spekulationsblasen auszeichnete, zu wenig berücksichtigt. So könnten systematischere und vergleichend angelegte Untersuchungen über die unterschiedlichen, gerade auch visuellen Möglichkeiten, mit denen um 1720 Ordnungen des Ökonomischen und deren Gefährdungen in einzelnen Ländern wahrgenommen und dargestellt wurden und mit denen dort jeweils versucht wurde, sich (auch im Wortsinn) ein Bild von den Ereignissen an den Finanzmärkten zu machen, nicht nur zu weitergehenden Erkenntnissen über die spezifischen Entwicklungsdynamiken der damaligen Spekulationsblasen und ihre Folgen führen. Vielmehr lässt sich dadurch erst ermessen, dass und warum diese für die weitere historische Entwicklung des modernen, europäisch-westlichen (Finanz-)Kapitalismus und seiner spezifischen Kultur von konstitutiver Bedeutung waren, obwohl die unmittelbaren wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen letztlich begrenzt blieben. Denn die Art und Weise, wie 1719/20 öffentlich über die „schemes“ und die „Blasen“ kommuniziert wurde, führte nicht nur dazu, dass diese Eingang ins kulturelle Gedächtnis fanden, sondern beeinflusste langfristig auch maßgeblich, wie Aktiengesellschaften, (spekulativer) Aktienhandel und Finanzmärkte wahrgenommen und beurteilt wurden, und zwar nicht zuletzt als eminente Gefahr sowohl für den Einzelnen als auch für ganze Gemeinwesen und ihre kulturellen bzw. moralischen Grundlagen. Dieses Erbe von „South Sea Bubble und Co.“ wirkt bis heute nach.

Philipp Hoffmann-Rehnitz, Münster

Loewenich, Maria von, Amt und Prestige. Die Kammerrichter in der ständischen Gesellschaft (1711–1806) (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 72), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 276 S., € 50,00.

Die Kammerrichter standen als Repräsentanten des Kaisers an der Spitze des Reichskammergerichts. Ihr Amt war eines der höchsten kaiserlichen Ämter des Alten Reiches und angesiedelt im Spannungsfeld zwischen der Autonomie des reichsständisch geprägten Gerichts und den Interessen des Kaisers. Während die Assessoren des Reichskammergerichts durch das Werk von Sigrid Jahns (Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich, 3 Bde., 2003/2011) umfassend untersucht sind, fehlte eine Studie zu den Kam-

merrichtern bislang. Diese Lücke füllt nun eine als Dissertation in Münster bei Barbara Stollberg-Rilinger entstandene Monographie.

Methodisch geht die Verfasserin von den Ansätzen der neueren Forschungen zur Reichsgeschichte und der neuen Kulturgeschichte aus; sie verbindet rechtshistorische mit sozialhistorischen Fragen und legt großes Gewicht auf die verfassungskonstituierende Wirkung symbolischen und zeremoniellen Handelns (11 f.). Dieser Ansatz ist gerade für das zeremoniell herausragende Amt des Kammerrichters aufschlussreich. Die Untersuchung beruht auf einer breiten Quellengrundlage. Ausgewertet wurden neben Protokollbänden des Reichskammergerichts vor allem Akten des Kaiserhofs und des Mainzer Erzkanzlerarchivs zum Reichskammergericht, ergänzt durch Überlieferungen aus den Nachlässen etlicher Kammerrichter (16–19).

Die Verfasserin untersucht zunächst verschiedene Aspekte der Stellung des Kammerrichters zwischen Kaiser, Reich und Reichskammergericht. Dabei widmet sie sich der Auswahl der Kammerrichter durch den Kaiser und dem Einfluss des Mainzer Erzkanzlers (27–43), dem Vorgehen bei Vakanz des Kammerrichteramts (43–48) und während des Interregnums nach dem Tod eines Kaisers (69–80) sowie den – insbesondere zeremoniellen – Abläufen bei der Amtseinführung eines neuen Kammerrichters (48–68). Sodann schildert sie die Rolle des Kammerrichters in den Audienzen des Gerichts sowie seine Funktion bei dessen Entscheidungsfindung. Der Kammerrichter war Richter im älteren, auf das mittelalterliche ungelehrte Verfahren zurückgehenden Sinne; er sprach nicht selbst Recht, sondern übte eine primär verfahrensleitende Funktion aus (90). Aber er konnte den Ausgang eines Verfahrens mittelbar beeinflussen, indem er bestimmte, welcher Beisitzer als Referent die Entscheidung vorbereiten sollte; die Auswahl des Referenten war eine ganz wesentliche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung. Dies änderte sich erst durch den Reichsschluss von 1775 im Rahmen der letzten Visitation des Reichskammergerichts, nachdem die Auswahl der Referenten unter dem Kammerrichter von Hohenlohe-Bartenstein zum Gegenstand organisierter Korruption geworden war (93–95). Weiters wird das äußerst umstrittene *votum decisivum* des Kammerrichters angesprochen, das Recht der Entscheidung bei Stimmgleichheit (95–103).

Ein zentraler Topos ist die widersprüchlich anmutende Doppelrolle des Kammerrichters als Vertreter des Kaisers einerseits und Repräsentant eines vom Kaiser weitgehend unabhängigen Gerichts andererseits. Hierin unterschied sich seine Funktion grundlegend von der des Reichshofratspräsidenten. Während der Reichshofrat mit dem Tode des Kaisers aufgelöst wurde und die Amtszeit seines Präsidenten ebenso wie die anderer kaiserlicher Repräsentanten endete, bestand das Reichskammergericht fort; der Kammerrichter blieb im Amt und bedurfte auch nicht der Bestätigung durch den neuen Kaiser. Dies belegt eine gewisse Unabhängigkeit von der konkreten Person des Kaisers (69). Ebenso wie die Präsidenten und Assessoren durfte der Kammerrichter niemandem außer dem Reichskammergericht selbst durch Eide verpflichtet sein. Gleichwohl waren die meisten Kammerrichter kaiserliche Geheime Räte und als solche dem Kaiser eidlich verbunden (53–57). Die „offene Dokumentation der engen Verbindung zum Kaiser [schadete] der Darstellung eines autonomen Gerichts und damit der Legitimation seiner Entscheidungen“ (57), war doch davon auszugehen, dass die Kammerrichter im Konfliktfall das Interesse des Kaisers der Autonomie des Gerichts vorziehen würden (57, 181), und zwar nicht nur in repräsentativen Belangen, sondern auch ganz konkret bei der Entscheidung einzelner Rechtsfälle, etwa durch die Auswahl eines Referenten, von dem eine dem kaiserlichen Interesse entsprechende Bearbeitung zu erwarten war. Der Einfluss des Kammerrichters auf die Entscheidungsfindung erschöpfte sich aber nicht in der Bestimmung von Referenten; er führte auch den Vorsitz

im Plenum und in einem Senat (90) und leitete damit die Beratungen des zur Entscheidung berufenen Spruchkörpers. Auch ohne eigenes Stimmrecht konnte er dabei seine Position in den kommunikativen Prozess der mündlichen Entscheidungsfindung einbringen. Inwiefern die Kammerrichter diese Möglichkeit konkret nutzten, um eigene Interessen und diejenigen des Kaisers in der Rechtsprechung des Reichskammergerichts durchzusetzen, untersucht die Verfasserin nicht. Aufschlussreich könnten in diesem Zusammenhang die Protokollbände der Judizial- und Extrajudizialsenate sein, die für den Zeitraum von 1711 bis 1806 vollständig erhalten sind (Bundesarchiv, Bestände AR 1-I und AR 1-II). Hier besteht ein Ansatzpunkt für weitere Forschungen zur Entscheidungsfindung des Reichskammergerichts und für Vergleiche mit anderen frühneuzeitlichen Gerichten, insbesondere dem Reichshofrat.

Im zweiten Teil widmet sich die Verfasserin den einzelnen Kammerrichtern des 18. Jahrhunderts, die ganz überwiegend reichsgräflichen oder ritterschaftlichen Häusern entstammten und damit dem mindermächtigen Reichsadel angehörten. Ausgehend vom erweiterten Ressourcenverständnis Pierre Bourdieus, dem zufolge Kapital „akkumulierte Arbeit“ ist, „die sich nicht nur in ökonomischen, sondern auch in sozialen, kulturellen und symbolischen Profiten äußert“ (111), arbeitet sie heraus, wie die Angehörigen dieser Adelskreise das mit dem Kammerrichteramt verbundene soziale Prestige nutzten, um Ansehen und Einfluss ihrer Familien zu mehren. Diese auf die Ökonomie der Ständegesellschaft zugeschnittene Sichtweise überzeugt gerade vor dem Hintergrund, dass der materielle Aufwand für die von einem Kammerrichter erwartete – und deshalb in der Gesellschaft der Vormoderne unverzichtbare – Repräsentation und Hofhaltung die Einkünfte aus seinem Amt bei weitem überstieg, die Übernahme des Amtes also materiell ein Verlustgeschäft war (151–158). Weiters schildert die Verfasserin den Werdegang der einzelnen Kammerrichter, von denen etliche zuvor Reichshofräte waren (121, 125 f., 131, 143). Diese vorherige Tätigkeit am kaisernahen Reichshofrat und die dadurch bestehende enge Bindung an den Kaiser mögen sich auf das Amtsverständnis der Kammerrichter ausgewirkt haben; auch ist denkbar, dass dadurch gerichtsorganisatorische und verfahrenspraktische Gepflogenheiten des Reichshofrats Eingang in die Praxis des Reichskammergerichts fanden.

Abschließend ist hervorzuheben, dass die Monographie – gerade bei Qualifikationschriften nicht selbstverständlich – stilistisch gut lesbar und frei von entbehrlichen Weitläufigkeiten ist. Sie erhellt wichtige Aspekte der Verfassungswirklichkeit des Alten Reiches und erweitert das Wissen über das Reichskammergericht. Um dessen Arbeitsweise und Entscheidungspraxis verstehen zu können, genügen Kenntnisse über die Assessoren, die ganz praktisch die sprichwörtlichen Aktenberge bearbeiteten, nicht; vielmehr kommt es entscheidend auch auf die Leitung des Gerichts durch den Kammerrichter und den durch ihn vermittelten Einfluss des Kaisers an, der sich als alleiniger Inhaber der Gerichtsbarkeit im Reich verstand.

Stefan Andreas Stodolkowitz, Celle

Winzer, Ulrich / Susanne Tauss (Hrsg.), „Es hat also jede Sache ihren Gesichtspunkt ...“. Neue Blicke auf Justus Möser (1720–1794). Beiträge der wissenschaftlichen Tagung vom 14. bis 16. März 2019 (Kulturregion Osnabrück, 33), Münster / New York 2020, Waxmann, 366 S. / Abb., € 49,90.

Der vorliegende Sammelband fasst nahezu alle Vorträge einer Tagung zusammen, die aus Anlass des 300. Geburtstages von Justus Möser 2019 im Osnabrücker Schloss stattfand. Die hier versammelten Beiträge belegen eindrücklich, dass es sich lohnt, Justus Möser in der Vielfalt seiner Funktionen, seiner Persönlichkeit und seines Wir-

kens immer wieder neu zu befragen. Als einer der bedeutendsten Persönlichkeiten Nordwestdeutschlands im Zeitalter der Aufklärung kommt Justus Möser eine besondere Rolle zu. Der Osnabrücker Politiker, Jurist und Publizist hat wie kaum ein anderer das Fürstbistum im 18. Jahrhundert mit seinem Wirken und seinen Schriften geprägt. Gleichzeitig erfreute er sich über die Grenzen des Hochstifts hinaus großen Ansehens. Mösers Texte, *dieses unvergleichlichen Mannes kleine Aufsätze staatsbürgerlichen Inhalts* (so Goethe), wurden weit über den engeren regionalen Einzugsbereich hinaus rezipiert. Er war weit über die Grenzen des Osnabrücker Territoriums hinaus bekannt, jenen Raum, den er als Politiker und hoher Beamter nachhaltig prägte. Schon früh, seit 1741, war er als Sekretär der Ritterschaft in die politischen Geschäfte des Hochstifts Osnabrück involviert. 1756 wurde er Syndikus und damit wichtigster juristischer Berater dieser ständischen Korporation, 1764 Referent und Konsulent der Regierung des Hochstifts Osnabrück. Mit der Ernennung zum Geheimen Referendar und Geheimen Justizrat im Jahr 1783 erreichte die außerordentliche Laufbahn des Osnabrücker ihren Höhepunkt.

Das fächerübergreifende und durchaus auch internationale Interesse an Justus Möser hat zu einer kaum noch überschaubaren Fülle von Literatur geführt und stellt jeden Versuch eines zusammenfassenden Forschungsüberblicks vor nahezu unüberwindliche Herausforderungen. Die 1997 von Winfried Wöslers herausgegebene Möser-Bibliographie umfasst mit der durch Martin Siemsen vorgenommenen Fortschreibung aus dem Jahre 2015 allein mehr als 2.700 Nachweise. Bei der Tagung konnte es, so die Herausgeber, daher nur darum gehen, einzelne Schwerpunkte zu setzen und diese unter verschiedenen Perspektiven im interdisziplinären Zugriff näher in den Blick zu nehmen (16).

Steffen Martus liefert im ersten Beitrag des Buches eine neue politische Interpretation der berühmten Kontroverse zwischen Friedrich II. von Preußen und Möser über die deutsche Literatur. Die folgenden Beiträge von Peter Nitschke und Frans Willem Lantink widmen sich dem in der Rezeptions- wie Forschungsgeschichte immer wiederkehrenden Thema des Konservatismus bei Justus Möser. Gerd van den Heuvel, der sich mit Justus Möser und der Französischen Revolution beschäftigt, fällt ein kritisches Urteil zu dessen Einordnung als Aufklärer in der postrevolutionären Zeit, blieb Möser doch der ständischen Gesellschaft mit all ihren Implikationen verbunden. Christoph Rass widmet sich den Wanderungsbewegungen, vor allem der „Hollandgänger“, und Mösers Haltung dazu. Auch er bescheinigt Möser ein nur wenig aufgeklärtes Menschenbild, ein Standpunkt, dem Holger Böning offenbar nachdrücklich widersprochen hat, wie der – leider sehr kurz geratene – Diskussionsbericht in der Einleitung ausweist (20). Der Eingebundenheit Mösers in das Spannungsfeld zwischen ständischer Gesellschaft und aufklärerischen Ideen widmet sich auch der anschließende Text von Roman Schoenen zu Justus Mösers Menschenbild. Das weite Feld des *Homo oeconomicus* Justus Möser behandeln die nächsten vier Beiträge: Heike Düselder betrachtet Möser vor dem Hintergrund der herrschenden ökonomischen Theorien seiner Zeit, Alexander Dietz arbeitet heraus, wie sehr sich Möser auch von wirtschaftsethischen Erwägungen leiten ließ, und Annika Schmidt lässt uns am generellen Interesse Mösers an der Landwirtschaft teilhaben. Auch sie stellt fest, dass er zwar aufklärerischen Idealen nachstrebte, dabei aber pragmatische Lösungen innerhalb der feudalen Strukturen zu finden suchte. Hansjörg Küster beschäftigt sich mit Mösers Aussagen zur Vermessung und Kartierung des Fürstbistums Osnabrück. Der Äußerung, dass Mösers nahezu visionäre Vorstellungen von einer geologischen Bodenkarte aus dem Jahr 1750 erst viele Jahre später verwirklicht wurden (175 f.), muss allerdings widersprochen werden. So ließ Schweden bereits seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in seinen deut-

schen Besitzungen, allem voran in Schwedisch-Pommern, eine Landesaufnahme vornehmen. Die daraus hervorgegangenen Karten und zugehörigen Beschreibungsbände enthalten eben jene detaillierten Informationen.

Auf Michael Schimeks Beitrag über Justus Möser und die Volkskunde, der dessen Bezeichnung als „Vater der Volkskunde“ hinterfragt, folgen vier Artikel, die sich mit Möser als Publizist beschäftigen: Holger Bönings Text gibt einen konzisen Überblick über die Presselandschaft zu Mösers Zeiten und betont die Notwendigkeit, alle „Intelligenzblatt“-Beiträge Möser zur Bewertung heranzuziehen, Frank Stückemann untersucht die westfälischen „Intelligenzblätter“ aus Lemgo, Osnabrück und Minden, Winfried Siebers zeigt Möser als originären Essayisten, und Daniel Purdy widmet sich den Möser'schen Gedanken zu einer Landesuniform. Die Beiträge von Christine van den Heuvel und Thorsten Heese beschäftigen sich mit Aspekten der Möser-Rezeption, ausgehend von zeitgenössischen bis hin zu gegenwärtigen Zeugnissen. Der letzte Teil des Sammelbandes widmet sich dem privaten Möser: Im Mittelpunkt von Martin Siemensens Beitrag stehen die Briefe von Möser's Tochter Jenny; Brigitte Erker untersucht die Kurreisen Möser's nach Pyrmont. In ihrem kurzweilig geschriebenen Beitrag schildert sie das vergleichsweise offene Gesprächsklima, das durch die Lockerung des sonst starr reglementierten Verhaltenskodexes der ständischen Gesellschaft für gebildete Bürgerliche im Rahmen der „Brunnenfreiheit“ entstand, weist aber auch auf die Streitigkeiten im Rahmen von „Brunnenfreiheit“ versus „adlige Distinktion“ hin (306). Eindringlich benennt sie namentlich sich formierende Netzwerke, ohne diese allerdings – und das wäre wünschenswert gewesen – auch nur kurz in den Forschungskontext der aktuellen Netzwerkforschung einzubinden.

Trotz dieser kleinen Monita ist den Herausgebern dieses gelungenen Sammelbandes, der mit einem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis und einem Personenregister versehen ist, ausdrücklich zu wünschen, dass sich der von ihnen zitierte Satz Justus Möser's aus dem Jahr 1746 erfüllen möge, nämlich *daß ein jeder [...] nach der Lesung unserer Blätter sich selbst schöner, lebhafter und vernünftiger vorkäme als vorher*.

Michael Busch, Schwerin / Rostock

Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg 9: Die Würzburger Bischöfe von 1746 bis 1802, hrsg. v. Winfried Romberg (Germania Sacra. Dritte Folge, 18), Berlin / Boston 2020, de Gruyter Akademie Forschung, XVII u. 686 S. / Abb., € 159,95.

Schon bislang durfte das Bistum Würzburg als eines der am besten erforschten Reichsbistümer gelten. Von 1962 bis 2001 hat Alfred Wendehorst im Rahmen der „Germania Sacra“ sechs monumentale Bände zur Geschichte des Hochstifts Würzburg vorgelegt, darunter in drei Bänden die Bischofsreihe bis zum Jahr 1617. Wolfgang Weiß würdigt dies in seinem Geleitwort, Winfried Romberg widmet seinem Vorgänger den Band. Obwohl die herausgebende Institution, das Max-Planck-Institut für Geschichte, mittlerweile aufgelöst wurde, ist es gelungen, das große Forschungsunternehmen der „Germania Sacra“ als Projekt der Union der Akademien in Deutschland bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen fortzuführen. Im Mittelpunkt der „Dritten Folge“ stehen nun die Diözesen mit den Bischofslisten und Domstiften. Alfred Wendehorst hat im Vorwort seines mit dem Tod des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn im Jahre 1617 endenden Bandes auf die methodischen Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus der Anwendung eines für das Mittelalter entworfenen Bearbeitungsschemas auf die Frühe Neuzeit mit ihrer Quellenfülle ergeben. Gemäß seiner 1978 geäußerten Hoffnung hat sich mit Winfried Romberg ein Neuzeithistoriker ge-

funden, der souverän mit dem reichen Quellenmaterial umzugehen und es auszuwerten weiß und nunmehr mit dem dritten von ihm bearbeiteten Band die Reihe der Würzburger Bischöfe abschließen kann. Einen weiteren glücklichen Umstand bildet die Unterstützung der Diözese Würzburg für das Forschungsprojekt „Die Würzburger Bischöfe der Frühen Neuzeit – Landesherrschaft und geistliches Wirken im Zeitalter von Barock und Aufklärung (1617–1803)“.

Der nunmehr erschienene sechste Band der Reihe „Würzburger Bischöfe“ umfasst die Viten der Bischöfe Anselm Franz von Ingelheim (1746–1749), Karl Philipp von Greiffenclau (1749–1754), Adam Friedrich von Seinsheim (1755–1779), Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) und Georg Karl von Fechenbach (1795–1802). Winfried Romberg stellt dem Band eine ausführliche Einleitung zum Hochstift und Bistum Würzburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwischen Aufklärung und Säkularisation voran, in der er zur Quellen- und Forschungslage sowie zu seiner Methodik Stellung bezieht. Außerdem gibt er einen Überblick über die Rolle des Hochstifts Würzburg in der Reichspolitik, über Staat und Gesellschaftsform, über die Reformpolitik sowie über das Verhältnis zwischen katholischer Konfession und Aufklärung in Würzburg.

Im Zentrum des Bandes stehen, wie für die Bischofsreihe üblich, die Viten, für die Romberg ein differenzierteres Schema entworfen hat, als es in den früheren Bänden angewendet wurde. Zudem wird es jeweils an die Besonderheiten der einzelnen Bischöfe angepasst, so dass das Schema auch innerhalb des Bandes differiert. Alle wesentlichen Aspekte werden in der reihentypischen Präzision berücksichtigt: Herkunft und früher Werdegang, Sedisvakanz, Promotion zum Bischof von Würzburg, Politik in Reich und Kreis, nachbarliche Beziehungen, Hofhaltung, Landstände, öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Wirtschaft und Finanzen, Polizeiwesen und Landesausbau, Universität und Bildungswesen, Spitäler und Gesundheitswesen, Hauptstadt, jüdische Bevölkerung, Kriegswesen, Familienpolitik und Patronage, Papst und Kurie, geistliche Zentralbehörden, Klöster und Stifte, Klerus und Pfarrwesen, lutherische Pfarreien im Hochstift, Frömmigkeitspflege (und aufgeklärte Religionsformen), Hofgottesdienst und Persönliches, Tod und Begräbnis, Siegel, Wappen, Titulatur, Unterschrift, Porträts, Panegyrik, Würdigungen, Forschungslage und historische Einordnung, Archivalienverzeichnis. Bei den Fürstbischöfen Adam Friedrich und Franz Ludwig, die in Personalunion das Bistum Bamberg regierten, gibt es einen eigenen Abschnitt „Episkopat in Bamberg“. So entstehen prägnante Bischofsbiographien, die einem interdisziplinären Ansatz folgen, zumal sie neben reichs- und landesgeschichtlichen sowie kirchen- und theologiegeschichtlichen auch literatur- und kunstgeschichtliche Fragestellungen aufnehmen. Die umfassenden Bibliographien und die Quellenhinweise werden ebenso wie die Kategorie „Forschungslage“ zu weiteren Forschungen anregen. Auch längerfristige Entwicklungen wie die allmähliche Umsetzung aufgeklärter Vorstellungen oder die Einbindung Würzburgs in die Reichspolitik werden deutlich. Auch bei Persönlichkeiten, über die wie bei Seinsheim oder Erthal schon umfassende Forschungen vorliegen, gelangt Romberg zu neuen Erkenntnissen. Seine Beiträge zu diesen Fürstbischöfen dürfen mit einem Umfang von 150 respektive 175 Seiten den Rang von Monographien beanspruchen. Ein umfangreiches Register erschließt die mustergültige Arbeit.

Neben der Erweiterung der Bischofsviten werden in der dritten Reihe der „Germania Sacra“ als Neuerung die verwendeten Quellen nicht mehr im laufenden Text, sondern in den Fußnoten angegeben, was die Lesbarkeit deutlich erhöht. Sehr positiv ist die Beigabe ausgewählter Abbildungen von Bischofsporträts zu werten. Ein zentraler Aspekt des Bandes, der für die Würzburger Geschichte fraglos einen Glücksfall dar-

stellt, darf freilich nicht zur Norm für die „Dritte Folge“ werden: die starke Ausweitung der Biographien. Die stupende Arbeitskraft Winfried Rombergs ist aber nicht nur für Würzburg ein Glücksfall. Am Beispiel dieses Hochstifts lassen sich Erkenntnisse gewinnen über die Reichspolitik, die Politik des Fränkischen Kreises, das Ausmaß der geistlichen Reformpolitik, über das Verhältnis von Fürstbischöfen und Domkapiteln sowie über das religiöse Leben in der Reichskirche. Rombergs Grundlagenwerk als ein Muster regionaler Forschung steht im Zentrum der Kirchengeschichte, der Reichsgeschichte wie der Territorialgeschichte im fränkischen Raum der Frühen Neuzeit. Zur Vollendung der Würzburger Bischofsreihe kann man ihm und der „Germania Sacra“ nur gratulieren. Dem Wunsch von Wolfgang Weiß, dass in einigen Jahren als Abschluss auch der Band „Die Diözese Würzburg“ vorliegen möge, kann sich der Rezensent nur anschließen – große Vorarbeiten dafür sind erbracht.

Dieter J. Weiß, München

Koekkoek, René, The Citizenship Experiment. Contesting the Limits of Civic Equality and Participation in the Age of Revolutions (Studies in the History of Political Thought, 15), Leiden / Boston 2019, Brill, X u. 294 S. / Abb., € 99,00.

Im August 1789 erläuterte die Zeitschrift „Révolutions de Paris“, dass mit dem Begriff „*citoyen*“ ein Individuum gemeint sei, das an der legislativen Macht und Souveränität partizipiere. Der Begriff beziehe sich nicht mehr nur auf die Stadtbürger von Paris, sondern auf die Bürger Frankreichs. Der neue Bedeutungsgehalt, der eine tiefe Zäsur zwischen den politisch-sozialen Bauformen des europäischen Ancien Régime und der Moderne markierte und sich seit der Revolution endgültig mit dem Begriff „*citoyen*“ bzw. „*Bürger*“ verband (und schon ältere ideengeschichtliche, in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts reichende Wurzeln besitzt), entwickelte sich, wie schon das begriffsgeschichtliche historische Lexikon „Geschichtliche Grundbegriffe“ (1972) feststellt, aus einer bis dahin „unbekannten Tendenz zur Aktualisierung“. Seit dem Sommer 1789 wurde der *citoyen* zum wichtigen Träger der Revolution und zeichnete sich durch ein bestimmtes Handeln und Verhalten aus, das sich deutlich von ständischen Verhaltens- und Wertmustern unterschied. Das führte zu grundlegenden Veränderungen bei der Legitimation des Herrschafts- und Gesellschaftssystems wie bei den politischen Partizipationsrechten und den Kriterien der staatspolitischen Zugehörigkeit zur neu konstituierten Nation. Das Ergebnis war eine schrittweise Ausweitung der Partizipationsrechte. Mit der Ausweitung des Wahlrechts auf alle *citoyens* wurde die Übereinkunft über die Wahlberechtigung und damit über die staatsbürgerliche Gleichheit wie über die Zugehörigkeit zur Nation zu einem umkämpften Politikum und Charakteristikum der jeweiligen Verfassungsordnung. Das fand seinen Ausdruck auch darin, dass seit dem Sturz der Jakobinerherrschaft die Ausweitung des Wahlrechts schrittweise rückgängig gemacht oder durch ein gestuftes Wahlrecht eingeschränkt wurde, um die demokratische Partizipation aus Furcht vor dem revolutionären Druck von unten einzugrenzen. Begründet wurde das mit der mangelnden Aufklärung der potentiellen Wahlbürger und ihrer Neigung zu Gewalt. In den Wahlsystemen und Partizipationsrechten entstand ein Wechselspiel zwischen Inklusion und Exklusion, das sich nach Napoleons Regime in Frankreich fortsetzte, wo es im Unterschied zu den anderen Fallbeispielen nach wie vor eine starke, aber auch umkämpfte revolutionäre Tradition gab.

Der Begriff „*citoyen*“ wurde von den Revolutionären zunächst aufgewertet und fand sich bald überall im politischen Diskurs der Revolution diesseits und jenseits des Atlantiks, vorzugsweise in Verbindung mit den Leitideen *liberté*, *nation* und *vertu*. Es entstand, wie es der Verfasser einprägsam formuliert, eine „transatlantic family of

overlapping citizenship ideals“ (31). Die politische und soziale Dynamik vor allem der Französischen Revolution brachte es dann auch mit sich, dass das Ideal des *citoyen* eine machtvolle und vor allem durch das Wirken Thomas Paines eine transatlantische Bestätigung erfuhr, aber auch in seinen Inhalten und Zusammenhängen der sich beschleunigenden Radikalisierung der Revolution folgte und sich veränderte. Das machte den Begriff zunehmend widersprüchlich und konfliktreich. Das ist in vergleichender Perspektive das eigentliche Thema der vorliegenden Untersuchung, die luzide formuliert, forschungsgeschichtlich bedeutsam und mit einigen ihrer Thesen auch provokativ ist.

Bedeutungsverschiebungen von Begriffen als Indikatoren für politisch-soziale Veränderungen und Brüche gehören schon seit langem zur politischen Ideengeschichte der Revolution. Was René Koekoekes kenntnisreiche und innovative Studie auszeichnet, ist darüber hinaus ihr globalgeschichtlicher Ansatz. Der Autor betrachtet auf der Grundlage einer ausführlichen Auswertung französischer, holländischer und amerikanischer Quellen (vor allem Broschüren, Reden, Zeitungen und Parlamentsentscheidungen) die Semantik von „*citoyen*“ im politischen Diskurs der Amerikanischen, Holländischen und Französischen Revolution und stellt in der auffällig parallelen Entwicklung bzw. Bedeutungsverschiebung der Idee des neuen Staatsbürgers inhaltliche Gemeinsamkeiten, aber auch aufschlussreiche Differenzen fest.

Mit seinem komparatistischen Ansatz erinnert Koekoek in gewisser Weise an das Konzept der „Atlantischen Revolution“, mit dem R. R. Palmer und J. Godechot in den 1960er Jahren die revolutionären Umbrüche am Ende des 18. Jahrhunderts vergleichend beschrieben hatten, bis die vorübergehende Dominanz der neomarxistischen Schule in Frankreich unter Führung A. Sobouls diesen Ansatz als NATO-Historiographie kritisierte und durch die These von der großen Französischen Revolution als „*notre mère commune*“ verdrängte.

Allein schon im Aufbau seiner Studie unterscheidet sich der Verfasser von diesen Vorgängern: Er verschränkt seine vergleichende, nach Zeitschritten gegliederten Analysen der jeweiligen historischen Untersuchungsfälle miteinander und beschränkt sich damit nicht auf ein bloß additives Verfahren, das länderbezogene Einzelstudien nebeneinanderstellt. Dieses Verfahren entspricht dem aktuellen Ansatz einer „*histoire croisée*“ und wird der transnationalen Verflechtung der revolutionären Diskurse jenseits und diesseits des Atlantiks wie der Dynamik der begriffsgeschichtlichen Entfaltung im Kontext der dramatischen Radikalisierung des revolutionären Geschehens und ihrer sich offenbarenden Ambivalenz gerecht. Die raschen Veränderungen der beinahe zeitgleichen politischen Wahrnehmungen in der transnationalen Diskussion auf beiden Seiten des Atlantiks werden dabei ebenso deutlich wie die zunehmende Ausdifferenzierung des anfangs universellen Ideals des *citoyen*. Hatte die französische Rezeption der revolutionären Entwicklung im Nordamerika der 1780er Jahre noch zu einem Amerikanismus im französischen politischen Denken vor 1789 geführt und vor allem Theoretiker wie Condorcet bei ihrer Propagierung der Menschen- und Bürgerrechte entscheidend geprägt, so hat später umgekehrt die Erfahrung der Haitianischen Revolution und des sich daraus ergebenden Aufstandes der schwarzen Sklaven wie die unmittelbare Betroffenheit durch die Gewaltexzesse in der französischen Terreur von 1793 bis 1794 die gesamte transatlantische Diskussion beeinflusst und das Ideal des *bon citoyen* belastet. Dadurch wurde der alte, vorrevolutionäre politische Zwiespalt zwischen dem politisch-gesellschaftlichen Vorbild eines guten, tugendhaften Stadtbürgers und dem Schreckbild eines gewalttätigen und nun revolutionären Bürgers wiederbelebt. Damit verlor der universelle Charakter des neuen Bürgerbegriffs der 1780er und frühen 1790er Jahre auch bei seinen frühen Verfechtern

an Strahlkraft und veränderte den politischen Diskurs über die Revolution. Die Erfahrungen der Terreur-Herrschaft wie der haitianischen Sklavenrevolte gaben konservativen Ideologien einen signifikanten Aufschwung. Neben den tiefen Gräben, die sich als Folge der Widersprüchlichkeit des Bildes der Revolution zu fundamentalen ideologischen Gegensätzen auswuchsen, vertieften sich im politischen Denken nun auch zunehmend national bestimmte Züge und Gegensätze. Der Verfasser spricht darum von einem „atlantischen Thermidor“.

Nicht nur diese Begriffsbildung macht deutlich, wie sehr die Untersuchung (aus guten Gründen) im Kern auf das Fallbeispiel der Französischen Revolution bis hin zur Etappe des Direktoriums und des napoleonischen Konsulates fixiert ist. Das führt allerdings dazu, dass etwa die deutschen Rezeptionen und Reaktionen auf diese Wahrnehmungs- und Ausdifferenzierungsvorgänge ausgeblendet bleiben, obwohl sie einigermaßen auffällig sind und für die Studie eine wesentliche Bereicherung dargestellt hätten.

Hans-Ulrich Thamer, Münster

Wilm, Julius, *Settlers as Conquerors. Free Land Policy in Antebellum America* (Transatlantische Historische Studien, 58), Stuttgart 2018, Steiner, 284 S. / Abb., € 52,00.

Das auf einer Dissertationsschrift basierende Buch „Settlers as Conquerors“ thematisiert den Komplex der Landnahme durch weiße Siedler in der frühen amerikanischen Republik. Julius Wilm fasst die Thematik seiner Untersuchung in der Einleitung wie folgt zusammen: „This book presents a history of free land and its social consequences in antebellum America. It aims to show how the demand and the implemented policy affected frontier populations in different ways.“ (16) Des Weiteren skizziert Wilm, inwiefern „freie Landnahme“ diverse legislative und ökonomische Hindernisse überwand und das Verlangen nach Landbesitz weißer Siedler die Politik prägte. In Anlehnung an Fintzsch' Paradigma des Siedlerimperialismus schlägt der Verfasser vor, die rhizomatische Beziehung zwischen Siedlern und Eliten als Form der Kooperation und Konkurrenz miteinander zu verstehen. Dieses Verhältnis sieht Wilm als eine der Quellen der Aggression gegenüber der indigenen Bevölkerung (20 f.). Zwar gab es einerseits einen Interessenkonflikt zwischen politischen und wirtschaftlichen Eliten und der landsuchenden Bevölkerung, aber beide Gruppen waren andererseits in der Lage, sich gegenseitig zu instrumentalisieren, wenn es gegen den ‚eigentlichen‘ Gegner, die Native Americans ging. Interessant ist bei diesem Ansatz, dass es Julius Wilm gelingt, die Instrumentalisierung der Regierung durch die Siedler zu demonstrieren. Dementsprechend folgt die Einteilung der Buchkapitel dem chronologischen Verlauf der Verhandlungen über Landnahme im Kongress, der Entstehung der entsprechenden Gesetze sowie den daraus vor dem Bürgerkrieg entstandenen Siedlungen.

Im ersten Kapitel widmet sich Wilm der Untersuchung des „Anspruchs“ auf „freies Land“ in Kongressdebatten zwischen 1798 und 1829. Die Kernfrage lautet hier: „How did free land acquire the status of a demand that legislators would take seriously?“ (24) Bis 1829 gab es keine Gesetzesänderungen zugunsten der weißen Siedler.

Das zweite Kapitel thematisiert die Entwicklung einer „free land legislation“ als Element von Massenpolitik und Vehikel kolonialer Expansion zwischen 1828 und 1850. Sehr ausführlich diskutiert der Verfasser hier die Landpolitik in Arkansas und Missouri, Florida und Oregon. Wichtig ist dabei die Rolle der indigenen Bevölkerung. Landhungrige Siedler bauten die Native Americans diskursiv zuerst als Bedrohung auf, um dann einen Vorwand zu haben, sie effektiv mit paramilitärischen Methoden im

Sinne der Regierung zu vertreiben. 1842 passierte mit dem Florida Armed Occupation Act dann das erste Bundesgesetz, das Siedlern nahezu kostenloses Land aus der Reserve des Staates zuwies, beide Häuser des Kongresses (114 f.).

Ein weiteres Fallbeispiel des zweiten Kapitels wechselt an den Schauplatz Oregon. 1850 schließlich, nach insgesamt elf Jahren des Lobbyings und der politischen Verhandlungen, wurde ein Entwurf mit der erforderlichen Mehrheit in beiden Häusern verabschiedet, nachdem zuvor den in Oregon ursprünglich angesiedelten Native Americans ihre „land titles“ de jure zugestanden worden waren. Der Oregon Donation Land Claim Act trat im September 1850 in Kraft (151 ff.).

Das folgende Kapitel thematisiert einen weiteren Abschnitt des Komplexes Siedlerimperialismus: „Realities of a Settler Utopia: Land Claims, Settlement Development and Frontier Relations“ gibt einen systematischen Überblick über die siedlerimperialistischen Aktionen der 1840er und 1850er Jahre. Nachdem Wilm im vorherigen Kapitel eine neue Gesetzgebung zugunsten der Siedler als Ergebnis eines komplexen Ringens zwischen Siedlern und Eliten mit dem gemeinsamen Feindbild „Native Americans“ nachgezeichnet hat, beschreibt er nun die Konsequenzen dieser Gesetzgebung. In allen dargestellten Fallbeispielen kam es zwischen 1840 und 1860 zu massiver Besiedlung durch Weiße. In Florida führte der Armed Occupation Act nicht nur zu verstärkter Einwanderung, das Gesetz war auch ein Mittel, Druck auf die Native Americans auf der südlichen Halbinsel auszuüben, derweil die Armee ihre Präsenz minimierte (163). Die Besiedlung war jedoch problematisch. Das Gesetz hatte sich an „lower-class whites“ gerichtet. Dabei war jedoch kaum berücksichtigt worden, dass ökonomisch wenig privilegierte Menschen kaum die finanziellen Möglichkeiten hatten, ihren neuen Landbesitz zu bebauen und kommerziell Landwirtschaft zu betreiben (169 ff.). Klimatisch bedingt breiteten sich Krankheiten aus. In Kombination mit Armut führten sie dazu, dass die Siedler keine Reservearmee gegen die Native Americans darstellten. Im Winter 1855 zog die Armee erneut in Florida ein. „Local officials and developers held on to the goal of displacing the last Indians from Florida and charged that the Armed Occupation Act had failed and done little harm to the Seminole.“ (190)

Anders verhielt es sich in Oregon. Nach der Verabschiedung des Donation Land Claim Act 1850 strömten in den folgenden fünf Jahren mehr als 30.000 Siedler in das Territorium. Es waren jedoch nicht nur die aggressive Inanspruchnahme und agrikulturelle Nutzung des Landes, die die indigene Bevölkerung verdrängte. Die Gründung und Mobilisierung von Milizen führte in den 1850er Jahren zu einem Genozid an den Native Americans (226 ff.).

Hier macht Julius Wilm die besondere Leistungsfähigkeit des Siedlerimperialismus deutlich: Er war billiger als ein ausgewachsener Kolonialkrieg, langfristig leistungsfähiger und nachhaltiger, funktionierte aber nicht ohne die Eliten, die ihn jederzeit abbremsen und ‚humanisieren‘ konnten. Es ist zynisch, dass Regierung und Offizielle die Siedlungspolitik anzuzweifeln begannen (231 f.), nachdem die Kosten der Siedlungskriege in Oregon 1855/56 explodiert waren.

Ein letztes, vergleichsweise kurzes Kapitel beschreibt Politikansätze und Neukonzeptionen von 1850 bis 1862. In den 1850er Jahren wurde das Konzept, Siedler für territoriale Eroberungen zu nutzen im Kongress unpopulär. Das spätere Homestead-Konzept setzte stärker auf soziale und wirtschaftspolitische Maßnahmen, um den Zugang zu freiem Land zu garantieren, denn auf Einsätze in Krisengebieten. Erst die Homestead Bill des Jahres 1862 konnte Siedlern den gewünschten allgemeinen Zugang zu billigem Land garantieren (233 f.). Wilm führt am Ende des Kapitels aus, dass der

Homestead Act zwar keine Verdrängung der indigenen Bevölkerung zum Ziel hatte, für diese aber einfach kein Raum blieb (250).

Das Buch bringt wohlbekannte Fakten und neue Ansätze bezüglich Siedlungskonflikten in der frühen US-Republik in einen neuen Zusammenhang. Die widersprüchliche Beziehung von Siedlern und politischen Eliten wird durch die oft vernachlässigten indigenen Akteure weniger widersprüchlich, vielmehr ergibt sich ein Bild von Vertreibung und Expansion, welche im Interesse sowohl der „freien“ Siedler als auch der Regierung und gesellschaftlichen Eliten waren. Mit eventueller „Siedlerromantik“ bricht der Text effektiv und macht deutlich, was die Begriffe „frontier“ und „free land“ hier bedeuteten: Expansion und Imperialismus und das Ringen um deren institutionelle Anerkennung. Auch die Zusammenhänge zwischen scheinbar außerhalb der Gesetze stattfindenden Landnahme und staatlicher Gesetzgebung werden sorgfältig und nachvollziehbar aufgearbeitet. Das innere Wirken des Komplexes „Siedlerimperialismus“, analysiert als rhizomatisches Netzwerk von Akteuren, wird hier in extenso problematisiert und untersucht. Dabei zeigt sich, dass der Siedlerimperialismus von notwendigen Bedingungen gekennzeichnet war, die für sich genommen aber nicht hinreichend waren. Nur die Kooperation verschiedener Akteursgruppen konnte die Durchschlagskraft des siedlerimperialistischen Projekts garantieren.

Katharina Loeber, Hagen

Ruppel, Sophie, Botanophilie. Mensch und Pflanze in der aufklärerisch-bürgerlichen Gesellschaft um 1800, Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 557 S. / Abb., € 75,00.

Sophie Ruppel legt als Habilitationsschrift eine rund 560 Seiten starke Monographie zur Botanophilie um 1800 vor, zum Phänomen der „Begeisterung breiter, aufklärerischer Kreise für alles Botanische und die Pflanzen“ (11). Mit Fokus auf den Zeitraum zwischen 1775 und 1840 möchte sie herausarbeiten, in welcher Hinsicht diese Botanophilie für das Verhältnis von Menschen und Pflanzen charakteristisch war und welche Wissensbestände und Praktiken insbesondere städtisch-bürgerlicher Personengruppen sich damit verbanden. Solche Botanophilie wurde in der bisherigen Forschung besonders anhand englischsprachigen Materials bearbeitet. Ruppel analysiert nun deutschsprachige Zeitschriften, Einführungen und Handbücher, aber auch pädagogische und moralische Traktate, Buchhandelsverzeichnisse und Zeitungsinserate.

Der dreiteiligen Untersuchung ist eine als „Rahmungen“ betitelte Einleitung mit Forschungskommentar und Materialüberblick von rund 70 Seiten vorangestellt. Beschlossen wird die Darstellung von einer zwölfseitigen Zusammenfassung. Zum Anliegen der Arbeit führen eingangs ein paar Seiten „Zu diesem Buch“: Ausgehend von einem Gemäldeausschnitt, der einen im Freien knienden Mann zeigt, der mit der Untersuchung einer Pflanze beschäftigt ist, umreißt Ruppel, welche Art von Akteur „im Hinblick auf das Miteinander von Mensch und Pflanze“ (12) um 1800 thematisiert werden soll. Es solle „kein berühmter Albrecht von Haller, kein weithin bekannter Johann Jacob Scheuchzer, kein Carl von Linné sein“ (13), vielmehr könne die Figur verschiedenste (auch weibliche) Gestalt annehmen, es gehe in erster Linie um Folgendes: „Er hat Zeit und vielleicht auch etwas Geld, sich den Pflanzen, dem Pflanzenwissen und den Schriften über Pflanzen zu widmen.“ (13 f.)

Im Hauptteil entfaltet die Autorin ein Panorama dessen, womit sich Personen, die unter diese weite Definition fallen, beschäftigten, welche Fragen und Motive sie antrieben und inwiefern ihr Denken, Selbstverständnis und Alltag davon geprägt waren. In Teil I, „Wissensweisen“, nimmt Ruppel sich vor, „zeitgenössische Sprechweisen über

Pflanzen“ (86) zu untersuchen und will dabei explizit den Fokus auf das legen „was uns möglicherweise eher als ‚Fremdartiges‘ und ‚anderes Denken‘ begegnet“ (87). Besonders Themen wie Pflanzenbewegung oder -schlaf, die Diskussion um eine Pflanzenseele und das Interesse an ihren Organen in Analogie zu Tieren machen in diesem Teil deutlich, wie die Begeisterung für Pflanzen sich mit konkreten Beobachtungen und Fragestellungen verband, denen sich grundsätzlich jede und jeder zuwenden konnte.

In Teil II, „Wissenspraktiken“, rückt die Verfasserin Verfahren der Aneignung, Anwendung und Produktion botanischen Wissens in den Blick und legt den Schwerpunkt auf die mit dem Botanisieren verbundenen Tätigkeiten. In Teil III, „Vom Wissen zu den Alltagspraktiken“, widmet sie sich der Pflanze im Haus und analysiert ihre Einbindung in Wohnraum und -alltag, ferner die fürsorgliche Pflege, die man ihr angedeihen ließ, sowie Diskussionen über die günstige oder schädliche Auswirkung von Pflanzen auf die Umgebungsluft. In diesen beiden Teilen gelingt es der Autorin, ein beeindruckendes Bild der mit Botanophilie verbundenen Praktiken und Gesellschaftsformen zu zeichnen. So wird plausibel, worin für Zeitgenossen die Attraktivität der Beschäftigung mit Pflanzen bestand und auf welche Fülle von Gedrucktem und Pflanzenmaterial sie zugreifen konnten. Das Anliegen der Verfasserin, das Breitenphänomen Botanophilie mit den vielen darin involvierten Akteuren historiographisch zu fassen, wird hier dadurch umgesetzt, dass anhand zahlreicher Quellenarten die gute Verfügbarkeit von Pflanzen und Schriften über Pflanzen vor Augen geführt wird: Ruppel kann hier – das wird bei der sehr anregenden Lektüre der vielstimmigen Quellenzitate deutlich – aus dem Vollen schöpfen und dokumentiert so überzeugend die vielen Foren, Treffpunkte, Tauschbörsen und Handelsplätze, an denen die Botanophilie sich als soziales Phänomen manifestierte.

Auch wenn die Gruppe der involvierten Akteure von Ruppel breit gefasst wird, führt die Darstellung doch stets über die Schriften Einzelner, und hier hätte die Chance bestanden, anhand der Verfasser dieser Texte beispielhaft die Trägergruppe der Botanophilie stärker auszuleuchten. Für Anschlussstudien wäre ein Personenregister sicher hilfreich gewesen, doch auch schon bei der Lektüre wünscht man sich, mehr über die historischen Akteure zu erfahren. Leider werden viele Namen, Initialen und Tätigkeitsbezeichnungen mit oft nur knapper Kontextualisierung aus den Quellen übernommen. Zum Thema Pflanzennerven bringt Ruppel etwa einen Beitrag aus der Zeitschrift „Flora“: Der Verfasser sei „ein Prof. Ritgen aus Gießen“; in der Fußnote wird angegeben, sein Vorname sei „nicht eruierbar“ (168), obwohl eine Recherche etwa in der „Neuen Deutschen Biographie“ die Identifikation als Ferdinand August Ritgen (1787–1867) ermöglicht. Zutreffend hebt die Autorin hervor, dass zu Frauen, die in der Vergangenheit zu botanischen Themen gearbeitet haben, weiterer Forschungsbedarf besteht (228). Ergänzend zum Buch sei daher auf die Datenbank „Women in Botany“ hingewiesen (womeninbotany.ur.de, gemeinschaftlich betrieben vom Lehrstuhl für Wissenschaftsgeschichte der Universität Regensburg, der Universitätsbibliothek Regensburg und der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft von 1790 e. V.), die online frei zugänglich ist und mittlerweile mehr als 10.000 Frauen verzeichnet.

Die Schwierigkeit, historiographisch von Einzelakteuren zur Darstellung eines breiten gesellschaftlichen Phänomens zu gelangen, zeigt sich im Buch nicht nur an Gruppenbezeichnungen wie „größere und kleinere Gelehrte“ (87, 515) oder wenn davon die Rede ist, eine Schrift sei „von Botanikern wie Nichtbotanikern rezipiert“ (203) worden. Ein deutlicher Bruch besteht auch zwischen dem instruktiven Hauptteil und der Rahmung der Analyse mit einer weitreichenden These: Die Autorin möchte anhand der Relation Mensch-Pflanze mit an Philippe Descola anknüpfendem begrifflichem Instrumentarium historisch-anthropologisch auf die „Beziehungen zwischen Men-

schen und Nichtmenschen“ (29) zugreifen. Sie rekurriert unter anderem auf ältere Handbücher zur Geschichte der Biologie und Botanik und schließt, dass der Epochenwechsel von der Aufklärung zur Moderne nicht nur ein Ende der Botanophilie, sondern einen grundsätzlichen ontologischen Wandel mit sich gebracht habe. Im Zuge dessen sei die Pflanze vom Lebe- und Mitwesen zum Untersuchungsobjekt verdinglicht worden. Das Buch bietet wertvolle Analysen von bislang wenig untersuchten Quellen, besonders den botanischen Zeitschriften, seine Rahmenthese geht aber über das hinaus, was sich aus dem präsentierten Material schlüssig ergibt.

Julia Carina Böttcher, Erlangen

Begass, Chelion, Armer Adel in Preußen 1770–1830 (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 52), Berlin 2020, Duncker & Humblot, 457 S. / Abb., € 99,90.

Die vorliegende Studie entstand im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 923 „Bedrohte Ordnungen“ in Tübingen und wurde für die Druckfassung leicht überarbeitet. Als bedrohte Ordnungen dürfen nach der Lektüre dieses eingängig und klar geschriebenen sowie klug argumentierenden Buches wohl zuvorderst bisherige Meistererzählungen der Adelsforschung und Vorstellungen klar umrissener Grenzen von Ober- und Unterschichten in der ständischen Gesellschaft gelten. Durch eine konsequent sozial-, alltags- und geschlechterhistorische Perspektive und auf der Basis bislang unerschlossener Quellen zeigt die Verfasserin überzeugend auf, wie verbreitet Armut innerhalb des Adels war und in welchem Maß diesem Phänomen als Unordnungserfahrung der Sattelzeit das Potenzial zur politischen Destabilisierung Preußens innewohnte. Herz der historischen Kärnerarbeit ist die Auswertung von ca. 1300 Bittschriften adliger Provenienz, aus denen angereichert durch weitere Quellen mitunter sehr eindrückliche Lebens- und Armutsverläufe über einen längeren Zeitraum sowie gruppenbezogene Verlaufsmuster rekonstruiert werden. Arme Adlige stehen in dieser Studie stets in ihrem je konkreten Lebensbezug, was das Buch überaus anschlussfähig über die Adelsforschung hinaus macht – etwa wenn klar wird, dass die unteren Ränder der Gesellschaft mitunter fließende Übergänge aufwiesen und Bewältigungsstrategien auch darin bestehen konnten, der Statusinkonsistenz grundbesitzloser adliger Armut dadurch zu entgehen, nicht nur flehentlich um die Niederlegung des Adelstitels zu ersuchen, sondern zugleich auch einen unauffälligen bürgerlichen Namen anzunehmen, um nicht als Krimineller zu gelten, dem wegen eines schweren Vergehens der Adelstitel entzogen worden war.

Die Arbeit gliedert sich neben Einleitung und Schluss in drei Hauptkapitel. In einem ersten Schritt (Kap. B) nimmt Begass die sozioökonomischen Transformationsprozesse um 1800 in den Blick. Es wird deutlich, dass die karge Wohn- und Lebensrealität des Kleinadels ein Desiderat der bisherigen Forschung und Ausdruck des nach der Lektüre dieses Buches nun deutlich erkennbaren Umstands war, dass der dominante Kleingrund- und Splitterbesitz weite Teile des (ostelbischen) Adels in hohem Maße anfällig für Umwelt- und Wirtschaftskrisen machte. Angesichts schwieriger Erbverhältnisse und kostspieliger Ausbildungszwänge waren Schulden für viele Adlige nicht nur selbstverständlicher Teil ihres Oikos, sondern wuchsen sich um 1800 zur beständig drängenden Gefahr völliger Überschuldung aus. Sehr erhellend sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen zu den nichtintendierten Folgen der preußischen Adelsschutzpolitik, die nicht nur die immer weitere Verschuldung des Adels beförderte, sondern insbesondere den Kleinadel in fataler Weise an die preußische Krone und den Staat band. Für jene grundbesitzlose, im Wesentlichen auf die Besoldung des

männlichen adligen Haushaltsvorstands durch den preußischen Staat angewiesene Gruppe prägt Begass den eingängigen Begriff des „versorgungsabhängigen Dienstadels“. Neben verschiedenen Krisenkatalysatoren wie den Agrarkrisen der 1770er und 1820er Jahre werden zwei Aspekte überaus deutlich: Der bisherige Fokus der Forschung auf Reformen im Agrarbereich und die hieraus resultierenden Landgewinne für den Adel blendet die vielen Verlierer der angestoßenen Entwicklungen aus. Überdies werden im Jahr 1806 mit seinen verheerenden Folgen für die Angehörigen des preußischen Militärs und der Staatsverwaltung wie unter einem Brennglas die Folgen einer Politik sichtbar, die einen zahlenmäßig großen Adel unterschiedslos rechtlich zu einem standesgemäßen Leben verpflichtete und ihn zugleich immer stärker an Wohl und Wehe staatlicher Alimentierung band. Die juristische Illusion zerbarst an den nackten und harten sozialen Fakten der Niederlage gegen Napoleon und der massenhaften Demissionierung des Dienstadels; in einer längerfristigen Perspektive nährte dann das aus der puren Not und mitunter Verzweiflung geborene massenhafte Zurückströmen pitoyabler armer Kleinadliger zu den Waffen 1813/15 Mythen nationaler Begeisterung. Die Not kam aber schnell zurück, und das erste große Kapitel zeigt im Ergebnis, dass der versorgungsabhängige Dienstadel längst zu einem strukturellen Bedrohungsfaktor für die gesellschaftliche Ordnung avanciert war.

Das nachfolgende Kapitel C analysiert die verschiedenen Erscheinungsformen von Armut im Adel, die nicht als gegebene und gleichbleibende Zustände begriffen, sondern als ergebnisoffene Verlaufsformen konzeptualisiert werden. Bemerkenswert ist der eindeutige Befund, dass Armut im Adel und arme Adlige grundsätzlich akzeptiert waren und der arme Adel als Gruppe in erster Linie als Fremdzuschreibung existierte. Die verschiedenen Erscheinungsformen werden entlang biografischer und geschlechtsspezifischer Muster von den Risiken der Kinderarmut über die Ausbildungszeiten und die Zeit der Familiengründung (Hochrisikojahre) bis hin zur Altersarmut herausgearbeitet und insbesondere deren Individualität und Vielfalt betont. Jeweils entscheidend war die Verschränkung von Risikofaktoren und einer strukturell erhöhten Vulnerabilität.

Kapitel D bildet vom Umfang her den Schwerpunkt der Arbeit und stellt Handlungsmöglichkeiten armer Adliger dar. Die Befunde sind im Einzelnen so vielfältig und doch zugleich so eindrücklich dargelegt, dass sie in dieser knappen Rezension kaum angemessen gewürdigt werden können. Erneut werden verschiedene Forschungsdesiderata gestreift, von denen hier exemplarisch nur zwei genannt werden sollen: Wie wurden Adlige in verarmten Haushalten erzogen, wenn kein Geld für Hauslehrer vorhanden war? In welchem Maß und für wie lange konnten arme adlige Frauen durch eine Anstellung als Kindermädchen einen Ausweg finden? Die Ausbildung im Militär war und blieb Handlungsoption Nummer eins für den männlichen Nachwuchs kleinadliger Familien und reproduzierte so das strukturelle Problem immer wieder aufs Neue. Verweise auf den ehemaligen Militärdienst in Adressbüchern sicherten jedoch arme Adlige sozial und kulturell ab. Adlige Damenstifte konnten nur einen Bruchteil der Anwärterinnen aufnehmen. Die Praxis handwerklicher Tätigkeiten Adliger offenbart die Grauzonen rechtlicher Abgrenzungen des Adelsstands. Gehälter wurden nie an die Inflation angepasst. Der rettende König blieb ein fernes symbolisches Ideal, seine Gnadenakte verstetigten den prekären Ausnahmezustand vieler Familien; die Überlieferung der Fondskassen belegt deren anhaltende Misere. In Bittschriften um Adelslegitimation findet sich häufig der Hinweis, Vorfahren hätten armutsbedingt den Titel niedergelegt. So manchem Adligen wurde der Titel aufgrund einer nicht standesgemäßen Lebensführung entzogen. Armutslaufbahnen dauerten mitunter das ganze Leben; am unteren Rand des Adels gab es eine hohe Mobilität aus dem Adel heraus.

Diese und viele andere Beobachtungen fasst Chelion Begass abschließend mit Blick auf die großen Umbrüche der Jahre um 1800 zusammen (ihre Studie greift übrigens nicht selten weit über den engeren Untersuchungszeitraum hinaus). Abseits der Meisterzählungen vom entweder Niedergang oder Obenbleiben des Adels im Übergang zur Moderne zeigt sich eine vielfältige soziale Praxis derjenigen Adligen, die im Zuge reformerischer Debatten zum Ständerversammlungsrecht neben sozialen nun auch ihre politischen Privilegien zu verlieren drohten. Es ist daher an der Zeit, die Adelsforschung sozialhistorisch breiter aufzustellen. Chelion Begass hat hierfür einen überzeugenden Vorschlag gemacht.

Alexander Kästner, Dresden

Gräfin von Schwerin, Kerstin, Friederike Brun. Weltbürgerin in der Zeitenwende. Eine Biographie, Göttingen 2019, Wallstein, 381 S. / Abb., € 39,90.

Die knapp 300 Seiten umfassende Lebensbeschreibung der Friederike Brun (1765–1835), geborene Münter, ist das Ergebnis der jahrelangen Beschäftigung Kerstin Gräfin von Schwerins mit dem Leben und Werk dieser „Weltbürgerin“. Diese Publikation ist die erste Biographie Friederikes und wird zahlreichen Forschenden als Ausgangsbasis und Anknüpfungspunkt für weitere Recherchen über bildungsbürgerliche Akteurinnen und Akteure um 1800 dienen. Friederike Münter wurde 1765 in Gräfontonna bei Gotha im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg, dem heutigen Thüringen, geboren. Ihre Eltern waren der lutherische Pfarrer Balthasar Münter (1735–1793) und Magdalena Ernestina Sophia Friederika von Wangenheim (1743–1793). Ihrem Bruder, dem Bischof und Gelehrten Friedrich Münter (1761–1830), blieb Friederike, die siebzehnjährig den dänischen Geschäftsmann Constantin Brun (1746–1836) heiratete, lebenslang eng verbunden.

Die detaillierte Aufarbeitung der umfangreichen Nachlassbestände, bestehend aus zahlreichen Tagebüchern, Exzerpten und Notizen sowie Briefen in Archiven in Kopenhagen und Berlin, erlaubt detaillierte Einblicke in die Beziehungsnetzwerke und das literarische und publizistische Schaffen Friederike Bruns. Die siebzehn Kapitel sind chronologisch angeordnet, wobei der Fokus auf dem Zeitraum nach der Eheschließung von 1783 bis 1810 liegt, als ihre selbstständige Reisetätigkeit abrupt von ihrem Ehemann unterbunden wurde. In der Einleitung wird das biographische Subjekt als „außergewöhnlich, hochgebildet, kosmopolitisch, vielgereist, aufgeschlossen, neugierig, feinsinnig, elegant, selbstbewusst, ästhetisch-sensibel, leidenschaftlich, mutig, klug, sozial, politisch, eifrig, intelligent, vielseitig“ und „engagiert“ bezeichnet. Diese Zuschreibungen sind Programm für den Inhalt der Biographie, die von dem Bestreben einer möglichst kohärenten Erzählung geprägt ist. Aspekte der Persönlichkeit und des Lebens, die ambivalent oder widersprüchlich erscheinen, wie zum Beispiel Bruns schwierige Ehe, werden zwar knapp thematisiert, hinterlassen aber viele Fragezeichen und Leerstellen, die wohl auch der Quellenlage geschuldet sind. Speziell im Hinblick auf Friederikes „Schwerhörigkeit“ ab ihrem dreiundzwanzigsten Lebensjahr bleibt mit wenigen Ausnahmen (242–243) unklar, welche Auswirkungen diese körperliche Beeinträchtigung auf ihren Alltag hatte. Behandlungsversuche, wie jene durch Alessandro Volta mit der Methode des Galvanismus (179), sind jedoch ein interessantes Detail. Zeitgenössische geschlechterspezifische Rollenbilder werden thematisiert, jedoch nicht analysiert. Ebenso verhält es sich mit schichtspezifischen Zuschreibungen und Vorstellungen im Zusammenhang mit anderen Markern von Differenz.

Die biographische Spurensuche und die Darstellung konstitutiver Ereignisse in Friederike Bruns Leben erfolgt stets durch minutiös recherchierte Beschreibungen der

Menschen in ihrem Umfeld und der Ereignisse, die Eingang in die schriftlichen (Selbst-) Zeugnisse fanden. Das Vorhaben der Autorin, ein „lebendiges Porträt“ (12) zu entwerfen, wird durch die Verknüpfung von Bruns Leben und Wirken mit den oft ausführlich dargestellten Biographien männlicher Gelehrter und Künstlern eingelöst, die die Schriftstellerin auf ihren Reisen besuchte und mit denen sie teilweise in langer Freundschaft verbunden blieb. Angesichts des starken Fokus auf Bruns Reisen hätte eine tiefergehende Einbettung in die historische Reiseforschung möglicherweise weitere Rückschlüsse auf geschlechterspezifische Reisepraktiken und damit verbundene Strategien erlaubt. In diesem Zusammenhang werden zwar Irmgard Scheitler und Michael Maurer zitiert, doch gerade in den letzten Jahren sind zahlreiche weitere Publikationen in diesem Forschungsfeld entstanden. Ebenso verhält es sich mit Erkenntnissen der (Auto-)Biographieforschung oder Selbstzeugnisanalyse, deren Einbeziehung angesichts der Vorstellung „authentischer“ Tagebücher (72) vermisst wird.

Von den 1810er Jahren bis zu ihrem Lebensende verweilte Friederike hauptsächlich in Kopenhagen und der 15 Kilometer entfernten Sommerresidenz Sophienholm (68–70). In dieser Zeit scheint sie sich vor allem gedanklich auf Reisen in die Vergangenheit begeben zu haben. Von Schwerin berichtet im Abschnitt „Erinnerungsarbeit“ (176–180) über erfolgreich veröffentlichte autobiographische Schriften Bruns, deren Analyse und Einbettung im Sinne des Abschnittstitels jedoch ausbleibt. Vielmehr wird Friederikes Hoffnung auf positive Rezensionen der Autobiographien eindrücklich beschrieben. Das Ende der Biographie erscheint etwas abrupt und hätte durch die Analyse von Nachrufen noch angereichert werden können.

Im Hinblick auf Friederike Bruns großes Beziehungsnetzwerk werden unterschiedliche Facetten der Freundschaftspflege ausführlich beschrieben, auch wenn eine Definition von „Freundschaft“ in diesem sozialen Milieu unterbleibt. In diesem Zusammenhang sind die Beschreibungen der Beziehung zu Karl Viktor von Bonstetten besonders eindrücklich, dessen vierzigjährige Verbundenheit mit Friederike wie ein roter Faden durch die Biographie führt. Die Verbindung mit Germaine de Staël, die Friederike erstmals 1801/02 in Genf traf (174–181), zeigt, dass Freundschaften auch generationenübergreifend gepflegt wurden, da de Staël mit Bruns Tochter Ida die Vorliebe für Attitüdenkunst teilte und dieser die Gelegenheit für Auftritte verschaffte (214–217). Auch die lange Verbundenheit mit Wilhelm von Humboldts Frau Caroline, deren Kinder in einem ähnlichen Alter waren wie die Friederikes, wird an vielen Stellen der Biographie deutlich.

Besonders hervorzuheben sind zahlreiche ereignisgeschichtliche Bezüge, die Einblicke in mitunter chaotische Gegebenheiten erlauben, die die napoleonische Ära prägten. Die Autorin lässt eine Vielzahl unveröffentlichter Quellen sprechen, die zu meist nicht gedruckt, sondern als Handschriften in deutscher Kurrentschrift vorliegen. Abschließend ist die große Syntheseleistung der Autorin zu betonen, die durchgängig um eine nuancierte, quellennahe Erzählung bemüht ist und oft mit spannenden Details und Querverbindungen überrascht.

Waltraud Schütz, Wien